Tino Erstling

Versuch über den europäischen Totalitarismus
Mit einem Seitenblick auf die SED-Herrschaft in der Honecker-Ära

Cuvillier Verlag Göttingen

Tino Erstling

Versuch über den europäischen Totalitarismus

Mit einem Seitenblick auf die SED-Herrschaft in der Honecker-Ära

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.
1. Aufl. - Göttingen : Cuvillier, 2006
Zugl.: Potsdam, Univ., Diss., 2006
ISBN 3-86537-825-0

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2006
Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen
Telefon: 0551-54724-0
Telefax: 0551-54724-21
www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.
1. Auflage, 2006
Gedruckt auf säurefreiem Papier

ISBN 3-86537-825-0

Für die fachlichen Ratschläge bedanke ich mich bei Prof. Dr. Heinz Kleger, Priv. Doz. Dr. Pietro Morandi und Dr. Birgit Kletzin. Für die kritische Durchsicht des Manuskripts stehe ich in der Schuld von Felicitas Böhm.
Meine Freundin Eni half mir über so manches Tief hinweg und glaubte an mich. Es ist schön zu wissen, dass Du da bist. Mein bester Freund Andy gab mir in schwerer Stunde ein Obdach. Das werde ich nie vergessen.

Meinen Eltern möchte ich besonders danken. Ohne ihre finanzielle Unterstützung wäre dieses Buch nicht zustande gekommen.

Tino Erstling, März 2006

VORWORT 3

I. EINFÜHRUNG 7

1. Die wechselvolle Geschichte des Totalitarismuskonzepts 7

2. Leistungen, Defizite und Perspektiven des Totalitarismuskonzepts 14
2.1 Leistungen 14
2.2 Defizite 15
2.3 Perspektiven 17

3. Was Totalitarismus nicht ist 18
3.1 Der Absolutismus 18
3.1.1 Grundprinzip des Hobbschen Gesellschaftsvertrags 20
3.1.2 Souveränitätsrechte und Bürgerpflichten 22
3.1.3 Die Herrschaftsgrenze des Leviathans 23
3.2 Die Diktatur als Herrschaftsform 25
3.2.1 Die kommissarische Diktatur 26
3.2.2 Die souveräne Diktatur 27

4. „Totaler Staat“ und „totalitär“ – Die Anfänge der Debatte in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts 30
4.1 Die Phase der diffusen Begriffsverwendung 30
4.2 Der „totale Staat“ – zur Ausformung des Begriffes 32
4.3 „totalitär“- eine Begriffsbestimmung 35
4.4 Fazit 40

II. ZUR ANNÄHERUNG AN DAS TOTALITARISMUSPHÄNOMEN 42

1. Die politische Entwicklung in der Sowjetunion 42
1.1 Von der militärischen Konsolidierung 1920 bis zum Tod Kirows 42
1.2 Die Ermordung Kirows – das Jahr 1934 als Zäsur 47

2. Die Moderne und ihre Konsequenzen 49
2.1 Der Hass auf das Bürgertum 49
2.2 Das moderne europäische Geschichtsverständnis 52

III. WAS TOTALITARISMUS IST – DER VERSUCH EINER POSITIVEN DEFINITION 55

1. Die Schnittstelle zwischen Religion und Ideologie 55

2. Der gnostische Kern von kommunistischer und nationalsozialistischer Ideologie 57
2.1 Die Unerträglichkeit des Bestehenden und die Gründe dafür 58
2.2 Der Glaube an die Erlösung des Menschen durch den Menschen 63
2.3 Rezepte zur Welterlösung 80
2.3.1 „Großer Terror“ sowie Kriegs- und Nachkriegsstalinismus - Das libertinistische Wesen der Herrschaftsperiode Stalins 82
2.3.2 Das libertinistische Wesen von „Vernichtungskrieg“ und Holocaust 93
2.3.3 Fazit 101

3. Die Unterscheidung von Primär- und Sekundärphänomenen des Totalitarismus 101
3.1 Das Primärphänomen des Totalitarismus 104

IV. DAS ENDE DES NATIONALSOZIALISMUS UND DER TOD STALINS ALS ZÄSUR 108

1. Zum Ende des Totalitarismus in Europa 108

2. Autoritäre Regime und der Begriff des Posttotalitarismus 112
2.1 Die Problematik des Posttotalitarismusbegriffs 121

3. Die globale Strategie der Sowjetunion als Ausdruck souveräner Diktatur 123

V. DIE SED-HERRSCHAFT IN DER ÄRA HONECKER –

DER VERSUCH EINER KONZEPTIONELLEN EINORDNUNG 130

1. Vorbemerkung 130

2. Die UdSSR als Bezugspunkt für die konzeptionelle Einordnung der SED-Herrschaft 132

3. Instrumente souveräner Diktatur in der DDR 134
3.1 Zum Charakter der SED-Parteiprogramme 134
3.2 Zur Verfassungsentwicklung 137
3.3 Zum politischen Strafrecht 139
3.4 Zum Ministerium für Staatssicherheit 143
3.5 Fazit 148

4. Der Kampf gegen die „Feinde des Sozialismus“ – die Methodik des MfS in der Realität 149
4.1 Maßnahmen im Vorfeld von Verhaftungen 150
4.2 Verhör und Untersuchungshaft 152
4.3 Politische Strafprozesse 156
4.4 Der Strafvollzug 158
4.5 Fazit 161

5. Die schwindende Souveränität der SED-Diktatur – ein historischer Exkurs 162

6. Die DDR als atrophisch-souveräne Diktatur 171

VI. SCHLUSS 173

1. Was ist Totalitarismus nicht? 173

2. Was musste wann, wie und von wem erlebt werden, damit traditionelle Begriffe der Herrschaftslehre als nicht mehr ausreichend empfunden wurden, die neu entstandenen Regime hinreichend zu charakterisieren? 174

3. Warum verkörperten die Ideologien des Marxismus-Leninismus und des Nationalsozialismus so große Hoffnungen und welche Bedeutung kommt dabei dem modernen europäischen Geschichtsverständnis zu? 176

4. Worin besteht das Wesen totalitärer Herrschaft, und welche Rolle spielt dabei die Gnosis? 177

5. Wann endete der Totalitarismus auf dem europäischen Kontinent und worin besteht die Problematik des Posttotalitarismuskonzepts - welchen Wert besitzt die Schmittsche Diktaturkonzeption für die Erfassung realsozialistischer Herrschaft nach dem Tod Stalins? 180

6. Wie kann die SED-Herrschaft in der Ära Honecker in geeigneter Weise begrifflich erfasst werden? 181

ANHANG 185

Literatur 185

Quellen/Quellensammlungen 194

Zeitungen und Zeitschriften 200

Vorwort

Zehn Jahre sind bereits vergangen, seit der stille Sieg des Totalitarismusbegriffs verkündet wurde.[1] Seitdem treibt dieser Ausdruck obskure Früchte, die die inhaltliche Entleerung dieser Konzeption befördern. Zu nennen sind hierbei Wortschöpfungen, wie „(spät)-totalitärer Versorgungs- und Überwachungsstaat“[2] und „autolitär“[3], die für die Beschreibung der DDR kreiert wurden. Im Anspruch dieser Begriffsverwirrung entgegenzutreten, besteht die Relevanz dieser Arbeit. Sie versteht sich als ein Beitrag zu der seit den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts geführten Totalitarismusdiskussion.

Deren Ausgangspunkt waren die in Europa neu entstandenen Regime sowie die Einsicht der politischen und wissenschaftlichen Beobachter, dass diese sich mit den herkömmlichen Begriffen der politischen Herrschaftslehre nicht hinreichend erfassen lassen. Die Debatte konzentrierte sich zunächst auf das kommunistische Regime der Sowjetunion und auf das des faschistischen Italiens. In den 30er Jahren kam das nationalsozialistische Deutschland als Gegenstand der Betrachtung hinzu.
Aufgrund seiner analytisch-wertenden Dimension - Totalitarismus wurde als vollkommene Verleugnung der Demokratie verstanden – kam dem Begriff eine starke integrative Funktion zu. Diese erlaubte es den westlichen Demokratien, sich gleichermaßen von kommunistischen und faschistischen Regimen abzugrenzen. Während das nationalsozialistische Regime 1945 mit Waffengewalt beseitigt werden konnte, verblieb die Sowjetunion als Hauptgegner der westlichen Demokratien auf der internationalen Bühne. Sie gewann an politischer Macht und konkurrierte vor allem in Europa auf Augenhöhe mit den Staaten der westlichen Gemeinschaft. Dieser Umstand wirkte sich auch auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung aus.
Die klassischen Totalitarismuskonzepte von Hannah Arendt und Carl Joachim Friedrich, welche in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, wurden aus Gründen politischer Opportunität mehrfach

[1] Vgl. Braun, J.: Stiller Sieg eines Begriffes, in: Das Parlament, 11./18. November 1994, S.1.
[2] Schroeder, K.: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990, München 1998, S. 643.

modifiziert und dadurch teilweise ihres Wesens beraubt. Der Begriff entwickelte sich auf diese Weise zu einer Art politischem Seismographen, an dessen Pendelausschlägen die Eruptionen im Verhältnis der beiden konkurrierenden Systeme abgelesen werden konnten. Phasen, die von einer Gleichsetzung von Faschismus und Kommunismus geprägt waren, wurden von Perioden abgelöst, in denen es als nicht legitim erschien, beide Systeme als wesensgleich darzustellen.

Der vergleichende Aspekt des Totalitarismusbegriffs ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Diskussion in Deutschland besonders verbittert geführt wurde. Für die einen gilt der Nationalsozialismus als Prototyp eines totalitären Regimes, für die anderen ist Deutschland auch Beispiel für einen linken Totalitarismus.

Besonderes Aufsehen erregten nach dem Zusammenbruch des europäischen Kommunismus die Äußerungen von Michael Gorbatschow und Boris Jelzin. Als ehemalige Feinde des Totalitarismuskonzeptes charakterisierten sie das sowjetische System im Nachhinein als totalitär.[4] Selbst Gerhard Lozek, einer der „Chefideologen“ der DDR, gewinnt der Totalitarismuskonzeption nun Positives ab.[5]

Jene Verlautbarungen sind meiner Ansicht nach ebenfalls Ausdruck politischer Opportunität, die durch den Umstand gefördert wird, dass auch bisherige Ansätze zur Theoriebildung dahingehend beeinflusst sind. Neben klassischen Totalitarismuskonzepten erfreut sich derzeit der Posttotalitarismusansatz des spanischen Politikwissenschaftlers Juan Linz vieler Anhänger. Er ermöglicht es, die realsozialistische Herrschaft bis zu deren Zusammenbruch in die unmittelbare Nähe des Totalitarismus und damit des Nationalsozialismus und Stalinismus zu rücken.

Annähernd fünfzehn Jahre sind vergangen, seit die kommunistischen Regime in Ost- und Mitteleuropa zusammenbrachen. Zeit genug, um die Gelegenheit

[3] Jesse, E.: War die DDR totalitär?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B40/94, S. 23.
[4] Vgl. hierzu, Gorbatschow, M.: Aufruf an die Sowjetbürger. Fernsehansprache des Präsidenten der UdSSR am 25. Dezember 1991; sowie Jelzin, B.: Totalitären Alptraum überwinden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Dezember 1991.
[5] Vgl. Lozek, G.: Vergleichen nicht gleichsetzen. Fallbeispiel: Totalitäre Diktaturen, in: Fromm, E./Mende, H.-J. (Hrsg.), Vom Beitritt zur Vereinigung, Schwierigkeiten beim Umgang mit deutsch-deutscher Geschichte, Berlin 1994, S. 84-89.

zu nutzen, sich diesem Thema weniger aufgeregt zuzuwenden. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit möchte ich den Versuch unternehmen, ein Totalitarismusverständnis herzuleiten, das dieser Chance gerecht wird. Zudem soll der Blick auf die DDR der Ära Honecker mit dem Ziel einer geeigneten konzeptionellen Erfassung gerichtet werden.

Die Notwendigkeit, das Wesen totalitärer Herrschaft neu zu bestimmen, wird in der Einführung begründet. In diesem Zusammenhang stelle ich die wechselvolle Geschichte des Begriffes dar, um daraus die Leistungen, Defizite und Perspektiven des Totalitarismuskonzepts abzuleiten. Nachfolgend gehe ich auf die Herrschaftsform der Diktatur ein, um herauszustellen, was Totalitarismus nicht ist. Hierbei steht die Schmittsche Differenzierung von kommissarischer und souveräner Diktatur im Vordergrund. In diesem Zusammenhang wird auf empirische Beispiele eingegangen, um die spätere Eingrenzung des „Totalitarismus als Phänomen des 20. Jahrhunderts“ zu erleichtern. Im Anschluss daran werde ich die Totalitarismusdiskussion der 20er und 30er Jahre des letzten Jahrhunderts nachzeichnen. Ziel ist es, eine Antwort auf die Frage zu finden, was, wann, wie und von wem erlebt werden musste, damit traditionelle Begriffe der Herrschaftslehre als nicht mehr ausreichend empfunden wurden, die neu entstandenen Regime hinreichend zu charakterisieren. Im Zuge dessen gilt es zwischen „totalem Staat“ und „totalitär“ zu unterscheiden.
Kapitel II widmet sich der politischen Entwicklung in der Sowjetunion. Diese soll an der zuvor skizzierten Debatte gespiegelt werden. Auf diese Weise wird der Versuch unternommen, sich dem Totalitarismusphänomen zu nähern. Im Zuge dessen ist der Kontext zur Moderne herzustellen.
In Kapitel III möchte ich herausarbeiten, dass die Ideologien an Hoffnungen anknüpften, die sich mit dem modernen europäischen Geschichtsverständnis verbanden, mit dem Bestehenden jedoch zunehmend unvereinbar waren. An dieser Stellte wird die Frage nach der Schnittmenge zwischen Religion und Ideologie gestellt, nicht ohne diese voneinander abzugrenzen. Welche Rolle spielt dabei die Gnosis? Jener Fragekomplex wurde bereits während der frühen Debatte angedeutet. Er soll nun präzisiert werden. Worin besteht das Wesen des europäischen Totalitarismus? Gibt es ein zentrales Prinzip, das

ihn von anderen Herrschaftsformen unterscheidet und wenn ja, welches? Im Verlauf der Untersuchung soll dieser Fragestellung konsequent nachgegangen werden. Sollte dieses Prinzip tatsächlich existieren, so meine These, könnte es sich sowohl in Analogie als auch in Abgrenzung zur Gnosis erschließen. In Fortführung meiner Bemühungen, den Totalitarismusbegriff von unnötigem Ballast zu befreien, werde ich meine Ergebnisse in Anlehnung an Martin Drath in Gestalt eines Primärphänomens zusammenfassen.
In Kapitel IV gilt es, die Frage nach dem Ende des europäischen Totalitarismus zu stellen. Nachdem die nationalsozialistische Herrschaft 1945 zerschlagen wurde, wird sich die Betrachtung auf die Sowjetunion und die Herrschaft der KPdSU konzentrieren. Endete der Totalitarismus mit dem Tod Stalins, oder wie Gorbatschow und Jelzin suggerieren, mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Herrschaftssystems des Sowjetstaates? In diesem Zusammenhang wird die Posttotalitarismusproblematik erörtert und der Wert der Schmittschen Diktaturkonzeption für die begriffliche Erfassung realsozialistische Herrschaft nach dem Ableben des Georgiers herausgestellt.

Kapitel V widmet sich der SED-Herrschaft in der Honecker-Ära mit dem Ziel, eine geeignete Begrifflichkeit für deren konzeptionelle Erfassung herzuleiten. Zu Beginn werden bereits existente Begriffe präsentiert, die ich auf ihre Vor- und Nachteile hin abklopfen möchte. Als nächstes wird auf die Bedeutung der Sowjetunion als Bezugspunkt für die theoretische Diskussion eingegangen. In diesem Zusammenhang greife ich das zuvor diskutierte Diktaturkonzept auf. Es soll nachfolgend als Analyseraster dienen. Anhand der SED-Parteiprogramme, der Verfassungsentwicklung, des politischen Strafrechts und MfS-Interna wird der vom Anspruch her souveräne Charakter der SED-Diktatur herausgestellt. Im nächsten Schritt werden die Tatsächlichkeiten im „Kampf gegen die Feinde des Sozialismus“ thematisiert. Hierfür ziehe ich eine Untersuchung heran, in der die Erfahrungen der Opfer der SED-Herrschaft, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit ausgewertet werden. Hierbei wird auf Widersprüche hingewiesen, die in einem historischen Kontext erörtert werden. Diese berücksichtigend, werde ich den Versuch unternehmen, einen eigenen Begriff zu kreieren, der die Ambivalenz der SED-Herrschaft in geeigneter Weise widerspiegelt.

I. Einführung

1. Die wechselvolle Geschichte des Totalitarismuskonzepts

Nach dem Ersten Weltkrieg entwickelten sich in Europa Regime, die mit Begriffen wie Tyrannis, Absolutismus und Diktatur nicht hinreichend charakterisiert werden konnten. Gemeint waren zunächst der sowjetische Kommunismus, der italienische Faschismus und der deutsche Nationalsozialismus.
Um den italienischen Faschismus anzuprangern, prägte der Liberale Giovanni Amendola zu Beginn der 20er Jahre den Begriff „totalitär“.[6] Francesco Nitti, der ehemalige italienische Ministerpräsident nahm den Begriff 1926 auf und formulierte die These, „dass Bolschewismus und Fascismus [...] die zwei vollkommenen Verleugnungen des Liberalen Systems und der Demokratie“[7] seien. Die inhaltliche Auseinandersetzung hatte begonnen. Noch im gleichen Jahr äußerte sich der Führer der katholischen Partei Luigi Sturzo. Seiner Ansicht nach könne man “zwischen Rußland und Italien nur einen einzigen Unterschied feststellen, dass nämlich der Bolschewismus eine kommunistische Diktatur oder ein Linksfaschismus ist und der Fascismus eine konservative Diktatur oder ein Rechtsbolschewismus ist.“[8]
An dieser Stelle werden bereits zwei Dinge deutlich. Zum einen das Verständnis von Totalitarismus als Antipol zum liberalen System. Und zum anderen der vergleichende Aspekt zwischen Bolschewismus und Faschismus, der sich, wie sich zeigen wird, wie ein roter Faden durch die gesamte Totalitarismus-Diskussion zieht. Da diese Bezeichnung eine negative Bewertung ausdrücken sollte, wurde eine relativ positive Bewertung aller nichttotalitären Strukturen, insbesondere der Institutionen des liberalen Verfassungsstaates samt seinen ökonomischen und sozialen Voraussetzungen impliziert.
Das erste wissenschaftliche Symposium über den „totalitären Staat“ fand im November 1939 in Philadelphia statt und bezog sich gleichermaßen auf den Stalinismus und den Nationalsozialismus. Hierbei wurde erstmals die militäri-

[6] Amendola, G.: Maggioranza, in: Il Mondo, 12.05.1923; zitiert bei: Petersen, H., Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien, in: Maier, H. (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996, S. 20.
[7] Nitti, F.: Bolschewismus, Faschismus und Demokratie, München 1926, S. 26.
[8] Sturzo, L.: Italien und der Fascismus, Köln 1926, S. 213.

sche Bedrohung durch die „totalitären Mächte“ hervorgehoben.[9] Dies war der Zeitpunkt, als die Sowjetunion und Deutschland einen Nichtangriffspakt geschlossen hatten. Trotz der Feindschaft zwischen beiden Systemen schien sich die Annahme zu bestätigen, dass diese sich gegen den liberalen Westen verbünden könnten.

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wurde der Totalitarismusansatz insofern abgewandelt, als der vergleichende Aspekt weitgehend fallen gelassen wurde. Der seit 1917 aufkeimende Ost-West-Konflikt wurde vom Zweiten Weltkrieg überlagert. Die ideologisch begründete Auseinandersetzung über die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens zwischen den USA und der Sowjetunion wurde vertagt. Diese Phase, die die Zeit zwischen 1941 und 1945 umfasste, wird als Periode der „antagonistischen Kooperation“ bezeichnet.[10] Von nun an konzentrierte sich die Totalitarismus-Forschung auf den Nationalsozialismus. Deutsche Emigranten wie Ernst Fraenkel und Siegfried Neumann taten sich dabei mit theoretisch wegweisenden Arbeiten hervor. Neumann charakterisierte den Totalitarismus als einen ständigen Ausnahmezustand[11] und bezog sich dabei vornehmlich auf das Dritte Reich unter Hintenanstellung der Sowjetunion. Die politische Intension seiner Herangehensweise liefert er gleich mit: Die faschistischen Autokratien stellen die größte Herausforderung für die westlichen Demokratien dar, ihnen müsse daher die volle Aufmerksamkeit gelten.[12] An dieser Stelle kann vermutet werden, dass Neumann als Gegner des Nationalsozialismus sich davor scheute, den Verbündeten in Gestalt der Sowjetunion mit dem Dritten Reich gleichzusetzen und diesen dadurch zu brüskieren.

Nach 1945, als das Zweckbündnis zwischen der Sowjetunion und dem Westen mit dem Beginn des Kalten Krieges zerbrach, wurde auf Rücksichtnahmen verzichtet und die vergleichende Totalitarismusforschung blühte gerade-

[9] Vgl. Symposium on the Totalitarian State. From the Standpoints of History, Political Science, Economics and Sociology, in: Proceedings of the American Philosophical Society, Philadelphia 1940.

[10] Link, W.: Die Entwicklung des Ost-West-Konflikts, in: Knapp/Krell (Hrsg.), Einführung in die internationale Politik, München 1996, S. 183.

[11] Vgl. hierzu: Neumann, S.: Permanent Revolution. Totalitarism in the Age of International Civil War, London 1942.

[12] Vgl. Neumann, S.: Permanent Revolution. Totalitarism in the Age of International Civil War, London/Dunmow 1965.

zu auf. „Der eine Feind des Westens war besiegt [...], der andere stärker denn je.“[13]

In dieser Zeit entstanden die wegweisenden Arbeiten von Hannah Arendt[14] und Carl Joachim Friedrich[15]. Arbeiten, die sich auf beide Totalitarismen bezogen. Während sich der Ansatz von Arendt auf die ideologische Komponente konzentrierte – für sie war der Terror neben der Ideologie das eigentliche Wesen totalitärer Herrschaft, präferierte Friedrich eine andere Herangehensweise. Er stellte ein Sechspunktesyndrom totalitärer Herrschaft vor. Dieses beinhaltet eine Ideologie, eine monopolistische Partei, eine terroristische Geheimpolizei, ein Nachrichten- und Waffenmonopol sowie eine zentral gelenkte Wirtschaft.

Bei aller Kritik im Einzelnen war die Geltungskraft dieser Konzeptionen hoch, nicht nur bei Konservativen. Marxisten, die mit den kommunistischen Parteien gebrochen hatten und die Entwicklung in den sozialistischen Ländern als Diskreditierung des Sozialismus begriffen, verwendeten den Begriff ebenso wie Sozialdemokraten und Liberale.[16]

Ende der 60er Jahre, mit dem Einsetzen der Entspannungspolitik und der kulturrevolutionären Bewegung der 68er, gerieten die vergleichenden Totalitarismuskonzepte zunehmend in Vergessenheit.

Zwei Motive waren hierfür entscheidend. Das Erste dürfte den politischen Veränderungen in den kommunistischen Ländern Europas nach dem Tod Josef Stalins geschuldet sein. Diese konnten von den Totalitarismuskonzepten nicht erklärt werden. In einem Szenario für die weitere Entwicklung der kommunistischen Regime machte Friedrich darauf aufmerksam, dass er ein Nachlassen des Terrors gegen willkürlich ausgewählte Gruppen in der Bevölkerung für nicht wahrscheinlich hielt.[17] Entgegen Friedrichs Voraussagen verloren seit Mitte der 50er Jahre in fast allen kommunistischen Staaten Europas terroristische Herrschaftsmethoden erheblich an Bedeutung.

[13] Jesse, E.: Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen, in: Jesse, E. (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn 1999, S. 14
[14] Arendt, H.: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, Frankfurt/Main 1955.
[15] Friedrich, C. J./Brzezinski, Z. K.: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957.
[16] Vgl. Glaeßner, G.-J.: Kommunismus -Totalitarismus – Demokratie. Studien zu einer säkularen Auseinandersetzung, Frankfurt/Main 1995, S. 116
[17] Vgl. Friedrich, C. J.: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957, S. 264-265.

Die Unterdrückung der Bevölkerung wurde berechenbarer. Es konnte von nun an besser kalkuliert werden, welches Verhalten gewaltsame Sanktionen auslöste und mit welchem Verhalten man dem entgehen konnte. Außerdem wurden in der nachstalinistischen Periode in vielen Ländern Zugeständnisse in kulturpolitischen Bereichen gemacht und Ansätze einer Wirtschaftreform unternommen, die den Betrieben größere Handlungsfreiheit sichern sollte. Für eine Erklärung dieses Wandels schienen die klassischen Totalitarismuskonzepte nicht geeignet zu sein. Dies galt nicht nur für den Ansatz von Friedrich, sondern auch für den von Arendt. Sie hatte vorausgesagt, dass sich die terroristische Dynamik dieser Systeme erweitern würde.[18] Das zweite Argument für die sinkende Akzeptanz bestand in der politisch wertenden Dimension dieses Konzeptes. Die Behauptung einer Wesensgleichheit von kommunistischen und faschistischen Regimen, sowie die Betonung der Notwendigkeit einer strikten antitotalitären Außenpolitik[19] wären wohl weniger zur Legitimierung der Entspannungspolitik geeignet gewesen als beispielsweise modernisierungstheoretische Deutungen.

Wer sich dennoch antikommunistisch äußerte, wurde zumeist als „Kalter Krieger“ tituliert, der die Zeichen der Zeit nicht verstanden hatte. Der damalige Zustand des intellektuellen Milieus der Bundesrepublik wird deutlich, wenn man sich die Äußerung des sowjetischen Historikers Sergej Slutsch vor Augen führt: „Vor wenigen Jahren, als ich zusammen mit einer Gruppe von Mitgliedern der Gesellschaft „Memorial“ die Bundesrepublik Deutschland bereiste, hörte ich erstmals in mehreren Diskussionen die folgenden, nicht ohne eine gewisse Gereiztheit ausgesprochenen Worte: ’Wozu legen Sie derartigen Nachdruck auf die Ausmaße der Verbrechen Stalins, die die Untaten Hitlers und seines Regimes verdecken? Begreifen Sie denn nicht, dass Sie damit Wasser auf die Mühle unserer Rechten gießen?’“[20]
Entgegen der Geisteshaltung in der Bundesrepublik markierte die gewaltsame Beendigung des Prager Frühlings 1968 in europäischen Dissidentenkreisen eine Zäsur in bezug auf die Akzeptanz des Totalitarismuskonzepts. Re-

[18] Vgl. Arendt, H.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 1986, S. 710.
[19] Vgl. Friedrich, C.J.: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957, S. 102.
[20] Slutsch, S.: Voraussetzungen des Hitler-Stalin-Pakts: Zur Kontinuität totalitärer Außenpolitik, in: Faulenbach, B./Stadelmaier, M. (Hrsg.), Diktatur und Emanzipation. Zur russischen und deutschen Entwicklung 1917-1991, Essen 1993, S. 144.

gimekritiker in osteuropäischen Staaten verstanden sich nun im Unterschied zu den 50er und 60er Jahren immer seltener als „revisionistische Marxisten“, sondern in zunehmendem Maße als Oppositionelle, die sich an universal proklamierten Menschen- und Bürgerrechten orientierten. Im Zuge dieser geistigen Umorientierung interpretierten die Dissidenten ihre Tätigkeit nun häufiger als Kampf gegen das „totalitäre Regime“. Repräsentative Beispiele hierfür sind unter anderem die aus der „Budapester Schule“ stammenden Autoren Agnes Heller, Ferenc Fehér und Gyorgy Markus[21]
Es gab jedoch auch deutsche Forscher, die sich dem Zeitgeist widersetzten und an der Totalitarismus-Konzeption festhielten. Hierbei sind Karl Dietrich Bracher sowie Peter Graf Kielmansegg zu nennen.

In den 80er Jahren verschärfte sich der Konflikt zwischen den Großmächten. Als Ronald Reagan in Amerika zum Präsidenten gewählt wurde, war das Land des ideologischen Rückzugs müde. Er erkannte diese Stimmung und fuhr gegenüber der Sowjetunion einen unnachgiebigen Konfrontationskurs, um die sowjetischen Expansionsbestrebungen zu stoppen. 1983 sprach er von der Sowjetunion als „Reich des Bösen“ und beendete damit die Entspannungspolitik. Reagan forcierte die Aufrüstung und initiierte die Debatte um die Menschenrechte neu.[22] Dadurch sollte sowohl die strategische als auch die moralische Überlegenheit Amerikas demonstriert werden. Dies war ein günstiges Klima für die Renaissance der Totalitarismuskonzepte. Hinzu kam die offenkundige Reformunfähigkeit der kommunistischen Systeme. Hoffnungen, diese könnten allmählich so reformiert werden, dass am Ende ein funktionsfähiges pluralistisch-sozialistisches System entstünde, wurden enttäuscht. Mit der grundlegenden Nicht-Reformierbarkeit kommunistischer Systeme wurde eine wichtige Aussage klassischer Totalitarismuskonzepte bestätigt.[23]
Die Begrenztheit insbesondere modernisierungstheoretischer Ansätze, trug ebenfalls dazu bei, dass Totalitarismus-Konzepte wieder verstärkt Beachtung fanden. Konnten Modernisierungstheoretiker zu Beginn der Perestroika noch darauf hoffen, dass die weit reichenden Reformversuche die totalitarismus-

[21] Vgl. hierzu: Heller, A./Fehér, F./Markus, G.: Der sowjetische Weg. Bedürfnisdiktatur und entfremdeter Alltag, Hamburg 1983, S. 182-183.
[22] Vgl. Kissinger, H. A.: Die Vernunft der Nationen, Berlin 1994, S.851.
[23] Vgl. Friedrich und Arendt.

theoretische Annahme einer Reformunfähigkeit totalitärer Systeme widerlegen, so bedeutete der kurz darauf folgende Zusammenbruch eine wissenschaftliche Enttäuschung. Die modernisierungstheoretischen Annahmen hatten sich als Irrglaube erwiesen.[24]
Nicht zu vergessen ist auch Alexander Solschenizyns Archipel Gulag.[25] Dieser dokumentarische Bericht über die Verfolgung von Millionen Sowjetbürgern in der Zeit zwischen 1918 und 1956 offenbarte ein Ausmaß von Terror und Gewalt, dass vorher kaum für möglich gehalten wurde. Dies heizte die Totalitarismus-Diskussion zusätzlich an. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass Dissidenten wie Solschenizyn erst aufgrund einer gewissen Liberalisierung die Möglichkeit besaßen, sich zu Wort zu melden. Autoren wie Agnes Heller und Karl Dietrich Bracher verarbeiteten diese Erfahrungen und taten sich mit Arbeiten hervor, die in der Folge große Beachtung fanden.[26]

Der Sturz der kommunistischen Einparteiensysteme in Europa zwischen 1989 bis 1991 stellt eine weltgeschichtliche Zäsur dar. Auch für die Geschichte theoretischer Ansätze in der Kommunismusforschung blieb das nicht ohne Folgen. Dies wird deutlich, wenn man sich die Aufwertung des Totalitarismuskonzepts seit dieser Zeit vor Augen führt. Und dies gilt nicht nur für Deutschland. In Russland versucht ein Sammelband die Entstehung und das Scheitern totalitärer Systeme zu untersuchen.[27] Auch in Italien, dem Land wo der Totalitarismusbegriff entstand, stößt diese Thematik mittlerweile wieder auf eine größere Akzeptanz in intellektuellen Kreisen.[28] In Frankreich ist die Totalitarismusdiskussion ebenfalls neu entfacht worden. Grund hierfür ist das 1997 veröffentlichte Schwarzbuch des Kommunismus, in dem Stéphane Courtois den Rassen- und Klassen-Genozid auf eine Stufe stellt und die Vertuschung der Verbrechen des Kommunismus im Westen beklagt.[29] In Deutschland sahen sich ehemals scharfe Kritiker des Totalitarismuskonzepts

[24] Vgl. Beyme, von K.: Systemwechsel in Osteuropa, Frankfurt/Main 1994, S. 29.
[25] Vgl. Solschenizyn, A. I.: Der Archipel GULag, 3 Bde., Reinbeck bei Hamburg 1978.
[26] Vgl. Heller, A./Fehér, F./Markus, G.: Der sowjetische Weg. Bedürfnisdiktatur und entfremdeter Alltag, Hamburg 1983; sowie Bracher, K. D.: Die totalitäre Erfahrung, München 1987.
[27] Vgl. Drabkin, J./Komolowa, N. (Hrsg.): Totalitarismus im Europa des 20. Jahrhunderts. Aus der Geschichte der Ideologien, Bewegungen, Herrschaftssysteme und ihrer Überwindung, Moskau 1996.
[28] Vgl. hierzu, Der Begriff des Totalitarismus kehrt in sein Ursprungsland zurück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.01.1998.
[29] Vgl. Courtois, S.: Le livre noir du communisme. Crimes, terreur, répression, Paris 1997.

genötigt, den wissenschaftlichen Gehalt der Konzeption im Großen und Ganzen zu bestätigen. Hierbei muss der einstige Chefideologe der SED, Gerhard Lozek genannt werden, der früher nur von „Totalitarismus-Doktrin“ sprach. Er gewann dem Totalitarismuskonzept nun auch positive Seiten ab.[30] Auch Jürgen Habermas positionierte sich eindeutig: „Wir sind [...] Zeitgenossen eines in vielen Gestalten auftretenden Totalitarismus, der das in den staatlichen Bürokratien selber angelegte Gewaltpotential freigesetzt hat. Unter unseren Augen vollzieht sich beispielsweise in der DDR die Auflösung des mächtigen Apparates der Staatssicherheit; das erinnert an die kriminellen Energien eines Staatsterrorismus, der sich auf deutschem Boden bis zur kalkulierten Massenvernichtung willkürlich definierter innerer Feinde gesteigert hatte.“[31]

In der Folge kam es zu Neuinterpretationen und Weiterentwicklungen klassischer Totalitarismusansätze, wobei in diesem Zusammenhang Autoren, wie Johann Arnason, Friedrich Pohlmann, Werner Patzelt, Achim Siegel und Mark Thompson zu nennen sind.[32] Die Arbeiten jener Theoretiker offenbaren das Bemühen den Totalitarismusbegriff auf der Basis klassischer Totalitarismuskonzepte zu verbessern und zwar fernab von politischen Kampfparolen aus der Zeit der Systemkonkurrenz. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. So zum Beispiel interpretiert der Historiker Karl Heinz Roth die Aufwertung des Totalitarismuskonzepts als Anzeichen eines umsichgreifenden Geschichtsrevisionismus sowie als Instrument zur Abwehr jeglicher Ansprüche auf gesellschaftliche Emanzipation.[33]

Dennoch scheint eine entideologisierte Auseinandersetzung mit dem Totalitarismuskonzept aussichtsreich. Die Möglichkeit einer solchen Herangehensweise ist vor allem deshalb gegeben, da sich der Kommunismus sowjetischer Prägung selbst desavouiert hat und es deshalb keinerlei Propaganda bedarf, um seine Ausstrahlung auf soziale und politische Konflikte zu unterbinden.

---

[30] Vgl. Lozek, G.: Vergleichen, nicht gleichsetzen. Fallbeispiel: Totalitäre Diktaturen, in: Fromm, E./Mende, H.-J. (Hrsg.), Vom Beitritt zur Vereinigung, Schwierigkeiten beim Umgang mit deutsch-deutscher Geschichte, Berlin 1994, S. 84-89.

[31] Habermas, J.: Nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII, Frankfurt/Main 1990, S. 173.

[32] Vgl. Siegel, A. (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus, Köln 1998.

[33] Vgl. Roth, K. H.: Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie, Hamburg 1999, S. 70-75.

2. Leistungen, Defizite und Perspektiven des Totalitarismuskonzepts

2.1 Leistungen

Die Totalitarismuskonzepte stehen in der Tradition der klassischen Regierungslehre und versuchen das Neuartige der Diktaturen des 20. Jahrhunderts zu verstehen. Dabei stehen sowohl die Strukturenanalyse als auch die historisch-ideengeschichtliche Betrachtung im Vordergrund. Diese Herangehensweise ermöglicht wichtige theoretische und normative Fragen zu stellen, die die empirisch ausgelegte Kommunismusforschung der 70er und 80er Jahre vernachlässigte. Das Wesen totalitärer Herrschaft kann jedoch nur hinreichend ergründet werden, wenn diese Fragen in die wissenschaftliche Betrachtung dieser Systeme mit einbezogen werden. Hierin liegt die große Leistung des Totalitarismuskonzepts.
Die frühen Totalitarismuskonzepte der 50er Jahre von Arendt und Friedrich zeichnen sich vor allem dadurch aus, sehr eng gefasst zu sein. Auf unterschiedliche Weise beschreiben sie ein Phänomen, dass lediglich bestimmte Hochphasen des Stalinismus und der nationalsozialistischen Herrschaft charakterisiert. Durch die exakte begriffliche Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes steueren sie einer ungenauen Verwendung dieser spezifischen Vokabel entgegen. Ein Umstand, der Klarheit vermittelt und für die wissenschaftliche Theoriebildung unverzichtbar ist.
Laut Arendts Vorstellung ist Totalitarismus eine Herrschaftsform, die auf eine unablässige Bewegung und permanentem Terror angewiesen ist. Letzterer dient ihrer Vorstellung nach nicht vornehmlich der Herrschaftssicherung und entzieht sich allen rationalisierbaren sozialen und ökonomischen Kriterien:

> „Das Wesen totalitärer Herrschaft ist der Terror, der aber nicht willkürlich und nicht nach den Regeln des Machthungers eines einzelnen [wie in der Tyrannis] sondern in Übereinstimmung mit außermenschlichen Prozessen und ihren natürlichen oder geschichtlichen Gesetzen vollzogen wird. Als solcher ersetzt er den Zaun des Gesetzes, in dessen Umhegung Menschen in Freiheit sich bewegen können, durch ein ei-

> sernes Band, das die Menschen so stabilisiert, dass jede freie, unvorhersehbare Handlung ausgeschlossen wird.[...] Der Terror ist nicht ein Mittel zu einem Zweck, sondern die ständig benötigte Exekution der Gesetze natürlicher oder geschichtlicher Prozesse."[34]

Auch für Friedrich ist der Terror ein konstitutives Element totalitärer Herrschaft. Im Unterschied zu Arendt begründet er diesen jedoch institutionentheoretisch:

> „Der Totalitäre ist überzeugt, dass die Massen auf seiner Seite sind oder es jedenfalls sein sollten. In jedem Fall müssen sie gegen den Feind verteidigt werden. [...] Der Kampf gegen die Feinde des Volkes dauert ununterbrochen an und ist umso intensiver, je gefestigter und sicherer das totalitäre System dasteht, denn es kann sich nun größere Gewalttätigkeiten erlauben, und die anfängliche Geduld und Vorsicht weichen dem ungezügelten Terror."[35]

Die zuvor zitierten Passagen offenbaren eine außergewöhnliche Präzision bei der Bestimmung des Wesens totalitärer Herrschaft, die zugleich der Semantik dieses Begriffes gerecht wird. Jede ernstzunehmende Auseinandersetzung mit dieser Thematik wird sich an der Qualität dieser Arbeiten messen lassen müssen.

2.2 Defizite

Die frühen Totalitarismuskonzepte stellen die Forscher vor das Problem, dass lediglich bestimmte Hochphasen des Stalinismus und Nationalsozialismus unter dem Begriff des Totalitarismus subsumiert werden können. Für die Analyse der kommunistischen Regime nach dem Tod Stalins sind sie deshalb nur bedingt tauglich.[36]

---

[34] Arendt, H.: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, München 1986, S. 711.
[35] Friedrich, C. J./Brzezinski, Z.: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957, S. 57.
[36] Vgl. Pohlmann, F.: Ideologie, Herrschaftssystem und Terror im Nationalsozialismus, Dresden 1995, S. 5-10; sowie: Gess, B.: Zu Hannah Arendts Totalitarismustheorie nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus, in: Saage, R. (Hrsg.), Das Scheitern diktatorischer Legi-

Der Mainstream in der Politikwissenschaft schien jedoch nach Konzepten zu verlangen, die es ermöglichen, auch die kommunistischen Systeme nach Stalins Tod mit dem Totalitarismusbegriff in Verbindung zu bringen. Hierbei drängt sich der Eindruck auf, dass für die politische Auseinandersetzung mit dem Ostblock der Begriff des Totalitarismus unverzichtbar ist. Dies scheint auch für die Gegenwart zu gelten.

Jene politischen Intensionen trugen meiner Auffassung nach zur inhaltlichen Öffnung der bereits existierenden Konzepte bei. Fortan wurden sie so modifiziert, dass auch die veränderte Situation in den kommunistischen Regimen nach der Regentschaft Stalins als totalitär analysiert werden konnte.
Als Beispiel hierfür kann der Wandel des friedrich'schen Totalitarismuskonzepts angeführt werden. Während er ursprünglich von einer Verschärfung des Terrors in totalitären Systemen ausging, sah er in späteren Veröffentlichungen nicht nur eine Relativierung des Terrors, sondern gar Ansätze einer Konsensbildung:

> „Ein derartiger Konsensus schafft eine Basis, auf der andersartige Verfahren möglich werden, als sie gegenüber einer in breitem Ausmaß feindselig eingestellten Bevölkerung angewandt werden müssen. Solche Verfahren waren der Kern dessen, was man Chruschtschows Popularismus genannt hat, durch den er vor allem die niederen Kader und die breite Masse der Parteimitglieder aktiviert und die Beteiligung der Bevölkerung angesprochen hat."[37]

Diese Haltung veranlasste ihn dazu, seinen 1957 bestimmten Begriff auszuweiten. Er ersetzte das frühere Wesensmerkmal „terroristisch operierende Geheimpolizei" durch das Merkmal „voll entwickelte Geheimpolizei". Terror wurde daraufhin nicht mehr als notwendiges Merkmal totalitärer Herrschaft bezeichnet.[38]

---

timationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1995, S. 331-343.

[37] Friedrich, C. J.: Grundzüge totalitärer Herrschaft, in: Der Politologe, 7. Jg., Nr. 20/1966, S. 50.

[38] Vgl. Friedrich, C. J.: Totalitarism: Recent Trends, in: Problems of Communism, 17, 1969, S. 32-43.

Problematisch an dieser Kehrtwendung ist zumindest die Tatsache, dass gerade die Prototypen totalitärer Herrschaft, der Kommunismus unter Stalin sowie der Nationalsozialismus unter Hitler nun von ihm als „rather extreme aberrations“ dargestellt wurden.[39] Der Fakt, dass gerade die Systeme, die für die Modellbildung totalitärer Herrschaft Pate standen, nun als extreme Abweichungen gelten, erscheint zumindest fragwürdig.[40]

Der spanische Politikwissenschaftler Juan Linz entgeht diesem Problem zumindest scheinbar, indem er in den nachstalinistischen Regimen sowohl totalitäre als auch autoritäre Merkmale erkennt und diese deshalb als „posttotalitär“ bezeichnet.[41] Damit verhindert er zwar die beliebige Anwendung des klassischen Totalitarismuskonzepts, trägt jedoch zu einer unnötigen Verkomplizierung der Diskussion bei. Ich werde im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch einmal genauer auf dieses Problem zu sprechen kommen.

Sowohl Friedrich als auch Linz sind Beispiele für die inhaltliche Öffnung der eng begrenzten Totalitarismuskonzeptionen der 50er Jahre. Auf diese Weise wurde zwar dem Bedürfnis Rechnung getragen, die kommunistischen Regime in der nachstalinistischen Periode als „etwas-totalitär“ zu klassifizieren, ein wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn ist davon jedoch nicht zu erwarten. Im Gegenteil, die Entwicklung trug zur Überfrachtung und Beliebigkeit des Totalitarismusbegriffes bei.

2.3 Perspektiven

Da die Beschäftigung mit dem Phänomen Totalitarismus im Spannungsfeld zwischen normativer Betrachtung und empirischer Analyse angesiedelt ist, sind Widersprüche ein nicht unwesentlicher Teil der Diskussion selbst. Dieser Umstand sowie die jeweiligen politischen Implikationen führten lange Zeit zu

[39] Ebd., S. 34.

[40] Eine ausführliche Kritik des Friedrichschen Werkes findet sich insbesondere bei Jänicke, M.: Totalitäre Herrschaft. Anatomie eines politischen Begriffs, Berlin 1971.

[41] Vgl. Linz, J.: Totalitarian and Authoritarian Regimes, in: Handbook for Political Science, Bd. 3, 1975. Im Folgenden werde ich die deutsche Ausgabe zitieren, welche 2000 von Raimund Krämer besorgt wurde.

emotionsgeladenen Auseinandersetzungen.[42] Diese sind jedoch weitgehend abgeklungen, ohne dass die Begriffsverwirrung aufgehoben werden konnte.
Was bisher zu erkennen ist, sind zwei Grundpositionen der Modellbildung: „eine eher statische, die Strukturen des Totalitarismus betonende und eine dynamische, seine Entstehung und Entwicklung in den Mittelpunkt stellende Sichtweise.“[43]
Im Hinblick auf die Entwicklung einer Theorie könnte eine weiterführende Perspektive darin bestehen, dass Dynamische samt ideologischer Begründung stärker in den Fordergrund zu stellen. Die Strukturen hingegen sind meiner Auffassung nach lediglich der institutionelle Ausdruck dessen, was zuvor erdacht wurde. Ideen bringen Strukturen hervor, nicht umgekehrt.
Fortschritte bei der Theoriebildung kann es aber erst geben, wenn das Wesen, das zentrale Prinzip des Totalitarismus hinreichend ergründet ist. Diesbezüglich sehe ich Korrekturbedarf. Worauf es ankommt, ist eine möglichst eng gefasste Beschreibung mit klaren Abgrenzungen, um den Totalitarismusbegriff von seiner derzeitigen inhaltlichen Überfrachtung zu befreien.
Die Perspektiven des Totalitarismuskonzepts werden sich nach meinem Dafürhalten in dem Maße verbessern, wie die Bemühungen erfolgreich sind, es aus der momentanen Beliebigkeit herauszuführen.
Es gilt den Totalitarismus als ein in der Wirklichkeit vorfindbares, unterscheidbares, relevantes Phänomen einzugrenzen und Anstöße für seine theoretische Erfassung zu geben.[44] Auf dem Weg dort hin gilt es, sich vorab einige Begrifflichkeiten zu vergegenwärtigen.

3. Was Totalitarismus nicht ist

3.1 Der Absolutismus

Der Absolutismus kann als eine Staatsordnung bezeichnet werden, in der die unbeschränkte, ungeteilte, unkontrollierte Staatsgewalt einem Herrscher zu-

[42] Laqueur, W.: Gibt es ihn? Gab es ihn jemals?, in: Europäische Rundschau 14, 1986, S. 9.
[43] Glaeßner, G.-J.: Kommunismus -Totalitarismus – Demokratie. Studien zu einer säkularen Auseinandersetzung, Frankfurt/Main 1995, S. 132.
[44] Vgl. Kielmansegg, Graf P.: Krise der Totalitarismustheorie?, in: Jesse, E. (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn 1996, S. 293.

steht, der nicht dem Gesetz unterworfen ist. In seiner Herrschaftsausübung ist der absolute Herrscher souverän und nicht an die Mitwirkung sonstiger Organe (Ständevertretung, Adel usw.) gebunden. Ferner gilt der Absolutismus als die früheste Erscheinungsform des modernen Staates. Hierin liegt die prägnante Bedeutung des Begriffes, welcher mit der monarchistischen Verfassungsform verbunden ist. Die absolute Fürstenherrschaft ist ihrem Ursprung nach der Versuch auf inner- und zwischenstaatliche Herausforderungen mit Kompetenz- und Machterweiterung des Staates zu reagieren. Die konfessionellen Bürgerkriege des 16. Jahrhunderts markieren die wohl wesentliche Krisensituation, auf die die alten Ordnungskräfte nicht im Stande waren angemessen zu reagieren. Heinz Duchhardt bezeichnet deshalb den Absolutismus als eine Reaktion auf den Prozess der Konfessionalisierung Europas und auf den Staatenwettbewerb, der über die Phase des konfessionellen Zeitalters hinauswirkte. Der bisherige Dualismus zwischen Fürst und Ständen, welcher Macht und Souveränität auf mehrere Träger verteilte, wurde zu Gunsten eines mit absoluter Macht ausgestatteten Fürsten überwunden, der den Staat fortan nach seinem eigenen Willen formte. In die praktische Politik umgesetzt bedeutete dies die zentrale Ausrichtung der Verwaltung, des Beamtentums und des Heeres auf die Person des Souveräns.[45] Die staatlichen Tätigkeiten wurden somit rationalisiert, was für den Verstaatungsprozess als solchen einen Entwicklungsschub nach sich zog. Im Zuge dieses Prozesses wurde die regionale Autonomie des Adels zurückgedrängt. Unterstützt wurde die Herrschaft des absoluten Fürsten zunehmend vom Bürgertum. Dessen Kapital und personelle Hilfestellungen begleiteten den Aufstieg der absoluten Monarchie.[46]

Die wohl eindrucksvollste theoretische Begründung des Absolutismus ist Thomas Hobbes zuzuschreiben. In seinem Hauptwerk „Leviathan“ von 1656 formulierte er, warum es zur Überwindung von Chaos und Krieg keine Alternative zum Absolutismus gibt.

[45] Vgl. Duchhardt, H.: Das Zeitalter des Absolutismus, München 1992, S. 36-37.
[46] Vgl. ebd., a.a.O.

3.1.1 Grundprinzip des Hobbschen Gesellschaftsvertrags

Laut Hobbes handelt es sich beim Naturzustand um einen unerträglichen Kriegszustand, den es abzuschaffen gilt. Hobbes forderte deshalb einen Vertrag zur Überwindung des Kriegszustandes. Eine bloße vertragliche Übereinkunft ohne die Begründung einer gemeinsamen Macht, betrachtete er jedoch als ein sinnloses Unterfangen: „Verträge ohne das bloße Schwert sind bloße Worte und besitzen nicht die Kraft, einem Menschen auch nur die geringste Sicherheit zu bieten.“[47]
Nach Hobbes ist der Naturzustand erst dann überwunden, wenn eine oberste Zwangsgewalt entsteht, die der natürlichen Gerechtigkeit Geltung verschafft. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist seiner Ansicht nach jedoch nur von einem mit absoluter Macht ausgestatteten Souverän zu erwarten. Ihm obliegt es dafür zu sorgen, dass die divergierenden Willen der vielen in seinem Willen vereinigt werden:

> „Dies ist aber nur möglich, wenn die einzelnen ihren Willen dem Willen eines einzelnen, d.h. eines Menschen oder einer Versammlung so unterwerfen, dass dieser Wille für den Willen aller einzelnen gilt, soweit er etwas über das zum gemeinsamen Frieden Notwendige bestimmt.“[48]

Hobbes Gesellschaftsvertrag ist damit ein Unterwerfungsvertrag. Der Naturzustand ist demnach erst dann überwunden, wenn jeder der im Naturzustand befindlichen Menschen sich dem Willen des mit absoluter Macht ausgestatteten Souveräns unterwirft und sich vertraglich verpflichtet, ihm gegenüber keinerlei Widerstand zu leisten. Wo vorher ein Selbsterhaltungs- und Machtsteigerungskrieg herrschte, wird jetzt durch die völlige Entäußerung der Individuen ein staatliches Gebilde geschaffen, in das der Souverän gegen jedermann seine allgemein verbindliche Ordnung eingravieren kann.

[47] Hobbes, T.: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, Fetscher, I. (Hrsg.), Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Bd. 462, Frankfurt/Main 1984, S. 131.
[48] Hobbes, T.: Vom Menschen. Vom Bürger, Philosophische Bibliothek Bd. 158, Hamburg 1966, S. 128.

Die stabilitätspolitische Grundidee dieser Konzeption besteht in der Friedensstiftung durch Machtmonopolisierung. Und da diese aufgrund der natürlichen Gleichheit der Menschen nicht zu erreichen ist, muss ein Vertrag geschlossen werden. Durch vertraglichen Rechtsverzicht wird der Souverän außer Konkurrenz gestellt und kann seinen Willen ungehindert entfalten, ohne gestört und eingeschränkt zu werden. Der politische Körper wird einzig und allein vom freien Willen des Souveräns beherrscht.
Der Geburtsakt dieser politischen Person ist der Rechtsverzichtsvertrag.[49] Dieser wird jedoch nicht zwischen den Bürgern und dem Souverän geschlossen, sondern zwischen den Bürgern untereinander. Während die Bürger Vertragspartner sind, bleibt der Souverän außen vor. Er bleibt der natürliche Mensch aus dem Naturzustand, der sein natürliches Recht realisiert. Sein natürlicher Wille wird zum künstlich-konstruierten Staatswillen und er selbst zur Verkörperung der politischen Einheit:

> „Es ist eine wirkliche Einheit aller in ein und derselben Person, die durch Vertrag eines jeden mit jedem zustande kam, als hätte jeder zu jedem gesagt: Ich autorisiere diesen Menschen oder diese Versammlung von Menschen und übertrage ihnen mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, dass du ihnen ebenso dein Recht überträgst und alle ihre Handlungen autorisierst. [...] Hierin liegt das Wesen des Staates, der, um eine Definition zu geben, eine Person ist, bei der sich jeder einzelne einer großen Menge durch gegenseitigen Vertrag eines jeden mit jedem zum Autor der Handlungen gemacht hat, zu dem Zweck, dass sie die Stärke und Hilfsmittel aller so, wie sie es für zweckmäßig hält, für den Frieden und die gemeinsame Verteidigung einsetzt.“[50]

[49] Vgl. Kersting, W.: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages, Darmstadt 1996, S. 85.
[50] Hobbes, T.: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, Fetscher, I. (Hrsg.), Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Bd. 462, Frankfurt/Main 1984, S. 99f.
[50] Ebd., S. 134f.

3.1.2 Souveränitätsrechte und Bürgerpflichten

Mit dem Vertragsschluss verlassen die Menschen den Naturzustand und geben ihre natürliche Freiheit auf. Sie verzichten auf ihr Recht auf alles und behalten keinerlei individuelle Rechte und Freiheiten zurück. Hobbes Gesellschaftsvertrag ist daher kein Herrschaftsbegrenzungsvertrag, sondern lediglich ein Herrschaftsbegründungsvertrag. Die Rechte, die von den Vertragsbeteiligten auf den Souverän übertragen werden, dienen nur einem Zweck. Dieser besteht darin, dass der mit der absoluten Souveränität Betraute seine Gewalt für die Sicherheit seines Volkes einsetzt. Dies ist jedoch nur eine funktionale Pflicht, da der Souverän laut Vertrag nicht gebunden ist. Er ist zwar Vertragsbegünstigter, aber nicht Vertragsbeteiligter und von daher auch nicht gegenüber den Vertragsbeteiligten verpflichtet.
Der Vertrag ist seitens der Untertanen unkündbar, was bedeutet, dass auch die Autorisierung des Souveräns nicht zurückgenommen werden kann. Die bestehende Herrschaft ist rechtmäßig unantastbar. Was den Untertanen bleibt, ist ihre Pflicht zum Gehorsam gegenüber dem Souverän:

> „Da von den Vertragsschließenden das Recht ihre Person zu verkörpern, demjenigen, den sie zum Souverän ernennen, nur durch einen untereinander und nicht zwischen ihm und jedem einzelnen von ihnen abgeschlossenen Vertrag übertragen wurde, kann seitens des Souveräns der Vertrag nicht gebrochen werden, und folglich kann sich keiner seiner Untertanen von seiner Unterwerfung befreien, indem er sich auf Verwirkung beruft.“[51]

Anhand der Ausführungen von Hobbes wird deutlich, dass dem Souverän aus dem Vertrag keinerlei Pflichten erwachsen. Der Vertrag dient damit vor allem der Absicherung der Rechtsfreiheit der Herrschaftsbeziehung. Wolfgang Kersting spricht in diesem Zusammenhang von der Geburt eines „sterblichen Gottes“, der im Besitz aller Macht ist und dabei aller Pflichten ledig bleibt.

[51] Hobbes, T.: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, Fetscher, I. (Hrsg.), Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Bd. 462, Frankfurt/Main 1984, S. 137.

Er kann deshalb nicht irren und auch kein Unrecht tun:

> „Da jeder Untertan [...] Autor aller Handlungen und Urteile des eingesetzten Souveräns ist, so folgt daraus, dass dieser durch keine seiner Handlungen einem seiner Untertanen Unrecht zufügen kann, und dass er von keinem von ihnen eines Unrechts angeklagt werden kann. [...] Bei dieser Einsetzung des Staates ist aber jeder einzelne Autor alles dessen, was der Souverän tut, und folglich beklagt sich, wer sich über ein Unrecht seitens seines Souveräns beklagt, über etwas, wovon er selbst Autor ist und darf deshalb niemanden Anklagen als sich selbst.“[52]

Daraus folgt, dass die Bürger in all ihrem äußerlichen Handeln, Reden und Schreiben, dem Souverän unbedingten Gehorsam zu leisten haben. Hierzu gehört auch, dass sich Moral und Religion in ihren öffentlichen Äußerungen dem Souverän unterzuordnen haben.

3.1.3 Die Herrschaftsgrenze des Leviathans

Dennoch lässt sich aus Hobbes politischer Philosophie eine Herrschaftsgrenze herausarbeiten. Diese besteht darin, dass sich der Staat nicht in Dinge einzumischen hat, die den Glauben und die inneren Überzeugungen seiner Bürger betreffen, sofern sie diese nicht in die Öffentlichkeit tragen.

> „Da die Gedanken frei sind, hat ein Privatmann immer die Freiheit, die Taten, die für Wunder ausgegeben worden sind, in seinem Herzen zu glauben oder nicht zu glauben, je nachdem er erkennt, welcher Vorteil aus dem Glauben der Leute denen erwachsen kann, die das Wunder behaupten und sich dafür einsetzen, und er mag sich daraufhin überlegen, ob sie Wunder oder Lügen sind. Gilt es aber diesen Glauben zu

[52] Ebd., S. 139.

> bekennen, so muss sich die private Vernunft der öffentlichen unterwerfen, dass heißt dem Statthalter Gottes.“[53]
>
> „Und was ihren Glauben betrifft, so ist er innerlich und unsichtbar. Sie haben die Erlaubnis, die Naeman hatte und brauchen sich seinetwegen nicht in Gefahr zu bringen. Aber tun sie es, so sollten sie ihren Lohn im Himmel erwarten und dürfen sich nicht über ihren gesetzlichen Souverän beklagen und noch weniger Krieg gegen ihn führen.“[54]

An dieser Stelle wird klar, dass der hobbsche Leviathan kein Erziehungsstaat ist. Was die Bürger im Innersten denken und nach welchen moralischen Maßstäben sie leben, ist allein ihre Angelegenheit. Der Staat ist bei Hobbes lediglich eine gehorsamerzwingende Friedensmaschine, der sich jeder Bürger unterwerfen muss. Im absolutistischen Staat steht die uneingeschränkte, ungeteilte und unkontrollierte Staatsgewalt dem Fürsten zu. Er ist in seiner Herrschaftsausübung souverän, was bedeutet, dass sonstigen Organen keine Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die Verwaltung, das Beamtentum sowie das Heer sind zentral auf die Person des Souveräns ausgerichtet. Der Kern des Absolutismus kann deshalb mit dem Begriff der Machtmonopolisierung charakterisiert werden. Der ihn begründende Herrschaftsvertrag ist ein Unterwerfungsvertrag, der jeden Bürger zwingt, sich dem Willen des absoluten Herrschers zu beugen.
Verweigern die Bürger dem Staat ihre Gefolgschaft müssen sie damit rechnen, dass dieser sie vernichtet. Dies ist das Wesen des absolutistischen Staates, nicht mehr und nicht weniger.

Hierbei wird deutlich, dass die Zentralisierung der Macht das Primäre des absoluten Staates und nicht etwa eine Innovation des 20. Jahrhunderts ist. Dies gilt es bei der Ergründung des Totalitarismusphänomens zu berücksichtigen.

---

[53] Hobbes, T.: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, Fetscher, I. (Hrsg.), Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Bd. 462, Frankfurt/Main 1984, S. 340.
[54] Ebd., S. 485.

3.2 Die Diktatur als Herrschaftsform

In seiner klassischen Bedeutung diente der Begriff als Bezeichnung für die römische Institution, welche zur Abwehr äußerer Gefahren eingesetzt wurde. Um letztere erfolgreich abzuwehren, wurde ein Diktator berufen, dem das Recht zukam, andere Beamte mit Ausnahme der Volkstribunen vom Dienst zu suspendieren, über Leben und Tod der Bürger sowie über Krieg und Frieden zu entscheiden. Die Macht des Diktators war jedoch insofern beschränkt, als dass sie zeitlich befristet war. Darin besteht ein wesentlicher Unterschied zur absolutistischen Herrschaftsform. Zudem wurden die zuvor erlassenden Gesetze nicht abgeschafft, sondern nur für die Dauer der Diktatur zum Schweigen gebracht.[55]
In der römischen Geschichte wurden zwei Arten der Diktatur unterschieden, die der Freiheit dienende der jungen Republik und die tyrannische der Spätphase. Als Kriterium galt hierbei die zeitliche Befristung bzw. Nichtbefristung.[56]

Auch der Diktaturbegriff bei Marx ist insofern eingegrenzt, als dass er ihn als temporäre Verselbständigung der Exekutivgewalt infolge der Wechsellähmung der gesellschaftlichen Klassen Bourgeoisie und Proletariat bezeichnet.[57] Im Verlauf eines Briefes von 1852 sprach Marx zum ersten Mal wörtlich von der „Diktatur des Proletariats“, zu welcher der Klassenkampf unweigerlich führen müsse und die selbst nichts weiter ist, als der Übergang zur Aufhebung aller Klassen hin zu einer klassenlosen Gesellschaft.[58] Das neue des marxschen Diktaturbegriffes bestand darin, dass er statt eines Einzelnen, ein Kollektiv zum Träger erklärte. Er stimmt jedoch mit der traditionellen Definition insofern überein, als dass er den Übergangscharakter der Diktatur betont.
Eine exzellente Behandlung des Diktaturbegriffs ist Carl Schmitt zu attestieren. Er unterschied 1921 zwischen „kommissarischer“ und „souveräner“ Diktatur. Beide Spielarten werden darin als Antwort auf einen Ausnahmezustand

[55] Vgl. Diderot/d´Alemberts; Encyclopedia, Ausg. Lausanne, Bern 10/2 1779, 924ff.
[56] Vgl. Nolte, E.: Diktatur, in: Brunner, O. (Hrsg.), Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1990, S. 901.
[57] Vgl. Marx, K.: Der 18. Brumaire des Luis Bonaparte (1852), in K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1972, S. 115-207.
[58] Vgl. Mautner, W.: Zur Geschichte des Begriffes „Diktatur des Proletariats“, 1926, S. 280ff.

verstanden. Der Inhalt der Tätigkeit des Diktators besteht seiner Ansicht nach darin, einen bestimmten Erfolg herbeizuführen:

> „[...] der Feind soll besiegt, der politische Gegner beruhigt oder niedergeschlagen werden. Immer kommt es auf die ´Lage der Sache´ an. Weil ein konkreter Erfolg herbeigeführt werden soll, muss der Diktator mit konkreten Mitteln in den kausalen Ablauf des Geschehens unmittelbar eingreifen. Er handelt; er ist Exekutive, im Gegensatz zu bloßer Beschlussfassung oder richterlichem Urteil [...]. Er kann daher, wenn es sich wirklich um den äußersten Fall handelt, keine allgemeinen Normen beobachten. Denn wenn das konkrete Mittel zur Erreichung eines konkreten Erfolges, etwa das, was die Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit tun darf, in normalen Zeiten mit einer gewissen Regelmäßigkeit berechnet werden kann, so lässt sich für den Notfall nur sagen, dass der Diktator eben alles tun darf, was nach Lage der Sache erforderlich ist. Hier wird also nicht mehr nach rechtlichen Rücksichten gefragt, sondern nur nach dem im konkreten Fall geeigneten Mittel zu einem konkreten Erfolg.“[59]

An dieser Stelle wird deutlich, dass es sich nach Schmittschem Verständnis bei der Diktatur um eine Institution handelt, die dem Zweck entsprechende Maßnahmen durchzuführen hat, ohne dabei auf entgegenstehende Rechte und Einwilligungen Dritter Rücksicht zu nehmen. Bei der Herstellung des jeweiligen Zustandes ist die Diktatur von den Hemmungen des Rechts befreit und ausschließlich ihrer Aufgabe verpflichtet.

3.2.1 Die kommissarische Diktatur

Der kommissarische Diktator hebt die bestehende Verfassung vorübergehend auf, um dieselbige in ihrem konkreten Bestand zu schützen. Das Argument für das Etablieren kommissarischer Diktaturen lautet deshalb:

[59] Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1921, S. 11; Nachfolgend zitiere ich die sechste Auflage dieses Buches, welche 1994 erschienen ist.

> „wenn der Bestand der Verfassung bedroht ist, so muss dieser durch eine zeitweilige Suspendierung der Verfassung gesichert werden. Die Diktatur schützt eine bestimmte Verfassung gegen einen Angriff, der diese Verfassung aufzuheben droht. [...] Die Aktion des Diktators soll einen Zustand schaffen, in dem das Recht verwirklicht werden kann [...]“[60]

Das Wesen der Diktatur ist deshalb mit dem Begriff der Rationalität am ehesten zu erfassen. In Bezug auf das Wesen der kommissarischen Diktatur führt Schmitt in Anlehnung an Bodin aus, dass der so genannte Kommissar eine öffentliche Person darstellt, die mit einer außerordentlichen Aufgabe betraut ist. Grundlage ist ein klarer, vom Souverän erteilter Auftrag. Die Tätigkeit des Kommissars hat deshalb keinen durchgängigen Charakter. Sie ist mit der Erledigung des Auftrages beendet und nur vorübergehend. Daraus folgt, dass der Kommissar kein Recht auf das Amt hat. Er lebt deshalb in ständiger Abhängigkeit von seinem Auftraggeber, der jederzeit seinen Auftrag widerrufen kann. Seine Macht beruht auf Ermächtigung durch ein verfassungsmäßig bestehendes, konstituiertes Organ. Der Kommissar ist dabei immer und unmittelbar vom Willen seines Auftraggebers abhängig, selbst wenn dieser ihm größte Freiheiten einräumt. Die Macht des kommissarischen Diktators ist also außerordentlich und vorübergehend.[61]

3.2.2 Die souveräne Diktatur

Wie bei der kommissarischen Diktatur steht auch bei der souveränen Diktatur die Herstellung eines konkreten Zustandes im Vordergrund. Das Herbeiführen bzw. Beseitigen dieses Zustandes nach Lage der Sache begründet die Vollmachten des Diktators. Die rechtliche Natur der Diktatur ist deshalb ebenfalls dadurch gekennzeichnet, dass lediglich das Erreichen ihres Zweckes entscheidend ist. Juristische Schranken und Hemmungen entfallen aus diesem Grund ebenso wie bei der kommissarischen Diktatur.

[60] Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994, S. 133.
[61] Vgl. Ebd., S. 33f.

Im Unterschied zur kommissarischen sieht die souveräne Diktatur in der bestehenden Ordnung den Zustand, den sie durch ihre Aktion beseitigen will. Sie suspendiert nicht wie die kommissarische Diktatur eine bestehende Verfassung, sie will statt dessen einen Zustand herzustellen, um eine neue Verfassung zu installieren, die sie als die „wahre“ ansieht.[62] Der herausragende Unterschied zwischen kommissarischer und souveräner Diktatur besteht deshalb darin, dass die souveräne Diktatur sich nicht auf eine bestehende, sondern auf eine herbeizuführende Ordnung beruft. Sie stützt sich dabei auf den formlosen „pouvoir constituant“, der durch keine entgegenstehende Verfassung beseitigt werden kann. Die souveräne Diktatur appelliert damit an das immer vorhandene Volk, das jeder Zeit in Aktion treten und dadurch auch rechtlich unmittelbare Bedeutung erlangen kann. Schmitt betont in diesem Zusammenhang, dass ein „Minimum von Verfassung“ immer noch vorhanden ist, solange der „pouvoir constituant“ anerkannt ist. Aufgabe der Diktatur ist es nun, genau die Bedingungen zu schaffen, die die konstituierende Gewalt aktuell werden lässt, welche die neue Verfassung verabschiedet. Die souveräne Diktatur schafft also Voraussetzungen, die der alten Verfassung zuwiderlaufen. In der Zeit des Übergangs und nur für diese, ist die Diktatur damit eine souveräne. Ihre Abhängigkeit von der zu erfüllenden Aufgabe unterscheidet jedoch die Souveränität der souveränen Diktatur von der der absoluten Monarchie. Schmitt macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass auch bei der souveränen Diktatur die funktionelle Abhängigkeit von einer vorhandenen oder vorgestellten Verfassung erhalten bleibt.[63]

Als Ausdruck dessen führt er die Diktatur der Jakobiner an. An dieser Stelle muss vor allem die Herrschaft des „Wohlfahrtsausschusses“ genannt werden, an dessen Spitze Robespierre stand. Seit dem Herbst 1793 unterstanden alle entscheidenden Führungsgruppen der Aufsicht des Komitees für Öffentliche Wohlfahrt, womit dieses zum zentralen Regierungsorgan avancierte.

[62] Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994, S. 134.
[63] Vgl. ebd., S. 142ff.

Die Machtmonopolisierung war die Konsequenz aus dem Gegensatz zwischen dem unterstellten „volonté générale“ einerseits und den regionalen Bestrebungen andererseits. Um letztere zu brechen, wurde auch die Organisation des Terrors verschärft. Allein in Paris fanden bis 1794 über 1250 Exekutionen durch die Guillotine statt.[64]
Die Vorstellungen Jean-Jacques Rousseaus, die die Jakobiner in die Realität umsetzen wollten, verdeutlichen den souveränen Charakter dieser Diktatur. Dieser besteht vor allem darin, mit deren Hilfe die bestehende Verfassung zu zerstören und Bedingungen zu schaffen, die der Einsetzung einer „besseren“ Verfassung dienen.

Im konkreten Fall hatten die vom Konvent ernannten Kommissare, welche die Diktatur der Jakobiner vor Ort durchsetzten, weit reichende Vollmachten zur Beseitigung aller politischen Hindernisse im Innern. Dabei ging es aber nicht wie bei der kommissarischen Diktatur um den Schutz der bestehenden Ordnung, sondern um Maßnahmen, die die alte Ordnung ein für alle Male zerstören und durch eine neue ersetzen sollten.[65] Bereits im Sommer 1792 bestand die Aufgabe der Kommissare auch darin, die revolutionäre Stimmung durch Proklamationen und Aufklärung zu beleben und zu erhalten.[66] Die Bewusstseinsformung der Menschen im Sinne einer Ideologie ist demnach bereits ein Element der Herrschaft der Jakobiner und keine Innovation des 20. Jahrhunderts. Dies gilt es bei der Charakterisierung totalitärer Herrschaft zu berücksichtigen.
Die Aufgabe verleiht der Diktatur ihren souveränen Charakter. Die dienstliche Stellung des Kommissars zeichnet sich jedoch wie bei der kommissarischen Diktatur vor allem dadurch aus, dass sie nach außen hin eine nahezu grenzenlose Macht repräsentiert, während sie im Innern mit einer strickten Abhängigkeit vom politischen Führungszentrum konfrontiert ist.
Nach Schmitts Einschätzung aus dem Jahr 1922 handelte es sich bei der „Diktatur des Proletariats“ um eine souveräne Diktatur. Als Begründung hierfür sieht er den geplanten Übergang zu einem ökonomischen Zustand, in

[64] Vgl. Nürnberger, R.: Das Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleon, in: Mann, G. (Hrsg.), Propyläen Weltgeschichte, Bd. 8, Berlin 1991, S. 105.
[65] Vgl. Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994, S. 163.
[66] Vgl. Dekret vom 17. August 1792, Duv. IV 374, Baud. XXIV 33, zit. nach: Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994, S. 202.

dem der Staat letztendlich „absterben“ soll.[67] Hierbei hatte er die Herrschaft der Bolschewiki vor Augen.

4. „Totaler Staat“ und „totalitär“ – Die Anfänge der Debatte in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts

Im kommenden Abschnitt möchte ich die Entstehung und die anfängliche Entwicklung des Begriffes „totalitär“ rekonstruieren und von dem des „totalen Staates“ abgrenzen. Zudem soll der Zeitpunkt herausgearbeitet werden, ab dem der Diktaturbegriff als nicht mehr ausreichend empfunden wurde, die neu entstandenen Regime hinreichend zu charakterisieren. Ich beschränke mich im Folgenden auf die italienische und deutsche Debatte, da diese alle wichtigen Aspekte der Diskussion beinhaltet.

4.1 Die Phase der diffusen Begriffsverwendung

Der Ursprung der Ausdrücke „totaler Staat“ und „totalitär“ ist nicht bei Mussolini und den faschistischen Intellektuellen sondern im Umkreis der antifaschistischen Oppositionsgruppen ab dem Frühjahr 1923 zu finden. Eine zentrale Rolle spielte hierbei der spätere Führer der antifaschistischen Opposition, der Liberale Giorgio Amendola. Er kritisierte, dass der italienische Faschismus dabei sei:

> „eine Masse italienischer Bürger herauszubilden, die man nur per Gesetz ihrer politischen Rechte noch nicht beraubt hätte, und eine andere, eine Minorität von Auserwählten umfassende Gruppe zu schaffen, der das ausschließliche Recht zustände, [...] die ganze übrige Bevölkerung zu befehlen.“[68]

[67] Vgl. Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994, S. 202.
[68] Amendola, G.: Contro la collaborazione, in: Il Mondo, 25.4.1923, S. 87-89; zitiert bei: Funke, M. (Hrsg.), Totalitarismus. Ein Studien-Reader zur Herrschaftsanalyse moderner Diktaturen, Düsseldorf 1978, S. 116.

Amendola verlangte, dass der Faschismus aufhören müsse, „sich als ein bewaffnetes Heer zu betrachten, dass in einem Land Quartier gefasst, um es mit Vernunft oder Gewalt zu überzeugen, in einem Zustand der Unterwerfung zu leben. Die Opposition, die der Faschismus mit äußerster Schärfe gegen alle anderen Parteien geführt hat und noch führt, ähnelt am Ende [...] einer Opposition gegen die Mehrheit des Landes.“[69] Zu dieser Auffassung gelangte er aufgrund seiner Beobachtung der Lokal- und Regionalpolitik, in der sich 1923 die faschistische Machtübernahme in allen Selbstverwaltungskörperschaften abzeichnete. Die Faschisten besetzten gewaltsam die Rathäuser und zwangen die Bürgermeister und Stadtparlamente zurückzutreten oder setzten über die Präfekten kommissarische Verwaltungen ein. Die Folge waren Neuwahlen, wobei die radikalen Nationalisten sowohl die Mehrheits- als auch die Minderheitsliste stellten. Die Bildung einer oppositionellen Liste wurde mit Gewalt und Erpressung verhindert. Amendola bezeichnete dieses Vorgehen in einem am 12.05.1923 veröffentlichten Artikel als „sistema totalitario“ [totales System][70]

1924, noch vor der Aneignung des Begriffes durch die Faschisten, verwendete der Führer der Katholischen Volkspartei Luigi Sturzo den Ausdruck „totalitär“. Er sieht im Faschismus „die vorherrschende Tendenz einer totalitären Umwandlung aller moralischen, kulturellen, politischen und religiösen Kräfte.“[71] Sturzo versieht diese Vokabel mit der gleichen Bedeutung wie Amendola das „sistema totalitario“.

Der Sozialist Lelio Basso gebrauchte erstmals am 2.01.1925 den Begriff des „Totalitarismus“ im Zusammenhang politischer Verbrechen und des Versuchs, eine allumfassende Macht des Staates unter faschistischem Vorzeichen zu errichten.

[69] Amendola, G.: Contro la collaborazione, in: Il Mondo, 25.4.1923, S. 87-89; zitiert bei: Funke, M. (Hrsg.), Totalitarismus. Ein Studien-Reader zur Herrschaftsanalyse moderner Diktaturen, Düsseldorf 1978, S. 117.
[70] Amendola, G.: Maggioranza, in: Il Mondo, 12.05.1923; zitiert bei: Petersen, H., Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien, in: Maier, H. (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996, S. 20.
[71] Sturzo, L.: La Rivolutione Liberale vom 15.1.1924; zitiert bei: Maier, H. (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996, S. 39.

Er charakterisierte die von den Faschisten angestrebte Ordnung mit folgenden Worten:

> „Jede Opposition gegen ihn ist [...] Verrat an der Nation, jedes faschistische Verbrechen rechtfertigt sich durch seine nationalen Zwecke. [...] Alle Staatsorgane, die Krone, das Parlament, die Rechtsprechung, [...] die bewaffneten Streitkräfte [...] werden in einer einzigen Partei, die sich zum Interpreten des Volkswillens, des unterschiedslosen Totalitarismus macht. [sic]“[72] zusammengefasst.

Bis in das Jahr 1925 entstanden die Begriffe „totales System“, „totalitär“ und „Totalitarismus“ [substantivistische Form von „totalitär“]. Wie soeben gezeigt, wurden sie jedoch undifferenziert und zum Teil synonym verwendet, um den Versuch der Faschisten zu beschreiben, eine allumfassende Macht des Staates aufzubauen und alle Bereiche der Gesellschaft zu monopolisieren. Nachfolgend begann ein Differenzierungsprozeß, mit dem Ergebnis unterscheidbarer Begrifflichkeiten.

2 Der „totale Staat“ – zur Transformung des Begriffes

Die faschistische Tendenz zur Entwicklung eines allmächtigen Staates, dem sich der Einzelne unterzuordnen hat, wie sie bereits von Amendola, Sturzo und Basso erkannt wurde, fasste der profaschistische Staatsrechtlehrer Carl Schmitt 1933 systematisch unter dem Begriff des „totalen Staates“ zusammen und prägte damit die nachfolgende Diskussion in entscheidender Weise. Er unterschied zwischen „total aus Schwäche“ und „total aus Stärke“. Während er den ersten Begriff im negativen Sinne für die Charakterisierung der Weimarer Republik gebrauchte[73], wies er dem zweiten eine durchaus positive Bedeutung zu:

---

[72] Filodemo, P.: L’antistano, in: La Rivoluzione Liberale, 2.01.1925; zitiert bei: Petersen, H., Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien, in: Maier, H. (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996, S. 21.

[73] Schmitt, C.: Die Wendung zum totalen Staat (1931), in: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf- Versailles 1923-1939, Berlin 1994, S. 166.

> „Er ist total im Sinne der Qualität und der Energie, so, wie sich der faschistische Staat einen „stato totalitario“ nennt, [...] Ein solcher Staat lässt in seinem Innern keinerlei staatsfeindliche, staatshemmende oder staatszerspaltende Kräfte aufkommen. Er denkt nicht daran, die neuen Machtmittel[74] seinen eigenen Feinden und Zerstörern zu überlassen und seine Macht unter irgendwelchen Stichworten, Liberalismus, Rechtsstaat oder wie man es nennen will, untergraben zu lassen. Ein solcher Staat kann Freund und Feind unterscheiden.“[75]

Infolgedessen äußerten sich zahlreiche Autoren zum Begriff des „totalen Staates“ und dessen Implikationen, wobei zu bemerken ist, dass sich lediglich die „positive“ Variante dieses Ausdrucks durchsetzte. Für Ernst Forsthoff bedeutet selbiger “die totale Inpflichtnahme jedes einzelnen für die Nation.”[76] Seiner Auffassung nach bedarf der “totale Staat” einer autoritären Staatsform um erfolgreich zu sein.[77] Für ihn stellt sich demnach der “totale Staat” als eine Form autoritärer Herrschaft dar. Beide sind seiner Auffassung nach mit einander verwoben, wobei die zweitere Bedingung für die erste ist.
Otto Kroellreutter bezeichnet ihn im gleichen Jahr als “Staat, dessen Staatsgewalt und Zuständigkeiten vor keinem menschlichen Lebensgebiet haltmachen.”[78]

In den allgemeinen Sprachgebrauch geriet der Begriff nach einer Rede von Josef Goebbels vom 7. November 1933. Er sprach vom „totalen Staat“ als Ziel der nationalsozialistischen Revolution und der damit verbundenen „Übernahme des gesamten öffentlichen Lebens und die Indienstnahme aller privaten und öffentlichen Beziehungen.“[79]

Auf den Nationalsozialismus bezogen, sind aus dem Jahr 1934 vom Ökumenischen Rat für Praktisches Christentum folgende Ausführungen überliefert:

---

[74] Unter neuen Machtmitteln versteht Schmitt neue Techniken zur Massenbeeinflussung und Massensuggestion, wie Film und Rundfunk.
[75] Schmitt, C.: Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland (1933), in: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924-1954, Berlin 1955, S. 361.
[76] Forsthoff, E.: Der totale Staat, Hamburg 1933, S. 42.
[77] Vgl. ebd., S. 315.
[78] Koellreutter, O.: Grundriß der allgemeinen Staatslehre, 1933, S. 64.
[79] Goebbels, J.: Signale der neuen Zeit, München 1937, S. 285-286.

Dieser wird „als Ideokratie, d.h. [als] die Diktatur einer vom Staat zur Pflicht gemachten Weltanschauung [bezeichnet]. Indem er alle Lebensbereiche in seine Gewalt zu zwingen und den Menschen nach seinem Bilde zu formen sucht, erhebt er sich zur Pseudokirche – einer Kirche, die Glauben fordert und doch kein Evangelium zu geben hat.“[80]

1935 griff Hans Peters in die Debatte um den Begriff ein. Im Gegensatz zu Forsthoff lehnte er die Vermischung von autoritärer Staatsform und „totalem Staat“ ab.

> “Allein die Unbegrenztheit des Aufgabenkreises macht nicht das Wesen des totalen Staates aus, vielmehr muss noch eine irrationale Rechtfertigung hinzutreten, nachdem die rationalistische Doktrin des aufgeklärten Absolutismus für die heutige Menschheit ihre Beweiskraft verloren hat.”[81]

Vor diesem Hintergrund beschreibt er dessen Wesen folgendermaßen:

> “Meines Erachtens ist der totale Staat ein von einer bestimmten Staatsidee getragener Staat, der im Bestreben, Staat und Gesellschaft zu identifizieren, den Anspruch erhebt, seine Allmacht auf allen menschlichen Lebensgebieten zu bestätigen.”[82]

An anderer Stelle verweist er darauf, dass der “totale Staat” eine Staatsidee mit einer kollektivistischen Grundhaltung voraussetzt und sich dadurch vom liberalen Staat, der seine Aufgaben im Schutz der individuellen Grundrechte der Individuen sieht, unterscheidet.[83]
Aufgrund des umfassenden Herrschaftsanspruchs des “totalen Staates”, sieht

[80] Die Kirche und das Staatsproblem der Gegenwart. Kirche und Welt. Studien und Dokumente, Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für Praktische Christentum (Hrsg.), Bd. 3, Genf/Berlin 1935, S. 160.
[81] Peters, H.: Der totale Staat und die Kirche, in: Kleineidam, E./Kuß, O. (Hrsg.), Die Kirche in der Zeitenwende, Paderborn 1935, S. 316.
[82] Ebd., S. 316.
[83] Vgl. ebd., S. 318.

Peters große Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Kirche und “totalem Staat”. Seiner Auffassung nach liegt es in der Konsequenz des totalen Herrschaftsanspruches alle bestehenden geistigen und religiösen Lebensbereiche zu durchdringen und umzuformen.
An genau diesem Punkt erkennt er einen schwerwiegenden Konflikt, da die Kirche ebenfalls den Anspruch erhebt die alleinige Führerin der Menschen zu sein. Ähnlich wie der “totale Staat”, so will auch die Kirche den “ganzen Menschen”. Als Ergebnis stellt der Verfasser fest:

> “Der totale Staat wie die Kirche wollen die Gesamtpersönlichkeit des Menschen erfassen und im bestimmten Sinne gestalten, die Kirche von der christlichen Weltanschauung her, der Staat von seiner Staatsidee aus […].”[84]

Parallel zur Debatte um den „totalen Staat“ verlief die um den Ausdruck „totalitär“. Hier kam es zu einer Bedeutungsverschiebung, zu der insbesondere die Faschisten beitrugen. Zum vorangestellten Aspekt der Diskussion lassen sich direkte Bezüge herstellen.

4.3 „totalitär“ – eine Begriffsbestimmung

Benito Mussolini adaptierte den bereits 1924 geprägten Ausdruck „totalitär“ am 22.6.1925 in einer Rede, die er vor dem vierten Parteikongress des Partito Nazionale Fascista hielt. Darin proklamierte er:

> „Wir wollen, daß die Italiener eine Wahl treffen [...] Wir haben den Kampf auf ein so deutlich sichtbares Feld getragen, daß es jetzt nur noch ein klares Für oder Wider gibt. Und weiter. Jenes Ziel, das man als unseren unerbittlichen totalitären Willen bezeichnet [la nostra feroce volonta totalitaria], wird mit noch größerer Unerbittlichkeit weiter ver-

[84] Ebd., S. 331

> folgt werden [...] Wir wollen die Nation faschistisieren, so daß morgen Italiener und Faschisten [...] die gleiche Sache sind.“[85]

An dieser Stelle wird deutlich, dass Mussolini das Attribut „totalitär“ zur Beschreibung eines Handlungsprinzips verwendet, womit er das Vorhaben zu realisieren gedenkt, einen alles umfassenden Staat zu errichten. Der Ausdruck „totalitär“ wird damit zum Synonym für Unerbittlichkeit und Fanatismus im Kampf für das Erreichen seines politischen Ziels verwandt.

Deutlich wird dies auch bei Roberto Davanzati, Mitglied des faschistischen Parteidirektoriums. Er erklärte im Februar 1926:

> „Wenn die Gegner uns sagen, wir seien totalitär, Dominikaner, unversöhnlich, tyrannisch, dann erschreckt vor diesen Adjektiven nicht. Akzeptiert sie mit Ehre und Stolz [...]. Weiset keines zurück! Jawohl, wir sind totalitär! Wir wollen es sein vom Morgen bis zum Abend, ohne abweichende Gedanken [...]. Wir wollen Dominikaner sein [...], wir wollen tyrannisch sein.“[86]

1926 konkretisierte Luigi Sturzo, der Führer der Katholischen Volkspartei, den Begriff, indem er „totalitär“ als eine Eigenschaft bezeichnet, mit der sowohl Faschismus als auch Bolschewismus charakterisiert werden können.[87] Damit erhielt jener Ausdruck seinen vergleichenden Aspekt. Dieser stellte fortan einen wichtigen Teil der Diskussion dar.

Am 26.5.1927 stellte Mussolini in einer Rede fest: „In einem totalitären Regime wie dem faschistischen ist die Opposition töricht und überflüssig.“[88] 1932 konkretisierte er seine Vorstellungen: „Für den Faschisten befindet sich

---

[85] Opera Omnia di Benito Mussolini, Bd. XXI, Florenz 1956, S. 362; zitiert bei: Petersen, J., Die Entstehung des Totalitarismusbegriffes in Italien, in: Jesse, E. (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn 1996, S. 98.

[86] Davanzati, R. F.: Fascismo e cultura, Firenze 1926, S. 39-40; zitiert bei: Petersen, H., Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien, in: Maier, H. (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996, S. 22.

[87] Vgl. Sturzo, L.: Italien und der Fascismus, Köln 1926.

[88] Opera Omnia di Benito Mussolini, Bd. XXI, Florenz 1956, S. 379; zitiert bei: Petersen, J., Die Entstehung des Totalitarismusbegriffes in Italien, in: Jesse, E. (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn 1996, S. 98.

alles innerhalb des Staates und nichts Menschliches oder Geistiges existiert – oder besitzt irgendeinen Wert – außerhalb des Staates. In diesem Sinn ist der Faschismus totalitär.“[89]
Führt man diesen Gedanken weiter, so wird deutlich, dass in dem von Mussolini formulierten Handlungsprinzip, dass menschliche Leben keinen Wert besitzt, sobald dieses sich außerhalb dessen definiert, was die Faschisten für Staat halten. Hier deutet sich zumindest dem Anspruch nach die Unterscheidung von wertem und unwertem Leben mit allen Konsequenzen an.

An dieser Stelle ist jedoch zu bemerken, dass das „totalitäre“ Handlungsprinzip zumindest im faschistischen Italien normativ blieb. So zum Beispiel vereinbarte Mussolini per Konkordat mit dem Vatikan, das der Katholizismus zur italienischen Staatskirche erhoben und der Religionsunterricht auf alle Unterrichtsstufen ausgeweitet wird. Des Weiteren stimmte Mussolini der Erweiterung kirchlicher Freiräume zu.[90] Außerdem bemühte sich der „Duce“ um einen Ausgleich mit den traditionellen Kräften der italienischen Gesellschaft, in dem er ihnen wirtschaftspolitische Zugeständnisse machte. Entscheidend ist jedoch, dass Mussolini 1926 eine parteiinterne Säuberungswelle durchführte, welche die Vorherrschaft der Extremisten innerhalb der PNF (Partito Nazionale Fascista) beendete um sie für eine breitere Masse zu öffnen.[91] Eben diese Maßnahmen zeigen, dass der italienische Faschismus ein Maß an Kompromissbereitschaft erkennen ließ, welches es abwegig erscheinen lässt, von Unversöhnlichkeit und von Fanatismus ohne abweichende Gedanken zu sprechen. Diese Einschätzung wird nicht zuletzt dadurch belegt, dass die Gesamtzahl der politischen Gefangenen nie über einige Tausend lag und dass es in den Jahren zwischen 1922 und 1943 lediglich zu 26 Hinrichtungen kam, von denen größtenteils slowenische Terroristen betroffen waren.[92]

[89] Ebd., S. 119.
[90] Vgl. Morgan, P.: Italian Fascism 1919-1945, Houndmills 1996, S. 95ff, zit. nach: Bernecker, W., Europa zwischen den Weltkriegen 1914-1945, Blicke, P. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Europas, Bd. 9, Stuttgart 2002, S. 108ff.
[91] Vgl. ebd., a.a.O.
[92] Vgl. De Benoist, A.: Totalitarismus: Kommunismus und Nationalsozialismus – die andere Moderne 1917-1989, Berlin 2001, S. 94.

Die Äußerungen der deutschen Zentrumspartei aus dem Jahre 1931, die das kommunistische System in der Sowjetunion betreffen, scheinen indes deskriptiver Natur zu sein:

> „Sie [die kommunistische Partei] fordert unbedingte Disziplin, sie stellt Regeln auf für das aktiv-ethische, d.h. parteimoralische Verhalten ihrer Mitglieder, wie ein Orden. Die von ihr vertretenen Auffassungen werden zur absoluten Wahrheit dogmatisiert, denen gegenüber die anderen Überzeugungen kein Lebensrecht mehr haben. [...] Der Gott dieser neuen Religion ist die Gesellschaft, ihre Organisation (die 3. Internationale) die Kirche, ihr Evangelium das Kapital von Marx und ihr Kirchenlehrer Lenin. Sie entwickelt auch eigene Riten: Die Taufe z.B. wird durch die so genannte Oktobrisierung abgelöst. Die kirchlichen Feste werden durch weltliche Feiern ersetzt und den noch Gläubigen wird die Einhaltung der Feiertage durch Fünftagewoche und besondere Schichtung der Arbeitszeit unmöglich gemacht.“[93]

Welche Konsequenzen sich für die Kirchen aus dem alleinigen Anspruch des Staates auf die Seelen der Menschen ergaben, stellte die Zentrumspartei im gleichen Text wie folgt fest: Kurz nach dem Sieg der Oktoberrevolution begannen die Kommunisten mit der

> „Bedrückung der kirchlichen Genossenschaften. Durch Dekret vom 8. November 1917 wurden mit den Gütern der Grundbesitzer auch die der Kirchen und Klöster mit lebendem und totem Inventar den Gemeindelandkomitees und Kreissowjets der Bauerndeputierten überwiesen. Damit wurde die Kirche ihrer wirtschaftlichen Grundlage beraubt. [...] Die Lage der Kirche verschlechterte sich von Jahr zu Jahr weiter. Am 23. Februar 1922 wurde die Öffnung der Reliquienschreine, die Fortführung und Rationalisierung der Kirchenschätze und Kultgeräte gefordert, deren Erlös zur Speisung der Hungernden verwandt werden sollte.“[94]

[93] Marxismus, Kommunismus, Bolschewismus, Sonderdruck des Mitteilungsblattes „Das Zentrum“, Reichsgeneralsekretariat der Deutschen Zentrumspartei (Hrsg.), Berlin 1931, S. 136.
[94] Ebd., S. 136.

Der Protest des Papstes wurde damals abgewiesen und die Schreine geöffnet. Einige der kurz zuvor geweihten Bischöfe wurden verhaftet und zum Teil getötet.[95]
Kardinal Schulte stellte 1937 Deutschland betreffend eine ähnlich düstere Prognose. Seiner Ansicht nach wolle die NSDAP "grundsätzlich und definitiv die Vernichtung des Christentums."[96] Sie verzichte nur derzeit aus taktischen Gründen "auf die Anwendung aller Machtmittel des totalitären Staates."[97]

Ein beachtenswertes systematisches Totalitarismuskonzept legte 1939 Sergio Panunzio vor. Das Besondere dieser Arbeit besteht im Differenzierungsvermögen des Autors. Für Panunzio ist die revolutionäre Partei sowohl Voraussetzung als auch Grundlage des neuen Herrschaftstypus. Des Weiteren unterscheidet er verschiedene Entwicklungsphasen; die der Machtergreifung, die der revolutionären totalitären Diktatur und die der Ein-Parteien-Herrschaft.[98] Er ist der Auffassung, dass sobald die revolutionäre Partei die Macht errungen hat, sie ihre revolutionäre Natur zur Ausschaltung aller rivalisierenden Kräfte und zur rücksichtslosen Verwirklichung ihrer Prinzipien treibt. In diesem revolutionär-dynamischen Prinzip sieht Panunzio das eigentlich Totalitäre der neuen Parteidiktatur. Begründet sieht er dieses Phänomen schon in der „revolutionären Idee", sprich in der Ideologie.[99] Die sich in den totalitären Regimen entfaltende Gewalt sieht er – zumindest der Idee nach – als instrumentell an.[100] Eine weitere Besonderheit dieses Konzepts liegt in der Deutung der einzelnen Herrschaftsphasen. Nach der revolutionären Periode, so Panunzio, besteht das Ein-Parteien-Regime fort, jedoch verliert es seine spezifisch totalitären Züge.[101]

[95] Ebd., S. 136f.
[96] Volk, L. (Hrsg.): Memorandum Kardinal Schultes (16. Januar 1937), in: Bischöfliche Akten, Bd. IV, S. 150.
[97] Ebd., S. 152-153.
[98] Vgl. Panunzio, S.: Teoria generale dello stato fascista, Padua 1939, S. 426-452; zit. nach: Jänicke, M., Totalitäre Herrschaft. Anatomie eines politischen Begriffs, in: Soziologische Abhandlungen H. 13, Berlin 1971, S. 32ff.
[99] Vgl. Panunzio, S.: Teoria generale dello stato fascista, Padua 1939, S. 496, 510ff; zit. nach: ebd., a.a.O.
[100] Vgl. Panunzio, S.: Teoria generale dello stato fascista, Padua 1939, S. 471ff, zit. nach: ebd., a.a.O.
[101] Vgl. Panunzio, S.: Teoria generale dello stato fascista, Padua 1939, S. 471-475, zit. nach: ebd., a.a.O.

„Die revolutionäre Partei von heute“ wird zur „konservativen Partei von morgen“[102].

Panunzio beschreibt auf diese Weise einen sehr eng gefassten Totalitarismusbegriff. Er stellt auf eine sehr scharfsinnige Art und Weise heraus, dass sich eine ehemals totalitäre Partei hin zu einer „konservativen Partei“ entwickelt, die jedwedes dynamische Element einbüßt.

4.5 Fazit

Die zuvor skizzierte Debatte zeigt, dass bereits seit den 20er Jahren die Unterscheidung zwischen einem Staat, dessen Staatsgewalt alle menschlichen Lebensbereiche erfasst, und dem Begriff „totalitär“ möglich ist. Diese Leistung gilt es sich zu vergegenwärtigen. Neuere Arbeiten sollten darauf aufbauen.
Festzuhalten ist, dass Mussolini bereits ab 1925 den Kern eines politischen Handlungsprinzips beschrieb, das jedoch für seine faschistische Bewegung bis zuletzt normativ blieb. Unternahm er den Versuch, die Praxis kommunistischer Herrschaft in der Sowjetunion zu beschreiben, für deren Methoden er als ehemaliger Sozialist heimliche Bewunderung empfand und die er deshalb zumindest der Rhetorik nach zu kopieren versuchte? In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und inwieweit sich die Dynamik kommunistischer Herrschaft bis 1925 qualitativ so verändert hatte, dass der Diktaturbegriff als nicht mehr hinreichend empfunden wurde, diese zu beschreiben. An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass das Ausschalten objektiver Feinde auf dem Weg zu einer „gerechteren Ordnung“ bereits ein Element der „souveränen Diktatur“ ist. Als Beispiel hierfür kann die Einsetzung einer diktatorischen Regierung unter Robespierre während der Französischen Revolution angeführt werden.[103]

[102] Panunzio, S.: Teoria generale dello stato fascista, Padua 1939, S. 476, zit. nach: ebd., a.a.O.
[103] Dollinger, H.: Schwarzbuch der Weltgeschichte. 5000 Jahre der Mensch ist des Menschen Feind, Frechen 1999, S. 352-357.

In der Zeit seiner Regentschaft vom September 1793 bis Juli 1794 fielen zahlreiche Franzosen dem Terror in Paris und in den Departements zum Opfer. Betroffen waren vor allem Girondisten und noch nicht ausgewanderte Adlige. Sie wurden zuvor zu Feinden der Freiheit erklärt und als Verräter behandelt. Bis zum Juli 1794 endeten Tausende von ihnen auf der Guillotine, bevor Robespierre selbst dieses Schicksal erlitt.[104]

Wenn der Ausdruck „totalitär“ eine Berechtigung beanspruchen kann, nur dann, wenn er ein reales Phänomen beschreibt, dass über das bereits Erlebte hinausgeht. In diesem Zusammenhang ist der Blick auf die Sowjetunion in der ersten Hälfte der 20er Jahre zu richten. Das nationalsozialistische Deutschland wird erst zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der Betrachtung sein, da die Begriffsbildung totalitärer Herrschaft sich zunächst am Beispiel des Kommunismus orientierte.

[104] Vgl. Dollinger, H.: Schwarzbuch der Weltgeschichte. 5000 Jahre der Mensch ist des Menschen Feind, Frechen 1999, S. 352-357.

II. Zur Annäherung an das Totalitarismusphänomen

1. Die politische Entwicklung in der Sowjetunion

1.1 Von der militärischen Konsolidierung 1921 bis zum Tod Lenins

Nach dem Sieg über die weißgardistischen Generäle im Jahr 1920, galt die bolschewistische Herrschaft als militärisch konsolidiert.[105] Einzelne Aufstände, wie den der Kronstädter Matrosen im Frühjahr 1921 schlug die Bolschewiki dennoch blutig nieder. Die Unterlegenden wurden entweder mit dem Tode bestraft oder zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Mit ähnlicher Härte reagierten die neuen Machthaber auch auf den Antonow-Aufstand im Tambowgebiet. Hunderte Widerständler wurden erschossen, ca. 50000 gefangen genommen.[106]

Bereits im Februar 1921 begann die Bolschewiki mit Repressionen gegen die Partei der Menschewiki, die das herrschende Regime mit marxistischen Argumenten kritisierte. Am 8. Dezember fasste das Politbüro schließlich den Beschluss die Tätigkeit jener Partei zu unterbinden, so dass sie seit Anfang 1923 nur noch im Untergrund agieren konnte. Ein ähnliches Schicksal erlitten die Sozialrevolutionäre. Gegen 47 ihrer führenden Mitglieder wurde im Sommer 1922 prozessiert. 14 Angeklagte wurden infolge dessen zum Tode verurteilt.[107]

Auch der bolschewistische Kirchenkampf erreichte in diesem Jahr mit der Beschlagnahme der Kirchenschätze einen vorläufigen Höhepunkt. Der Erlös floss in den Aufbau des Staates und der Wirtschaft, wobei der eigentliche Grund darin bestand, die Kirche in ihrem Bestand zu schwächen und sie aus dem öffentlichen Leben auszuschließen. In einem Brief an Molotow erklärte Lenin:

> „Gerade jetzt bietet sich uns die einmalige Gelegenheit, dem Feind [die Kirche] endgültig aufs Haupt zu schlagen und unsere Position auf Jahrzehnte hinaus zu festigen.“[108]

[105] Vgl. Gittermann, V.: Die Russische Revolution, in: Mann, G. (Hrsg.), Propyläen Weltgeschichte, Bd. 9, Berlin/Frankfurt 1991, S. 172.
[106] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 153.
[107] Vgl. ebd., S. 154.
[108] Brief von Lenin an Molotow vom 19. März 1922, zit. nach: Luks, L., Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 153f.

Das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Tichon, bezeichnete die Konfiszierung von Kirchengütern am 28. Februar 1921 als Gotteslästerung. Daraufhin wurde er verhaftet und erst nach einem Jahr auf Druck der westlichen Öffentlichkeit freigelassen. Zuvor musste er eine Erklärung unterzeichnen, in der er seine Äußerungen bedauerte und sich von der Konterrevolution lossagte.[109]

Seit ihrer Gründung war die bolschewistische Partei eine diskutierende Partei, welcher die unkritische Ehrfurcht gegenüber Autoritäten suspekt war. Besonders die immer stärkere Zentralisierung und Bürokratisierung des Parteiapparates rief heftige Proteste der Parteibasis hervor, mit der sich auch einige prominente Parteimitglieder solidarisierten. Lenin, der zunächst erfolglos versuchte die Partei zu disziplinieren, unternahm im Frühjahr 1921 einen erneuten Versuch. Auf dem X. Kongress der Partei setzte er eine Resolution durch, die die Fraktionsbildung innerhalb der bolschewistischen Partei untersagte. Der Erfolg war auch dieses Mal begrenzt. Das Fraktionsverbot stellte lediglich ein Postulat dar, welches in der vorstalinistischen Phase nur partiell realisiert werden konnte.[110]

Zu Beginn des Jahres 1920 spitzte sich die verzweifelte Lage der Volkswirtschaft zu, worauf die Herrschenden zunächst mit erhöhtem Druck auf die Arbeiter in den Betrieben reagierten. Dies führte jedoch zu leidvollen Entbehrungen, welche letztendlich zu einem Gefühl der Enttäuschung über die Revolution und deren Ergebnisse beitrugen. Infolgedessen kam es zu Massenstreiks und zu jenen Aufständen, die zu Beginn des Kapitels erwähnt wurden. Angesichts der kritischen Lage entschloss sich die bolschewistische Führung der Bevölkerung eine „Atempause“ zu verschaffen. Dies geschah im März 1921 durch die Einführung der NEP (Neue Ökonomische Politik), was den zwischenzeitlichen Verzicht auf einige Punkte des Revolutionsprogramms bedeutete. In diesem Zusammenhang wurde den bäuerlichen Betrieben eine Reduzierung der Steuerlast um 40 Prozent zugestanden. Zudem war es den Bauern wieder gestattet, ihre Ernteüberschüsse auf dem freien Markt zu verkaufen. Von diesen Maßnahmen erhoffte sich die Parteiführung die Beseitigung des gravierenden Ernährungsproblems. Handwerker und Kaufleute

[109] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 155f.
[110] Vgl. ebd., S. 157ff.

erhielten ebenfalls die Erlaubnis, ihre Waren feilzubieten. Auch Ärzte und Rechtsanwälte konnten ihre Tätigkeit auf privatwirtschaftlicher Grundlage aufnehmen. Während wichtige Produktionszweige nach wie vor in staatlicher Hand blieben, wurden einige Betriebe der Leichtindustrie an ihre früheren Besitzer zurückgegeben, so dass diese - allerdings unter strengen Auflagen – ihren Geschäften nachgehen konnten. Parallel zu diesen Maßnahmen wurde in den Fabriken das differenzierte Lohnsystem für die Beschäftigten eingeführt, so dass das nivellierende Versorgungssystem bis auf weiteres verschwand. Die Veränderungen rund um die NEP bewirkten schließlich die Reorganisierung der privatwirtschaftlichen Sphäre in der sowjetischen Volkswirtschaft, deren Erfolg nicht zuletzt darin bestand, dass sich die Landwirtschaft und der Warenverkehr stabilisierten.[111]

Das Faktum, dass kapitalistische Verhältnisse erneut Fuß zu fassen begannen, führte zu großem Unmut in der bolschewistischen Partei, worauf Lenin bekräftigte, dass es sich lediglich um eine taktische Maßnahme handle, von der er sich mittelfristig die Stärkung der eigenen Partei erhoffte:

> „Wir gehen jetzt zurück, treten gleichsam den Rückzug an, wir tun dies jedoch um zuerst zurückzugehen, dann aber einen umso größeren Sprung vorwärts zu machen. [...] Wo und wie wir uns jetzt umgruppieren, anpassen, reorganisieren müssen, um nach dem Rückzug den hartnäckigsten Vormarsch anzutreten, wissen wir noch nicht.“[112]

Bereits wenige Wochen nach dieser Rede – Lenin erlitt einen zweiten Schlaganfall – begann der Kampf um seine Nachfolge. Seine Aktivitäten waren von nun an auf mühevolle, kleinere Diktate beschränkt, bis ihn im März 1923 ein dritter Schlaganfall traf, der ihn halbseitig lähmte und ihm die Sprache nahm. Fort an war es ihm nicht mehr möglich, am politischen Geschehen teilzunehmen. Am 21. Januar des folgenden Jahres erlag er schließlich einem erneuten Hirnschlag.[113]

[111] Vgl. ebd., S. 161-165.
[112] Rede in der Plenarsitzung des Moskauer Sowjets 20. November 1922, in: W. I. Lenin, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. VI, Berlin 1977, S. 623.
[113] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 195.

Eine geordnete Nachfolge konnte es insofern nicht geben, als das es weder in der bolschewistischen Partei noch innerhalb des Staatsapparates irgendein Amt gab, das seinem Inhaber die Führung der Partei gesichert hätte. Lenins Autorität war nicht institutionalisiert, sondern beruhte auf seinem Charisma. Im Politbüro, das anfangs aus fünf und später aus sieben Mitgliedern bestand, war er lediglich der *Primus inter Pares*. Sein Amt des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare sicherte ihm ebenfalls keine Sonderrechte innerhalb der Parteiführung. Im Ringen um die Macht zeigte sich Stalin gegenüber seinen Kontrahenten als überlegen. Hilfreich war ihm hierbei das Amt des Generalsekretärs der Partei, dass er seit 1922 bekleidete. Sein strategisches Geschick in wechselnden Allianzen verschaffte ihm einen Machtvorsprung, den er konsequent zu nutzen verstand. Leo Trotzki, Stalins Hauptkonkurrent und letzterem intellektuell hoch überlegen, unterlag schließlich aus Mangel an jenen Fähigkeiten, die den Georgier auszeichneten. Bis 1925 hatte Stalin mit seinem Mitstreiter Bucharin über die Linken aller Richtungen gesiegt. 1928 machte sich Stalin daran, auch die „Rechten“ in der Partei um Bucharin entscheidend zu schlagen. Hierzu nutzte er die Getreidekrise des Winters 1927/28, die er mit den Methoden des Bürgerkrieges zu bekämpfen empfahl. Zunächst war das Zentralkomitee nicht bereit ihm zu folgen und bestätigte den alten Kurs. An dieser Stelle nutzte Stalin die Verschärfung des Generationenkonflikts in der Partei und verhalf jüngeren Kadern in einflussreiche Positionen, worauf diese sich ihm gegenüber loyal verhielten und ihren Teil dazu beitrugen, die „rechte“ Gewerkschaftsspitze um Bucharins Getreuen Tomskij zu entmachten. Bis 1929 gelang es Stalin auch Bucharin selbst unter dem Vorwurf der Fraktionsbildung aus seinen Ämtern zu verdrängen.[114]

1928 brach Stalin die von Lenin initiierte Neue Ökonomische Politik ab und läutete eine neue Phase des Klassenkampfes ein. Insbesondere den privaten bäuerlichen Betrieben sagte er den Kampf an. Ausgangspunkt dessen waren Requirierungsmaßnahmen, die sich gegen die getreidehortenden Groß- und Mittelbauern richteten. Die Bauernschaft sollte enteignet und stattdessen kollektive landwirtschaftliche Großbetriebe geschaffen werden. Bis 1934 gelang es den Bolschewiki, dieses Ziel zu erreichen. Ab 1930 wurden die Bauern deshalb verstärkt gedrängt, jenen Betrieben beizutreten. Aus Enttäuschung

[114] Vgl. ebd., S. 196-223.

über den Verlust ihres Besitzes und der zunehmenden Entmündigung in den Kollektiven kam es landesweit zu ca. 2200 Aufständen, welche mit Strafaktionen, Erschießungen und Deportationen beantwortet wurden. Allein zwischen 1930/1931 verhungerten 6 Millionen Bauern, Hunderttausende starben während der Deportation. Höhepunkt der Unruhen war das Jahr 1932.[115]
Auch die Duldung der bürgerlichen Spezialisten fand ein jähes Ende. Startschuss waren Anklagen wegen Sabotage gegen eine Gruppe von Ingenieuren der Kohlegruben von Šachty. Von den elf verhängten Todesurteilen, wurden fünf vollstreckt. 1929 und 1930 folgten ähnliche Prozesse gegen „Eisenbahnsaboteure“ und die so genannte „Industriearbeiterpartei“.[116]

An dieser Stelle ist zu konstatieren, dass der von Mussolini ausformulierte Totalitarismusbegriff für die Sowjetunion in den 20er Jahren bis in das Jahr 1934 hinein ebenfalls normativ blieb. Die Bekämpfung von Aufständen, Unruhen und sonstigen gegen die eigene Herrschaft gerichteten, auch militärischen Aktionen, stellten keine neue Qualität des Politischen dar. Die Einführung der Neuen Ökonomischen Politik markiert, dass es den Bolschewiki in den 20er Jahren vor allem um die Stabilisierung der eigenen Position ging und dass sie in diesem Zusammenhang auch bereit war, von wesentlichen Punkten ihres Revolutionsprogramms abzurücken. Auch der von Lenin forcierte Kirchenkampf kann mit leichten Abstrichen als ein Instrument der Herrschaftssicherung interpretiert werden, da die erbeuteten Kirchenschätze zur Finanzierung der vom Bürgerkrieg geschwächten Wirtschaft herangezogen wurden. Dass die Kommunisten die sich bietende Gelegenheit nutzen wollten, die Kirche in ihrem Bestand zu gefährden, ist hierbei nebensächlich. Entscheidend ist, dass sie den zuvor festgenommenen Kopf der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Tichon auf Drängen der Westmächte wieder freiließen und dieser seine Arbeit, wenn auch eingeschränkt, fortsetzen konnte. Dieser Umstand markiert die Begrenztheit der bolschewistischen Aktion. Den zitierten Äußerungen Lenins ist allerdings zu entnehmen, dass die Zu-

[115] Vgl. Blum, A.: Naître, vivre er mourir en URSS 1917-1991, Paris 1994, S. 99, zit. bei Werth, N., Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S., u.a. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 1998, S. 178.
[116] Vgl. Bernecker, W.: Europa zwischen den Kriegen 1914-1945, Blicke, P. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Europas, Bd. 9, Stuttgart 2002, S. 135ff; Haumann, H. Sozialismus als

rückhaltung der 20er Jahre rein taktischen Erwägungen entsprach, die es zu gegebener Zeit abzustreifen galt. Bis dato dienten die staatlichen Zwangsmaßnahmen jedoch der Befreiung aus tatsächlichen und vermeintlichen Zwangslagen, was keinen qualitativen Unterschied zum Terror während der Jakobinerherrschaft erkennen lässt. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die bolschewistische Herrschaft bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht über das hinausging, was unter dem Begriff der souveränen Diktatur subsumiert wird. Die Enteignung der Bauern und die Ersetzung der bürgerlichen Spezialisten lassen sich ebenfalls in diese Begrifflichkeit einordnen.

1.2 Die Ermordung Kirows – das Jahr 1934 als Zäsur

Am 1. Dezember 1934 wurde der Erste Sekretär der Leningrader Parteiorganisation Sergei Kirow ermordet. Der Attentäter, ein labiler junger Mann, konnte sich aus unerfindlichen Gründen Zutritt in das streng bewachte Büro des Funktionärs verschaffen und diesen aus nächster Nähe erschießen. Die mysteriösen Umstände der Tat lassen annehmen, dass der Attentäter von jemanden Unterstützung erhielt, dessen Aufgabe im Schutz Kirows bestand. Im Zuge dessen initiierte Stalin eine Hetzjagd auf angebliche Hintermänner des Anschlags. Sie richtete sich vor allem gegen jene, die sich vormals kritisch gegenüber dem politischen Kurs Stalins äußerten. Bereits im Januar 1935 fanden Prozesse gegen Dutzende von ehemals unbequemen Funktionären statt. Unmittelbar nach Verhandlungen gegen Sinowjew und Kamanew verfasste das Zentralkomitee der kommunistischen Partei ein Rundschreiben, in dem die ehemaligen Parteioppositionellen mit Gegnern der bolschewistischen Partei aus der Zeit des Bürgerkrieges verglichen wurden und deshalb wie „Weißgardisten“ zu behandeln sein.[117]

Dies bedeutete, dass selbst innerparteiliche Kritiker fortan in die Kategorie der Klassenfeinde eingeordnet wurden und dies mit allen Konsequenzen.[118] Im Juni 1935 brachte Stalin in einem Interview mit dem französischen Schrift-

Ziel: Probleme beim Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung (1918-1928/29), in: Schramm, G. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Rußlands, Bd. 3, Stuttgart 1983, S. 755ff.

[117] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 287-295.

[118] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 287-295.

steller Romain Rolland zum Ausdruck, dass die Öffentlichkeit von der Regierung mehr Strenge im Umgang mit den Verbrechern verlange:

> „Sie fordert zum Beispiel die Hinrichtung Sinowjews und Kamanews, der Inspiratoren des Mordes an Kirow. [An der Forderung] darf man nicht einfach vorbeigehen."[119]

Den endgültigen Bruch mit der Leninschen Entwicklungsphase symbolisierte der Schauprozess gegen das so genannte „trotzkistisch-sinojewistische Zentrum" im August 1936, der die Phase des „Großen Terrors" einläutete. Alle 16 Angeklagten, darunter einige der engsten Vertrauten Lenins, wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Das Jahr 1934 markiert jedoch insofern eine Zäsur, als dass das stalinistische Regime seinen Charakter veränderte. Zwangsmaßnahmen wurden von nun an nicht mehr nur gegen Widerstände eingesetzt, die sich auf dem Weg zur Etablierung einer neuen Ordnung auftaten. Stattdessen richtete sich der Terror in großem Ausmaß gegen die eigene Partei. Dieser Umstand geht weit über das hinaus, was Schmitt als souveräne Diktatur bezeichnet. Die Tatsache, dass altgediente Genossen aus der eigenen Partei, die seit der Oktoberrevolution ihre Loyalität gegenüber dem jeweiligen Führer und der kommunistischen Ideologie unter Beweis stellten, nun zu Klassenfeinden erklärt und hingerichtet wurden, ist indes mit jener Unerbittlichkeit und Unversöhnlichkeit im Kampf gegen politische Feinde zu erklären, die Mussolini unter dem Begriff „totalitär" subsumiert.
Die unter dem Vorwand der Verschwörung begangenen Morde offenbaren zudem ein quasi-religiöses Motiv, welches mit den begangenen Taten in Beziehung zu setzen ist. Daraus ließe sich meines Erachtens nach ein sinnvolles Verständnis von Totalitarismus ableiten. Zur Klärung der religiösen Dimension soll im Folgenden jene Zeitspanne beleuchtet werden, in der sowohl die kommunistische als auch die nationalsozialistische Ideologie große Hoffnungen verkörperten.

[119] zit. nach Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 295

2. Die Moderne und ihre Konsequenzen

Jörg Fisch spricht vom 19. Jahrhundert als dem Beginn der Moderne, welche durch das Ziel einer einheitlichen zivilisierten Welt bestimmt wurde, von der kein Volk und keine Gruppe ausgeschlossen war und sich selbst auszuschließen konnte. Dies bedeutete nicht zuletzt die Bereitschaft, jenes Ziel auch weltweit mit Gewalt zu erreichen. Jene Ideen existierten zwar schon ein Jahrhundert zuvor, deren Umsetzung war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Der Wandel selbst wird zum signifikanten Merkmal dieser Epoche.

> „Der Fortschritt wird zum Prinzip; das Ziel liegt nicht mehr im Abschluss der Bewegung oder in einer bestimmten, begrenzten Veränderung, sondern in der Bewegung und in der Veränderung selbst.“[120]

Ausdruck dieses Wandels ist das Wirtschaftswachstum, welches nicht mehr an ein klar definiertes Wohlstandsniveau gebunden war. Fisch konstatiert deshalb einen radikalen Wandel, der sich selbst zum Ziel erklärt und von daher in eine offene Zukunft hineinführt. Als bestimmende Merkmale dieser Zeit nennt er das „Wachstum der Arbeitsproduktivität“ und die „Idee der Gleichheit“.[121]

2.1 Der Hass auf das Bürgertum

Was sowohl Kommunisten als auch Nationalsozialisten miteinander verband, war der Hass auf das Bürgertum. Beide erklärten es zum Sündenbock, da sie in ihm den Ursprung allen Unglücks auf dieser Welt sahen.[122]
Sie nahmen dabei Traditionen und Gefühle auf, die das gesamte 19. Jahrhundert prägten. Was die tiefe Abneigung gegen das Bürgertum seit zwei

[120] Fisch, J.: Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850-1914, Blicke, P. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Europas, Bd. 8, Stuttgart 2002, S. 13.
[121] Vgl. ebd., S. 16-18.
[122] Vgl. Furet, F.: Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München/Zürich 1995, S. 18f.

Jahrhunderten beförderte, war das Dilemma zwischen den ökonomischen Kriterien, durch das es sich definiert und den universellen Werten, denen es sich verschrieb. Die Rede ist hierbei von „Freiheit", „Gleichheit" und „Brüderlichkeit". Den Kern der inneren Widersprüchlichkeit sieht Francois Furet in folgendem Phänomen begründet: Einerseits ist die Idee der Gleichheit die Grundlage der bürgerlichen Ordnung und andererseits ist jene Gesellschaft durch permanente Ungleichheit des Reichtums gekennzeichnet. Die Gleichheit wird als unveräußerliches Recht propagiert, während gemeinschaftlicher Besitz kategorisch ausgeschlossen wird.[123]

> „So verkörpert der Bürger *ex machina* der modernen Gesellschaft, plötzlich auch deren Verlogenheit."[124]

Vom Adel der Traditionslosigkeit bezichtigt, von den Armen um den Besitz beneidet und von den Intellektuellen als „Philister" verspottet[125], wurde der Bürger zur Zielscheibe des Hasses all derer, die mit der modernen Gesellschaft unzufrieden waren. Den Grund hierfür sieht Furet in dem grenzenlosen Versprechen von Freiheit auf der einen und Gleichheit auf der anderen Seite.

> „Denn diese abstrakten Versprechungen schaffen eine unüberbrückbare Kluft zwischen den Erwartungen des Volkes und dem, was die Gesellschaft ihm bieten kann."[126]

Da der abstrakte Begriff der Gleichheit auch den materiellen Aspekt mit einschließt, war es möglich, im Namen bürgerlicher Prinzipien gegen das Bürgertum als solches zu argumentieren. Dies machte vor allem die Faszination der Arbeiterbewegung aus, deren Forderungen darauf hinausliefen, diesen Wert auch im Sinne einer Gleichverteilung des Besitzes zu interpretieren.
Auch in Russland richtete sich der Zorn der Arbeiterbewegung nach dem Ab-

[123] Vgl. Furet, F.: Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München/Zürich 1995, S. 18f.
[124] Ebd., S. 20f.
[125] Vgl. hierzu u.a. Müller, A.: Elemente der Staatskunst, Baxa, von J. (Hrsg.), Jena 1922; K. Marx, Werke - Schriften in sechs Bänden, Lieber, H.-J. (Hrsg.), Darmstadt 1960/71.
[126] Furet, F.: Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München/Zürich 1995, S. 29.

danken von Zar Nikolaus II. gegen die neue bürgerliche Regierung. Die Gründe hierfür waren nicht nur die, die zuvor in Bezug auf Westeuropa besprochen wurden, sondern vor allem die Ankündigung von Außenminister Miljukow, den Krieg fortzusetzen und dessen Ziele zu erweitern. Hiermit forcierte er den Hass auf das Bürgertum unter der Bevölkerung. Diese litt ohnehin unter den hohen Verlusten an Menschenleben und an der kriegsbedingten Verschlechterung der Versorgungslage. Die bolschewistische Bewegung konnte von dieser Situation am stärksten profitieren. Das lag nicht zuletzt daran, dass sie neben der Beendigung der Zarenherrschaft auch das sofortige Ende des Krieges forderte. Zudem verfügten sie mit dem Marxismus-Leninismus über eine leitende Idee, die ein hohes Begeisterungspotential besaß.

Nach dem Ersten Weltkrieg kehrte die revolutionäre Idee nach Europa zurück und mit ihr eine radikalisierte antibürgerliche Stimmung, die nun auch vom rechten Lager adaptiert wurde, das im Unterschied zur Vorkriegssituation nicht mehr unter dem mäßigenden Einfluss des Adels stand. Während in Russland die Bolschewiki unter dem Banner des Proletariats die Macht übernahmen, traten die Rechten im Namen der Gleichheit und der Nation auf den Plan. Im enttäuschten Italien und im geschlagenen Deutschland beschränkte sich diese Haltung nicht mehr nur auf Splittergruppen. Sowohl Hitler als auch Mussolini verbanden ihren Hass mit der Ablehnung des demokratischen Systems, welches sie mit dem Etikett der Schwäche versahen.[127]
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Nationen der europäischen Völkerfamilie allesamt von einer Inflation erfasst wurden, welche die Besitzverhältnisse in einer radikalen Weise veränderte. Die Krise führte zu millionenfacher Arbeits- und Erwerbslosigkeit, die sich nicht nur auf die besitzlosen Klassen beschränkte, sondern ganze Nationen und sämtliche Berufe erfasste. [128]
Zahllose Menschen gerieten in Situationen, die von den herrschenden Regimen nicht vorhergesehen wurden. Ohne dass es zwingend in allen europäi-

[127] Vgl. ebd., S. 33f.
[128] Vgl. Bauerkämper, A.: Die radikale Rechte in Großbritannien. Nationalistische, antisemitistische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945, Göttingen 1991, S. 560.

schen Staaten zu Systemgefährdungen kam, entstanden immer größere Gruppen, die sich gemessen an der scheinbar stabilen Umgebung in Ausnahmesituationen befanden.[129]
Am demokratisch stabilsten blieben dabei diejenigen Staaten, die nach 1918 weder eine Revolution erlebten noch Gebietsverluste hinnehmen mussten. Theodor Eschenburg erklärt die Instabilität bzw. die Beharrungskraft der politischen Systeme mit deren Vorgeschichte. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nur die Demokratien Bestand hatten, die in die Krise der Zwischenkriegszeit mit einem seit Jahrzehnten bewährten parlamentarisch-demokratischen System eintraten.[130] Horst Möller bemerkt, dass Staaten wie Deutschland und Russland, die infolge des Krieges das politische System wechselten, von vornherein labiler waren, da die neue Ordnung erst noch Legitimität gewinnen musste.[131]

2.2 Das moderne europäische Geschichtsverständnis

Das heutige Verständnis von Geschichte entwickelte sich im 18. und 19. Jahrhundert und fand 1765 seine erste Entsprechung in Voltaires *Essai sur les moeurs et l'esprit des nations.* Darin entwickelte Voltaire als erster eine scheinbar antitheologische Sicht auf den historischen Prozess, indem er ihn als Geschichte einer fortschreitenden Zivilisation zu immer zivilisierteren Zuständen beschrieb. Letztere zu erkennen, so seine Auffassung, sei der Mensch auch ohne göttliche Offenbarung fähig. Diesem Verständnis nach wird Geschichte als zielorientiert verstanden und erhält einen Sinn, der durch Fortschritt erreicht wird.[132]

Mit diesem Schritt vollzog Voltaire vordergründig eine Wendung von der „Theologie der Geschichte" hin zu einer „Philosophie der Geschichte". Karl

[129] Vgl. Bauerkämper, A.: Die radikale Rechte in Großbritannien. Nationalistische, antisemitistische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945, Göttingen 1991, S. 560.
[130] Vgl. Eschenburg, T.: Der Weg in die Diktatur 1918-1933. Zehn Beiträge, München 1962, S. 9-12.
[131] Vgl. Möller, H.: Europa zwischen den Weltkriegen, München 1998, S. 10.
[132] Vgl. Löwith, K.: Sämtliche Schriften Bd. 2, Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Zur Kritik der Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1983, S. 255.

Löwith stellt zu Recht heraus, dass Letztere sich zwar vom christlichen Dogma löst, aber weiterhin vom Glauben an ein Heilsgeschehen beseelt bleibt. Diese These sieht er darin begründet, dass bereits das jüdische und christliche Verständnis von Geschichte vom zuversichtlichen Warten und Hoffen auf eine künftige Erfüllung geprägt ist. Das Grundschema der christlichen Geschichtsdeutung bleibt für ihn in der modernen „Philosophie der Geschichte" erhalten, da auch weiterhin die Zukunft der „wahre Horizont der Geschichte"[133] bleibt. Die Historie gilt weiterhin als gezielte Entwicklung von etwas Altem hin zu etwas Neuem und endet schließlich mit ihrer Erfüllung.[134]

Löwith bezeichnet dieses Geschichtsbewusstsein als eschatologisch und sieht unter anderem die bedeutenden abendländischen Philosophen wie Karl Marx, Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Claude-Henri de Rouvroy Comte de Saint-Simon in dieser Tradition verhaftet. Das sie einende Prinzip sieht der Autor im Verständnis von Historie als einen sinnvollen Prozess, dessen Ziel ein innerweltliches, auf ständigen Fortschritt hin ausgerichtetes ist.[135]

Stellvertretend für die modernen Philosophen wird die Konzeption von Friedrich Hegel erläutert, der die Geschichte als Werk von Menschenhand begreift[136], an anderer Stelle jedoch nach dem Endzweck alles Geschehenden fragt und damit eine tief im Christentum wurzelnde Geschichtsauffassung offenbart. Bezüglich seiner Bemühungen spricht Hegel gar von der „Herbeiführung des Reiches Gottes"[137], infolge dessen Löwith jene Geschichtsphilosophie als eine Verweltlichung des christlichen Vorsehungsglaubens bezeichnet. Der Zweck bzw. Sinn der Geschichte besteht für Hegel in der Gewinnung der Freiheit. Sie ist das Bestreben der Weltgeschichte und vollzieht sich seiner Einschätzung nach nicht auf einmal, sondern in einem historischen Prozess, welcher sich auf die Vernunft des Menschen gründet.[138]

Den Weg dorthin beschreibt er als der eigenen Seele entsprechend, „die organisch ihre Zweige und Früchte hervortreibt."[139]

---

[133] Vgl. Löwith, K.: Sämtliche Schriften Bd. 2, Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Zur Kritik der Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1983, S. 255.
[134] Vgl. ebd., S 254.
[135] Vgl. ebd., S. 246.
[136] Vgl. hierzu, F. Hegel, Werke IX, 3. Auflage.
[137] Nicolin, F. (Hrsg.): Briefe von und an Hegel, Berlin 1978, S. 13.
[138] Vgl. Hegel, G. W. F.: Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, Lasson, G. (Hrsg.), Hamburg 1968, Bd. 4, S. 73.
[139] Hegel, G. W. F.: Grundlinien der Philosophie des Rechts, 1821, §31.

Comte betont indes die herausragende Bedeutung der modernen Wissenschaften. Seiner Ansicht nach kommt diesen die Funktion zu, die moderne Gesellschaft wissenschaftlich anzuleiten, so dass diese gemäß wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse organisiert wird.

> „Die Regierungen werden die Menschen nicht mehr führen, ihre Funktionen werden darauf beschränkt sein, zu verhindern, daß die nützlichen Tätigkeiten nicht gestört werden."[140]

In diesem Zusammenhang spricht er unter anderem vom „Goldenen Zeitalter des Menschengeschlechts"[141] und markiert damit analog zum „christlichen Himmelsreich" den End- bzw. Zielpunkt der geschichtlichen Entwicklung. An diesem Faktum wird deutlich, dass das europäische Verständnis von Geschichte, wenn auch in anderer Form, vom Christentum und vom Glauben an eine bessere Zukunft geprägt bleibt.
Angesichts der existentiellen Krise und der besonderen Situation in Russland und Deutschland kann es nicht verwundern, dass die Ideologien des Nationalsozialismus und Marxismus-Leninismus große Hoffnungen verkörperten. Deren Vertreter lehnten die bürgerliche Gesellschaft von Grund auf ab und appellierten an das auf Erlösung hin ausgerichtete Geschichtsverständnis der Europäer.

[140] Zit. nach: Kool, F./Krause, W. (Hrsg.): Die frühen Sozialisten, Frankfurt/Main 1968, S. 177.
[141] Zit. nach: Ramm, T. (Hrsg.): Der Frühsozialismus. Ausgewählter Quellentexte, Stuttgart 1956, S. 25.

III. Was Totalitarismus ist – der Versuch einer positiven Definition

1. Die Schnittstelle zwischen Religion und Ideologie

Im Prozess der Aufklärung und der damit verbundenen Aufwertung des Menschen zu einem vernunftbegabten Wesen, dass imstande ist sein Heil aus eigener Kraft zu finden, verschwanden zunehmend religiöse Maßgaben, welche festschrieben was wahr und was nicht wahr sein darf. Die Religion, die bis dato als Kontrollinstanz über Weltbilder wachte, büßte diese Funktion zunehmend ein. Stattdessen übernahmen Ideologien im Namen der Wissenschaft diesen Anspruch. Hermann Lübbe nennt dieses Phänomen „Gegenaufklärung“[142], da diese das für politisch verbindlich ausgeben, was sie selbst für Wissenschaft halten.

An dieser Stelle fallen unweigerlich Parallelen zwischen Religion und Ideologie auf, die über ähnliche kulturelle Eigenschaften hinausgehen.[143] Lübbe spricht in diesem Zusammenhang vom Eindruck funktionaler Äquivalenz. Gemeint ist damit der Anschein, dass die Ideologien Orientierungsleistungen anbieten, welche sich zu den religiösen analog verhalten[144]. Er erkennt zwar die von Arnold Gehlen vertretende These von der gemeinsamen Funktion, Universum, Natur und Geschichte interpretatorisch für den Menschen aufzubereiten an, weist jedoch zu Recht darauf hin, dass es eine wesentliche Funktion gibt, die Religion und Ideologie eben nicht mit einander teilen.[145]

Nach Lübbe befähigt Glaube dazu es auszuhalten, dass sich Wahrheiten auch verändern können. Religiosität kommt damit die Funktion zu, wirklichkeitsfähiger zu machen und zwar im Sinne von Resistenz gegenüber ideologischer Bewusstseinsbesetzung. Der Mensch wird dadurch in die Lage versetzt, sich selbsttäuschungsunempfindlicher und –unbedürftiger zu machen.[146] Ideologien hingegen erheben nicht nur den Anspruch auf Wahrhei-

[142] Lübbe, H.: Religion nach der Aufklärung, Graz/Wien/Köln 1990, S. 55.
[143] Als Beispiele seien hier unter anderem der Hang zum Ritus und der Reliquienkult erwähnt, die sowohl in der religiösen als auch in der ideologisch geprägten Kultur bestimmend sind.
[144] Vgl. ebd., S. 58.
[145] Vgl. Gehlen, A.: Religion und Umweltstabilisierung, in: Schatz, O. (Hrsg.), Hat die Religion Zukunft?, Graz/Wien/Köln 1971, S. 88, zit. bei Lübbe, H., a.a.O., S. 61.
[146] Vgl. Lübbe, H.: Religion nach der Aufklärung, Graz/Wien/Köln 1990, S. 63.

ten, die sich in Übereinstimmung mit der Wissenschaft befinden, sie betrachten sich vielmehr selbst als Ausdruck wissenschaftlicher Erkenntnis. Anderen Deutungsansprüchen können sie deshalb nicht mit der Absicht von Koexistenz gegenübertreten. Sie ermächtigen sich stattdessen selbst zum Inhaber der exklusiven Wahrheit. Zur Einsicht in Letztere sind dabei nur diejenigen befähigt, die zur „auserwählten" Klasse bzw. Rasse gehören. Ein weiterer Unterschied zwischen Religion und Ideologie besteht darin, dass letztere den Versuch unternehmen, Geschichtsgesetze zu identifizieren und daraus verbindliche Gesetze historischen Handelns ableiten. Karl Popper hat hierfür den Begriff des „Historizismus" geprägt.[147]

Gemeint ist damit die Ansicht, dass über die selbst zugedachte Rolle, welche es als Mission zu ergreifen gelte, der objektive Lauf der Geschichte vollendet wird. Dieses Verständnis impliziert die Gesetzmäßigkeit von Historie und unterstellt dabei den Sinn der selbigen. Heinrich Lübbe schlussfolgert, dass es sich deshalb bei den Großideologien um Bewegungen der Verweigerung handelt, Geschichtskontingenz anzuerkennen.[148]

Die speziellen Entwicklungen in Rußland und Deutschland im Zuge des Ersten Weltkrieges sowie das Auseinanderbrechen der Klassengesellschaft und die damit einhergehende materielle und ideelle Krise mussten berechtigte Zweifel am modernen Geschichtsbild im Allgemeinen und der Erreichung immer zivilisierterer Zustände im Besonderen aufkommen lassen. So ist es zu erklären, dass Lehren Zuspruch fanden, die einerseits der Tradition der Aufklärung verhaftet blieben, indem sie den Glauben an die Rettung der Menschheit im Diesseits bejahten und andererseits die bestehende Ordnung als solche ablehnten. Dabei dürfte es den Ideologien zu Gute gekommen sein, dass diese bewusst auch an religiöse Bedürfnisse, insbesondere an die Erlösung des Menschen appellierten.

Eric Voegelin deutet dies an, indem er von leiblichen, geistigen und religiösen Zügen des Menschen spricht.[149]

> „Wenn Physiker und Biologen sich auf den Boden eines primären Marxismus stellen, so ist das eher ein Zeichen dafür, dass hier ein religiö-

[147] Vgl. Popper, K.: Das Elend des Historizismus, Tübingen 1969.
[148] Vgl. Lübbe, H.: Religion nach der Aufklärung, Graz/Wien/Köln 1990, S. 69.
[149] Voegelin, E.: Die politischen Religionen, Opitz, P. J. (Hrsg.), München 1996, S 63.

ses Bedürfnis weiterwirkt, das durch die Anhäufung reinen Sachwissens nicht befriedigt wird. Auch Techniker können sich vor der Tatsache nicht verschließen, dass es im Menschen etwas gibt, was jenseits des Materiellen liegt."[150]

2. Der gnostische Kern von kommunistischer und nationalsozialistischer Ideologie

Das besondere von nationalsozialistischer und kommunistischer Ideologie ist der Rückgriff auf gnostische Denktraditionen. Beide offenbaren einen gnostischen Kern, der nach meinem Dafürhalten für das Verständnis von Totalitarismus von wesentlicher Bedeutung ist. Nachfolgend soll der Versuch unternommen werden, diesen freizulegen.

Hans Jonas spricht von der Gnosis als „Botschaft des fremden Gottes"[151]. Bezeichnend ist, um noch eine Vorbemerkung zu machen, dass die gnostischen Lehren in einer aufgeregten Epoche geistiger Gärung, etwa zeitgleich mit dem Christentum entstanden und von Kreisen ausging, die sich von der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen fühlten. Parallelen zu den bereits beschriebenen Entwicklungen infolge des Ersten Weltkrieges sind an dieser Stelle mehr als auffällig. Auch sie schufen einen idealen Nährboden für spezifische Heilslehren.
Voegelin nennt sechs Charakteristika, die in ihrer Gesamtheit das Wesen der gnostischer Haltung umschreiben sollen: *1. Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation; 2. Der Glaube, dass die Missstände auf die schlechte Organisation der bestehenden Ordnung zurückzuführen sind; 3. Der Glaube, dass eine Erlösung vom Übel möglich ist; 4. Der Glaube, dass die Erlösung des Menschen in einem historischen Prozess zu erreichen ist; 5. Die Erlösung liegt im menschlichen Handlungsbereich; 6. Die Erforschung der Rezepte zur Welterlösung*.[152]

[150] Aron, R.: Opium für Intellektuelle oder die Sucht nach Weltanschauung, Berlin 1957, S 456.
[151] Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt am Main/Leipzig 1999.
[152] Vgl. Voegelin, E.: Religionsersatz. Die gnostischen Massenbewegungen unserer Zeit, in: Akademie für Politische Bildung, Vorträge und Aufsätze, Heft 3, 1985, S. 3-5.

In der folgenden Erörterung werden verschiedene Punkte zusammengelegt, da diese thematisch eng bei einander liegen und sich durchdringen. Eine strikt getrennte Betrachtung erscheint mir als unpraktikabel und wenig sinnvoll.

2.1 Die Unerträglichkeit des Bestehenden und die Gründe dafür

Der gnostische Ursprung dessen, was Voegelin nüchtern als „Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation“ beschreibt, ist die Erfahrung und Allgegenwart von Finsternis in der Welt, die als das Werk niederer Mächte angesehen wird. Die „Archonten“ gelten dabei als die wahren Herrscher, die darauf achten, die Menschen in einem Zustand der Knechtschaft zu halten. Der Lebensschauplatz gleicht deshalb einem riesigen Gefängnis, in dem die Archonten die Wärter sind.[153] In welch radikaler Intensität der weltliche Zustand interpretiert wird, zeigt folgende Passage aus einer gnostischen Quelle:

> „Der von der Mutter Geborene ist in den Tod, das heißt in die Welt gebracht [...].“[154]

Beim Marxismus-Leninismus manifestiert sich die Unzufriedenheit mit der momentanen Situation in der Kritik der politischen Ökonomie, einem der Eckpfeiler dieser Ideologie. Diese setzt laut Karl Marx nicht bei der Forderung nach einem gerechten Lohn, sondern bei den Produktionsverhältnissen als solchen an. Sie sind seiner Ansicht nach die Voraussetzung sozialer Ungleichheit und Krisen. In seinem politökonomischen Hauptwerk „Das Kapital“ entfaltet Marx die theoretischen Grundlagen seiner Kritik des Kapitals als ein spezifisches Herrschaftsverhältnis, das sich aus der Aneignung und Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft ergibt. Zu den historischen Voraussetzungen des Kapitalismus gehört für ihn der Prozess der ursprünglichen Akkumu-

[153] Vgl. Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt am Main/Leipzig 1999, S. 70-86.
[154] Alexandria, von C.: The Excerpta ex Theodoto, Casey, R. P. (Hrsg.), London 1934, S. 80, zit. bei Jonas, H., Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt am Main/Leipzig 1999, S. 86.

lation als die Enteignung des Landvolkes von Grund und Boden.[155] Dieses Faktum kann der gnostischen Mythologie entsprechend mit dem Einfall der finsteren Mächte in die Welt des Lichts verglichen werden, der als Voraussetzung für die tyrannische Herrschaft der „Archonten" gilt. Die „ursprüngliche Akkumulation" verhält sich somit zum „Angriff der Finsternis" äquivalent.

Den kapitalistischen Produktionsprozess beschreibt Marx folgendermaßen: Der Kapitalist investiert Geld in die zur Produktion benötigten Waren, um am Ende mehr Geld zu erhalten. Der Mehrwert entsteht dabei auf der Grundlage der auf dem Arbeitsmarkt befindlichen Arbeitskraft. Die historisch bedingte ursprüngliche Akkumulation hat dabei zur Folge, dass der Arbeiter von seinen Produktionsmitteln getrennt wird und „seine Arbeitskraft selbst [...] als Ware feilbieten muß."[156]

Der Kapitalist investiert sein Kapital zum einen in Rohstoffe, Maschinen, Werkzeuge und Betriebsstätten (konstantes Kapital) und zum anderen in die Arbeitskraft der Beschäftigten (variables Kapital). Der Arbeiter hingegen muss mit seiner Arbeit zunächst die Werte erwirtschaften, die zur Wiederherstellung seiner Arbeitskraft und zur Versorgung seiner Familie notwendig sind.

Um seinen Profit zu steigern hat der Kapitalist zwei Möglichkeiten. Auf der einen Seite kann er den Mehrwert dadurch steigern, indem er die Arbeitszeit für die Beschäftigten ausdehnt. Auf der anderen Seite hat er die Möglichkeit die Arbeitsproduktivität dadurch zu erhöhen, indem er neue, leistungsfähigere Maschinen anschafft. Dies führt laut Marx dazu, dass die menschliche Arbeitskraft zunehmend durch Maschinen verdrängt wird und eine „industrielle Reservearmee" entsteht. Das konstante Kapital wächst schneller, so dass immer weniger Arbeitskräfte immer mehr Mehrwert produzieren. Aus der veränderten organischen Zusammensetzung des Kapitals folgert Marx einen tendenziellen Fall der Profitrate. Trotz eines immensen Anwachsens der Produktivkräfte kommt es dem Autor zufolge auf lange Sicht zur Krise der kapitalistischen Produktionsverhältnisse.

> „Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist das Kapital selbst, ist dies: daß das Kapital und seine Selbstverwertung als Aus-

[155] Vgl. Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 744ff.
[156] Ebd., S. 181.

> gangspunkt und Endpunkt, als Motiv und Zweck der Produktion erscheint; daß die Produktion nur Produktion für das Kapital ist und nicht umgekehrt die Produktionsmittel bloße Mittel für eine stets sich erweiternde Gestaltung des Lebensprozesses für die Gesellschaft der Produzenten sind.“[157]

Die Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Produktionsweise führt Marx auf die Verelendungstendenzen und die begrenzte Massenkaufkraft zurück.

> „Der letzte Grund aller wirklichen Krisen bleibt immer die Armut und Konsumbeschränkung der Massen gegenüber dem Trieb der kapitalistischen Produktion, die Produktivkräfte so zu entwickeln, als ob nur die absolute Konsumtionsfähigkeit der Gesellschaft ihre Grenze bilde.“[158]

In dem Marx auf die Instabilität der kapitalistischen Produktion hinweist, und an anderer Stelle kritisiert, dass das Kapital gleichzeitig Motiv und Zweck kapitalistischen Wirtschaftens ist und nicht als Mittel zur Ausgestaltung der Lebensprozesse der Produzenten angesehen wird[159], offenbart er nicht nur seine Unzufriedenheit, sondern auch seine Erkenntnis von der schlechten Organisation des Bestehenden.

Während der Marxismus-Leninismus eine eher nüchterne Analyse der Unzulänglichkeiten der bisherigen Situation zeichnet, würde ich anhand der nationalsozialistischen Ideologie von einer apokalyptischen Sicht auf das Bestehende sprechen. Hier werden, ähnlich wie im Alten und Neuen Testament, Visionen vom Ende der Welt gezeichnet; die bisherige Geschichte gilt als von Sünden und Verderbnis bestimmt. Das gnostische Reich der Finsternis tritt hier mit all seinen Ausprägungen deutlicher hervor als im Marxismus-Leninismus:

[157] Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin 1956, S. 260.
[158] Ebd., S. 501.
[159] Vgl. ebd., S. 260.

> „Die jüdische Lehre des Marxismus lehnt das aristokratische Prinzip der Natur ab und setzt anstelle des ewigen Vorrechts der Kraft und Stärke die Masse der Zahl und ihr totes Gewicht. Sie leugnet so im Menschen den Wert der Person, bestreitet die Bedeutung von Volkstum und Rasse und entzieht der Menschheit damit die Voraussetzung ihres Bestehens und ihrer Kultur. [...] Siegt der Jude mit Hilfe seines marxistischen Glaubensbekenntnisses über die Völker dieser Welt, dann wird seine Krone der Totentanz der Menschheit sein, dann wird dieser Planet wieder wie einst vor Jahrmillionen menschenleer durch den Äther ziehen. [...]“[160]

Zur Erläuterung ist hinzuzufügen, dass Hitler die Menschheitsgeschichte als von Rassenkämpfen bestimmt ansah. Hierbei bezog er sich auf einen Diskurs, der bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts geführt wurde und nicht nur in Deutschland große Aufmerksamkeit erregte. Intellektuelle, wie Eugen Dühring, Houston Steward Chamberlain, George Ritter sowie Joseph Arthur Graf von Gobineau bestimmten diese Diskussion maßgeblich und trugen dazu bei, den Rassismus als Denkrichtung publizistisch zu verankern.[161] Grundlage dieser Geisteshaltung war das in Europa entstandene Überlegenheitsgefühl gegenüber den Nichteuropäern, welches aus der großen technischen Diskrepanz zwischen den Kontinenten resultierte.

Gobineau ging von drei verschiedenen Rassen aus, deren Fähigkeiten er als äußerst unterschiedlich einstufte. Seiner Auffassung nach besitzt ausschließlich die „weiße Rasse“ schöpferische Kraft und ist deshalb allen anderen überlegen. Die „Gelben“ waren seiner Meinung zufolge vor allem für Handel und Handwerk begabt, während er den „Schwarzen“ wenig Wert attestierte. Als Problem sah er den Umstand, dass sich die Rassen untereinander vermischen, mit der Konsequenz, dass dabei der Wert der höheren herab gesenkt würde.[162]

---

[160] Hitler, A.: Mein Kampf, München 1935, Bd.1, S. 60 und 69.

[161] Vgl. Mosse, G. L.: Rassismus. Ein Krankheitssymptom in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Königstein 1978.

[162] Vgl. hierzu: Gobineau, von J. A.: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, 4 Bde, Leipzig 1898.

In abgewandelter Form tritt hier das gnostische Symbol der Vermischung von Licht und Finsternis auf, was dazu führt, dass die Finsternis letztendlich dominiert und nur noch kleine Lichtpartikel in den Menschen selbst existieren. Den „Ariern“ wird in diesem Fall das Symbol der Lichterwelt zugewiesen, während die anderen, als vermeintlich minderwertig eingestuften Rassen das Reich der Finsternis verkörpern, weil sie angeblich darauf hin wirken, das Ariertum als Rasse zu vernichten.[163]

Chamberlain sah, ähnlich wie Gobineau, die Entwicklung der Rassen durch ihre vielfältigen Mischungen bestimmt und schlussfolgerte daraus verschiedene Wertigkeiten als Ergebnis dieses Prozesses. Am höchsten schätzte er die Qualität der „germanischen Rasse“, insbesondere die der Deutschen ein. Zu seinen Überzeugungen zählte es, dass ein Kampf zwischen Germanen und Juden unvermeidlich ist. Letztere seien zwar den Germanen unterlegen, würden sich aber durch eine außerordentliche Tüchtigkeit auszeichnen, was deren erheblicher internationaler Einfluss zeige. In diesem Zusammenhang ging er von einer Gefahr für die „germanische Rasse“ aus, die ihr weiteres Bestehen nur dadurch sichern könne, indem sie die eigene Rasse stärke, bei allen nötigen Konsequenzen.[164]

Die Feindschaft Juden gegenüber hatte in Europa lange Tradition. Im 19. Jahrhundert veränderte sich jedoch die Sicht auf sie. Bestrebungen, die Juden als gleichberechtigt zu akzeptieren, standen anderen gegenüber, sie weiterhin unter Sonderrecht zu halten. Jene Vertreter veränderten ihre Argumentation vom religiös motivierten Antijudaismus hin zum Antisemitismus. Sie gingen von der Andersartigkeit der Juden aus und begriffen sie als eine andere Rasse, als Semiten. Zum politischen Schlagwort wurde dieser Begriff 1879 durch den deutschen Schriftsteller Wilhelm Marr, welcher bereits vom Sieg der Juden als Rasse sprach.[165] Der Publizist Eugen Dühring trug durch zahlreiche Veröffentlichungen ebenfalls zur Verbreitung des Antisemitismus bei. Er beurteilte die Juden als Ausbeuter, die in Jahrtausenden ihrem Grundcharakter treu geblieben sind. „Schon heute beuten sie den Sozialismus und die der verjudeten Sozialdemokratie folgenden Arbeiter für jüdische Interessen

[163] Vgl. hierzu: Gobineau, von J. A.: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, 4 Bde, Leipzig 1898.
[164] Vgl. Chamberlain, H. S.: Rasse und Persönlichkeit, München 1925.
[165] Vgl. Nipperdey, T./Rürup, R.: Antisemitismus, in: Brunner O./Conce, W./Koselleck, R. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 137-139.

aus."[166] Damit wurde den Juden jene Rolle zugewiesen, die die Archonten in der gnostischen Mythologie einnehmen - die der Herrscher der Welt, welche auf die Knechtung der Menschheit abzielen.[167]

Hitler nahm sowohl die Tradition gnostischen Denkens als auch den Rassismus und den Antisemitismus der Intellektuellen des 19. Jahrhunderts auf und verschmolz diese Fragmente, und das war eine Innovation, mit einem radikalen Antimarxismus[168]. Dies ermöglichte es ihm ohne große Umschweife auf beide Hassobjekte gleichermaßen propagandistisch einzudreschen.

Im Ergebnis der Analyse, dass die Krise der bestehenden Ordnung auf eine schlechte Organisation zurückzuführen ist, stimmen sowohl der Nationalsozialismus als auch der ML (Marxismus-Leninismus) überein. Die Gemeinsamkeiten enden jedoch an diesem Punkt, wie die Ausführungen von Rassentheoretikern wie Gobineau und Chamberlain belegen. Im Unterschied zum ML führt die nationalsozialistische Ideologie die „Verderbnis" auf die Vermischung der einzelnen Rassen zurück. Dies schließt die mangelnde Förderung alles vermeintlich „Artgemäßen" ebenso ein, wie der Kampf gegen alles „Artfremde". Die bestehende Ordnung stellt sich für die Nationalsozialisten deshalb als „verfault" dar, da diese nicht nach den Kriterien der „Rassenreinheit" und der vermeintlichen „Höherzüchtung des Lebens" organisiert ist.

2.2 Der Glaube an die Erlösung des Menschen durch den Menschen

Kommen wir zum Themenkomplex der „Erlösung". Hierbei empfiehlt es sich zunächst auf einige religiöse Begrifflichkeiten einzugehen, um in einem weiteren Schritt den gnostischen Charakter beider Ideologien herauszustellen.

Jener Terminus entspringt den Weltreligionen, welche von der prinzipiellen Erlösungsbedürftigkeit des Menschen ausgehen. Ansatzpunkt ist ein existentieller Notstand, dem die subjektiv empfundene Erfahrung von Finsternis und

[166] Dühring, E.: Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort, Karlsruhe 1881, S. 110.
[167] Vgl. Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt Main/Leipzig 1999, S. 70.
[168] Burleigh weist in diesem Zusammenhang auf die Synthese von Rassismus, Antisemitismus und Antimarxismus hin. Ich habe diese Überlegung lediglich um die Tradition gnostischen Denkens erweitert. Vgl. Burleigh, M.: Die Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2000, S. 116.

Wahrheitsferne zugrunde liegt.[169] Zu diesem Zeitpunkt ergreift der Prophet im Namen seines Gottes das Wort. Weil das Volk und seine Repräsentanten heillos handeln, spricht er das Unheil offen aus und zeigt sich als ein zum Dienst an Gott berufener Charismatiker. Dieser fungiert als Erleuchter, der den Willen Gottes in sich trägt und hervorbringt. Der Prophet ist dadurch Mahner und Missionar in einem. Er verfügt über die notwendigen Erkenntnisse, die jedermann zu Gott bringen, damit die Erlösung möglich wird.[170]
Ziel der Erlösung ist das eschatologische Gottesreich, ein Ort des Heils und der ersehnten Freiheit. Dem Leben im Diesseits wird dabei nur bedingt Wert beigemessen, während das Jenseits die vollkommene Freiheit bereithält.[171]
Nach neutestamentarischer Überlieferung gilt das Reich Gottes als noch ausstehend, aber bald kommend und in Teilen durch das Wirken Jesu bereits präsent. Es wird verstanden als eine neue Ordnung, die Gott mit den Menschen schließt.[172] An dieser Stelle gewinnt der Glaube als eine der Schlüsselkategorien religiösen Lebens an Bedeutung. Er gilt als wesentliches Kennzeichen für die Beziehung zwischen Mensch und Gott und umfasst im Christentum die Verkündigung, die Lehre als solche, die Tradition sowie das Bekenntnis. Gemäß Altem Testament eröffnet erst der Glaube den Weg zum Heil und in das Reich Gottes.[173]

Zieht man beide Ideologien zu einem Vergleich heran, so ist zuerkennen, dass diese ebenfalls von der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen ausgehen und dabei auch Erlöser- und Prophetenfiguren kennen. Ein wesentlicher Unterschied zu den monotheistischen Religionen besteht jedoch darin, dass sie anstelle des Glaubens Begriffe wie Wissen und Erkenntnis als Schlüsselkategorien verwenden. Dies ist eine Gemeinsamkeit, die beide Ideologien mit gnostischen Lehren teilen. Hans Jonas hebt die Bedeutung der Erkenntnis für die Gnosis dadurch hervor, in dem er sie sogar als:

[169] Vgl. Höhn, I.: Erlösung, in: Drehsen, V. (Hrsg.), Wörterbuch des Christentums, Gütersloh 1988, S. 302-303.
[170] Vgl. Liwak, R.: Prophet, in: ebd., S. 1004-1006.
[171] Vgl. Höhn, I.: Erlösung, in: ebd., S. 302-303.
[172] Vgl. Wiederkehr, D.: Reich Gottes, in: ebd., S. 1044.
[173] Vgl. Häring, H.: Glaube, Drehsen, V. (Hrsg.), Wörterbuch des Christentums, Gütersloh 1988, S. 415-417.

> „Form der Erlösung selbst [...]"bezeichnet. Gemeint ist hiermit vor allem das Wissen von Gott, welcher den höchsten Gegenstand der Gnosis darstellt. „[...] wenn seine Erkenntnis sich in der Seele ereignet, wird der Erkennende selbst umgestaltet und zu einem Teilhaber am göttlichen Sein."[174]

Im Unterschied zu den monotheistischen Religionen propagieren die Gnostiker jedoch zwei Götter, den bekannten Schöpfergott und den unbekannten fremden Gott.[175] Marcion, der bedeutendste christliche Gnostiker, beantwortet die Frage, wovon Christus erlöst hat radikal, in dem er wie folgt antwortet:

> „[...] er hat uns von der Welt und ihrem Gott erlöst, um uns zu Kindern eines fremden Gottes zu machen."[176]

Bereits in dieser Ausführung bahnt sich der für die Gnosis so typische Dualismus an. Im weiteren Verlauf präzisiert er die Eigenschaften der beiden Götter, in dem er dem einen das Attribut des „gerechten" und dem anderen das des „guten" zuweist. Seinem Verständnis nach widersprechen Gerechtigkeit und Güte einander und können deshalb nicht in einem Gott präsent sein. Die Gerechtigkeit des Schöpfergottes besteht nach Marcion in seinem formalen, vergeltenden Wesen, dass im Bibelzitat „Auge um Auge, Zahn um Zahn" zum Ausdruck kommt. Das Gute des fremden Gottes hingegen ist darauf zurückzuführen, dass dieser an der Erschaffung des Menschen keinen Anteil hat und trotzdem in die Welt eingreift, um die Menschen zu erlösen. Seine Motivation ist ohne Eigennutz und ein Akt reiner Gnade. Das ist das, was die formale Gerechtigkeit von der Güte unterscheidet. Fremdheit und Güte werden auf diese Weise einander gleichgesetzt.[177]
Wie ist diese Güte zu erklären, die den fremden Gott vom gerechten unter-

[174] Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 56-60.
[175] Vgl., Irenäus von Lyon, Adversus Haereses, Harvey, W. (Hrsg.), Cambridge 1857, Bd.1, 20, 3.
[176] Harnack, von A.: Marcion, Das Evangelium vom fremden Gott, Leipzig 1921, S. 31, Anm.1, zit. bei: Jonas, H., Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 173.
[177] Vgl. Karthago, von T.: De Praescriptione Haereticorum, Adversus Valentinianos, Adversus Marcionem, Kroymann, E. (Hrsg.), Wien 1906, I, 13-17, zit. bei: Jonas, H., Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 176.

scheidet? Jonas verdeutlicht, dass der fremde Gott mit den Menschen eine Beziehung eingeht, die auf vollkommen freier Wahl basiert. Ihm kommt keine Verantwortung gegenüber seinen Geschöpfen zu, da er sie nicht geschaffen hat. Darin besteht der elementare Unterschied zum Schöpfergott, der für das, was er erschaffen hat, verantwortlich zeichnet.[178] Da der fremde Gott eine außerweltliche Gestalt ist, ist er nicht erkennbar. Von daher bedarf es eines Rufes von außen, um die Menschen zu ihm zu bringen. Wie Jonas herausstellt, ist dieser Ruf gleichbedeutend mit dem Hereinbrechen des Lichts in die Welt der Finsternis.[179] Ausgesandt wird die Botschaft von einem „fremden Mann", der eigens dazu in die Welt tritt. In einer gnostischen Quelle der Mandäer wird dieser Fremde wie folgt beschrieben:

> „Der Mann gehört nicht zu uns, und seine Rede ist nicht von eurer Rede. Er hat keine Verbindung mit euch. [...] Seine Rede kommt von außen her."[180]

Seine Aufgabe besteht darin, den Weg zu ebnen, dass die Menschenseelen der Welt und damit der Finsternis entfliehen können. Hierzu bedarf es zunächst der Erweckung vom Schlaf, welche bereits die Verheißung der Erlösung enthält und den dann folgenden praktischen Anweisungen an den Erwachten, um der neugewonnenen Erkenntnis zu entsprechen, die den Ausstieg aus der Welt der Finsternis vorbereiten. Jonas spricht in diesem Zusammenhang von der Wiedererweckung des durch das Gift der Finsternis verloren gegangenen Bewusstseins. Die Antwort auf den Ruf, so Jonas, wird zumeist freudig dankbar aufgenommen.[181]

> „Adam hörte und wurde gläubig. [...] Adam nahm Wahrheit an. [...] Adam schaute voller Hoffnung hin und stieg empor."[182]

---

[178] Vgl. Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 175-178.
[179] Vgl. Ebd., S. 103.
[180] Ginza, Der Schatz oder das Grosse Buch der Mandäer, Lidzbarski, M. (Hrsg.), Gießen 1925, S. 258, zit. bei: Jonas, H., Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 104.
[181] Vgl. Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 112.

Jene Phänomene und Begrifflichkeiten treten, wenn auch in veränderter Form sowohl in der marxistisch-leninistischen als auch in der nationalsozialistischen Ideologie auf.

Auch im ML wird von der Erlösungsbedürftigkeit der Menschen ausgegangen. Im Gegensatz zum religiösen Vokabular wird hier der Begriff „Erlösung“ jedoch durch den der „Befreiung“ ersetzt. Anstelle der Bezeichnung „Finsternis“ und „Wahrheitsferne“ treten die „Armut“ und die „Verelendung der Produktivkräfte“ in der kapitalistischen Gesellschaft:

> „Der letzte Grund aller wirklichen Krisen bleibt immer die Armut und Konsumbeschränkung der Massen gegenüber dem Trieb der kapitalistischen Produktion [...].“[183]

Als Verkünder der neuen Botschaft fungieren Marx und Engels mit ihrer Lehre des historischen und dialektischen Materialismus, die sie als eine positive empirische Wissenschaft der Geschichte verstehen. Einer der Grundsätze des historischen Materialismus ist die evolutionäre Sicht auf den Prozess der Geschichte:

> „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. [...] Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt. Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb derer sie sich bisher bewegt hatten. [...] Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolutionen ein. Mit der

[182] Das Johannesbuch der Mandäer, Lidzbarski, M. (Hrsg.), Gießen 1925, S. 57, zit. bei: Jonas, H., Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 118.
[183] Häring, H.: Glaube, V. Drehsen (Hrsg.), Wörterbuch des Christentums, Gütersloh 1988, S. 501.

> Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um.“[184]

Anhand dieser Analyse leiten Marx und Engels einen positiven Geschichtsverlauf ab, wobei die Geschichte mit der Befreiung von der Unterdrückung durch die Bourgeoisie und der Errichtung der klassenlosen Gesellschaft endet. An diesem Zielpunkt angelangt, sollten die Menschen nicht mehr einen ausschließlichen Kreis an Tätigkeiten nachgehen, sondern die Arbeit verrichten, nach denen ihnen gerade der Sinn steht.[185] Jener Endzustand, welcher mit dem „fremden Gott“ der gnostischen Lehren identisch ist, markiert das auf die Erde geholte „Reich Gottes“:

> „Er ist die wahrhafte Auflösung des Widerstreits zwischen dem Menschen mit der Natur, und mit dem Menschen, die wahre Auflösung des Streits zwischen Existenz und Wesen, zwischen Vergegenständlichung und Selbstbestätigung, zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen Individuum und Gattung. Er ist das aufgelöste Rätsel der Geschichte und weiß sich als diese Lösung.“[186]

An dieser Stelle wird deutlich, dass die marxistische Ideologie die Befreiung des Menschen nicht erst im Jenseits verspricht. Dies ist ein Unterschied sowohl zu religiösen Lehren im Allgemeinen als auch zur gnostischen im Besonderen. Es wird im Gegenteil prophezeit, dass die endgültige Erlösung bereits im Diesseits möglich ist, und das auf der Basis vermeintlich wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Bedeutung der „Erkenntnis“ im ML markiert wiederum eine Parallele zur Gnosis.
Die Rolle des Erlösers weisen Marx und Engels dem Proletariat zu. Es ist ihrer Ansicht nach mit der „wahren Menschheit“ identisch und von der „Erb-

[184] Marx, K.: Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 13, Berlin 1956, S. 8ff.
[185] Vgl. Marx, K./Engels, F.: Deutsche Ideologie, Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin 1956, S. 33.
[186] Marx, K.: Die Frühschriften, Nationalökonomie und Philosophie, Landshut, S. (Hrsg.), Stuttgart 1968, S. 235.

sünde der Ausbeutung“[187] bewahrt geblieben. Es hat die revolutionäre Mission zu vollenden, da

> „die Abstraktion von aller Menschlichkeit, selbst von dem Schein der Menschlichkeit im ausgebildeten Proletariat praktisch vollendet ist, weil in den Lebensbedingungen des Proletariats alle Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft in ihrer unmenschlichsten Spitze zusammengefaßt sind, weil der Mensch in ihm sich selbst verloren, aber zugleich nicht nur das theoretische Bewußtsein dieses Verlustes gewonnen hat, sondern auch unmittelbar durch die nicht mehr abzuweisende, nicht mehr zu beschönigende, absolut gebieterische Not [...] zu Empörung gegen diese Unmenschlichkeit gezwungen ist.“[188]

Den Untergang der Bourgeoisie – sie ist identisch mit den finsteren Mächten - und den Sieg des Proletariats als Klasse sah Marx als unvermeidlich an. Sein Anliegen war es jedoch „die Geburtswehen“ der neuen Ordnung abzukürzen. Aus diesem Grund bedurfte es seiner Auffassung nach einer Vorhut:

> „Die Kommunisten sind also praktisch der entschiedenste, immer weiter treibende Teil der Arbeiterparteien aller Länder; sie haben theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus.“[189]

Lenin leitete später sein Parteimodell daraus ab. Im Artikel „Die dringendsten Aufgaben unserer Bewegung“, der 1901 in der Zeitschrift Iskra (Der Funke) erschien, zweifelte er die Fähigkeit der Arbeiterbewegung an, aus sich selbst heraus den richtigen Weg zu gehen. Deshalb forderte er, eine revolutionäre Partei zu organisieren. In diesem Zusammenhang sprach er von der Etablierung einer sozialistischen Avantgarde, die der Revolution nicht nur freie A-

[187] Berdjajew, N.: Wahrheit und Lüge des Kommunismus, Baden-Baden 1957, S. 26.
[188] Marx, K.: Die Frühschriften, Heilige Familie, Landshut, S. (Hrsg.), Stuttgart 1968, S. 318.
[189] Marx, K.: Die Frühschriften, Manifest der kommunistischen Partei, Landshut, S. (Hrsg.), Stuttgart 1968, S. 539.

bende sondern das ganze Leben zu widmen bereit ist.[190] Er war der Ansicht, dass die Arbeiterbewegung für den Erfolg der Revolution politisches Klassenbewusstsein benötige, das ihr von außen herangetragen werden müsse. Die von ihm formulierte Aufgabe lautet deshalb: „die Arbeiterbewegung unter die Fittiche der revolutionären Sozialdemokratie zu nehmen.“[191]. Des Weiteren verlangte er eine straff organisierte Partei mit klaren Befehlssträngen von oben nach unten. Der Leitung sollte das Recht vorbehalten sein, ihre Mitarbeiter auszuwählen und das Personal der nachgeordneten Komitees zu bestätigen oder abzulehnen. An der Parteispitze soll seiner Auffassung nach eine kleine Verschwörergruppe stehen, „deren Beruf die revolutionäre Tätigkeit ist.“[192]

Durch Lenin wurde dem Proletariat mit der kommunistischen Partei eine privilegierte Erlöserfigur vorgeschaltet. Deshalb verlor die tatsächliche Klassenzugehörigkeit zu Gunsten des „wahren Klassenbewusstseins“ an Bedeutung, und das mit weit reichenden Folgen.

Die Bedeutung des Wissens und die Erkenntnis von der Erlösung im Diesseits sind für den Kommunismus ähnlich hoch einzuschätzen wie die im Jenseits für die gnostischen Lehren. Von diesen Begriffen als Schlüsselkategorien im ML zu sprechen halte ich deshalb für legitim, wobei Glaube und Hoffnung eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen.

Meiner Ansicht nach ist das von Marx angedeutete und von Lenin später geforderte Klassenbewusstsein bereits der Anfang von der Verpflichtung, zu glauben. Die Legitimation dafür ist der historische Materialismus, welcher den Kommunisten vermeintlich höhere Einsichten in den Verlauf der Geschichte erlaubt. Im Bewusstsein über die „historische Wahrheit“ zu verfügen und das der Sieg des Kommunismus unmittelbar bevorsteht, lässt sich dieses Ansinnen als zutiefst human rechtfertigen. Der Eindruck der Wissenschaftlichkeit verleiht dem marxistischen Glaubensbekenntnis einen unerschütterlichen Optimismus. Zweifel und Tragödien sind in dieser Lehre nicht vorgesehen. Eine treffende Beschreibung offenbart sich in George Steiners „Der Tod der Tragödie“. Darin heißt es:

---

[190] Vgl. Lenin, W. I.: Die dringendsten Aufgaben unserer Bewegung, in: Werke Bd. 4, Berlin 1963, S. 365- 368.
[191] Lenin, W. I.: Die dringendsten Aufgaben unserer Bewegung, in: Werke Bd. 4, Berlin 1963, S. 396.
[192] Ebd., S. 468.

> „Wie der mittelalterliche Visionär mit seinem bedingungslosen Glauben an die Heraufkunft des Gottesreiches, ist der Kommunist fest überzeugt, dass das Reich der Gerechtigkeit auf Erden nahe ist. Die marxistische Geschichtsauffassung ist eine säkulare commendia. Die Menschheit schreitet fort, der Gerechtigkeit, Gleichheit und Muße der klassenlosen Gesellschaft entgegen. [...] Unterwegs kann es Katastrophen geben. [...] Es kann zu Umwegen der Ketzerei und der Spaltung innerhalb des sozialistischen Lagers kommen. Doch selbst der grausamste Rückschlag bildet keinen Grund für tragische Verzweiflung. Der Marsch nach vorn geht weiter, denn er hat die unerbittlichen Gesetze der Geschichte für sich; der schließliche Sieg ist so gewiss, wie das Kommen des neuen Tages.“[193]

Ähnlich wie die Religionen und der ML, so impliziert auch die nationalsozialistische Ideologie Erlösungsbedarf. Als Ansatzpunkt dient hierbei einerseits die aus rassischen Gründen für das deutsche Volkstum als schädlich empfundene Demokratie und andererseits die als Entwürdigung und Demütigung interpretierten Friedensbedingungen des Versailler Vertrages nebst den wirtschaftlichen Problemen im Zuge der Weltwirtschaftskrise.[194] Im Zentrum der nationalsozialistischen Ideologie stehen jedoch die Erlösung von der „Rassenschande“ und die Betonung der vermeintlich rassischen Urelemente der Menschheit mit all ihren Konsequenzen. Unter Verwendung religiöser Rhetorik bringt Hitler den Gegenstand auf den Punkt, von dem die Menschheit zu erlösen sei:

> „Die Sünde wider Blut und Rasse ist die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ergebenden Menschheit. [...] denn in einer verbastardisierten und vernegerten Welt wären auch alle Begriffe des menschlich Schönen und Erhabenen sowie alle Vorstellungen einer idealisierten Zukunft unseres Menschentums für immer verloren.“[195]

[193] Steiner, G.: Der Tod der Tragödie. Ein kritischer Essay, Frankfurt/Main, 1981, S. 256, zit. nach: Rohrwasser, M., Religions- und kirchenähnliche Strukturen im Kommunismus und Nationalsozialismus, in: Lübbe, H. (Hrsg.), Heilserwartung und Terror, Düsseldorf 1995, S 46.
[194] Vgl. hierzu.: Wahlaufruf der NSDAP vom 1. März 1932, in: Hofer, W. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/Main 1982, S. 23f.
[195] Hitler, A.: Mein Kampf, Bd. 2, München 1935, S. 272 und 420.

Im Unterschied zum ML kann die nationalsozialistische Ideologie keineswegs als eine zwangsläufig vom Optimismus getragene Befreiungs- bzw. Erlösungslehre bewertet werden. Es wird im Gegenteil ein apokalyptisches Zukunftsbild gezeichnet, welches das Judentum als eine parasitäre Rasse beschreibt, die unmittelbar vor dem Erlangen der Weltherrschaft steht und die Vernichtung Deutschlands vorantreibt.

> „[...] So ist der Jude heute der große Hetzer zur restlosen Zerstörung Deutschlands. Wo immer wir in der Welt Angriffe gegen Deutschland lesen, sind Juden ihre Fabrikanten, gleich wie ja auch im Frieden und während des Krieges die jüdische Börsen- und Marxistenpresse den Hass gegen Deutschland planmäßig schürte, [...]. Er [der Jude] sieht die heutigen europäischen Staaten bereits als willenlose Werkzeuge in seiner Faust, sei es auf dem Umweg einer so genannten Demokratie oder in der Form der direkten Beherrschung durch den russischen Bolschewismus. Aber nicht nur die alte Welt hält er so umgarnt, sondern auch der neuen droht das gleiche Schicksal. Juden sind die Regenten der Börsenkräfte der amerikanischen Union. Jedes Jahr lässt sie mehr zum Kontrollherren der Arbeitskraft eines Einhundertzwanzig-Millionen-Volkes aufsteigen [...].“[196]

Die Apokalypse, die nach Ansicht der Nationalsozialisten bevorsteht wenn das Judentum die Weltherrschaft übernimmt, wird anhand der folgenden, bereits an anderer Stelle zitierten Passage deutlich:

> „[...] Siegt der Jude mit Hilfe seines marxistischen Glaubensbekenntnisses über die Völker dieser Welt, dann wird seine Krone der Totentanz der Menschheit sein, dann wir dieser Planet wieder wie einst vor Jahrmillionen menschenleer durch den Äther ziehen. [...]“[197]

Wir haben es hier mit einer Zukunftsbeschreibung zu tun, die die Gegenwart als Endzeit wahrnimmt und dabei auf religiöse Traditionen zurückgreift.

[196] Ebd., S. 723 und 703.
[197] Hitler, A.: Mein Kampf, Bd. 1, München 1935, S. 60 und 69.

Auf ähnliche Weise reagierte das Judentum um die Zeitenwende auf religiöse Überfremdung und auf die Zerstörung des Tempels. Die Botschaft Jesu vom nahen Reich Gottes sowie die nachösterliche Verkündigung der von ihm eingeleiteten Auferstehung tragen ebenfalls apokalyptische Züge. Jene urchristlichen Apokalypsen hatten ihren Ursprung im Gefühl des Verfolgtseins und in der Naherwartung schwerer Krisen. Massive Schilderungen von Himmel und Hölle dienten nicht zuletzt der Stärkung der Moral der Christen, denn aus der Erfahrung von Wahrheitsferne und Chaos trat gleichzeitig die Hoffnung auf Erlösung hervor. In dieser Situation traten gemäß religionsgeschichtlicher Überlieferungen Propheten auf den Plan, die eine neue Ordnung zwischen Mensch, Kosmos und dem Göttlichen propagierten. Im Christentum nimmt Christus diese Rolle ein. Im Judentum fällt diese Funktion Moses zu, der von Gott durch den Akt der Gesetzesübergabe instruiert wird.

Analog dazu bedurfte es auch im Nationalsozialismus eines Erleuchters. Hitler stilisierte sich unter bewusstem Rückgriff auf christlich-liturgische Elemente zu einer Art weltlichen Messias. Er übernahm damit die Funktion des fremden Rufers, wie ihn die gnostischen Lehren kennen. Um ihn als solchen in Szene zu setzen, wurde besondere Aufmerksamkeit auf die Auswahl und die Ausgestaltung seiner Veranstaltungs- bzw. Redeorte gerichtet. Hierbei ging es vor allem auch um die Erzeugung religiöser Stimmungen, die sein Redetalent unterstützen sollten. Er sprach häufiger abends, denn dann „unterliegen [die willensmäßigen Kräfte] leichter der beherrschenden Kraft eines stärkeren Wollens. [...] Dem gleichen Zwecke dient ja auch der künstlich gemachte und doch geheimnisvolle Dämmerschein katholischer Kirchen, die brennenden Lichter, Weihrauch, Räucherpfannen usw.“[198] Die Spannung der Besucher wurde durch das bewusst hinausgezögerte Eintreffen des Hauptredners gesteigert. Chorgesang und die besondere Beleuchtung der Bühne hatten die Funktion, die Menge in einen feierlichen und gefühlvollen Zustand zu versetzen. Seine Auftritte wurden zudem von Trommelwirbeln, Fanfaren und Heilrufen begleitet. In seinen Reden vermittelte er den Eindruck, er sei ein Prophet aus dem Nichts, ein unbekannter Gefreiter, der von der Vorsehung dazu bestimmt wurde, ein großer Führer zu werden.[199]

[198] Hitler, A.: Mein Kampf, Bd. 2, München 1935, S. 530ff.
[199] Vgl. Burleigh, M.: Die Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 2000, S. 142-143.

Die Geschichte seiner Flucht vom Münchner Odeonsplatz 1923, während einige seiner Kameraden tödlich getroffen zu Boden sanken, wurde zu einer Legende gestrickt, der zufolge ein heroisches Selbstopfer nötig war, um ihn zu seiner Mission zu bewegen.[200] Laut Hans Günter Hockerts nutzte Hitler dieses Ereignis, um sich zum Mysterium zu machen. Seine ehemaligen Kameraden erfüllten dabei die propagandistische Funktion von Märtyrern, die im Glauben an die Wiederauferstehung ihres Volkes gefallenen waren. Der 9. November 1923 wurde damit zum Ausgangspunkt einer Auferstehungs- und Erlösungsdramaturgie mit Hitler als Erlöserfigur und direktem Bezug auf die christliche Liturgie.[201]
Dass jene Effekte ihre Wirkung nicht verfehlten, zeigt die Tagebucheintragung einer Lehrerin, die 1932 eine von Hitlers Veranstaltungen besucht hatte:

> „Wie viele sehen zu ihm auf in ergreifender Gläubigkeit als dem Helfer, Erretter, als dem Erlöser aus übergroßer Not. Zu ihm, der den preußischen Prinzen, den Gelehrten, den Geistlichen, den Bauern, den Arbeiter, den Erwerbslosen aus der Partei rettet ins Volk hinein.“[202]

Das die nationalsozialistische Propaganda diese Sicht auf Hitler beförderte, zeigt unter anderem ein Volksschuldiktat einer dritten Klasse, in dem Hitler mit Jesus verglichen wurde: „Wie Jesus die Menschen von der Sünde und Hölle befreite, so rettete Hitler das deutsche Volk vor dem Verderben. Jesus und Hitler wurden verfolgt, aber während Jesus gekreuzigt wurde, wurde Hitler zum Kanzler erhoben. Während die Jünger Jesu ihren Meister verleugneten und ihm im Stiche ließen, fielen die 16 Kameraden für ihren Führer. Die Apostel vollendeten das Werk ihres Herrn. Wir hoffen, daß Hitler sein Werk selbst zu Ende führen darf.“[203]

[200] Vgl. Behrenbeck, S.: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole, Vierow 1996, S. 95-99.
[201] Vgl. Hockerts, H. G.: Mythos, Kult und Feste, München im nationalsozialistischen „Feierjahr“, in: München – „Hauptstadt der Bewegung“, Münchner Stadtmuseum, 1993, S. 334.
[202] Auszug aus den Tagebüchern von Luise Solmitz, Eintrag vom 23.04.1932, in: Jochmann, W., Nationalsozialismus und Revolution. Dokumente, Frankfurt/Main 1963, S. 401.
[203] Diktat in der dritten Volksschulklasse an der Blumenschule zu München am 16.03.1934, in: Hofer, W. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/Main 1982, S. 128.

Auch Josef Goebbels trug seinen Teil dazu bei, den „Führer“ als ein übernatürliches Wesen darzustellen, dem höhere Gaben beschert sind, darunter der Blick in die Zukunft.

> „Wenn die Welt wirklich wüßte, was er ihr zu sagen und zu geben hat und wie tief seine Liebe über sein eigenes Volk hinaus der ganzen Menschheit gehört, dann würde sie in dieser Stunde noch Abschied nehmen von ihren falschen Göttern und ihm ihre Huldigungen darbringen. Er ist die größte unter den Persönlichkeiten, die heute Geschichte machen; ihnen allen steht er weit voran in der Voraussicht der Dinge, die kommen. [...] Nie kommt ein Wort der Falschheit oder einer niedrigen Gesinnung über seine Lippen. Er ist die Wahrheit selbst.“[204]

Im Gegensatz zum ML, der den religiösen Begriff der Erlösung weitestgehend vermeidet, tritt dieser im Kontext der nationalsozialistischen Lehre häufig auf. Ein Indiz dafür, dass Hitler religiöse Bedürfnisse auf direktem Wege ansprechen wollte. Seiner völkischen Ideologie liegt die Idee zugrunde, dass die Erlösung zwar möglich ist, aber nur dann, wenn die Verschiedenheit der Rassen anerkannt wird und den „Besten“ und „Stärksten“ zum Sieg über die „Schlechteren“ und „Schwächeren“ verholfen wird.

> „Sie [die nationalsozialistische Ideologie] huldigt damit prinzipiell den aristokratischen Grundgedanken der Natur und glaubt an die Geltung dieses Gesetzes bis herab zum letzten Einzelwesen. Sie sieht nicht nur den verschiedenen Wert der Rassen sondern auch den verschiedenen Wert der Einzelmenschen. Aus der Masse schält sich für sie die Bedeutung der Person heraus, dadurch aber wirkt sie gegenüber dem desorganisierenden Marxismus organisatorisch. [...] Nein, es gibt nur ein heiliges Menschenrecht, und dieses Recht ist zugleich die heiligste Verpflichtung, nämlich:

[204] Goebbels, J.: Das Reich, 1944, Nr. 53 vom 31.12.1944, in: Hofer, W. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/Main 1982, S. 263.

> dafür zu sorgen, daß das Blut rein erhalten bleibt, um dadurch die Bewahrung des besten Menschentums die Möglichkeit einer edleren Entwicklung dieser Wesen zu geben. [...] Es ist im Übrigen die Aufgabe des völkischen Staates, dafür zu sorgen, daß endlich eine Weltgeschichte geschrieben wird, in der die Rassenfrage zur dominierenden Stellung erhoben wird.“[205]

An dieser Stelle wird deutlich, und hierin besteht eine Parallele zum ML, dass die Erlösung in einem historischen Prozess zu erreichen ist. Im Unterschied zum ML zielt der Nationalsozialismus jedoch nicht auf die Erlösung der gesamten Menschheit, sondern ausschließlich auf die der „arischen Rasse“ ab, die dazu berufen sei andere Rassen zu beherrschen. Im Gegensatz zum Marxismus, der einen unerschütterlichen Optimismus ausstrahlt, erzieht die nationalsozialistische Ideologie ihr Faszination und Handlungsbereitschaft aus der Angst vor der drohenden Katastrophe, die Hitler als „Messias“ voraussieht:

> „[...] Siegt der Jude mit Hilfe seines marxistischen Glaubensbekenntnisses über die Völker dieser Welt, dann wird seine Krone der Totentanz der Menschheit sein, dann wir dieser Planet wieder wie einst vor Jahrmillionen menschenleer durch den Äther ziehen. [...] So glaube ich heute im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln: Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herren.“[206]

Aus dieser Panik heraus, leitet Hitler geradezu die nationale Pflicht ab, den Arier als solchen zu erlösen. Jener Akt liegt damit nicht einfach nur im Handlungsbereich des Menschen. Er wird zur Obsession, da aus nationalsozialistischer Perspektive die Welt ansonsten zwangsläufig dem Untergang geweiht ist.
Um die Menschheit vor dem Untergang zu bewahren und den „Arier“ die ihm zugedachte Stellung unter den einzelnen Rassen zu sichern, erhoben die Nationalsozialisten unter Hitler Anspruch auf neuen Lebensraum und gingen

[205] Hitler, A.: Mein Kampf, S. 420-421, 444f., 468, in: Hofer, W. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/Main 1982, S. 31-32.
[206] Hitler, A.: Mein Kampf, München 1935, Bd.1, S. 60 und 69.

damit weit über die Revision des Versailler Vertrages und der „Wiederwehrhaftmachung“ hinaus. Worum es ihnen ging, war die Errichtung der Vorherrschaft in Mittel- und Osteuropa, um von dort den Kampf um neuen Raum im Osten zu forcieren. Rudolf Jung, ein geistiger Wegbereiter Hitlers, schrieb hierzu bereits 1919:

> „Nun, soweit es möglich ist, wird es [Land] innerhalb der heutigen Reichsgrenzen beschafft. Wird aber unserem Volk dort der Lebensraum zu eng, nun, dann wird es durch die Not getrieben, wieder dorthin fahren zu müssen, wohin einst die Ahnen zogen: Gen Osten!“[207]

Als ideologischen und machtpolitischen Hauptgegner sah Hitler vor allem die Sowjetunion, die er als „Hort des Bolschewismus und des Judentums“ verstand. Ihre Eroberung und Zerschlagung markierte deshalb den Fixpunkt seines außenpolitischen Programms. Durch den Untergang der Sowjetunion sollte dem deutschen Volk der geforderte „Lebensraum“ bereitgestellt werden, welcher zugleich einer „rücksichtslose[n] Germanisierung“[208] unterzogen werden sollte. Der Wille zur Expansion war tief in der nationalsozialistischen Weltanschauung verwurzelt. Aus nationalsozialistischer Sicht hatte eine Nation nur die Wahl, stärker zu werden als andere und zu expandieren oder auf Expansion zu verzichten, dadurch schwächer zu werden und somit dem Expansionswillen anderer Nationen zum Opfer zu fallen. Hitler selbst formulierte dies folgendermaßen:

> „Jedes Wesen strebt nach Expansion, und jedes Volk strebt nach der Weltherrschaft. Nur wer dieses letzte Ziel im Auge behält, gerät auf den richtigen Weg.“[209]

Der Zweck der Gewinnung neuen Lebensraums war von Beginn an die biologische Expansion der deutschen Nation. Von daher drohte den eroberten Na-

[207] Jung, R.: Der nationale Sozialismus, Aussig, 1919, S. 74.
[208] Vogelsang, T.: Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930-1933, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2/1954, S. 435.
[209] Preis, H. (Hrsg.): Adolf Hitler in Franken. Reden aus der Kampfzeit, München 1939, S. 171.

tionen nicht nur der Verlust der Selbständigkeit sondern die Versklavung und schließlich der Tod. Dies verdeutlichte Hitler bereits 1938.

> „Wir dürfen diese Völker, vor allem die Tschechen und ähnliches Gelichter, nicht hochpäppeln, wir werden sie vielmehr einmal herausdrücken. Wir wollen nicht diese Völker, wir wollen ihr Land."[210]

Seinen Vorstellungen zufolge sollte Polen beispielsweise nicht nur „judenfrei" sondern auch in 15 bis 20 Jahren „polenfrei" gemacht werden.[211] Dies offerierte er 1941 dem Generalgouverneur in Polen. Vor dem Hintergrund seiner apokalyptischen Zukunftsperspektiven und der daraus abgeleiteten Heilslehre avancierte Hitler nicht nur zum Propheten der arischen Rasse, sondern auch zu deren Erlöser. Er erhob sich damit zum „Jesus der Germanen".

> „Der Führer ist die Stelle, an der der Volksgeist in die geschichtliche Realität einbricht; zum Führer spricht der innerweltliche Gott, wie der überweltliche zu Abraham, und der Führer formt die Gottesworte um zum Befehl an die engere Gefolgschaft und an das Volk. [...] In der innerweltlichen Symbolik sind Führer und Volk gemeinsam verbunden in der sakralen Substanz, die im einen wie im andern lebt; der Gott steht nicht außerhalb, sondern lebt in den Menschen selbst."[212]

Wie Voegelin es bereits andeutet, ist das nationalsozialistische Pendant zum „fremden Gott" im deutschen Volk präsent. Es ist die arische Rasse, die von Hitler und seinen geistigen Wegbereitern zum Gott erhoben wird. Ihr zu dienen und zur Weltherrschaft zu verhelfen, bringt dieser Lesart zufolge die Seele des einzelnen zu jenem „gütigen Gott".

Festzuhalten ist, dass bei aller Unterschiedlichkeit beide Ideologien einen starken gnostischen Kern und eine tiefe Verwurzelung in der jüdisch-christlichen Tradition aufweisen. Auch wenn wir es in beiden Lehren mit ver-

[210] Fröhlich, E. (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Bd. 3, München 1987, S. 515.
[211] Vgl. Präg, W./Jacobmeyer, W. (Hrsg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, München 1975, S. 335.
[212] Voegelin, E.: Die Politischen Religionen, P. Opitz (Hrsg.), München 1996, S. 57.

meintlichen Propheten, Erlösern und Heilsbringern zu tun haben, ist eine Gleichstellung mit Religionen aller Coleur abzulehnen.

> „Der Unterschied, auf den es hier ankommt, ist dieser: Die totalitären Regime konkurrieren mit den Religionen, das aber keineswegs in der Absicht, eine andere Religion, nämlich die eigene, an ihre Stelle zu setzen, vielmehr in der gegenläufigen Absicht, sie als Religionen zu verdrängen, ihre Nötigkeitsbedingungen zu liquidieren [...]."[213]

Ihre Feindschaft zur Religion als solche begründen die Vertreter des ML damit, dass diese ein Hindernis humaner Vollemanzipation seien[214], während die Exponenten des Nationalsozialismus Juden- und Christentum als Mächte humaner Dekadenz betrachteten, welche der Zersetzung der rassisch-völkischen Identität Vorschub leisten.[215] Indem sie die Befreiung der Gesellschaft von der Religion propagieren, überbieten sie die Aufklärung, welche die Religion politisch nur befreite.[216]
Vor diesem Hintergrund und in Abgrenzung zu Hans Maier und Eric Voegelin, die bezüglich des ML und des Nationalsozialismus von „Politischen Religionen"[217] sprechen, prägt Lübbe hier den Begriff der „Anti-Religion". Für diese Vokabel spricht nicht zuletzt ein gravierender Unterschied, der den zeitlichen Horizont der Erlösung betrifft. Während die Religionen von einer vollständigen Erlösung erst im Jenseits ausgehen, geben die Ideologien vor, das „Reich Gottes" bereits im Diesseits und auf der Grundlage vermeintlich wissenschaftlicher Erkenntnisse verwirklichen zu können. Die Ideologien verschmelzen auf diese Weise religiöse Aspekte mit den Ideen der Aufklärung - mit schwerwiegenden Folgen, die ich im Folgenden erläutern werde.

---

[213] Lübbe, H.: Politik und Religion nach der Aufklärung, in: Politik nach der Aufklärung: philosophische Aufsätze, München 2001, S. 50.
[214] Vgl. Marx, K.: Zur Judenfrage, in: K. Marx, F. Engels: Werke. Bd. 1, Berlin 1977, S. 347-377.
[215] Vgl. hierzu: Rosenberg, A.: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit, München 1935.
[216] Vgl. Marx, K.: Zur Judenfrage, in: Marx, K./Engels, F., Werke. Bd. 1, Berlin 1977, S. 369.
[217] Vgl. hierzu: Maier, H.: (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, München 1996; sowie: Voegelin, E.: Die politischen Religionen, Opitz, P. J. (Hrsg.), München 1998.

2.3 Rezepte zur Welterlösung

Auch bei der Erforschung der Rezepte zur „Welterlösung“ ähneln die Konzepte der gnostischen Religionen den aus den Ideologien abgeleiteten Handlungsprinzipien im Verlust moralischer Grenzen. Im Bezug auf die Gnostiker liegt die Erklärung darin begründet, dass die „Erleuchteten“ eine Sittlichkeit entwickeln, die durch Feindschaft gegenüber der Welt und durch Verachtung aller weltlichen Bindungen geprägt ist. Für deren Lebensführung ergeben sich zwei Alternativen: Zum einen die „asketische“ und zum anderen die „libertinistische“.[218]

Die „gnostischen Asketen“ schlussfolgern aus dem Besitz der „Erleuchtung“ die Pflicht, sich der weiteren Verunreinigung durch die Welt zu entziehen. Der Kontakt zu ihr wird deshalb auf ein Minimum beschränkt. Hans Jonas interpretiert diese Form der Enthaltsamkeit als Revolte gegen den Schöpfer.[219] Die extremste Form ist die Verweigerung von Speisen, mit dem eindeutigen Ziel den Tod herbeizuführen und auf diese Weise das Werk des Schöpfers zu zerstören.[220] In der Lehre des Marcion wird insbesondere auf das Verbot von Geschlechtsverkehr und Ehe hingewiesen. Der Grund für die Entsagung besteht nicht etwa in der moralischen Ablehnung von Sexualität sondern in der Vorstellung, dem guten Gott entgegenzutreten ohne dem Schöpfer etwas von sich zurückzulassen.[221]

Auch das Wesen des gnostischen Libertinismus ist durch das Motiv der Missachtung gekennzeichnet. Ebenso wie bei den Asketen geht es darum, die Bindung zur diesseitigen Welt aufzukündigen. Die Libertinisten tun dies, indem sie die objektiven Normen verletzen, um die Herrschaft der Archonten zu beeinträchtigen. Sie vertreten die Auffassung, dass sie nicht anhand ihrer Lebensführung beurteilt werden, sondern aufgrund der Tatsache, dass ihnen die „göttliche Erkenntnis“ zuteil wurde und ihnen deshalb unmöglich der Untergang drohen könne, ganz gleich welches Leben sie führen.[222] Jonas

[218] Vgl. Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 73.
[219] Vgl. ebd., a.a.O.
[220] Vgl. Hippoly von Rom, Refutatio Omnium Haeresium, Wendland, P. (Hrsg.), Leipzig 1916, X.19, 4.
[221] Vgl. Clemens von Alexandria, Stromata, Stählin, von O. (Hrsg.), Leipzig 1906/09, III.4, 25.
[222] Vgl., Irenäus von Lyon, Adversus Haereses, Harvey, W. (Hrsg.), Cambridge 1857, Bd.1, 6, 2f., zit. bei: Jonas, H., Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 322.

schlussfolgert hieraus, dass sich die „Pneumatiker“ bereits von Natur aus erlöst fühlen und sich deshalb eine allgemeine Handlungsfreiheit einräumen, die von moralischen Zwängen befreit ist.

> „Das einzige, dem der Pneumatiker verpflichtet ist, ist das Reich der transmundanen Gottheit, einer denkbar radikalen Transzendenz. [sic!]“[223]

An dieser Stelle wird deutlich, dass die gnostischen Konzepte zur Welterlösung von Destruktivität gegenüber der Welt gekennzeichnet sind. Die Ablehnung des Diesseits manifestiert sich bei den Asketen in der Vermeidung von weltlichen Bindungen, was bis zur Verweigerung der Nahrungsaufnahme führen kann. Die Libertinisten bringen ihre Abscheu hingegen dadurch zum Ausdruck, dass sie bewusst die weltlichen Normen verletzen, um die Herrschaft der Archonten zu beschädigen bzw. diese zu ärgern. Die Gnostiker verdeutlichen damit, dass sie die Welt als solche nicht für erlösbar halten und das sie als diejenigen, denen die „göttliche Erkenntnis“ zuteil wurde nichts weiter tun können als die Dinge die das Diesseits betreffen, zu stören.

Wie nachfolgend gezeigt werden soll, war sowohl in der Sowjetunion während der stalinistischen Herrschaftsperiode als auch im nationalsozialistischen Deutschland während des „Vernichtungskrieges“ und der geplanten Ausrottung der Juden der Libertinismus ein bestimmendes Merkmal der Herrschaftspraxis. Meiner Ansicht nach lassen sich die bisherigen Erklärungen für diese Phänomene ergänzen, wenn man sie vor dem Hintergrund libertinistischen Denkens betrachtet. Im Folgenden soll herausgearbeitet werden, welche Charakteristika der ideologisch motivierte Libertinismus während der zuvor benannten Perioden aufweist.

[223] Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt/Leipzig 1999, S. 323.

2.3.1 „Großer Terror“ sowie Kriegs- und Nachkriegsstalinismus - Das libertinistische Wesen der Herrschaftsperiode Stalins

Vom September 1936 bis zum November 1938 erlebte die sowjetische Bevölkerung eine Repression bisher unbekannten Ausmaßes. Jene Periode, die auch als „der Große Terror“ bezeichnet wird, umfasste alle gesellschaftlichen Schichten, vom Mitglied des Politbüros bis zum einfachen Bürger. Die zugänglichen Quellen belegen, dass der Massenterror Ergebnis von Entscheidungen des Politbüros war und insbesondere auf Anordnung Stalins zurückging.[224]

Gerd Koenen beschreibt diese gigantische Repression als eine Antwort auf das Problem, dass der stalinistische Machtzirkel die Gesellschaft zwar beherrschen aber immer noch nicht zu steuern vermochte. Als Ursache hierfür galten intern nicht etwa falsche Konzepte, sondern immer raffinierter vorgehende feindliche Elemente, hinter denen der Klassenfeind stehen musste. Da die oppositionellen Kräfte zu diesem Zeitpunkt nahezu zerschlagen waren, konnte sich das Zentrum von Verschwörung und Subversion nur noch in den eigenen Reihen, in der Partei und den Apparaten verbergen. Deshalb sollten nun jene Volksfeinde vernichtet werden, die sich als Arbeiter, Bauern oder treue Parteigenossen tarnten.[225]

In dieser Absicht manifestiert sich wiederum eine Parallele zur gnostischen Erfahrung von der Allgegenwart der Finsternis und den Archonten als deren Vertreter. Zudem offenbart das Beispiel vom Verrat in den eigenen Reihen eine Analogie zum gnostischen Symbol der Vermischung von Licht und Schatten, mit der Befürchtung, dass letztere schließlich über die „Welt des Lichts“ triumphieren könnte. Aus dem Vorhaben, die vermeintlichen „Volksfeinde“ endgültig zu vernichten, spricht die der Gnosis identische Angst, dass sich das „Gift der Finsternis“ ausbreiten und das ideologische Bewusstsein zerstören könnte. Das vermeintliche Wissen, dass die Steuerungsprobleme das Werk von immer raffinierter vorgehenden Feinden ist, findet sein Äquiva-

[224] Vgl. Stalinskoie Politburo v 30-ye gody (Das stalinistische Politbüro in den dreißiger Jahren), Dokumentensammlung, zusammengestellt von Chlewniuk, O. W./Kwaschonkin, A. W., u.a., Les Sources archivistiques des organes dirigeants du PC(b)R, in: Communisme Nr. 42-44 1995, S. 15-34, zit. bei: Werth, N., Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S./Werth, N./Pannè, J. L./Paczkowski, A./Bartosek, K./Margolin, J. L. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 2000, S. 208.

lent ebenfalls in der gnostischen Lehre. Auch hier gelten die Archonten als allgegenwärtig, besonders tückisch und als Urheber der Knechtung der Menschheit. Auch nach Abschluss des „Großen Terrors“ blieb das gnostische Denken für das politische Handeln Stalins bestimmend. Die „Gewissheit“ von der Allgegenwart der Finsternis und der Vermischung von Licht und Schatten lebte weiter und mit ihr der Wille, die dunklen Mächte besiegen und das Licht von der Schattenwelt befreien zu wollen. Was sich im Kriegs- und Nachkriegsstalinismus änderte, war das Feindbild. Dieses wurde zunehmend biologisiert und ethnisiert.

Anlass des „Grossen Terrors“ waren Untersuchungsergebnisse vom Herbst 1936, wonach die als „Volksfeinde und Ausbeuter“ seit 1927 von ihren Höfen vertriebenen Mittel- und Großbauern sich zu großen Teilen nicht mehr an den ihnen zugewiesenen Orten aufhielten, sondern sich unter die Masse der Arbeiterschaft mischten. Auf Seiten der politischen Elite entwickelte sich deshalb die Befürchtung, die ehemaligen Kulaken könnten die Betriebe als Saboteure unterwandern. Aus dieser Sicht heraus ist zu erklären, warum diese Gruppe zu den ersten Opfern des Terrors zählte. Darüber hinaus wurde das Spektrum der zu Verfolgenden auf „kriminelle Elemente“, „in sozialer Hinsicht gefährliche Elemente“, „Beamte des Zaren“ und auf die „Weißen Garden“ erweitert. Diese vage formulierten Kategorien ermöglichten einen immensen Interpretationsspielraum, so dass die Repressionen auf nahezu jeden ausgedehnt werden konnten. Berichte im Anschluss an den XXII. Parteitags der KPdSU belegen, dass in den Jahren 1937 und 1938 allein 1.575.000 Menschen verhaftet, 1.345.000 verurteilt und 681.692 hingerichtet wurden.[226]
Zu den bekanntesten Aspekten des „Großen Terrors“ zählen die Repressionen gegen die gebildeten Schichten. Seit dem die russische Intelligenz Mitte des 19. Jahrhunderts als anerkannte Gruppe in Erscheinung trat, stand sie im Zentrum des Widerstandes gegen Despotismus und Bevormundung. Es entsprach daher einer zwingenden Logik, dass sie die Säuberungen besonders hart traf. Die Gründe hierfür waren vermeintlich „abweichende Tendenzen“ in

[225] Vgl. Koenen, G.: Utopie der Säuberung, Berlin 1999, S. 215-218.
[226] Vgl. Istocnik 1995/1, S. 117-132, zit. bei: Werth, N., Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S./Werth, N./Pannè, J. L./Paczkowski, A./Bartosek, K./Margolin, J. L. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 2000, S. 213.

Wirtschaft, Geschichtsforschung und Literatur. Stark gefährdet waren vor allem Schriftsteller, Publizisten, Journalisten und Theaterleute. Ihnen wurde vorgeworfen, sich von den Normen des „sozialistischen Realismus“ zu entfernen und „feindliche“ Standpunkte zu vertreten. Zirka 2000 Mitglieder des Schriftstellerverbandes wurden daraufhin verhaftet und zum Teil hingerichtet.[227]

Nicht minder verschont blieb die russisch-orthodoxe Geistlichkeit. In einem Brief an Stalin schrieb Georgi Malenkow im April 1937, dass er die Gesetzgebung, welche die Religionsausübung regelt für überholt halte. Seiner Überzeugung nach schuf das Dekret vom 8. April 1929 „die Grundlage, auf der die Aktivisten der Geistlichen und Sektenmitglieder eine verzweigte Organisation von 600.000 der Sowjetmacht feindlich gegenüberstehenden Leuten aufbauen konnten.“ Im weiteren Verlauf sprach er davon, „mit den religiösen Organisationen und der kirchlichen Hierarchie Schluß zu machen.“[228] Hierauf wurden Tausende Pfarrer und nahezu alle Bischöfe verhaftet und zum großen Teil hingerichtet. Während 1936 noch mehr als 24.000 kirchliche Würdenträger amtlich registriert waren, sank diese Zahl auf 5.665 im Jahr 1941 – Inhaftierte eingerechnet.[229]

Der Terror der späten 30er Jahre richtete sich insbesondere auch gegen die technisch gebildete Elite des Landes, einschließlich der Parteimitglieder. Zahlreiche Direktoren, Ingenieure und Techniker wichtiger Betriebe wurden ihrer Posten enthoben und wegen Sabotage verhaftet. Besonders betroffen waren der Flugzeug- und Schiffbau, die Metallindustrie sowie das Transportwesen. Im militärisch sensiblen Bereich der Schwerindustrie wurde zwischen 1937 und 1938 das gesamte Leitungspersonal zugunsten junger unerfahrener Leute ausgewechselt.[230] An diesem Beispiel lässt sich erahnen, welch

[227] Vgl. Conquest, R.: Der große Terror, München 1992, S. 918-921.
[228] Odinsow, M. I.: Na puti k svobode sovesti (Auf dem Weg zur Gewissensfreiheit), Moskau 1990, S. 53f. zit. bei: Werth, N., Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S./Werth, N./Pannè, J. L./Paczkowski, A./Bartosek, K./Margolin, J. L. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 2000, S. 224.
[229] Vgl. GARF (Staatsarchiv der Russischen Föderation) 3316/2/1615/116-149, zit. bei: Vgl. Werth, N., Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S./Werth, N./Pannè, J. L./Paczkowski, A./Bartosek, K./Margolin, J. L. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 2000, S. 224.
[230] Vgl. Werth, N.: Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S./Werth, N./Pannè, J. L./Paczkowski, A./Bartosek, K./Margolin, J. L. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 2000, S. 217.

hohen ökonomischen Schaden der Terror verursachte. Auch wenn man die Ausweitung des Gulag-Systems in die Bewertung einbezieht, kann kein wirtschaftlicher Nutzen festgestellt werden. Die unter grausamen Bedingungen stattfindende Zwangsarbeit diente eher der Erniedrigung von Gefangenen als der bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen. Robert Conquest stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die durchschnittlichen Kosten eines Lagers den Ertrag bei weitem überstiegen und von einem sich selbst tragenden Strafsystem keine Rede sein konnte.[231] Helmut Altrichter und Heiko Haumann kommen zu dem Ergebnis, dass die Säuberungen des „Grossen Terrors“ dazu führten, dass die nach 1933 wieder einsetzende Konsolidierung der Volkswirtschaft 1937 endete.[232] Ein rationales ökonomisches Motiv für die Repressionen kann deshalb nicht geltend gemacht werden.

Das eigentliche Kernstück des „Großen Terrors“ bleibt Koenen zufolge jedoch der Schlag gegen den Partei- und Staatsapparat, welcher nach dem Februarplenum des Zentralkomitees 1937 anlief. In den folgenden eineinhalb Jahren wurden 98 der 139 Mitglieder des 1934 gewählten Zentralkomitees, fünf Politbüromitglieder sowie 1.108 der 1.966 delegierten des letzten Parteitages der KPdSU festgenommen. Hinzu kamen noch einmal 319 der 385 Parteisekretäre der Gebiete sowie 2.210 der 2.750 Parteisekretäre der Distrikte und 72 der 93 Mitglieder des ZK der Komsomol. Des Weiteren wurden rund ein Drittel der Regierungsmitglieder und die Hälfte aller stellvertretenden Minister verhaftet oder erschossen. Kurz darauf traf es zumeist auch deren Nachfolger, und das mehrere Male nacheinander.[233] Auch die unteren Chargen konnten sich nicht in Sicherheit wiegen. In manchen Ministerien wurden mit wenigen Ausnahmen alle Beamten Opfer der Repression. Besonders gefährdet waren Diplomaten, da sie über Kontakte im Ausland verfügten. Zahlreiche von ihnen wurden wegen Spionage verhaftet und zumeist hingerichtet. In Anbetracht der Situation, dass speziell auch der Partei- und Staatsapparat von den Säuberungen heimgesucht wurde, ist ein herrschaftsstrategisches Interesse der politischen Eliten am „Großen Terror“ ebenfalls zweifelhaft. Achim Siegel spricht in diesem Zusammenhang von einer „Selbstlähmung“ des Herr-

[231] Vgl. Conquest, R.: Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin, Düsseldorf 1970, S. 434.
[232] Vgl. Altrichter, H./Haumann, H.: Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod, Bd. 2, München 1987, S. 524ff.
[233] Vgl. Koenen, G.: Utopie der Säuberung, Berlin 1999, S. 223ff..

schaftsapparates.[234] Man führe sich hierbei vor Augen, welche Wirkungen die Zwangsmaßnahmen bei den Parteimitgliedern und Beamten auslösten, wenn in ihrer Nähe die Verhaftungen um sich griffen und sie erkannten, dass sie jederzeit die nächsten sein konnten. In welchem Maße die eigene Arbeitsleistung darunter litt, muss sicherlich von Fall zu Fall unterschiedlich bewertet werden. Ein negativer Einfluss wird jedoch kaum zu leugnen sein, von der psychischen Belastung ganz zu schweigen.

Das wohl eindrucksvollste Beispiel für den herrschaftsstrategisch kontraproduktiven Charakter des Terrors ist die Schwächung der Roten Armee. Bis Ende 1938 viel dem Terror ein Drittel aller Offiziere und fast das gesamte höhere Offizierskorps zum Opfer. Hierzu zählten drei der fünf Marschälle, 13 der 15 Armeegeneräle, acht der neun Admiräle sowie 154 der 186 Divisionsgeneräle.[235] Die Folgen waren für die Kampfbereitschaft insofern verheerend, als dass eine allgemeine Unsicherheit herrschte und die offenen Stellen mit unerfahrenen Kadern besetzt wurden. Die Kampagnen gegen die höheren Befehlshaber führten nicht zuletzt auch zur Untergrabung der Disziplin der Soldaten. Nikita Chruschtschow beschrieb dieses Problem im Rückblick folgendermaßen:

> „Die Politik, Repressalien in großem Maßstab gegen militärische Kader zu ergreifen, führte auch zur Untergrabung der militärischen Disziplin, da Offiziere aller Dienstgrade und sogar einfache Soldaten in den Partei- und Komsomolzellen jahrelang angehalten wurden, ihre Vorgesetzten als verkappte Feinde zu ‘entlarven’. Natürlich übte dies einen negativen Einfluß auf die militärische Disziplin in der ersten Phase des Krieges aus.“[236]

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welche Folgen der „Große Terror“ gerade auch in den Reihen des Militärs nach sich zogen. Und dies in einer Situation, in der Hitler von der Sowjetunion als „ideologischen Hautgegner“ und „Hort des jüdischen Bolschewismus“ sprach. In Anbetracht der damaligen

[234] Vgl. Siegel, A.: Die Dynamik des Terrors im Stalinismus, Pfaffenweiler 1992, S. 18.
[235] Siegel, A.: Die Dynamik des Terrors im Stalinismus, Pfaffenweiler 1992, S. 221.
[236] Geheimrede vom 25. Februar 1956, in: Crusius, R./Wilke, M. (Hrsg.), Entstalinisierung, Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen, 1977, S. 515.

Situation erscheint eine Destabilisierung der Streitkräfte als zutiefst irrational – vor allem unter herrschaftsstrategischen Gesichtspunkten.

Siegel interpretiert den „Grossen Terror“ dennoch als „teilweise zweckmäßiges Mittel zur Behauptung und Erweiterung der Machtposition Stalins.“[237] Da es auf dem Parteitag 1934 zunehmend Versuche gegeben haben soll, die Entscheidungskompetenzen Stalins zugunsten von mehr kollektiver Führung zu beschneiden, habe dieser den Terror inszeniert um vermeintliche Kontrahenten zu beseitigen und die eigenen Befugnisse zu erweitern.[238] Wie Siegel selbst betont, stößt dieser Erklärungsversuch jedoch an Grenzen, da er es nicht vermag, die Säuberungsexzesse nach dem Frühjahr 1937 zu erklären. Ab dieser Zeit gilt Stalins Kampf um die uneingeschränkte Macht“ als gewonnen.[239]

Im Folgenden entwirft der Autor drei Modelle, mit deren Hilfe ein Teil der Dynamik des Terrors gegenüber der eigenen Partei und des Staatsapparates erklärt werden soll. Siegel führt dieses Phänomen auf die Konkurrenz der Machthaber unterhalb der Ebene des Generalsekretärs zurück, die nach der Zerschlagung des Widerstands der Bürger zunimmt. Ihm zufolge strebt jeder Einzelne von ihnen nach der größtmöglichen Erweiterung seines Kompetenzbereichs, so dass der gesamtgesellschaftliche Regulierungsbereich mit großer Geschwindigkeit wächst und immer vollkommener wird. Siegel nennt dies eine Entwicklung hin zu einem „Zustand der Totalisierung.“[240] Ist dieser erreicht, ist die Ausdehnung der Kompetenzen eines Machthabers nur noch auf Kosten eines anderen zu realisieren. Die Ausschaltung eines Teils der bisherigen Machthaber sieht er als Folge von Spannungen, die in diesem Prozess entstehen. Durch die ständige Auslese eines Teils der Machthaber entstehen wieder nicht regulierte Bereiche, um die die Verbleibenden erneut wetteifern. Siegel spricht in diesem Zusammenhang von der strukturellen Notwendigkeit

[237] Siegel, A.: Die Dynamik des Terrors im Stalinismus, Pfaffenweiler 1992, S. 20.
[238] Vgl. hierzu auch: Schramm, G.: Industrialisierung im Eiltempo und Kollektivierung der Landwirtschaft unter Stalin (1928/29-1941, in: ders. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Rußlands, Stuttgart 1983, S. 838.
[239] Ebd., S. 840.
[240] Ebd., S. 121.

periodischer Liquidierungen, solange es keine neuen sozialen Territorien gibt, die es zu regulieren gilt. [241]

Der Generalsekretär profitiert am stärksten von den Kompetenzstreitigkeiten und Rivalitäten der einzelnen Machthaber und Machthaberfraktionen.

Da ein Konsens zwischen letzteren kaum noch möglich ist, lassen sie es geschehen, dass er alle wichtigen Kompetenzen an sich reißt. Koordinierte Versuche, seine Vollmachten zu beschneiden, scheitern an internen Konflikten und gegenseitigem Misstrauen. In dem er das „letzte Wort" hat, kann er sich als letztinstanzlicher Schiedsrichter etablieren und so das Regierungssystem stabilisieren. Sein Interesse besteht demnach darin, die Auseinandersetzungen lediglich unterhalb der Schwelle offener Artikulation zu halten.[242]

Um die eigene Kompetenzerweiterung zu rechtfertigen, verklären die einzelnen Machthaber ihre Bestrebungen als notwendiges Mittel zur Verwirklichung des ideologischen Endziels. Diejenigen, die ihre Regulierungsprojekte aufgrund des Zuschlags des Generalsekretärs durchbringen können, verschaffen sich gegen die unterlegenen Rivalen weit reichende Vorteile. Da ihrem Wunsch nach Regulierung als Mittel zur Erreichung des Endziels entsprochen wurde, können die vormaligen Widerstände der Rivalen als „objektiv feindliches Verhalten" gewertet werden. Siegel spricht hierbei von einem „Zustand permanenter Bestrafbarkeit", wobei es dem Generalsekretär obliegt, nach eigenem Gutdünken über das Schicksal der Betroffenen zu entscheiden. Um das eigene Überleben zu sichern, intrigieren die Machthaber bei ihm und stellen die Aktionen der Konkurrenten als Sabotage dar, denn aufgrund der ideologischen Wahrnehmung ist es undenkbar, dass die „Übertretungen" unwillentlich verursacht wurden. Auf diese Weise kommt es im „Zustand der Totalisierung" zu ständigen Ausscheidungsprozessen.[243]

Die über den Anfang des Jahres 1937 hinaus andauernden Gewaltexzesse, insbesondere die gegen Partei, Staatsapparat, Rote Armee und technische Intelligenz können anhand dieser Modelle nicht hinreichend erfasst werden. Auch der Umstand, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der von der Säuberung Heimgesuchten hingerichtet und nicht einfach nur ihrer Posten enthoben wurden, bleibt ungeklärt. Diesen „blinden Fleck" versucht der Verfasser da-

[241] Vgl. ebd., S. 123.
[242] Vgl. ebd., S. 155-164.
[243] Siegel, A.: Die Dynamik des Terrors im Stalinismus, Pfaffenweiler 1992, S. 193-215.

durch zu überdecken, indem er auf die psychopathischen Charakterzüge Stalins verweist. Für ihn bilden diese den „letzte[n] Schlüssel zum Wesen des stalinistischen Terrors.“[244]

Zum Ende des Jahres 1938 endete die Phase des „Große Terrors“. Dies bedeutete zwar die Abkehr vom Massenmord an Kommunisten und Funktionären, jedoch nicht, dass Stalin dem Terror als solchem abschwor. Die Verschwörungstheorien blieben erhalten und beeinflussten auch weiterhin sein politisches Handeln, nur richteten sie sich nun gegen ethnisierte und biologisierte Feindgruppen. Die Bolschewiki sprachen fortan von „Deutschen“, „Polen“, „Zionisten“, „Fremden“, ausländischen Spionen und von „sozial gefährlichen Elementen“.[245]

Als erstes gerieten die Bewohner Ostpolens in das Fadenkreuz der Gewalt. Nach der Teilung Polens und dem anschließenden Einmarsch der sowjetischen Armee im Frühjahr 1940, machten sich die Bolschewiki daran, die polnischen Eliten zu beseitigen. Systematisch verfolgt wurden vor allem Amtsträger und Offiziere sowie katholische Geistliche, Gutsbesitzer, Polizisten, Richter, Lehrer und Intellektuelle. Beispiel hierfür ist unter anderem die Ermordung von 4.500 Offizieren durch NKWD-Männer im Wald von Katyn.[246]

Anfang Juli 1941, nach dem die Deutschen Minsk erobert hatten, ließ Stalin den Oberkommandierenden der Westfront, General Dmitrij Pavlov und drei weitere Generäle seines Stabes verhaften und erschießen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe beinhalteten unter anderem die Behinderung beim Aufbau von Verteidigungsanlagen und das Versäumnis, die Truppen zuvor nicht in Alarmbereitschaft versetzt zu haben. Die Anschuldigungen waren insofern absurd, als dass an Pavlov der Befehl erging ruhig zu bleiben und nicht in Panik zu verfallen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Stalin der Nachricht vom Überfall der Deutschen Wehrmacht zunächst keinen Glau-

[244] Ebd., S. 23; hierzu unter anderem auch: Brunner, G.: Politische Soziologie der UdSSR, Wiesbaden 1977, S. 30; sowie Schramm, G.: Industrialisierung im Eiltempo und Kollektivierung der Landwirtschaft unter Stalin (1928/29-1941), in: ders. (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Rußlands, Stuttgart 1983, S. 847.

[245] Vgl. Baberowski, J.: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 209ff.

[246] Werth, N.: Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S./Werth, N./Pannè, J. L./Paczkowski, A./Bartosek, K./Margolin, J. L. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 2000, S. 232-235.

ben schenkte. Zu Beginn hielt er die massiven Angriffe für einzelne Provokationen des Feindes, auf die zurückhaltend reagiert werden müsse.[247]
Neben den willkürlichen Übergriffen von Offizieren auf einfache Soldaten, kam es zu organisiertem Terror, den die politischen Kommissare in den einzelnen Armee-Einheiten ausübten. So wurden allein in der Schlacht um Stalingrad 13.500 sowjetische Soldaten von eigenen Leuten standrechtlich erschossen, weil sie es angeblich am nötigen Gehorsam fehlen ließen. Viele wurden hingerichtet, weil sie zwischenzeitlich den Kontakt zu ihren Einheiten verloren und dann wieder zurückkehrten.[248] Zwischen 1941 und 1945 wurden 99.4000 Soldaten von Militärgerichten abgeurteilt. 157.000 endeten vor den Erschießungskommandos des NKWD, die übrigen kamen in Lager und Strafbataillone, in denen sie nur eine geringe Chance hatten, den Krieg lebend zu überstehen.[249] Obgleich die Armee im Kampf gegen Deutschland stand, leitete der NKWD über 40.000 Lastwagen und Güterwaggongs, die dringend an der Front gebraucht wurden, auf die Krim und in den Kaukasus um. Dort wurden sie für die Deportation jener ethnischen Gruppen eingesetzt, die im Verdacht standen, Kollaborateure zu sein.[250] An dieser Stelle wird deutlich, dass der herrschaftsstrategisch kontraproduktive Charakter des „Großen Terrors“ im „Kriegsstalinismus“ seine Fortsetzung fand.

Selbst in der Stunde des Sieges stellte das Regime seine Bevölkerung unter Generalverdacht. Nach der Rückeroberung der von den Deutschen besetzten Gebiete wurden mehrere zehntausend Menschen als Kollaborateure oder Spione verhaftet, manche kamen in Filtrationslager. Unter demselben Verdacht standen auch jene Millionen Menschen, die in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten oder als Zwangsarbeiter in Deutschland gearbeitet hatten. Viele von ihnen wurden abgeurteilt und hingerichtet.[251]

[247] Vgl. Simonov, K.: Aus Sicht meiner Generation, Berlin 1990, S. 300-397.
[248] Baberowski, J.: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 230.
[249] Vgl. Naumov, V./Rešin, L.: Repressionen gegen sowjetische Kriegsgefangene und zivile Repatrianten in der UdSSR 1941-1956, in: Müller, K.-D./Nikischkin, K. (Hrsg.), Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1956, Köln 1998, S. 339f.
[250] zit. nach: Baberowski, J.: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 237.
[251] Ebd., S. 245f.

Hier zeigt sich, dass die der Gnosis identische Angst vor der Allgegenwart der Finsternis und der Vermischung von Licht und Schatten selbst im Moment des Triumphes fester Bestandteil des stalinistischen Denkens blieb.
Unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen in den baltischen Republiken, welche bereits 1944 wieder in das sowjetische Imperium eingegliedert wurden, setzten die Bolschewiki ihren Vernichtungsfeldzug gegen die einheimischen Eliten fort. In Litauen wurden katholische Bischöfe und Geistliche verhaftet und erschossen. Angehörige von Intelligenzberufen wurden systematisch ausgesondert und deportiert. Der Verfolgungswahn, so Jörg Baberowski, erklärt sich vor allem aus der Furcht vor verderblichen Einflüssen die aus dem Ausland in die Sowjetunion zu gelangen drohten.[252] Hierin ist ein Äquivalent zur gnostischen Angst vor der Ausbreitung des Giftes der Finsternis auf das eigene Bewusstsein zu erkennen.
Mit Beginn des Kalten Krieges 1946 steigerte sich diese Furcht zu einer Phobie. Ausdruck dessen war zunächst die Kampagne gegen „Abschaum“ und „Schmierfinken“ in der Kultur, in der ausländische Einflüsse verteufelt wurden und das Primat der Volkstümlichkeit galt. Was für Literatur und Kunst zutraf, machte auch vor den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen keinen Halt. Insbesondere im Bereich der Biologie, Genetik und Psychoanalyse verloren die sowjetischen Forscher deshalb den Anschluss an die westliche Welt.[253]
Furcht und Hass auf alles Fremde zeigte sich insbesondere in der Haltung des Regimes gegenüber Juden im eigenen Land. Während die Bolschewiki den Antisemitismus noch in den 30er Jahren ächteten, begann sich nach dem Krieg die Situation ins Gegenteil zu verkehren. Hintergrund dessen waren die existentiellen Erfahrungen der letzten Jahre, welche die Juden dazu bewogen, sich stärker auf ihre Religion zurückzubesinnen und ihre assimilierte Lebensweise aufzugeben. Je selbstbewusster sie in der Öffentlichkeit als Juden in Erscheinung traten, desto misstrauischer wurde Stalin. Als die erste israelische Botschafterin 1948 nach Moskau reiste und es zu spontanen Kundgebungen kam, auf denen Juden den Wunsch äußerten, auch dorthin ausreisen zu dürfen, reagierte Stalin umgehend. Das jüdisch-antifaschistische Komitee wurde aufgelöst, dessen Vorsitzender zuvor ermordet. Die Mitglieder erwarte-

[252] Baberowski, J.: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 248f.
[253] Vgl. Plaggenborg, S. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Rußlands, Bd. 5, Stuttgart 2001, S. 50-56.

te 1952 ein Prozess mit Spionagevorwürfen und Todesurteilen, die umgehend vollstreckt wurden. Im Januar 1953 ließ Stalin eine Verschwörung angeblicher „Mörder-Ärzte“ aufdecken, unter denen sich zahlreiche Juden befanden. Ihnen wurde zur Last gelegt, 1948 den Leningrader Parteichef Andrej Ždanov ermordet und zahlreiche Attentate auf die sowjetische Führung geplant zu haben. Als Auftraggeber dieser Anschläge wurden der englische Geheimdienst sowie jüdische Organisationen in den USA genannt. Infolge dessen kam es im gesamten Lande zu antisemitischen Übergriffen. Juden wurden aus öffentlichen Ämtern entfernt, diskriminiert und zu Feinden der Sowjetunion erklärt. Die Parteichefs der Provinzen erkannten, was Stalin von ihnen erwartete und machten sich auf, ihrerseits jüdische Verschwörungen zu entlarven und baten um Anweisungen, wie mit den Beschuldigten umzugehen sei. In diesem Zusammenhang wird vermutet, dass Stalin die Deportation aller Juden aus dem europäischen Russland plante und dass nur sein Tod im März 1953 diese Bestrebung vereitelte.[254]

Leonid Luks Ansicht zufolge organisierte Stalin zuletzt eine Wiederholung des „Großen Terrors“. Statt der Trotzkisten, Sinowjewisten und Bucharinisten, wurden nun die Juden zum Bösen als solchen stilisiert. Zur Unterstützung seiner These weist Luks auf Parallelen bei den Planungen im Vorfeld des „Großen Terrors“ hin. So zum Beispiel setzte Stalin abermals den Chef des NKWD ab, welcher den Terrorapparat lange Jahre in seinem Sinne leitete.[255] Wie damals wurde auch dieses Mal angedeutet, dass die Verschwörer Komplizen in den höchsten Parteigremien hätten. In der Prawda vom 13. Januar 1953 waren folgende Sätze zu lesen:

> „Die Tatsache, dass die aus ‚Männern der Wissenschaft’ bestehende Gruppe verachtenswürdiger Ausgeburten eine gewisse Zeit lang ungestraft ihr Handwerk treiben konnte, zeigt, dass einige unserer Sowjetorgane und ihre Leiter die Wachsamkeit vergaßen.“[256]

[254] Vgl. Baberowski, J.: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003, S. 250ff.
[255] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 423ff.
[256] zit. nach: Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 425.

Luks interpretiert diese Zeilen als Anweisung Stalins an seine Untergebenen, eine erneute Säuberungswelle einzuleiten. In seiner engsten Umgebung traf es zunächst Molotow und Mikojan. Als ehemals treue Gefährten wurden ihnen nun der Ministerposten entzogen.[257] Bevor sich die Situation weiter zuspitzen konnte, erlitt Stalin am 1. März 1953 einen Gehirnschlag, der ihn vollständig lähmte. Vier Tage später verstarb er, ohne sein Werk vollendet zu haben.

2.3.2 Das libertinistische Wesen von „Vernichtungskrieg“ und Holocaust

Der Libertinismus, der während der Periode des „Großen Terrors“ das Handeln der sowjetischen Führung bestimmte, lässt sich auch evident im Nationalsozialismus nachweisen. Im Folgenden versuche ich dies anhand ausgewählter Beispiele des „Vernichtungskrieges“ im Allgemeinen und des Holocausts im Besonderen deutlich zu machen.

Der Krieg gegen die Sowjetunion sollte kein Krieg im herkömmlichen Sinne werden. Im März 1941 - zu diesem Zeitpunkt traten die Kriegsvorbereitungen in eine entscheidende Phase – stellte Hitler dem Oberkommando der Wehrmacht seine Überlegungen zum besonderen Charakter des bevorstehenden Waffengangs vor:

> „Dieser kommende Feldzug ist mehr als nur ein Kampf der Waffen; er führt auch zur Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen. Um diesen Krieg zu beenden, genügt es bei der Weite des Raumes nicht, die feindliche Wehrmacht zu schlagen. [...] Die jüdisch-bolschewistische Intelligenz, als bisheriger 'Unterdrücker' des Volkes, muß beseitigt werden. Die ehemalige bürgerlich-aristokratische Intelligenz, soweit sie vor allem in Emigranten noch vorhanden ist, scheidet ebenfalls aus. [...]“[258]

[257] Vgl. ebd., S. 426.
[258] Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 03.03.1941, zit nach: Schramm, P. E. (Hrsg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab). 1. August 1940-31. Dezember 1941, Erster Halbbd., Bd.1, Bonn, S. 341.

In den Aufzeichnungen von Generaloberst Halder über die Ausführungen Hitlers vor der Generalität vom 30.03.1941 sind nachstehende Textpassagen überliefert:

> „Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. [...] Der Kampf muß geführt werden gegen das Gift der Zersetzung. [...] Der Kampf wird sich sehr unterscheiden vom Kampf im Westen. Im Osten ist Härte mild für die Zukunft. [...]“[259]

Dieser Auffassung entsprach die Erarbeitung konkreter Erlasse und Richtlinien, mit denen wesentliche Bestandteile des damals geltenden Kriegs- und Völkerrechts für die Auseinandersetzung mit der Sowjetunion außerkraft gesetzt wurden. Hierbei sind sowohl der „Kriegsgerichtsbarkeitserlass“ als auch der „Kommissarbefehl“ besonders hervorzuheben. Sie schufen die Grundlagen für den bevorstehenden „Rassen- und Vernichtungskrieg“.
Bei Ersterem handelt es sich um die Ausschaltung der Kriegsgerichte bei Straftaten feindlicher Zivilpersonen und bei Handlungen von Wehrmachtsangehörigen gegen Zivilisten. In beiden wurde der gerichtliche Verfolgungszwang bis auf weiteres aufgehoben. Entsprechende Maßnahmen – Willkürhandlungen waren dadurch vorprogrammiert - sollten die lokalen Vorgesetzten vor Ort ergreifen. Im besagten Erlass heißt es unter anderem:

> „1. Straftaten feindlicher Zivilpersonen sind der Zuständigkeit der Militärgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen. 2. Freischärler sind durch die Truppe im Kampf oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen. 3. Auch alle Angriffe feindlicher Zivilpersonen gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen und das Gefolge sind von der Truppe auf der Stelle mit den äußersten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers niederzukämpfen. 4. Wo Maßnahmen dieser Art ver-

[259] Hitlers Ausführungen vor der deutschen Generalität nach dem Kriegstagebuch von Generaloberst Halder vom 30.3.1941, zit. nach: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Bd.2: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1.7.1940-21.6.1941), Stuttgart 1963, S. 336f.

> säumt wurden oder zunächst nicht möglich waren, werden tatverdächtige Elemente sogleich einem Offizier vorgeführt. Dieser entscheidet, ob sie zu erschießen sind. [...]“[260]

Die zweite wesentliche Missachtung des Kriegsrechts wird anhand des so genannten „Kommissarbefehls“ deutlich. Er sollte die Behandlung der „politischen Kommissare“ der sowjetischen Streitkräfte regeln. Sie galten den Nationalsozialisten als die eigentlichen Vertreter des als Hauptfeind deklarierten Bolschewismus und wurden bei ihrer Gefangennahme nicht als Soldaten anerkannt. In den Richtlinien hieß es wie folgt:

> „Im Kampf gegen den Bolschewismus ist mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit und des Völkerrechts nicht zu rechnen. Insbesondere ist von den politischen Kommissaren aller Art [...] eine haßerfüllte, grausame und unmenschliche Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten. [...] Gegen diese muß daher sofort und ohne weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher, wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich mit der Waffe zu erledigen. [...] Dies gilt für Kommissare jeder Art und Stellung, auch wenn sie nur des Widerstandes, der Sabotage oder der Anstiftung hierzu verdächtig sind.[...] Politische Kommissare, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen oder keiner solchen verdächtig sind, werden zunächst unbehelligt bleiben. [...] Es ist anzustreben, daß diese [die Sonderkommandos] die Überprüfung vornehmen.“[261]

Hierbei stellt sich die Frage nach der Interpretation dieser Richtlinie. Ab wann macht sich ein Kommissar des Verdachts auf Widerstand schuldig?

---

[260] Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“ und über besondere Maßnahmen der Truppe vom 13.5.1941, zit nach: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Hamburg 2002, S. 46f.

[261] Richtlinie für die Behandlung politischer Kommissare vom 6.6.1941, zit. nach: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Hamburg 2002, S. 52.

Gerät er nicht allein deshalb schon in Verdacht, weil er Kommissar ist und als Träger des Bolschewismus gilt? Für den Fall, dass sie an die Einsatzgruppen übergeben wurden, war deren Schicksal ohnehin entschieden. In den von Reinhard Heydrich formulierten Aufgaben jener Kommandos standen die Kommissare auf der Liste der zu Exekutierenden, sobald sie nicht mehr für Auskünfte benötigt wurden.[262]

Die drakonischen Maßnahmen gegen die politischen Kommissare zogen indes auch negative Auswirkungen auf die kämpfende Truppe der Wehrmacht nach sich. Den sicheren Tod bei der Gefangennahme vor Augen, steigerte sich der Kampfeswille auf sowjetischer Seite, so dass eine große Zahl der Rotarmisten bis zum Letzten Widerstand leistete, um einer Festnahme zu entgehen – auch wenn dies den Tod im Gefecht bedeutete. In einem Schreiben an das OKW (Oberkommando der Deutschen Wehrmacht) wies Generalmajor Warlimont am 23.09.1941 darauf hin, dass diese Situation dazu führt, dass auch auf deutscher Seite mehr Blut vergossen wird – und das vor dem Hintergrund ohnehin hoher Ausfälle. Warlimont bat deshalb um eine Überprüfung des „Kommissarbefehls“ zum Schutz der deutschen Soldaten.[263] Ob er eine Antwort erhielt, ist auf der Grundlage des zugänglichen Quellenmaterials nicht zweifelsfrei nachzuweisen. Über Hitlers Auffassung zu diesem Problem gibt es jedoch einen Hinweis. Der Empfänger des von Warlimont verfassten Schreibens vermerkte handschriftlich auf diesem Brief:

> „Der Führer hat jede Änderung der bisher erlassenen Befehle für die Behandlung der polit. Kommissare abgelehnt.“[264]

Wie ist diese Entscheidung zu bewerten? In Anbetracht der schwierigen militärischen Lage und der durch den „Kommissarbefehl“ zusätzlich gestärkten Kampfmoral der sowjetischen Streitkräfte – diese führte zu höheren Verlusten

[262] Vgl. Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, vom 2.7.1941 über die Aufgaben der Einsatzgruppen, zit nach: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Hamburg 2002, S. 63.
[263] Vgl. Schreiben des Oberkommandos des Heeres an das Oberkommando der Wehrmacht, Generalmajor Warlimont, vom 23.9.1941, zit nach: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Hamburg 2002, S. 203.
[264] Ebd., S. 203.

seitens der Wehrmacht – erscheint die Verfügung Hitlers, zumindest unter herkömmlichen militärtaktischen Gesichtspunkten als kontraproduktiv. Eine evidente Erklärung dafür versuche ich im nächsten Kapitel zu erarbeiten.

Die vollmundigen Ankündigungen Hitlers von der Vernichtung der Juden sollten keine propagandistische Floskel bleiben. Dieses Beispiel verdeutlicht einen außerordentlich starken Willen, in dessen Folge die nötigen Ressourcen mobilisiert wurden, um die zuvor beschriebene Umgestaltung der bestehenden Normen und Werte nach rassischen Gesichtspunkten auch tatsächlich durchzuführen. Ullrich Herbert fasst diesen Umstand in folge Worte: „Das Neue am Nationalsozialismus war [...] das Drängen auf Lösung“[265]
Waren Hitlers Redebeiträge anfangs lediglich die Absichtserklärungen eines Demagogen, so zeigte sich, dass im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft der Druck auf die Juden ständig erhöht wurde. Daniel Goldhagen - von ihm stammt eine umfassende Darstellung und exzellente Deutung der nationalsozialistischen Judenpolitik - beschreibt dieses Vorgehen folgendermaßen: „Sie [die nationalsozialistische Judenpolitik] war ein bewußter, konzentrierter, dennoch flexibler und notwendigerweise experimentell orientierter Versuch, den vermeintlichen Einfluß der Juden möglichst gründlich und endgültig auszuschalten.“[266]
Die Flexibilität und den experimentellen Charakter führt er auf mehrere Gründe zurück. So zum Beispiel mussten die Planer der antijüdischen Maßnahmen in den 30er Jahren auf taktische Überlegungen Rücksicht nehmen und den Erfordernissen anderer Politikbereiche Rechnung tragen. Ein Herantasten an radikale Lösungen war einerseits deshalb notwendig, um die Deutschen schrittweise auf den Genozid vorzubereiten; andererseits galt es, die eigenen Ziele so lange wie notwendig zu verschleiern, um nicht vorzeitig einen Krieg zu riskieren. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Deutschland in den 30er Jahren noch nicht in der Lage war, einen Krieg mit der Aussicht auf Erfolg zu führen. Zudem hatte Hitler einen Nichtangriffspakt

[265] Herbert, U.: Rassismus und rationales Kalkül. Zum Stellenwert utilitaristisch verbrämter Legitimationsstrategien in der nationalsozialistischen Weltanschauung, in: Schneider, W. (Hrsg.), Vernichtungspolitik. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991, S. 29.
[266] Goldhagen, D. J.: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 166.

mit der Sowjetunion geschlossen und hoffte auf einen Separatfrieden mit Großbritannien. Ein vorzeitiger Beginn mit der Vernichtung der jüdischen Zivilbevölkerung wäre diesen taktischen Überlegungen höchst abträglich gewesen. Außerdem hätten sich die Nationalsozialisten bis 1940 lediglich mit einer riskanten „Teillösung" begnügen müssen, da sie bis dato nur über die deutschen und polnischen Juden „verfügen" konnten. Weil die Gefahr eines vorzeitigen Krieges zu hoch war und dem langfristigen Plan von der endgültigen Vernichtung des gesamten Einflusses des Judentums geschadet hätte, erschienen radikale Lösungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht opportun.[267]

Aus diesem Grund entsprach ein schrittweises Vorgehen am ehesten dem langfristigen Ziel von der Lösung der „Judenfrage". Dieser Vorstellung entspricht auch das Modell von Hans-Walter Schmuhl, der die nationalsozialistische Judenpolitik in mehrere Phasen gliedert. Ihm zufolge begann die erste nach der Machtübernahme 1933 mit der rechtlichen Diskriminierung und dem Aprilboykott gegen jüdische Geschäfte. 1935 folgten die „Nürnberger Gesetze" und 1938 die Verschärfung der „Arisierungspolitik" sowie der Beginn der massenhaften Internierung in Konzentrationslager. Für das Jahr 1939/1940 setzt er schließlich die Phase des unsystematischen Massenmords, der Deportationen und der Gettoisierungen an. Den Höhepunkt der nationalsozialistischen Judenpolitik markiert Schmuhl zufolge das Jahr 1941 mit dem Übergang zum systematischen Massenmord durch Einsatzgruppen und Vernichtungslager.[268] Inwieweit die gezielte Vernichtung der europäischen Juden von Beginn an in der konkreten Planung der Nazis war, lässt sich nicht zweifelsfrei belegen. Während die frühen Ankündigungen Hitlers dafür sprechen, sprechen Planungen von Judenreservaten, wie dem „Madagaskarprojekt" dagegen.[269]

Interessant ist jedoch, dass die von den Nazis durchgeführten Maßnahmen, insbesondere die Deportation und Gettoisierung der Juden, den späteren systematischen Massenmord wenigstens begünstigten. Es ist deshalb anzuneh-

[267] Vgl. Goldhagen, D. J.: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 174-180.

[268] Vgl. Schmuhl, H. W.: Rassismus unter den Bedingungen charismatischer Herrschaft. Zum Übergang von der Verfolgung zur Vernichtung gesellschaftlicher Minderheiten im Dritten Reich, in: Bracher, K. D./Funke, M./Jacobsen, H. A. (Hrsg.), Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1993, S. 196.

[269] Hierzu: Hilberg, R.: Die Vernichtung der europäischen Juden, Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Frankfurt/M., 1990.

men, dass der Holocaust - wenn nicht von vornherein geplant – so doch frühzeitig gedacht und erwogen wurde. Als ein Indiz hierfür kann folgendes Zitat von Hitler aus dem Jahre 1920 gewertet werden:

> „Wir wollen keine Gefühlsantisemiten sein, die Pogromstimmung erzeugen wollen, sondern es beseelt uns die unerbittliche Entschlossenheit, das Übel an der Wurzel zu packen und es mit Stumpf und Stiel auszurotten. Um unser Ziel zu erreichen, muß uns jedes Mittel recht sein, selbst wenn wir uns mit dem Teufel verbünden müßten“[270]

Seit Sommer 1941 war Gestapochef Reinhard Heydrich instruiert, Pläne für die „Endlösung der Judenfrage“ in Europa auszuarbeiten.[271] Vorausgegangen war die Entscheidung Hitlers, sein Ideal zu realisieren und alle Juden Europas auszulöschen.[272] Mit dem Angriff auf die Sowjetunion – auf taktische Überlegungen konnte nun verzichtet werden – sollte sich die Möglichkeit ergeben, diesen Plan in die Realität umzusetzen. Als Instrumente hierfür dienten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, des SD (Sicherheitsdienst) sowie Konzentrationslager, Gaskammern und später auch Einheiten der Wehrmacht. Die „Vollstrecker“ der planmäßigen Tötung, welche unter dem Oberbefehl von Heinrich Himmler standen, begannen bereits in den ersten Tagen des „Unternehmens Barbarossa“ mit systematischen Erschießungen von Juden. Sie waren dazu berechtigt, „in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmaßnahmen zu treffen.“[273] Dies traf alle „weltanschaulichen Gegner“, neben den Juden auch Kommunisten sowie sonstige „radikalen Elemente“ - was immer man darunter verstehen mag. Die hierfür herangezogenen Kräfte fungierten als Mordkommandos, welche unter der Zivilbevölkerung regelrechte Massaker verübten. Allein zwischen Juni 1941 und April 1942 vielen ihnen im Baltikum, in Weißruthenien, der Ukraine und

[270] Zit. nach Jäckel, E. (Hrsg.): Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Stuttgart 1980, S. 119.
[271] Hilberg, R.: Die Vernichtung der europäischen Juden, Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Bd. 2, Frankfurt/M., 1990, S. 419-420.
[272] Vgl. Breitman, R.: Plans for the Final Solution in Early 1941, German Studies Review, Jg. 17, H. 3, October 1994, S. 483-493, zit. nach: Goldhagen, D. J., Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 183.
[273] Krausnick, H.: Hitler und die Befehle an die Einsatzgruppen im Sommer 1941, in: Jäckel, E./Rohwer, J., Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985, S. 88-89.

auf der Krim ca. 560.000 Menschen zum Opfer, unter ihnen fast die gesamte jüdische Bevölkerung der bis dato eroberten Gebiete.[274] Während dieser Zeit liefen auch die Vorbereitungen für die Errichtung von Todeslagern mit entsprechenden Gaskammern an.[275] Diese wurden hauptsächlich in Polen gebaut, da sich hier das demographische Zentrum des europäischen Judentums befand. Die Positionierung erfolgte nach logistischen Gesichtspunkten, wobei die Juden ihrer regionalen Herkunft entsprechend auf die einzelnen Lager verteilt wurden. Diejenigen aus dem Warthegau wurden in Chelmno getötet, die aus dem Generalgouvernement verteilten die Nationalsozialisten auf die Lager in Belzec, Sobibor und Treblinka, während die Juden aus West-, Süd- und Südosteuropa nach Auschwitz kamen. Infolge der Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942 wurde die Vernichtung der Juden mit einer gesteigerten Zielstrebigkeit betrieben, so dass taktische Kompromisse zugunsten anderer Politikbereiche mehr und mehr an Bedeutung verloren. Goldhagen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Judenmord in seiner Wichtigkeit zeitweise noch vor den Erfordernissen des Krieges rangierte. Ein Beleg hierfür ist beispielsweise der zunehmende Mangel an Arbeitskräften in der Kriegswirtschaft. Anstatt die Juden in der Produktion zu verpflichten und damit die Versorgung mit Kriegsgerät sicherzustellen, hatte ihre Eliminierung absolute Priorität. Die sich daraus ergebenen, schlechteren Aussichten auf einen militärischen Sieg wurden anscheinend bewusst einkalkuliert.[276]

Der Wille der NS-Führung zur Judenversichtung wird nicht zuletzt auch daran deutlich, dass Adolf Eichmann im Angesicht der drohenden militärischen Niederlage noch im Frühjahr 1944 genügend Lokomotiven und Güterwaggongs zur Verfügung gestellt wurden, um Tag für Tag vier Züge mit je fünfundvierzig Anhängern für den Abtransport ungarischer Juden in die Vernichtungslager zusammenzustellen. Selbst als die ungarische Hauptstadt bereits weitgehend von sowjetischen Truppen eingeschlossen war, organisierte Eichmann noch

[274] Vgl. Krausnik, H./Wilhelm, H.-H.: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. D. Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942, Stuttgart 1981.
[275] Vgl. Arndt, I./Scheffler, W.: Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern. Ein Beitrag zur Richtigstellung apologetischer Literatur, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 24 (1976), S. 105-135.
[276] Goldhagen, D. J.: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, S. 196.

Judentransporte ins deutsche Reich. Der Wille zur Organisation der Vernichtung war so umfassend, dass Eichmann als der Cheforganisator der Judenvernichtung Budapest erst gemeinsam mit den letzten deutschen Truppen verließ.[277]

2.3.3 Fazit

Resümierend kann herausgestellt werden, dass sowohl der Marxismus - Leninismus während der stalinistischen Herrschaftsperiode als auch der Nationalsozialismus während des „Vernichtungskrieges“ und des „Holocausts“ vom gnostisch-libertinistischen Denken bestimmt waren. Die Innovation bestand darin, dass sie den gnostischen Dualismus von „Licht und Schatten“ sowie den „Angriff der Finsternis auf das Lichts“ verweltlicht haben. Wie bei der Gnosis besteht das Ziel beider Ideologien darin, das „gefangene und zerstreute Licht wieder zu sammeln und in die Helligkeit zurückzuführen“. Aus dieser Denktradition leiteten sowohl Stalin als auch Hitler einen allumfassenden Willen zur Eliminierung alles Feindlichen ab. Hierbei trafen sie Entscheidungen, die der Sicherung der eigenen Herrschaft und der Errichtung der angestrebten „gerechteren“ Ordnung offensichtlich widersprachen. Die Spezifik des ideologisch motivierten Libertinismus besteht vornehmlich in der endgültigen Vernichtung des Feindlichen, wobei sich die Kriterien hierfür ändern können.

3. Die Unterscheidung von Primär- und Sekundärphänomenen des Totalitarismus

Die Idee der Unterscheidung von Primär- und Sekundärphänomenen des Totalitarismus geht auf Martin Drath zurück. Ihr liegt die Vorstellung zugrunde,

[277] Vgl. Burleigh, M.: Die Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2000, S. 897ff.

das Neuartige des Totalitarismus zu erfassen, und dieses von etwaigen Begleiterscheinungen zu isolieren.[278]

Drath geht davon aus, dass es ein zentrales Prinzip des Totalitarismus gibt, welches seine einzelnen Charakteristika nicht nur zusammenhält, sondern bestimmt. Er bringt dabei zum Ausdruck, dass das Wesen des Totalitarismus nicht in einzelnen Symptomen begründet ist, sondern in einem speziellen Kern, den es zu erfassen gilt.

> „Ein solches fundamentales charakteristisches Merkmal eines komplexen Phänomens, ein Merkmal, von dem es in innerer Folgerichtigkeit erst zur Ausprägung weiterer charakteristischer Merkmale getrieben wird, soll als primär, die letzten als sekundär bezeichnet werden."[279]

Hieraus kann geschlussfolgert werden, dass es sich bei den Sekundärphänomenen des Totalitarismus lediglich um Erscheinungen handelt, die infolge des Primärphänomens entstehen und auftreten. Umgekehrt gilt jedoch, dass eben diese Sekundärphänomene erst zu Phänomenen des Totalitarismus werden, wenn das Charakteristische, sprich der Kern des Totalitarismus vorhanden ist. Ohne die Existenz dieses Kerns können die ihn begleitenden Erscheinungen folgerichtig nicht mit dem Begriff des Totalitarismus in Verbindung gebracht werden. Das alleinige Auftreten von Sekundärphänomenen bedeutet deshalb nichts spezifisch Totalitäres.
Drath verdeutlicht dieses Problem anhand eines praktischen Beispiels: „Man kann Polizei zwar zuverlässig dadurch kennzeichnen, dass man auf einen Polizisten verweist, der als einziger auf der Straße offen eine Waffe trägt. Aber das ist etwas Sekundäres. Das Element, das erst zu diesem sekundären Merkmal führt, bleibt unausgesprochen und kann höchstens durch einen regressus, eine Antwort auf die Frage „Warum tut er das?" erschlossen werden. Das Primäre wäre die Erkenntnis der Aufgabe eines Polizisten. Aus dieser ergäbe sich Wesenserkenntnis unmittelbar, aus dem Sekundärphänomen höchstens mittelbar – zunächst aber nicht mehr als ein noch so zuverlässi-

[278] Drath, M.: Totalitarismus in der Volksdemokratie, in: Seidel, B./Jenkner, S. (Hrsg.), Wege der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1968, S. 318.
[279] Ebd., S. 323.

ges, jedoch nur symptomatisches Merkmal. Denn das Sekundärphänomen (eine Waffe zu tragen) erhält durch die Kenntnis des Primärphänomens (der Aufgabe eines Polizisten) erst einen Sinn und wird dadurch erst verständlich, da das Gesamtphänomen Polizei nun in den größeren Zusammenhang unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung gestellt ist.“[280] Kurzum, genauso wenig wie das Wesen der Polizei im offenen Tragen einer Waffe besteht, so können auch die Sekundärphänomene des Totalitarismus das Wesen des selbigen darstellen. Auf das praktische Beispiel bezogen bedeutet dies, dass prinzipiell auch Halunken auf offener Straße eine Waffe tragen können. Würde man Sie deshalb für Polizisten halten?
Für die Typusbildung politischer Herrschaft folgt daraus, dass beispielsweise die Merkmale souveräner Diktatur und absolutistischer Herrschaft nicht das Originäre der als neuartig empfundenen Form politischer Herrschaft beschreiben können. Aus diesem Grund kann die Herrschaft eines selbsternannten Führers bzw. Führungsgruppe, die ihre Herrschaft ideologisch legitimiert, eine nahezu unbeschränkte Macht ausübt und die Opposition verfolgt, nicht als primär totalitär bezeichnet werden.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, worin das Primärphänomen des Totalitarismus besteht. Worin besteht der Kern dessen, woraus sich die Erscheinungen ableiten, die als sekundär beschrieben werden können? Der Schlüssel zur Lösung dieses Problems liegt Drath’s Ansicht nach in der Frage, warum und zu welcher Zeit zum ersten Mal die „Forderung“ nach dem „totalen Staat“ erhoben wurde. Er zielt damit auf die umfassende Krise in Europa ab, die sich infolge des Ersten Weltkrieges verschärfte, was dazu führte, dass die Idee der Revolution plötzlich wieder auf der politischen Agenda stand. Aber dies allein erklärt nicht die Entstehung totalitärer Herrschaft, zumal die meisten Staaten - von einzelnen Perioden der Instabilität einmal abgesehen - von ihr verschont blieben. Viel wichtiger scheint mir die ideologische Sicht auf das Bestehende und das daraus abgeleitete Instrumentarium der Krisenbewältigung zu sein. Das Primärphänomen des Totalitarismus kreist demzufolge um die Motivation sowie um die Dynamik von nationalsozialistischer und kommunistischer Herrschaft, deren Höhepunkte ich im „Großen Terror“ und im Holo-

[280] Drath, M.: Totalitarismus in der Volksdemokratie, in: Seidel, B./Jenkner, S. (Hrsg.), Wege

caust sehe. Dieser Komplex ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, da er den Blick quasi automatisch auf den Ursprung des Willens richtet, der so allumfassend war, dass in seiner Konsequenz enorme Ressourcen bereitgestellt wurden, um einen millionenfachen Massenmord zu organisieren. Worin besteht die Spezifik dieses Willens und worin besteht der innere Antrieb des Wollens?

3.1 Das Primärphänomen des Totalitarismus

Wie bereits die italienische und deutsche Totalitarismusdiskussion in den 20er und 30er Jahre zeigt, wurde insbesondere die Dynamik sowie der Expansionsdrang der neu entstandenen Regime herausgestellt. Was zu jenem frühen Zeitpunkt ebenfalls thematisiert wurde, war die Vorstellung von einem immerwährenden Kampf, in dem jedes Verbrechen durch seine Zwecke gerechtfertigt wurde. Nicht zu vergessen auch die Ausführungen von Kirchenvertretern, welche die Ideologien als Objekte des Glaubens bezeichneten und die Vernichtung anderer Glaubenssätze befürchteten.[281]

Was brachte Stalin und Hitler dazu, Millionen von Menschen ermorden zu lassen und was veranlasste die Beherrschten dazu, ihren Führern zu folgen und im Namen einer Ideologie nicht ohne Begeisterung zu diesen Verbrechen beizutragen?

Mussolini sprach bereits 1925 vom „totalitären Willen“[282], um seine faschistische Bewegung zu charakterisieren. Auch wenn sein Regime zu keinem Zeitpunkt die Dynamik nationalsozialistischer und kommunistischer Herrschaft erreichte und von Kompromissen mit politischen Gegnern gekennzeichnet blieb, möchte ich diesen Ausdruck aufgreifen. Sein Begriff bleibt, was den italienischen Faschismus betrifft, normativ. Vor dem Hintergrund der angesprochenen Perioden nationalsozialistischer und kommunistischer Herrschaft wird jedoch seine deskriptive Dimension deutlich. In diesem Zusam-

der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1968, S. 323f.

[281] Vgl. Memorandum Kardinal Schultes (16. Januar 1937), in: Volk, L. (Hrsg.), Bischöfliche Akten, Bd. IV, S. 150.

[282] Opera Omnia di Benito Mussolini, Bd. XXI, Florenz 1956, S. 362; zitiert bei: Petersen, J., Die Entstehung des Totalitarismusbegriffes in Italien, in: Jesse, E. (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn 1996, S. 98.

menhang sei darauf verwiesen, dass Mussolini zu seiner näheren Bestimmung Begriffe wie „klares Für und Wider“ sowie „Unerbittlichkeit“ gebraucht. [283]

Meiner Auffassung nach ist der Begriff „totalitärer Wille“ dazu geeignet, dass Primärphänomen totalitärer Herrschaft zu beschreiben, wenn die Überlegungen Mussolinis durch die Erkenntnisse der vorausgegangenen Analysen ergänzt werden.

Nach meinem Verständnis lassen sich unter diesem Ausdruck Erkenntnisse subsumieren, die zur evidenten Erklärung der Verbrechen Stalins und Hitlers beitragen können. Ausgangspunkt beider Totalitarismen war die europäische Krisenerfahrung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, die mit dem modernen Geschichtsverständnis von der Entwicklung hin zu immer zivilisierteren Zuständen nicht vereinbar war. Die Ideologien des Marxismus-Leninismus und des Nationalsozialismus waren insofern eine „moderne“ Reaktion auf diese als existentiell wahrgenommene Krise, als das ihr Programm zur Krisenbewältigung quasi wissenschaftlich begründet wurde. So wie der Marxismus-Leninismus mit dem historischen und dialektischen Materialismus tiefere Einsichten in den Gang der Geschichte zu besitzen vorgab, so gaben die Ideologen des Nationalsozialismus vor, dass nach objektiven wissenschaftlichen Kriterien die „arische Rasse“ die qualitativ hochwertigste ist und gemäß den Prinzipien des Sozialdarwinismus dazu bestimmt sei, alle anderen Rassen zu beherrschen bzw. zu vernichten, um den Fortbestand der menschlichen Kultur zu sichern. Kurzum, beide Lehren nahmen für sich in Anspruch, die Welt retten bzw. befreien zu wollen. Von was auch immer und mit welchem intellektuellen Niveau ist an dieser Stelle nebensächlich. Was interessiert, ist lediglich die Tatsache das und die angeblich wissenschaftliche Begründung.

Angesichts des hohen Anspruchs und der augenscheinlich objektiven Begründung gaben beide Lehren vor, im Sinne der Menschheit zu handeln, ja der Inbegriff der Menschlichkeit als solcher zu sein. In der „Gewissheit“, über die absolute Wahrheit zu verfügen, gab es kein Zögern und Zaudern mehr. Der Weg war klar, der Blick einzig und allein auf das Ziel, die Erlösung gerich-

[283] Vgl. ebd., a.a.O.

tet. Alles andere verschwand aus dem Gesichtsfeld und es zählte nur noch das Erreichen des „gelobten Landes“. Moralische Skrupel durfte es nicht geben. Schließlich ging es um den Fortbestand der menschlichen Spezies bzw. um deren vollständige Befreiung. Widerspruch oder gegenläufiges Verhalten war vor diesem Hintergrund nicht einfach so hinzunehmen, sondern musste als Verbrechen an der Menschheit gewertet werden. Aus dieser Sichtweise entwickelte sich ein politischer Wille, der frei war von Zweifeln, ein Wille, der ethisch-moralisch völlig entgrenzt und ausschließlich auf das Ziel, die endgültige physische Vernichtung des zum Feind erklärten, fixiert war. Dieser Wille war so stark, dass selbst die Sicherung der eigenen Herrschaft und damit die Etablierung der angestrebten Ordnung zugunsten dieses Ziels vernachlässigt wurde. Diesen inhaltlich so ausformulierten Willen möchte ich „totalitär“ nennen. Er lässt sich meiner Auffassung nach als Primärphänomen des Totalitarismus benennen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der auf diese Weise eingegrenzte Totalitarismusbegriff von seinem Wortstamm her auch tatsächlich seiner Semantik entspricht. Der Vernichtungswille ist „totalitär“ in dem Sinne, da er „in einem bestimmten Bereich, Gebiet, Zustand o.ä. ohne Ausnahme alles umfasst; in vollem Umfang, vollständig“[284] – auch um den Preis des eigenen Untergangs.

Diese neue Qualität des Politischen, die sich 1934 in der Sowjetunion und 1941 in Deutschland abzeichnete, offenbarte einen Kern, den der Begriff der souveränen Diktatur nicht hinreichend zu erfassen vermag. Während diese zumindest funktional vom Willen des Volkes abhängig bleibt und nur nach außen hin eine grenzenlose Macht entfaltet,[285] zeichnet sich der Totalitarismus durch ein ungleich größeres Maß an Souveränität aus. Die nachgewiesene ethisch-moralische Entgrenzung des politischen Willens führt zu Handlungen des Führungszentrums, die frei von mäßigenden Einflüssen sind. In dieser Hinsicht übertrifft der Totalitarismus selbst den Hobbesschen Leviathan. Letzterer respektiert sowohl die Freiheit des Gedankens als auch den privaten Glauben seiner Untertanen, solange die sich dem Souverän unter-

[284] Duden, Bedeutungswörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 10, Mannheim 1985, S. 641.
[285] Vgl. Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994, S. 142.

werfen und keinen Widerstand leisten.[286] Während der Leviathan eine gehorsamserzwingende „Friedensmaschine“ ist, kann der europäische Totalitarismus als ein Instrument vermeintlicher Erlösung und der endgültigen Vernichtung alles potentiell Feindlichen interpretiert werden. Er ist eine Maschine zur Exekution dessen, was die jeweilige Führung für Wissenschaft ausgibt. Dennoch ist er keine eigene Herrschaftsform, sondern ein Subtyp der Diktatur.
Beide europäischen Totalitarismen entwickelten sich aus einer souveränen Diktatur heraus und beriefen sich bis zuletzt auf eine neue, noch zu errichtende Ordnung.

[286] Vgl. Hobbes, T.: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, Fetscher, I. (Hrsg.), Frankfurt/Main 1984, S. 340 und 485.

IV. Das Ende des Nationalsozialismus und der Tod Stalins als Zäsur

1. Zum Ende des Totalitarismus in Europa

Der vom nationalsozialistischen Deutschland entfesselte Zweite Weltkrieg führte seine Gegner zur „Anti-Hitler-Koalition“, einem Zweckbündnis, zusammen. Nach Bündelung aller Kräfte und opferreichem Kampf gelang es den Westalliierten gemeinsam mit der Sowjetunion das nationalsozialistische Regime militärisch zu bezwingen, so dass am 8. Mai 1945 die „bedingungslose Kapitulation“ Deutschlands erfolgte. Nach der vollständigen Besetzung durch die Alliierten proklamierten die Besetzungsmächte am 5. Juni 1945 die Übernahme der Regierungsgewalt in Deutschland. Damit war die totalitäre Herrschaft des Regimes gewaltsam beseitigt.

Während der rechte Totalitarismus der Nationalsozialisten von außen zerstört wurde, erfolgte die Abkehr in der Sowjetunion quasi auf biologischem Wege, durch den Tod Stalins. Der von seiner Person entfaltete „totalitäre Wille“, wurde von den politischen Erben nicht fortgeführt und verurteilt. Bereits an Stalins Sterbetag begannen seine ehemals engsten Gefährten mit der Revision vieler Beschlüsse aus den letzten Regierungsjahren. So wurde die Entscheidung die Zahl der Politbüro-Mitglieder von 11 auf 25 zu erhöhen noch am 5. März 1953 revidiert. Die zuvor von Stalin entmachteten Molotow und Mikojan kehrten in den engsten Kreis der Führung zurück. Bereits zu diesem Zeitpunkt deutete sich an, dass das stalinistische System nur wenig Chance haben sollte, seinen Schöpfer zu überdauern.[287]
In der ersten Phase nach Stalins Tod bestimmten vor allem Berija und Malenkow die Geschicke des Landes, wobei sich herausstellte, dass Berija als langjähriger Leiter der Terrororgane Entscheidungen traf, die auf die weitgehende Demontage des terroristischen Systems hinausliefen. So ordnete er die Überprüfung der Fälle von den zuletzt verhafteten Ärzten und anderer Untersuchungshäftlinge an. Die Verfahren gegen die Mediziner wurden

[287] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 428.

schließlich eingestellt. Auf Initiative Berijas wurden die früheren Verhörmethoden des NKWD kritisiert und von nun an die Anwendung von Gewalt durch die Organe des Geheimdienstes restriktiver geregelt. Zudem forcierte Berija die Kritik des Personenkultes. Am 9. Mai 1953 fasste das ZK-Präsidium auf seine Anregung einen Beschluss, wonach das Tragen von Porträts lebender Partei- und Staatsführer auf Demonstrationszügen untersagt wurde. In seinem Ressort, dem Innenministerium, begann er auch die stalinsche Nationalitätenpolitik zu revidieren. Die Bevorzugung der Russen bei der Vergabe führender Positionen wurde beendet und zum Teil rückgängig gemacht. Nach Einschätzung Luks plante Berija, im gesamten Machtapparat der Union auf diese Weise vorzugehen. Da er inzwischen die kollektive Führung weitgehend dominierte, regte sich innerhalb der Machtelite die Furcht vor einem neuen Tyrannen. Unter Beteiligung der Militärführung kam es deshalb zu einer Verschwörung gegen ihn. Am 26. Juni 1953 wurde er während einer ZK-Präsidiumssitzung in staatsstreichähnlicher Manier entmachtet und verhaftet. Dennoch wurde der „Neue Kurs“ fortgesetzt. [288]

Im September 1953 stieg Nikita Chruschtschow zum Ersten Sekretär des ZK der KPdSU auf. Im Zuge seines Amtsantritts wurden die in den 30er Jahren entstandenen Sondergerichte, die Hunderttausende ohne Gerichtsverhandlung abgeurteilt hatten, aufgelöst. Im April 1954 wurden die Opfer der Leningrader Affäre von 1949/50 im Nachhinein rehabilitiert. Die Abkehr von der durch Stalin geschürten Kriegshysterie führte zu einer innenpolitischen Entspannung, nicht zuletzt deshalb, weil auch der Terror nachließ. Auch die Arbeitsgesetze der Stalinära wurden revidiert. Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin wurden von nun an nicht mehr so drakonisch wie zuvor bestraft. Seit dem Frühjahr 1956 durften die Arbeiter auch wieder frei ihren Arbeitsplatz wählen. Die Konsumwünsche der Bevölkerung wurden nun ebenfalls stärker berücksichtigt und der Entwicklung der Schwerindustrie kam nicht mehr die absolute Priorität zu. Von der Entschärfung des politischen Kurses begannen auch die Intellektuellen zu profitieren. Zuvor tabuisierte Strömungen in Kunst, Kultur und Wissenschaft genossen nun größere Freiheiten. Diese reagierten mit Dankbarkeit und wurden nicht selten zu glühenden Verfechtern des „Neuen Kurses“. Das Klima dieser Periode beschrieb der Schriftsteller Ilja Ehren-

[288] Vgl. ebd., S. 429-434.

burg in seinem Roman „Tauwetter“. Jener Begriff avancierte zur symbolischen Bezeichnung dieser Epoche.[289]

Der „Neue Kurs“ weitete sich auch auf andere Länder des Ostblocks aus. Die sowjetische Führung forderte die jeweiligen Regime auf, ebenfalls Veränderungen des Herrschaftssystems sowie in der Sozial- und Wirtschaftspolitik vorzunehmen und Selbstkritik zu üben. Dies verlief prozesshaft, teilweise widersprüchlich und nicht in allen Ländern des Ostblocks gleichmäßig. Dem Druck aus Moskau konnten sich die realsozialistischen Regime jedoch nicht entziehen. Auch im eigenen Land verlief diese Entwicklung nicht ohne Rückschläge. Dies verdeutlicht die Absetzung Malenkows, eines vehementen Fürsprechers des „Neuen Kurses“ im März 1955. Chruschtschow kritisierte ihn zuvor wegen seiner angeblichen Vernachlässigung der Schwerindustrie und einer allzu nachgiebigen Haltung gegenüber dem Westen. Den Prozess der Entstalinisierung hielt diese Entscheidung jedoch nicht auf.[290]

Die politische Abrechnung mit Stalin erreichte auf dem XX. Parteitag der KPdSU im März 1956 ihren Höhepunkt. Vor etwa 1500 Delegierten hielt Chruschtschow eine geheime Rede, in der er die stalinistischen Verbrechen vor einem ausgesuchten Publikum enthüllte. Darin hieß es unter anderem:

> „Stalin hielt sich nicht damit auf, die Menschen zu überzeugen, aufzuklären und geduldig mit ihnen zusammenzuarbeiten, sondern er zwang anderen seine Ansichten auf und verlangte absolute Unterwerfung unter seine Meinung. Wer sich seiner Konzeption widersetzte oder einen eigenen Standpunkt zu vertreten, die Korrektheit der eigenen Position zu beweisen suchte, wurde unweigerlich aus dem Führungskollektiv ausgestoßen und anschließend sowohl moralisch als auch physisch vernichtet.“[291]

In diesem Zusammenhang sprach Chruschtschow auch die Repressalien gegen die Militärführung im Vorfeld des 2. Weltkrieges an und hob deren negative Auswirkungen in der ersten Phase des Waffengangs hervor. In diesem

[289] Vgl. Luks, L.: Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 440.
[290] Vgl. ebd., S. 442f.
[291] Geheimrede Chruschtschows vom 25. Februar 1956, zit. nach: Krusius, R./Wilke, M. (Hrsg.), Entstalinisierung. Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen, Frankfurt/Main 1977, S. 487f.

Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Chruschtschow jedoch nicht die ideologischen Grundlagen und die Treue Stalins gegenüber diesen Ideen anzweifelte. Worum es ihm in seiner Kritik ging, war lediglich die praktische Umsetzung.

> „[...] er machte alles mit barbarischen Methoden. Er vernichtete die Partei [...] Er hat alles Heilige, was der Mensch hat, vom Erdboden hinweggefegt. Er hat alles seinen Launen untergeordnet.“[292]

Anhand der Redeausschnitte wird deutlich, dass Chruschtschow an Stalin vor allem das anprangerte, was zuvor als „totalitärer Willen“ bezeichnet wurde. Es geht hierbei um die Entgrenzung des Politischen, um die Abwesenheit jeglicher Mäßigung im Bezug auf das politische Handeln. Hiervon nahm Chruschtschow als Erster Sekretär seiner Partei Abschied und die Führer der anderen Ostblockstaaten hatten sich fortan danach zu richten.

Auch Walter Ulbricht, der ebenfalls nach Moskau einbestellt wurde, adaptierte den „Neuen Kurs“ und äußerte sich am 4. März 1953 im Neuen Deutschland folgendermaßen:

> „Wenn man von Genossen gefragt wird, ob Stalin zu den Klassikern des Marxismus-Leninismus gehört, kann man darauf nur antworten: Zweifellos hat Stalin nach dem Tode Lenins bedeutende Verdienste beim Aufbau des Sozialismus und im Kampf gegen die parteifeindlichen Gruppierungen [...]. Als sich Stalin jedoch später über die Partei stellte und den Personenkult pflegte, erwuchsen der KPdSU und dem Sowjetstaat daraus bedeutende Schäden. Zu den Klassikern des Marxismus kann man Stalin nicht rechnen.“[293]

Einen Anlass zur Selbstkritik sah die SED-Führung jedoch nicht. Ulbricht plädierte zwar dafür, die Lehren des XX. Parteitages zu beherzigen, aber mit der

[292] Geheimrede Chruschtschows vom 25. Februar 1956, zit. nach: Luks, L., Geschichte Russlands und der Sowjetunion, Regensburg 2000, S. 445.
[293] Zit. nach: Bögeholz, H.: Die Deutschen nach dem Krieg. Eine Chronik, Reinbek 1995, S. 203.

Einschränkung, eine rückwärtsgewandte Fehlerdiskussion zu vermeiden, da es in der DDR vergleichbare Massenrepressionen nicht gegeben habe.[294] Etwas später leistete die Parteiführung dennoch einen kleinen Beitrag zur Entstalinisierung, indem sie zuvor politisch ins Abseits gestellte Parteiführer wie Franz Dahlem und Anton Ackermann rehabilitierte und über 21.000 politisch Verurteilte aus der Haft entließ.[295]

2. Autoritäre Regime und der Begriff des Posttotalitarismus

Während Carl Joachim Friedrich sein frühes Totalitarismuskonzept nachträglich so modifizierte, dass es auch auf die Zeit nach Stalin anwendbar blieb[296], erschien die Anwendung klassischer Totalitarismuskonzepte in der Periode nach Stalins Tod für Juan Linz fraglich. Das Sicherheitsstreben, die vorsichtige Förderung des Handelns von Interessengruppen unter Chruschtschow sowie der Versuch, den politischen Entscheidungsprozess rationaler zu gestalten, ließen ihn vom klassischen Totalitarismusbegriff im Bezug auf die Beschreibung realsozialistischer Herrschaft abrücken und auf das Konzept autoritärer Herrschaft zurückgreifen.[297]

Linz bezeichnet diejenigen politischen Systeme als autoritär, die

> „einen begrenzten, nicht verantwortlichen politischen Pluralismus haben; die keine ausgearbeitete und leitende Ideologie, dafür aber ausgeprägte Mentalitäten besitzen und in denen keine extensive oder intensive politische Mobilisierung, von einigen Momenten in ihrer Entwicklung abgesehen stattfindet und in denen ein Führer oder manchmal eine kleine Gruppe die Macht innerhalb formal kaum definierter, aber tatsächlich recht vorhersagbarer Grenzen ausübt.“[298]

[294] Vgl. Weber, H.: DDR. Grundriß der Geschichte, Hannover 1991, S. 89.
[295] Vgl. ebd., S. 46.
[296] Vgl. Friedrich, C. J.: The evolving theory and practice of totalitarian regimes, in: Friedrich, C./Curtis, M./Barber, B. R. (Hrsg.), Totalitarism in Perspective, Three Views, New York 1969.
[297] Vgl. Linz, J.: Totalitäre und autoritäre Regime, Krämer, R. (Hrsg.), Berlin 2000, S. 227-256.

Er stellt bezüglich der Institutionen autoritärer Regime heraus, dass diese nur eine begrenzte Eigenständigkeit aufweisen und nur in geringem Maße voneinander abgrenzbar sind. Weiterhin sind die Institutionen seiner Ansicht nach dadurch gekennzeichnet, dass sie das Leben und die Gesellschaft durchdringen und die Artikulation bestimmter Gruppeninteressen auch mit Gewalt verhindern.[299]

Des Weiteren verweist Linz darauf, dass die, die in autoritären Regimen zur politischen Elite gehören, vor allem auf das Vertrauen des Führers oder einer führenden Gruppe angewiesen sind.[300]

Bestimmend für die autoritären Regime ist nach Linz jedoch der Umstand, dass diese nicht über eine Ideologie verfügen und sich stattdessen verschiedener Mentalitäten bedienen. In Anlehnung an Theodor Geiger versteht er unter Mentalität Wege des Denkens und Fühlens, welche sich eher auf Emotionalität, als auf Rationalität gründen. Jene Mentalitäten bieten im Gegensatz zu Ideologien auch keine fest kodifizierten Problemlösungen an und geben auch keine Anleitungen, wie sich der Einzelne zu verhalten hat. Geiger benutzt in diesem Zusammenhang den Begriff „subjektiver Geist"; bezüglich der Ideologien spricht er vom „objektiven Geist". Während sich Mentalitäten stärker an der Gegenwart und der Vergangenheit orientieren, haben Ideologien stets ein starkes utopisches Element.[301] Gerade in dieser Unterscheidung sieht Linz eine Abweichung zu totalitären Regimen. Während die totalitären Regime auf den festen Elementen und der geschlossenen Erkenntnisstruktur ihrer Ideologie basieren und aus deren beträchtlicher Bindungsmacht die Fähigkeit zur Mobilisierung und Manipulation der Massen ableiten, ist der Sachverhalt bei autoritären Regimen ein anderer. Jene Regime können aufgrund der Mentalitäten über keine so hohe Mobilisierungsfähigkeit verfügen, wie es die totalitären im Stande sind. Außerdem, so Linz, ist es schwieriger, Mentalitäten unter den Massen zu verbreiten und so deren Gefolgschaft zu sichern. Im Unterschied zu totalitären Regimen geraten autoritäre Regime auf diese Weise auch in geringerem Maße in Konflikt mit Religion und Wissenschaft.

[298] Linz, J.: Totalitäre und autoritäre Regime, Krämer, R. (Hrsg.), Berlin 2000, S. 129.
[299] Vgl. ebd., S. 130.
[300] Vgl. ebd., S. 131.
[301] Vgl. Geiger, T.: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1932, S. 77-79.

An anderer Stelle macht Linz darauf aufmerksam, dass die Verschwommenheit von Mentalitäten die Bruchstellen in der Koalition der Herrschenden vermindern.[302] Daraus kann abgeleitet werden, dass es kein ausgeprägtes Freund-Feind-Denken gibt und sich die Herrschenden somit auch um die Loyalität von Kräften mit unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Interessen bemühen können. Durch das Fehlen von Ideologien wird die Anpassung an veränderte Bedingungen erleichtert, wodurch Konflikte gemildert werden. Der Nachteil hierbei besteht darin, dass die Herrschenden nur über eine geringe Kapazität zur Mobilisierung der Bevölkerung verfügen und dass die emotionale Identifikation mit dem politischen System eher mangelhaft ausgeprägt ist. „Das Fehlen einer artikulierten Ideologie, der Verkündung eines historischen Sinns und eines langfristigen Zieles sowie eines Ideals der Gesellschaft reduziert die Attraktivität solcher Regime gerade für jene Menschen, für die Ideen und Werte eine zentrale Bedeutung haben.“[303]

Fassen wir zusammen: Das Fehlen einer Ideologie bringt für die autoritären Regime sowohl Vor- als auch Nachteile. Ein Vorteil besteht darin, dass die Herrschenden bei ihren Entscheidungen nicht durch ein fest gefügtes Gedankengebäude gebunden sind, sondern pragmatisch entscheiden können. Ein anderer ist der, dass die Herrschenden nicht durch das eingeschränkte dichotomische Denken beherrscht werden, so dass politische Konfliktlinien abgeschwächt werden können, was es ihnen letztendlich auch ermöglicht, sich um die Loyalität von Gruppen unterschiedlicher Interessen zu bemühen. Ein Nachteil ist vor allem darin zu sehen, dass eben jene Regime kaum in der Lage sind die Bevölkerung zu mobilisieren, um sich somit deren Gefolgschaft zu vergewissern. Außerdem sind autoritäre Regime durch das Fehlen einer Ideologie nicht in der Lage, einen historischen Sinn und langfristige Ziele ihres Regierungshandelns zu vermitteln, was letztendlich dazu führt, dass deren Fähigkeit die Bevölkerung emotional an sich zu binden, eher gering einzuschätzen ist.

Das Wesen autoritärer Regime besteht nach Ansicht von Linz in einem pluralistischen Element, auch wenn dieses begrenzt ist.

[302] Vgl. Linz, J.: Totalitäre und autoritäre Regime, Krämer, R. (Hrsg.), Berlin 2000, S. 134.
[303] Ebd., S. 135.

> „Es gibt aber einen Pluralismus, und das scheint mir wichtig, solange es auch politische Gruppen gibt, die nicht durch den Staat geschaffen wurden bzw. von ihm abhängig sind. Einige Regime gehen ja soweit, die politische Teilnahme einer begrenzten Anzahl von unabhängigen Gruppen oder Einrichtungen zu institutionalisieren. Sie ermutigen sogar deren Entstehung. Jedoch lassen diese Regime keinen Zweifel daran, dass die Herrscher letztendlich definieren, welche Gruppen unter welchen Bedingungen erlaubt sind.“[304]

Als ein Beispiel nennt er die traditionellen und klientelistischen Machtstrukturen innerhalb der durch Unterentwicklung gekennzeichneten ländlichen Gebiete. Linz führt an dieser Stelle aus, dass sich auch Institutionen, wie die Justiz und die Beamtenschaft innerhalb autoritärer Herrschaften eine nicht unerhebliche Autonomie bewahren können. Als ein anderes, wichtiges Anzeichen für einen begrenzten Pluralismus interpretiert er die besondere Position der katholischen Kirche in vielen autoritären Regimen. Jene räumen Priestern und Laien ein gewisses Maß an Eigenständigkeit ein, damit diese als Kanal für oppositionelle Gefühle, kulturelle Minderheiten und generationsbedingter Unruhe dienen können. Das die Rolle der Kirchen in autoritären Regimen eine besondere ist, wird nicht zuletzt auch daran deutlich, dass sie das Regime einerseits mit Eliten versorgt und andererseits gelegentlich Dissidenten schützt.[305]

Die Folgen jener Form des Pluralismus sind nach Ansicht von Linz unterschiedliche Muster von Semi- und Pseudoopposition, die zwar teilweise Kritik üben, aber grundsätzlich bereit sind, an der Macht teilzuhaben. Er stellt jedoch auch heraus, das sich die Semiopposition auch zu einer illegalen Opposition entwickeln kann, wenn deren Vertreter die Hoffnung, Veränderungen erreichen zu können, aufgegeben haben.[306]

Das Vorhandensein eines begrenzten Pluralismus sieht er in der Möglichkeit der Existenz einer tolerierten Opposition bestätigt. Er stellt jedoch heraus,

[304] Ebd., S. 131.
[305] Vgl. ebd., S. 138ff.
[306] Vgl. ebd., S. 139.

dass es in autoritären Regimen keine institutionalisierten Kanäle für politische Partizipation und Opposition gibt.[307]

Große Bedeutung misst Linz dem Grad der politischen Mobilisierung zu. Er sieht autoritäre Regime nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, dass diese, von einigen Momenten in ihrer Entwicklung abgesehen, keine extensive oder intensive politische Mobilisierung betreiben. Er präzisiert seine Ausführungen, in dem er hinzufügt, dass es jedoch Perioden gibt, in denen autoritäre Regime sowohl ihre Parteigänger als auch die Bevölkerung insgesamt für eine aktive Teilnahme am politischen Regime und in seinen Organisationen mobilisieren.[308] Er bezeichnet diese Regime als autoritär mobilisierend und stellt heraus, dass sie die Bürger in genau definierten, mehr oder weniger monopolisierten und durch die politische Führung geschaffenen Kanälen mobilisieren.[309]
Linz unterscheidet im Folgenden zwei verschiedene Typen jener Regime nach ihren Entstehungsbedingungen. Bei Typ 1 entsteht die mobilisierende Einheits- oder Hegemonialpartei seiner Auffassung nach infolge eines Unabhängigkeitskampfes.

> „Sie hat im Prozeß der Machtübernahme eine dominierende Position erlangt, die sie vor potentiellen Konkurrenten schützt, indem sie jene politischen Freiheiten abschafft, die zu anderen Parteien führen können.“[310]

Zur Eingrenzung führt er aus, dass sich solche Regime in ihrer Anfangsphase auf eine „beachtliche Mobilisierung“[311] der Gesellschaft stützen können. Hierbei sieht er die Möglichkeit, dass sich jene Regime „unter anderen Umständen als denen einer postkolonialen unterentwickelten Gesellschaft auch [in] eine totalitäre Richtung bewegen. Allerdings werden sie eher zu autoritären Regimen, in denen dann die anfänglich mobilisierende Partei eine wichtige

[307] Vgl. ebd., S. 140.
[308] Vgl. ebd., S. 136.
[309] Vgl. Ebd., S. 148.
[310] Ebd., a.a.O.
[311] Ebd., a.a.O.

Komponente in der Machtstruktur wird."[312] Hieraus lässt sich ableiten, dass Linz bei diesem Typus den niedrigen Entwicklungsstand der Gesellschaft als Hindernis auf dem Weg zur Etablierung totalitärer Herrschaft ansieht.
Typ 2 ist nach Ansicht des Autors in postdemokratischen Gesellschaften zu finden, da sich der Großteil der Bevölkerung am politischen Prozess beteiligen will. Er weist ebenfalls darauf hin, dass solche Regime auch entstehen können, wenn der Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen bzw. die Zerstörung deren Organisationen nicht allein durch einen Staatsstreich realisiert werden kann. „Dann ist eine Mobilisierung durch eine Partei oder durch zum Teil obligatorische Massenorganisation [...] notwendig."[313]
Die für autoritäre Regime typischen Mentalitäten bzw. „einfach gestrickten" und wenig komplexen ideologischen Fragmente tragen laut Linz jedoch dazu bei, dass das Mobilisierungspotential dieser Regime nach relativ kurzer Zeit abnimmt.[314]

Die Periode realsozialistischer Herrschaft nach Stalins Tod sieht Linz sowohl von autoritären als auch von totalitären Merkmalen bestimmt. In diesem Zusammenhang spricht er von der „Beschränkung für den Führer" und einer „gewissen Toleranz gegenüber Kritikern des Regimes" als quasi autoritäre Merkmale und von der „führenden Rolle der Partei" als ein bis zuletzt vorhandenes Merkmal totalitärer Herrschaft. Dies bedeutet, dass der begrenzte Pluralismus sich nicht auf das Politische bezieht.[315]
Diesem Umstand trägt Linz scheinbar Rechnung, indem er den Begriff des „Posttotalitarismus" prägt, welchen er als Subtyp autoritärer Herrschaft versteht. Um einer weiteren Differenzierung willen, nimmt er eine Spezifizierung in „frühen", „eingefrorenen" und „reifen" Posttotalitarismus vor.

Als *„frühen Posttotalitarismus"* bezeichnet Linz jene Variante, die dem Idealtypus totalitärer Herrschaft am nächsten kommt, sich seiner Ansicht nach jedoch von diesem in einer entscheidenden Dimension unterscheidet. Hierbei verweist er auf „Beschränkungen für den Führer".[316] Damit spielt der Autor

[312] Ebd., a.a.O.
[313] Ebd., a.a.O.
[314] Ebd., S. 150.
[315] Ebd., S. 227-245.
[316] Ebd., S. 245.

auf die unmittelbare Periode nach Stalins Tod und die damit verbundene Phase der Entstalinisierung in der Sowjetunion an. Diese brachte vorläufig eine kollektive Führung hervor. Beherrschende Akteure waren damals der Vorsitzende des Ministerrates Georgi Malenkov, der Geheimdienstchef Lawrentij Berija sowie der Generalsekretär des Zentralkomitees Nikita Chruschtschow. Letzter isolierte Berija, nach dem dieser verdächtigt wurde, eine Alleinherrschaft anzustreben. Als Beschränkung für den Führer könnte die nachträgliche Kritik Chruschtschows an Stalin und dessen Verbrechen gewertet werden, welche er auf dem XX. Parteitag der KPDSU im Februar 1956 thematisierte. Nach meinem Dafürhalten hat Linz dies als eine moralische Beschränkung für zukünftige Parteiführer interpretiert.

Unter *„eingefrorenen Posttotalitarismus“* versteht Linz jene Kategorie des Posttotalitarismus, in der es eine gewisse

> „Toleranz gegenüber Kritikern des Regimes in der Gesellschaft [gibt], alle anderen Kontrollmechanismen des Parteistaates [jedoch] erhalten bleiben und sich nicht entwickeln. Ein Beispiel dafür war die Tschechoslowakei von 1977 bis 1989.“[317]

Als einen Extremfall des eingefrorenen Posttotalitarismus wertet Linz die Entwicklungen in der DDR der 80er Jahre. Maßgeblich dafür sind seiner Ansicht nach Tendenzen der Vergreisung, welche sich in der Unfähigkeit manifestiert, die Führung zu verjüngen.[318] Linz suggeriert in seinen Ausführungen, dass in den Kontrollmechanismen eine Kontinuität zum Totalitarismus besteht und dass sich das Regime erst durch die gewisse Toleranz gegenüber Kritikern zum Posttotalitarismus entwickelt. Ich halte dies für einen Irrtum. Wie ich bereits in den Kapiteln „Der totale Staat“ und „totalitär – eine Begriffsbestimmung“ gezeigt habe, gingen die politischen Handlungen der neu entstandenen Regime weit über die Kontrolle der unter ihnen lebenden Menschen hinaus. Die Kontrollmechanismen sind zwar ein notwendiges Mittel des Totalitarismus, jedoch nicht das ihn hinreichend Charakterisierende. Um auf die DDR zurückzukommen, kann konstatiert werden, dass sich hier ab Mitte der 80er

[317] Ebd., a.a.O.

erste Ansätze hin zu einer politischen Opposition herausbildeten, die im Vergleich zu kleineren bestehenden Gruppen ihren Protest landesweit artikulierten und Reformen des Sozialismus forderten.[319]

In einer Information an die Parteiführung der SED sprach das MfS (Ministerium für Staatssicherheit) von ca. 160

> „feindlich feindlich-negativen Zusammenschlüssen. [...] Über die Hälfte aller derartigen Zusammenschlüsse wurden vor dem Jahr 1985 gebildet. Im Ergebnis staatlicher und gesellschaftlicher Anstrengung ist es bisher nicht gelungen, ihre Gesamtzahl zu verringern. Aufgelösten personellen Zusammenschlüssen steht eine gleich große Anzahl neu gebildeter gegenüber[...].“[320] Im weiteren Verlauf ging das MfS von einem aus ca. 60 Personen bestehenden harten Kern der Opposition aus und redete in diesem Zusammenhang von fanatischen, „von so genanntem Sendungsbewusstsein, persönlichem Geltungsdrang und politischer Profilierungssucht getriebener, vielfach unbelehrbarer Feinde des Sozialismus [...].“[321]

Hierzu zählte das Ministerium unter anderem Personen wie Rainer Eppelmann, Vera Wollenberger, Gerd und Ulrike Poppe sowie Bärbel Bohley.[322] Dass das MfS über die Bedeutung diese Personen für die Oppositionsbewegung informiert war belegt, dass die Kontrollmechanismen bis zum Ende der DDR intakt waren. Jene Personen wurden zwar zum Teil mehrfach verhaftet und schikaniert, konnten sich jedoch zu führenden Persönlichkeiten der DDR-Opposition entwickeln. Nachdem die Fähigkeiten der SED, insbesondere des MfS unbestritten sein dürften, bei entsprechendem Willen Maßnahmen zu ergreifen, um missliebige Personen in letzter Konsequenz auch physisch zu zerstören, kann das Ausbleiben solcher Aktionen als Beleg für die von Linz

[318] Vgl. ebd., S. 249.
[319] Vgl. Neubert, E.: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, Berlin 1997, S 499 ff.
[320] MfS-Informationen über beachtenswerte Aspekte des aktuellen Wirksamwerdens innerer feindlicher, oppositioneller und anderer negativer Kräfte in personellen Zusammenschlüssen, zit. nach: Mitter, A./Wolle, S. (Hrsg.), Ich liebe Euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar bis November 1989, Berlin 1990, S. 47.
[321] Linz, J.: Totalitäre und autoritäre Regime, Krämer, R. (Hrsg.), Berlin 2000, S. 48.
[322] Vgl. ebd., a.a.O.

angesprochene, gewisse Toleranz gegenüber Kritikern des Regimes gewertet werden.

Ein *„reifer Posttotalitarismus“* existiert nach Linz dann, wenn sich „wichtige Veränderungen in allen Dimensionen des Regimes vollzogen haben – mit einer Ausnahme: die führende Rolle der Partei ist immer noch sakrosankt.“[323] Hier markiert Linz die Grenze seiner Posttotalitarismuskonzeption gegenüber „normalen“ autoritären Regimen. Als Beispiel hierfür nennt er Ungarn in der Zeit zwischen 1982 und 1988.[324] Als bestimmendes Merkmal benennt er ein deutlich komplexeres Zusammenspiel des institutionellen Pluralismus, als dies im Totalitarismus der Fall ist. Unter direktem Bezug auf Ungarn spricht er von einer „parallelen Kultur“[325], die ihren Ausdruck in der Existenz einer Vielzahl von Samizdat-Publikation findet.

Ingesamt erschienen zwischen 1981 und 1985 in Ungarn zirka 164 unabhängige Schriften, deren Leserschaft auf etwa 20.000 geschätzt wird.[326] Die wohl bekannteste trug den Namen „Beszèlö“, was soviel wie „Der Sprecher“ bedeutet. Vom Herbst 1981 bis zum Frühjahr 1983 wurden insgesamt sieben kopierte Ausgaben herausgegeben, bevor die Redaktionsräume durchsucht und der Betrieb des Verlages eingestellt wurde.[327]

Ein nicht unerhebliches Maß an Pluralismus offenbart der Umstand, dass die kommunistische Partei es nicht verhinderte, dass die faktisch illegalen Verlagsprodukte in die ungarische Nationalbibliothek aufgenommen wurden und dort eingesehen werden konnten[328]. Dies ist um so erstaunlicher, da in jenen Schriften alternative Konzepte und Lösungen politischer Fragen diskutiert wurden. András Gergely, Gründungsmitglied des „Ungarischen Demokratischen Forums“ verdeutlicht, dass der Inhalt der Samizdat-Publikationen zu Beginn des Transformationsprozesses unmittelbar in die politische Auseinan-

[323] Ebd., S. 245.
[324] Ebd., a.a.O..
[325] Vgl. ebd., a.a.O.
[326] Vgl. Knabe, H.: Der Kádárismus und seine Auswirkungen auf das politisch-soziale System in Ungarn, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B36/37, 1987, S. 22.
[327] Vgl. Lendavai, P.: Massenmedien, in: Grothusen, K. D. (Hrsg.), Ungarn. Südosteuropa-Handbuch, Göttingen 1987, S. 541.
[328] Vgl. Erhart, C.: Transformation in Ungarn und der DDR, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 186.

dersetzung eingespeist wurde.[329] In der Ausgabe der Publikation „Demokrata“ wurde am 15. März 1987 gar ein Katalog abgedruckt, indem unter anderem die Forderung nach Beendigung der Einparteienherrschaft auftauchte.[330] Anhand dessen wird bereits deutlich, dass die Opposition schon im Frühjahr 1987 das „Regime“ als solches herausforderte und den Führungsanspruch der kommunistischen Partei in der Realität nicht länger akzeptierte.

2.1 Die Problematik des Posttotalitarismusbegriffs

Die Linzsche Begriffsbildung ist durch den Anspruch gekennzeichnet, einen Ausdruck für diejenigen Systeme kreieren zu wollen, die sowohl autoritäre als auch totalitäre Merkmale aufweisen. Er entscheidet sich deshalb für den Begriff des Posttotalitarismus, da er verdeutlichen möchte, dass der Totalitarismus in jenen Systemen Strukturen hinterlassen hat, die in „normalen“ autoritären Regime so nicht existieren. Obwohl diese Wortschöpfung eine unmittelbare Nähe zum Totalitarismus suggeriert, versteht Linz ihn als Subtyp autoritärer Herrschaft. Darin liegt meiner Ansicht nach eine entscheidende Schwäche dieses Begriffes. Ihm haftet der bittere Beigeschmack an, Systeme als „etwas-totalitär“ etikettieren zu wollen, wenn schon auf die Anwendung klassischer Totalitarismuskonzepte verzichtet werden muss.

Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dass der Begriff von seiner Semantik her unschlüssig ist. Hierzu lohnt es sich auf dessen Wortstamm zu schauen. Im Bedeutungswörterbuch heißt es:

> „total: *Adj.* (*frz.*) so beschaffen, daß es in einem bestimmten Bereich, Gebiet, Zustand o.ä. ohne Ausnahme alles umfaßt; in vollem Umfang, vollständig.“[331]

[329] Vgl. Gesprächsprotokoll Gergely 1991, in: Erhart, C.,Transformation in Ungarn und der DDR, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 361.
[330] Vgl. Radio Free Europe Research, 22. Juli 1987, S. 33-34.
[331] Duden, Bedeutungswörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 10, Mannheim 1985, S. 641.

Im Herkunftswörterbuch der Deutschen Sprache ist folgender Eintrag zu finden:

> „ganz und gar, vollständig, restlos; Gesamt. Das Adjektiv wurde im 16. Jh. aus gleichbed. *frz*. total übernommen, dass auf *mlat.* totalis „gänzlich“ beruht.“[332]

An diesem Punkt wird deutlich, dass „total“ etwas in jeder Hinsicht Vollständiges definiert, dass ohne Ausnahme alles umfasst. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Sinn, den Begriff des Totalitarismus mit dem Präfix (post) zu versehen. Hiermit wird suggeriert, dass es sich um etwas Partielles handelt. Entweder ist etwas vollständig oder eben nicht. Ab dem Zeitpunkt der Erkenntnis, dass etwas nicht mehr vollständig ist, sollte dies auch eindeutig begrifflich kenntlich gemacht werden.
Dennoch erfreut sich dieser Begriff bei Historikern und Politikwissenschaftlern großer Beliebtheit. Wie verwurzelt dieser Ausdruck ist, lässt sich daran erkennen, dass er in zahlreichen Standardwerken verwendet wird. Stellvertretend möchte ich hier das Wörterbuch zur Politik von 1995[333], Grundwissen Politik von 1993[334] und das Werk von Linz[335] nennen, das seit dem Jahr 2000 auch in deutscher Sprache erschienen ist. Nicht zu vergessen auch der Klassiker zur DDR-Geschichte von Wolfgang Schroeder[336] aus dem Jahr 1998.

Obwohl der Begriff des Posttotalitarismus weitgehend akzeptiert ist, schlage ich aus den oben genannten Gründen vor, von ihm Abstand zu nehmen. Meiner Ansicht nach ließe sich die realsozialistische Herrschaft nach Stalins Tod geeigneter im Spiegel des Schmittschen Diktaturbegriffes – insbesondere dem der souveränen Diktatur - betrachten. Hierfür spricht, dass trotz der ethisch-moralischen Begrenzung des politischen Willens bis 1989 keiner seiner Nachfolger den Anspruch auf die Errichtung der kommunistischen Ordnung aufgab und politische Gegnerschaft nach wie vor bekämpft wurde. All dies vermag das Konzept der souveränen Diktatur zu erfassen, ohne das auf Ver-

[332] Duden, Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 7, Mannheim 1989, S. 749.
[333] Schmidt, M. G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995.
[334] Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundwissen Politik, Bonn 1993.
[335] Linz, J.: Totalitäre und autoritäre Regime, Krämer, R. (Hrsg.), Berlin 2000.
[336] Schroeder, K.: Der SED-Staat, München/Wien 1998.

legenheitsbegriffe, wie den des Posttotalitarismus zurückgegriffen werden müsste.[337] Als Beispiel hierfür kann die globale Strategie der Sowjetunion nach dem Tod Stalins herangezogen werden.

3. Die globale Strategie der Sowjetunion als Ausdruck souveräner Diktatur

Die Erkenntnis, dass ein Angriff auf das Territorium der NATO-Staaten die akute Gefahr der eigenen Vernichtung bedeutet, hatte weit reichende Konsequenzen für die weltrevolutionären Ambitionen der Sowjetunion und ihrer Verbündeten. Dabei war es unerheblich, dass die Armeen des Warschauer Paktes denen der NATO - zumindest in Mitteleuropa - konventionell hoch überlegen waren. Die atomare Option des Gegners vermied die Entstehung einer annehmbaren Angriffssituation. Im Falle von Kampfhandlungen, die das Gebiet der Bundesrepublik zum Ziel gehabt hätten, um diese in den kommunistischen Herrschaftsbereich zu integrieren, wären unweigerlich auch die Vereinigten Staaten von Amerika zum militärischen Gegner avanciert.[338] Die Wahrscheinlichkeit, dass im Zuge dieser Auseinandersetzung das Territorium der Sowjetunion Ziel eines amerikanischen Atomschlages geworden wäre, war deshalb besonders groß, da die NATO in diesem Teil Europas die Truppen des Warschauer Paktes kaum hätte zurückschlagen können.
Das Problem der eigenen Vernichtbarkeit sowie die Erkenntnis, dass die Existenz von Atomwaffen die Rolle militärischer Fähigkeiten für die Außenpolitik verändert hatten, veranlassten Nikita Chruschtschow 1956 dazu, dass leninsche Prinzip der „Friedlichen Koexistenz“ wiederzubeleben. Seit dem XX. Parteitag der KPdSU bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion, gehörte es zu den zentralen Konzepten sozialistischer Außenpolitik gegenüber dem Westen. Die in den sowjetischen Einflussbereich integrierten Regime adaptierten diese Marschroute.

[337] Vgl. Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994, S. 127-149.
[338] Vgl. Nordatlantik-Vertrag, in: Bundesgesetzblatt II 1955, S. 289. Die Bekräftigung des gemeinsamen Verteidigungswillens enthält das gemeinsame Kommuniqué der Regierungs-

Dieser auf Lenin zurückgehenden Konzeption lag die Maxime zugrunde, dass bei allen weltrevolutionären Ambitionen der Erhaltung der Sowjetunion oberste Priorität beizumessen ist.[339] Vor dem Hintergrund der militärischen und wirtschaftlichen Überlegenheit der kapitalistischen Länder bedeutete dies einen außenpolitischen Kurs, der vorübergehend auf Kriegsvermeidung angelegt war. Lenins Auffassung nach ging es darum, für die junge Sowjetrepublik eine Atempause zu gewinnen, um für die herannahende Periode von Kriegen wirtschaftlich und militärisch gewappnet zu sein.[340] Waleri Jegorow zufolge hatte die Politik der Sowjetunion unmittelbar nach der Oktoberrevolution das Ziel, den kommenden Krieg hinauszuzögern, den Handel mit den kapitalistischen Ländern zu verstärken und die zunehmenden Widersprüche im imperialistischen Lager auszunutzen.[341] Gemeint war hiermit das Warten auf die zunehmende Verschärfung der allgemeinen Krise innerhalb des kapitalistischen Lagers sowie das Forcieren der inneren Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit durch die kommunistischen Parteien vor Ort. Letzteren sollte die Aufgabe zukommen, den revolutionären Prozess von innen heraus zu beschleunigen.[342]

An dieser Stelle wird deutlich, dass das ursprüngliche Prinzip der „Friedlichen Koexistenz“ durch ein ambivalentes Verhältnis zum Frieden geprägt war. Einerseits ist es ein Konzept der Kriegsvermeidung, andererseits hält es an den ideologischen Zielen, die kapitalistische Ordnung zu vernichten, fest. Es ist daher angebracht, von einer Taktik des „defensiven Kampfes“ zu sprechen, welche sich aufgrund ideologischer Prämissen in der souveränen Diktatur verorten lässt.

Da ständig die Gefahr eines Weltkrieges bestand, hatten die sowjetischen Führer nur eingeschränkt die Chance, die Revolutionen in anderen Staaten zu unterstützen.

---

chefs der Nato anlässlich ihres Gipfeltreffens in Bonn am 10.06.1982. Vgl. hierzu: Bulletin der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Nr. 58/82 vom 15.06.1982, S. 494.

[339] Vgl. Lenin, W. I.: Werke, Bd. 26, Berlin 1961; S. 524.

[340] Vgl. Lenin, W. I.: Werke, Bd. 31, Berlin 1966; S. 498 u. 511f.

[341] Vgl. Jegorow, W. N.: Friedliche Koexistenz und revolutionärer Prozeß, Berlin 1972. S. 49.

[342] Vgl. hierzu: Der I. und II. Kongreß der Kommunistischen Internationale (1920), Berlin 1959, S. 247.

Hilfe wurde nur dann gewährt, wenn sich die Sowjetmacht als nicht gefährdet ansah. Aus diesem Grund musste das Ziel der Weltrevolution immer weiter verschoben werden. Dies auch deshalb, da sich die kapitalistischen Systeme stabiler und dynamischer als erwartet präsentierten. Was blieb, war das Warten auf die von Marx und Engels prophezeite Epoche sozialer Revolutionen, in deren Verlaufe die Proletarier über die Bourgeoisie siegen würden.
Vor diesem Hintergrund musste sich die sowjetische Außenpolitik zumindest vorläufig auf die Stabilisierung des eigenen Einflussgebietes konzentrieren. Als Ausdruck dessen kann die Manifestation des „Eisernen Vorhangs“ durch den Bau der Berliner Mauer 1961 angeführt werden. Ihre Errichtung stellte den festen Willen der sowjetischen Machthaber sowie den der kommunistischen Kader in der DDR heraus, sich vom Westen abzugrenzen und das eigene Herrschaftsgebiet zu sichern. Dies bedeutete faktisch die stillschweigende Anerkennung des Status quo in Europa. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Außenpolitik der Sowjetunion zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vom „totalitären Willen“ zur Vernichtung des Feindes beseelt war. Die Verträge zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, nebst der anderen osteuropäischen Staaten, die DDR eingeschlossen, brachten dann auch die förmliche Anerkennung des Status quo auf dem europäischen Kontinent.[343]
Ungeachtet dessen muss darauf hingewiesen werden, dass in anderen Teilen der Welt, in denen die Herrschafts- und Einflusszonen nicht klar voneinander abgesteckt waren, das Ringen um den Ausbau der selbigen unvermindert fortgesetzt wurde. Als Beispiele hierfür sind unter anderem der Nahe Osten, Vietnam und Angola zu nennen. Hier galt es lediglich, die Spannungen unter dem Level einer direkten Konfrontation zu halten, was zeigt, dass der Wille zum Kampf zwar gebremst, aber immer noch vorhanden war.
Seit 1964 trugen die Entspannungsbemühungen der Sowjetführung dauerhaftere und beharrlichere Züge als im Jahrzehnt zuvor. Hierfür waren sowohl die Ablösung des sprunghaften Chruschtschows durch Breschnew als auch die Krisenerscheinungen innerhalb des sozialistischen Lagers verantwortlich. Vor dem Hintergrund des Interesses an einer stabilen Kooperation mit dem Westen wurde bei der Fixierung des außenpolitischen Kurses der UdSSR auf dem

[343] Vgl. Bracher, K. D.: Die Krise Europas seit 1917, Propyläen Geschichte Europas, Bd. 6, Frankfurt am Main/Berlin 1992, S. 365.

XXII. Parteitag der KPdSU von 1966 bewusst auf kämpferische Parolen verzichtet.
Im Unterschied zum ursprünglichen leninschen Prinzip offenbart dieses einen betont friedlicheren, bewahrenden und auf Verteidigung ausgerichteten Charakter. Aggressive Elemente wurden hingegen abgeschwächt.[344]
Das gemeinsame Interesse an der Entspannung bestand in der Vermeidung einer direkten militärischen Auseinandersetzung, die den Einsatz von Atomwaffen wahrscheinlich machte.
Darüber hinaus klafften die Interessen beider Mächte weit auseinander. Dem Osten lag vor allem an einer Intensivierung des Handels mit der weitaus effizienteren kapitalistischen Ökonomie, um die eigene Wirtschaft an das westliche Niveau heranzuführen und auf diese Weise die Entwicklung des Sozialismus abzusichern. Auf der anderen Seite galt es, den Einfluss westlicher Werte auf die osteuropäischen Gesellschaften so gering wie möglich zu halten. Der Westen, ebenfalls an einem Ausbau der Handelsbeziehungen interessiert, hatte über die Entwicklung fester Beziehungen die Hoffnung, neue Absatzmärkte zu erschließen sowie westliche Einflüsse in den Osten zu tragen, um die Menschen den kommunistischen Herrschern zu entfremden.[345]

Mit der gewaltsamen Unterbindung reformsozialistischer Ambitionen in der ČSSR machte die sowjetische Herrschafts-Elite 1968 jedoch deutlich, dass sie trotz aller Entspannungsbemühungen gegenüber dem Westen nicht bereit war, in ihrem Einflussgebiet Entwicklungen hinzunehmen, die ihren Vorstellungen von Sozialismus widersprachen. In der Begründung, auch als Breschnew-Doktrin bekannt, hieß es, dass die Aufrechterhaltung, die Stärkung und der Schutz der Errungenschaften des Sozialismus die gemeinsame internationale Pflicht aller sozialistischen Länder sei.[346] Auch zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass neben dem Schutz der Sowjetunion, der Erhaltung bisheriger Positionen – insbesondere in Europa - oberste Priorität zukam. In der Bekämpfung oppositioneller Bestrebungen im sowjetischen Einflussgebiet sehe ich ein Indiz für den souveränen Charakter der sowjetischen Diktatur.

[344] Vgl. Breschnew, L. I.: Unsere Zeit im Zeichen des wachsenden Einflusses des Sozialismus, Berlin 1966, S. 129.
[345] Vgl. Brzezinski, Z.: Alternative zur Teilung, Köln/Berlin 1966, S. 155. sowie: Schack, von A.: Geistiger Kampf in der Koexistenz, Außenpolitik, 11/1962, S. 767.
[346] Vgl. Breschnew, L. I.: Auf dem Wege Lenins, Bd. 2, Berlin 1971, S. 500.

Was ihre weltrevolutionären Ambitionen betraf, verhielt sich die Sowjetführung gegenüber dem Westen immer zurückhaltender. In einem Beitrag des offiziellen Organs der KPdSU wurden zum Thema „Friedliche Koexistenz“ folgende Sätze publiziert:

> „Nach der marxistisch-leninistischen Auffassung ist die friedliche Koexistenz keineswegs pazifistische Verkündung des Friedens, sie bedeutet keineswegs, sich dem Bösen nicht zu widersetzen – dem Bösen, das der Imperialismus den Völkern zufügt. Friedliche Koexistenz setzt die Mobilisierung der Völker zum aktiven Kampf gegen die Kriegsgefahr und die Nutzung der ganzen Macht des Sozialismus voraus, um die imperialistischen Aggressoren zu zügeln.“[347]

Anhand dieser Veröffentlichung wird ein behutsames Abrücken von den weltrevolutionären Bestrebungen deutlich. Ging es in der offiziellen Ideologie noch um die Beschleunigung des gesetzmäßigen Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, so wurde bereits 1970 das Zügeln der imperialistischen Aggressoren bei gleichzeitiger Kriegsvermeidung zum Ziel erklärt.
Die Entwicklung hin zu dieser Formulierung ist vor dem Hintergrund mehrerer Einsichten zu verstehen, die sich den Sowjetführern aufdrängten.
Die erste bestand darin, dass Kriege zur Errichtung des „sozialistischen Weltsystems“ unweigerlich die Vereinigten Staaten auf den Plan gerufen hätten und ein atomarer Konflikt entstanden wäre, der faktisch die eigene Vernichtung bedeutet hätte. Die nächste war die, dass der Sturz der kapitalistischen Ordnung von innen heraus ebenfalls ausschied, da sich diese stabiler als erwartet herausstellte und den nationalen kommunistischen Kräften die gesellschaftliche Basis fehlte. Die langfristig bedeutsamste Einsicht war die der eigenen ökonomischen Schwäche und die Taktik, diese über eine Kooperation mit dem Westen zu beheben. Aus diesem Grund bestand die Notwendigkeit, die Spannungen zwischen den Blöcken zu mildern und Vertrauen aufzubauen.

[347] Prawda, 09.10.1970, zit. nach: Jegorow, W. N.: Friedliche Koexistenz und revolutionärer Prozeß, Berlin 1972. S. 215.

Das Interesse der sozialistischen Regierungen galt vor allem der hoch entwickelten westlichen Technologie. Ihr kam eine immer größere Bedeutung als Wachstums- und Entwicklungsfaktor zu.[348] In dem jene Güter über den Westen bezogen wurden, so die Interpretation von Werner Link, vermieden die sozialistischen Regierungen liberalisierende Reformen im eigenen Land, die ihrer Herrschaft hätten gefährlich werden können.[349] Im Zuge dessen wiesen die Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen ab den 70er Jahren zunehmende Asymmetrien auf.[350]

Dies bedeutete insofern Abhängigkeit, als dass den sozialistischen Staaten eine Drosselung der ökonomischen Beziehungen ungleich größeren Schaden zugefügt hätte, als dem Westen.

Ursprünglich als Strategie zur Stärkung der eigenen Ökonomie und des internationalen Klassenkampfes unter den Bedingungen des atomaren Patts wiederbelebt, offenbarte die Umsetzung des Konzepts der „Friedlichen Koexistenz“ die Schwäche des realen Sozialismus in der Sowjetunion und den anderen Staaten des Ostblocks. Während die kapitalistische Ordnung sich als stabil und flexibel herausstellte, begannen sie selbst, sowohl was ihre ideologische Ausstrahlungskraft als auch ihre ökonomische Basis betraf, frühzeitig zu erodieren.

Besonders der technologische Rückstand und die Bestrebungen, diesen durch Importe aus dem Westen auszugleichen, führten zu einem Abhängigkeitsverhältnis. Dies begrenzte den Willen zu revolutionären Aktionen im Sinne der marxistisch-leninistischen Ideologie, obwohl die Sowjetunion die dafür notwendigen Fähigkeiten besaß. Was dagegen sprach, war die Gefahr einer atomaren Katastrophe und die Hoffnung, über den Umweg friedlicher Beziehungen zum Westen die eigene, vor allem ökonomische Schwäche überwinden zu können, ohne dabei die eigene Machtposition zu gefährden. Auch wenn sich diese Erwartung im Rückblick als Fehleinschätzung herausstellte, so war die Politik der „Friedlichen Koexistenz“ durch ein hohes Maß an Ver-

[348] Vgl. Müller, F.: Abhängigkeiten in den Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen unter Berücksichtigung der Sonderrolle des Energiebereichs, in: DGFK-Jahrbuch 1979/80, S. 579ff.
[349] Vgl. Link, W.: Der Ost-West-Konflikt, in: Beyme, von K./Czempiel, E.-O./Kielmansegg, Graf P./Schmoock, P. (Hrsg.), Politikwissenschaft. Eine Grundlegung, Bd. III, Stuttgart 1987, S. 235.
[350] Vgl. ebd., a.a.O.

nunft geprägt. Eine Vernunft, die auf die eigene Stabilisierung abzielte und sich vom „totalitären Willen“ der Stalinära deutlich unterschied.

Vor dem Hintergrund, dass die weltrevolutionären Ambitionen zwar immer noch existierten, aber auf Kosten der eigenen Stabilisierung an Bedeutung verloren, halte ich es für angebracht, von einer schwindenden Souveränität in Bezug auf die diktatorische Herrschaftsform zu sprechen.

V. Die SED-Herrschaft in der Ära Honecker – der Versuch einer konzeptionellen Einordnung

1. Vorbemerkung

Wie ist die DDR der 70er und 80er Jahre am sinnvollsten begrifflich einzuordnen? Wortschöpfungen, wie „Unrechtsstaat“ und „zweite Diktatur in Deutschland“[351] sind zwar durchaus zutreffend, haben jedoch auch Schwächen. Der Ausdruck vom „(spät)-totalitären Versorgungs- und Überwachungsstaat“[352] ist ebenfalls problembehaftet. Während die Formel vom „Unrechtsstaat“ zu allgemein gefasst ist, suggeriert die Zweite eine Nähe zum Nationalsozialismus, die so nicht akzeptabel ist. Die SED-Führung entwickelte weder nach außen noch nach innen jenen allumfassenden Willen zur endgültigen Vernichtung alles Feindlichen, wie es die Nationalsozialisten taten. Der von Klaus Schroeder geprägte Ausdruck beinhaltet zwar die in der DDR gängige Praxis von Versorgen und Überwachen, verbindet diese jedoch mit einem inhaltlich entleerten Totalitarismusbegriff, dem es an Abgrenzung mangelt. Letzteres gilt ebenso für die Wortschöpfung „posttotalitär“[353] und den daraus abgeleiteten Begriff „autolitär“[354]. Erstgenannten habe ich bereits ausführlich kritisiert.
Ein Versuch in diese Richtung ist in einem Dialog des Romans „Ein weites Feld“ von Günter Grass enthalten. Hier taucht die Formulierung von der „kommoden Diktatur“[355] auf. Die Stärke dieser Bezeichnung liegt darin begründet, dass sie sowohl die Bequemlichkeit als auch den Zwangscharakter der SED-Herrschaft betont und damit deren Ambivalenz herausstellt. Die Kommodität spielt vor allem auf die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates seit Anfang der 70er Jahre an, die ein Gefühl der Sicherheit und des Versorgtseins vermittelte. Konrad Jarausch spricht in Anlehnung daran von der DDR

[351] Vgl. Möller, H.: Der SED-Staat – die zweite Diktatur in Deutschland, in: Eppelmann, R./Möller, H./Nooke, G./Wilms, D. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus, Paderborn 1996, S. 5ff.
[352] Schroeder, K.: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990, München 1998, S. 643.
[353] Linz, J.: Totalitäre und autoritäre Regime, Krämer, R. (Hrsg.), Berlin 2000, S. 227ff.
[354] Jesse, E.: War die DDR totalitär?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B40/94, S. 23.
[355] Grass, G.: Ein weites Feld, Göttingen 1995, S. 324f.

als „Fürsorgediktatur“[356]. Interessant ist auch der Begriff von der „Diktatur der Liebe“[357], der Ähnliches meint. Neben dem Hinweis, dass es sich bei der DDR um einen diktatorischen Staat handelte, ist nach Stefan Wolle die SED-Führung ihrem Selbstverständnis nach so etwas wie ein Vater gewesen, welcher seine Landeskinder zwar mit Strenge behandelte, aber nur aus Liebe und der Einsicht in die Schwäche und Unmündigkeit seiner Sprösslinge. Als Beleg führt er die vielfach belächelte Äußerung Erich Mielkes vom 13. November 1989 vor der Volkskammer an. Hier verkündete dieser verlegen: „Ich liebe doch alle, alle Menschen“[358]. Erhellend ist auch die Legende vom Großinquisitor aus dem Roman „Die Brüder Karamazow“ von Fjodor Dostojewski, die er an anderer Stelle auszugsweise zitiert. Der Großinquisitor sprach:

> „Wir werden ihnen ein Glück in Stille und Demut geben, das Glück der schwachen Geschöpfe, als die sie geschaffen sind. [...] Wir werden ihnen beweisen, dass sie schwach sind, nichts als armselige Kinder, dass aber Kinderglück süßer ist als jedes andere. [...] Sie werden entkräftet zittern vor unserem Zorn, ihr Verstand wird versagen, in ihren Augen werden die Tränen lauern wie bei Kindern und Frauen, doch genauso leicht werden sie auf einen Wink von uns zur Heiterkeit, zum Lachen, zur hellen Freude und zu kindlich-glücklichem Gesang übergehen. Ja wir werden sie zwingen zu arbeiten, doch für die Mußestunden werden wir ihr Leben einrichten als harmloses Spiel mit Kinderliedern, mit Regen und unschuldigen Tänzen.“[359]

Die Originalität der Wortschöpfungen von Grass, Jarausch und Wolle liegt in der Betonung des behütenden Aspekts der SED-Herrschaft. Ihre Schwäche ist die jeweils undifferenzierte Verwendung des Diktaturbegriffs.

[356] Jarausch, K. H.: Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B20/98, S. 33, 42.
[357] Wolle, S.: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Bonn 1999, S. 125ff.
[358] Herles, H./Rose, E. (Hrsg.): Parlaments-Szenen einer deutschen Revolution. Bundestag und Volkskammer im November 1989, Bonn 1990, S. 193.
[359] Dostojewski, F.: Die Brüder Karamamasow, Bd. 1, Berlin/Weimar 1986, S. 415.

Die herausragende Bedeutung des Marxismus-Leninismus für die DDR wird damit vernachlässigt. Ich plädiere für einen Ausdruck, der dem Anspruch der SED auf eine ideologisch gesteuerte Veränderung gerecht wird. In diesem Zusammenhang bietet sich das in Kapitel I vorgestellte Diktaturkonzept von Carl Schmitt, insbesondere der Subtyp der „souveränen Diktatur" als Diskussionsgrundlage an.[360] Dies auch deshalb, da die Eignung dieses Begriffes für die Beschreibung sowjetischer Herrschaft nach dem Tod Stalins bereits herausgearbeitet wurde und die DDR nur im Kontext des sowjetischen Herrschaftsmodells begreifbar wird.

2. Die UdSSR als Bezugspunkt für die konzeptionelle Einordnung der SED-Herrschaft

Die Bedeutung der Sowjetunion ist deshalb besonders hervorzuheben, da die Gründung der DDR auf eine Initiative der UdSSR zurückging. Die wichtigsten Ämter in der sowjetischen Besatzungszone wurden mit kommunistischen Kadern besetzt, die zumeist aus dem sowjetischen Exil kamen und deshalb fest an der Seite der Sowjetmacht standen. Auf diese Weise sicherte sich die KPdSU eine Loyalität, die oft bis ins Detail zu Anpassungsleistungen der deutschen Kommunisten führte. Die Gründe hierfür bestanden sowohl in ideologischer Ergebenheit als auch im Bewusstsein, dass die eigene Macht auf der Präsenz sowjetischer Truppen basierte. Letzteres wurde im Zuge des Volksaufstandes 1953 zur schmerzlichen Gewissheit. Dennoch saß die Angst der deutschen Kommunisten tief, dass die UdSSR (Union der sozialistischen Sowjetrepubliken) im Zuge einer veränderten Deutschlandpolitik die DDR zur Disposition stellen könnte. Diese Furcht lag darin begründet, dass die DDR kein Nationalstaat war und jede Lockerung des Bündnisses nicht nur das kommunistische Herrschaftssystem, sondern auch den Staat als solchen an der Wurzel hätte treffen können. [361]

[360] Schmitt, C.: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, Berlin 1994, S. 127-149.
[361] Vgl. Kaiser, M.: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962-1972, Berlin 1997.

Wirtschaftlich hing die DDR ebenfalls am Tropf der Sowjetunion, da sie ohne deren Erdöllieferungen nicht hätte überleben können. Im Wissen um die eigene Abhängigkeit entwickelte sich die SED-Führung zum treuesten Vasallen des Sowjetstaates.[362]

Dass die DDR von vornherein nur über eine eingeschränkte Souveränität verfügte, bestätigt Pjotr Abrassimow, der ehemalige sowjetische Botschafter in Ost-Berlin:

> „Streng genommen kann man die DDR mit einem Homunkulus vergleichen, der in der sowjetischen Retorte gezüchtet wurde. Unser Einfluß war präzedenzlos. Ohne unser Öl, Gas, Metall, Baumwolle hätte die DDR nicht ein Jahr existieren können [...] Unter fester Vormundschaft befand sich die Armee der DDR, beginnend vom Verteidigungsminister bis zum Divisionskommandeur [...] überall saßen Berater aus der UdSSR [...] Formal mußten sie nur konsultiert werden [...] Aber faktisch waren die Ratschläge unserer Emissäre auszuführen. [...] Allein unsere Militärpräsenz dort bezeugt, daß wir die DDR in erster Linie als unsere vorgeschobene Verteidigungslinie betrachteten."[363]

Für die These von der eingeschränkten Souveränität spricht auch der Umstand, dass Leonid Breschnew den Ausschlag bei der Absetzung Ulbrichts und der Ernennung Honeckers zum Generalsekretär der SED gab. Wie der ehemalige Diplomat Jurij Kwizinskij bemerkt, hätte das Politbüro es „niemals gewagt, für die Absetzung Ulbrichts zu stimmen, ohne dafür die direkte Einwilligung Moskaus zu haben."[364]

In einem geheimen Gespräch zwischen Breschnew und Honecker bezeichnete Breschnew die Strategien Ulbrichts nicht mehr als „eure Angelegenheiten",

[362] Vgl. Kaiser, M.: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962-1972, Berlin 1997; Bögeholz, H.: Die Deutschen nach dem Krieg. Eine Chronik, Reinbek 1995; SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/340, Brief Ulbrichts an Breschnew, Mikojan und Kossygin vom 3. August 1965; SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/341, Brief Ulbrichts an Breschnew vom 6. September 1965.

[363] Interview mit Abrassimow, P., in: Iswestija 11.08.1992, S. 6.

[364] Kwizinskij, J. A.: Vor dem Sturm: Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 1993, S. 255.

sondern als die der Sowjetunion, die „Truppen in der DDR stehen“ habe. Breschnew zu Honecker:

> „Ich sage dir ganz offen, es wird ihm nicht möglich sein, an uns vorbei zu regieren. Was will Walter mit der Möglichkeit, durch nichts zu beweisenden Möglichkeit, der Zusammenarbeit mit der westdeutschen Sozialdemokratie [...] Es gibt und es kann keine, es darf zu keinem Prozeß der Annäherung zwischen der BRD und der DDR kommen [...] Deutschland gibt es nicht mehr, das ist gut so. Es gibt die sozialistische DDR und die imperialistische Bundesrepublik. Warum jetzt solche Probleme?“[365]

Zwar agierte Honecker seit Mitte der 70er Jahren, gerade was die Abmachungen mit der Bundesrepublik betraf, zunehmend eigenmächtiger,[366] an der grundsätzlichen Abhängigkeit von der Sowjetunion änderte dies jedoch nur wenig. Dies gilt es bei der konzeptionellen Einordnung zu berücksichtigen.

3. Instrumente souveräner Diktatur in der DDR

3.1 Zum Charakter der SED-Parteiprogramme

In der Präambel des SED-Parteiprogramms von 1963 wird der revolutionäre Geist und damit der souveräne Charakter der SED-Diktatur erst nach genauem Studium erkennbar, da sie weniger von revolutionärer Rhetorik, als vom Stolz auf das bisher Erreichte geprägt ist. Es wird der Eindruck genährt, dass der ideologisch motivierte Kampf weitgehend abgeschlossen und die gesellschaftlichen Widersprüche nivelliert sind. Die SED-Führung, so hat es den Anschein, wähnte sich fast am Ziel ihrer politischen Wünsche angekommen:

[365] Zit. nach: Oldenburg, F.: Eine endliche Geschichte. Zum Verhältnis DDR-UdSSR 1970 bis 1990, in: Rückblicke auf die DDR, Helwig, G. (Hrsg.), Köln 1995.
[366] Vgl. Kwizinskij, J. A.: Vor dem Sturm: Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 1993, S. 260-263.

> „Ein neues Zeitalter in der Geschichte des deutschen Volkes hat begonnen: das Zeitalter des Sozialismus. [...] Die Deutsche Demokratische Republik ist in dieses neue, das sozialistische Zeitalter in Deutschland bereits eingetreten. Hier hat die Arbeiterklasse im Bündnis mit den werktätigen Bauern und den anderen Werktätigen die Staatsmacht erobert und gemeistert. [...] Seit über hundert Jahren ist die sozialistische Gesellschaft das Kampfziel der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung. Ihrem heroischen und opferreichen Kampf ist es zu verdanken, daß heute der Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik Wirklichkeit ist.“[367]

Erst im weiteren Verlauf tritt das dem Marxismus-Leninismus immanente dynamische Element hervor. Die Autoren zeigen sich jedoch bemüht, auf revolutionäre Rhetorik zu verzichten. Stattdessen greifen sie zu Formulierungen, die den Anschein von Besonnenheit und pragmatischem Handeln vermitteln:

> „Nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse ist der umfassende Aufbau des Sozialismus [...], der die Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus abschließen wird, Hauptinhalt der Tätigkeit der Arbeiterklasse und aller Werktätigen.“[368]

Bei Detailfragen, insbesondere bei Bildung und Bewusstseinsformung, wird das revolutionäre Selbstverständnis der SED zwar sichtbar, dennoch wird auch hier auf all zu kämpferisch klingende Vokabeln verzichtet:

> „In der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus [...] wird die sozialistische Revolution auf dem Gebiet der Ideologie und Kultur, die eine Gesetzmäßigkeit der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus ist, fortgeführt. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands betrachtet es als die Grundlage und den Hauptinhalt ihrer ideologischen und organisatorischen Tätigkeit, das sozialistische Bewusstsein aller Werktätigen weiter zu entwickeln und ein den Erfor-

[367] Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1963, S. 7.
[368] Ebd., S. 69.

> dernissen der sozialistischen Gesellschaft entsprechendes hohes Niveau der Bildung und Kultur zu erreichen.“[369]

Im Unterschied dazu präsentiert sich das Parteiprogramm von 1976 wesentlich revolutionärer. Bereits in den ersten Sätzen der Präambel wird der kämpferische, auf die Ideen Lenins zurückgehende Aspekt der Ideologie besonders hervorgehoben. Außerdem wird im Gegensatz zum vorigen Programm das Ziel der kommunistischen Gesellschaft klarer herausgestellt. Die Verknüpfung von aus dem Militärischen entliehenen Begrifflichkeiten mit dem kommunistischen Gesellschaftsmodell lässt fürs erste darauf schließen, dass der revolutionäre Anspruch der SED-Führung gewachsen war:

> „Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist der bewusste und organisierte Vortrupp der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik. Sie verwirklicht die von Marx, Engels und Lenin begründeten Aufgaben und Ziele der revolutionären Arbeiterbewegung. [...] Sie sieht ihre Aufgabe darin, die entwickelte sozialistische Gesellschaft weiter zu gestalten. Ihr Ziel ist es, die kommunistische Gesellschaft zu errichten. [...] Sie setzt das Werk der Kommunistischen Partei Deutschlands fort und erfüllt das Vermächtnis der antifaschistischen Widerstandskämpfer. Sie ist die Erbin alles Progressiven in der Geschichte des deutschen Volkes.“[370]

Was sich hinter dem Begriff der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ verbirgt, wird an anderer Stelle genauer beschrieben. Er beinhaltet unter anderem auch, die „marxistisch-leninistische Weltanschauung und kommunistische Moral aktiv herauszubilden, Egoismus, Individualismus und andere Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie konsequent zu überwinden“.[371] Anhand dieser Textpassage wird das kämpferisch-revolutionäre Ansinnen der SED im Vergleich zum Vorgängerprogramm deutlich. Was kann mit „konsequenter Überwindung“ anderes gemeint sein, als alle zur Verfügung stehen-

[369] Ebd., S.120f.
[370] Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 5.
[371] Ebd., S. 27.

den Mittel zu nutzen, um bestehende Widerstände auf dem Weg zum Kommunismus zu beseitigen. An anderer Stelle heißt es:

> „Durch ihre ideologische Arbeit verstärkt die Partei die Klassenwachsamkeit gegenüber allen feindlichen Umtrieben."[372]

In dieser Textpassage sehe ich ein klares Indiz für den souveränen Charakter der SED-Diktatur

3.2 Zur Verfassungsentwicklung

Schon in der Präambel der Verfassung von 1974 wird der Wille zur „Fortsetzung der revolutionären Tradition der deutschen Arbeiterklasse"[373] bekräftigt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass man sich dabei mit den Prozessen der geschichtlichen Entwicklung in Übereinstimmung weiß.[374] Des Weiteren wird besiegelt, „unbeirrt auch weiter den Weg des Sozialismus und Kommunismus [...] zu gehen."[375] Die normative Zielvorstellung des Kommunismus stellt ein Novum in der Verfassungsgeschichte der DDR dar. In der Verfassung von 1968 war lediglich davon die Rede, den Sozialismus ständig zu vervollkommnen.[376]

Während im Verfassungstext von 1968 die „planmäßigen Steigerung des Lebensstandards"[377] garantiert wird, ist in der aktuellen Fassung die Gewährleistung der „sozialistische[n] Lebensweise der Bürger"[378] fixiert. Im Vergleich zu den vorherigen Verfassungen enthält der Text von 1974 eine zusätzliche Dynamik dadurch, dass das „Voranscheiten auf dem Weg des Sozialismus"[379] thematisiert wird. 1968 wurde davon gesprochen, dem Sozialismus dienen zu wollen.

---

[372] Ebd., S. 96.
[373] Präambel zur Verfassung der DDR 1974, zit. nach: Roggemann, H.: Die DDR-Verfassungen, Berlin 1976, S. 149.
[374] Vgl. ebd., a.a.O.
[375] Vgl. ebd., a.a.O.
[376] Art. 2 Abs. 1 Verfassung der DDR 1968, ebd., S. 148.
[377] Art. 4 Verfassung der DDR 1968, ebd., S. 150.
[378] Art. 4 Verfassung der DDR 1974, ebd., S. 151.
[379] Art. 4 Abs. 2 DDR-Verfassung 1974, ebd., a.a.O.

Auch im Bezug auf die Beziehungen zur Bundesrepublik ist ein Paradigmenwechsel zu konstatieren. 1968 hieß es hierzu:

> „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.“[380]

Im Gegensatz dazu wird in der Verfassung von 1974 der Begriff der „deutschen Nation“ gestrichen. Auch die Beziehungen zur BRD werden hier nicht mehr explizit hervorgehoben. In Artikel 6 Abs. 2 heißt es kurz:

> „Die Deutsche Demokratische Republik tritt für die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen ein [...].“[381]

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf verwiesen, dass das Prinzip der friedlichen Koexistenz als ein Instrument des internationalen Klassenkampfes zu verstehen ist, welches die Beseitigung der kapitalistischen Ordnung zum Ziel hatte. Im Gegensatz dazu konnte in der Verfassung von 1949 von einer ideologischen Legitimation der SED-Herrschaft keine Rede sein.

> „Von dem Willen erfüllt, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu verbürgen, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen,

[380] Art. 8 Abs. 2 DDR-Verfassung 1968, ebd., S. 152.
[381] Art. 6 Abs. 3 DDR-Verfassung 1974, ebd., S. 153.

> die Freundschaft mit allen Völkern zu fördern und den Frieden zu sichern, hat sich das deutsche Volk diese Verfassung gegeben."[382]

Im Artikel 1 des Verfassungstextes hieß es weiter: „Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik; sie baut sich auf den deutschen Ländern auf."[383] Hierbei handelt es sich um eine Verfassung, die an die bürgerlichen Traditionen der Weimarer Republik anknüpft und die Freiheit und Rechte der Menschen in den Vordergrund stellt. Obwohl die Realität bereits 1949 eine andere war, wird von einem „deutschen Volk" gesprochen, Deutschland als unteilbare Republik bezeichnet und Begriffe wie Sozialismus und Kommunismus vermieden. Der Verfassungstext von 1949 ist bewusst ohne ideologische Bekenntnisse formuliert, um die Option der deutschen Einheit nicht zu gefährden. Es ist offensichtlich, dass die Verfassungsgeber der DDR ihre Macht in dieser Phase vor allem dadurch legitimierten, dass sie sich zur Wiederherstellung der deutschen Einheit bekannten.

3.3 Zum politischen Strafrecht

Politische Straftaten wurden von 1949 bis 1957 ausschließlich auf der Grundlage von Artikel 6 der DDR-Verfassung von 1949 geahndet. Die darin enthaltenden und weit gefassten Tatbestände, wie Boykotthetze, Mordhetze, Bekundung von Glaubens- Rassen- Völkerhass, sowie militaristische Propaganda und Kriegshetze waren bis dato so formuliert, dass prinzipiell alle gegen die DDR und ihre Führung gerichteten Maßnahmen darunter subsumiert werden konnten.[384] Die in dieser Zeitspanne gewonnenen Erfahrungen führten zu Differenzierungsprozessen, die zunächst im Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957 und schließlich im neu gefassten Strafgesetzbuch von 1968 Berücksichtigung fanden.[385]

---

[382] Präambel zur Verfassung der DDR 1949, zit. nach: Roggemann, H.: Die DDR-Verfassungen, Berlin 1976, S. 174.
[383] Art. 1 DDR-Verfassung 1949, ebd., S. 174.
[384] Vgl. Buchholz, E.: Strafrecht, in: Heuer, U.-J. (Hrsg.), Die Rechtsprechung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit, Baden-Baden 1995, S. 290ff.
[385] Vgl. ebd., S. 300f.

In Kapitel 2 des neuen Strafgesetzbuches (Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik) wurden insofern Differenzierungen vorgenommen, als dass zwischen Hochverrat § 96, Spionage § 97, Sammlung von Nachrichten § 98, Landesverräterischer Treuebruch § 99, Staatsfeindliche Verbindungen § 100, Terror § 101, Diversion § 103, Sabotage § 104, Staatsfeindlicher Menschenhandel § 105, Staatsfeindliche Hetze § 106, Staatsfeindliche Gruppenbildung § 107 usw. unterschieden wurde.
§96 war interessanterweise so formuliert, dass bei entsprechendem Willen der Parteiführung vergleichsweise harmlose Aktionen eine Anklage wegen Hochverrats hätten nach sich ziehen können. Im Gesetzestext heißt es unter anderem wie folgt:

> „(1) Wer es unternimmt, 1. die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik durch gewaltsamen Umsturz oder planmäßige Untergrabung zu beseitigen oder in verräterischer Weise die Macht zu ergreifen; 2. das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einem anderen Staat einzuverleiben oder einen Teil desselben von ihr loszulösen; wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft. (2) In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.“[386]

Vor allem der Passus „planmäßige Untergrabung“ lässt einen großen Interpretationsspielraum zu. Wann wird die sozialistische Gesellschaftsordnung planmäßig untergraben? Erfüllt die wiederholte Kritik an der Parteiführung bereits diesen Tatbestand, oder bedarf es der öffentlichen Forderung nach freien Wahlen und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf der Basis des Grundgesetzes der BRD?

Einen ähnlich großen Interpretationsspielraum eröffnete §101. Den Tatbestand des Terrors erfüllte demnach:

[386] Kanzlei des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.), Das neue Strafrecht – bedeutsamer Schritt zur Festigung unseres sozialistischen Rechtsstaates, Berlin 1968, S. 159f.

> „(1) Wer es mit dem Ziel, Widerstand gegen die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung oder die Ordnung an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten oder hervorzurufen, unternimmt, [...] Zerstörungen herbeizuführen oder andere Gewaltakte zu begehen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft. (2) In besonders schweren Fällen kann auf lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Todesstrafe erkannt werden.“[387]

Hierbei stellt sich die Frage, ob der Tatbestand des Terrors erfüllt ist, wenn jemand auf seiner Flucht in die Bundesrepublik den Grenzzaun der DDR beschädigt, um auf diese Weise das Land zu verlassen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu fragen, ob bei diesem Beispiel nicht ein besonders schwerer Fall vorliegt, da der betreffende Grenzabschnitt in diesem Moment verwundbar ist und dadurch der Bestand der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR in Gefahr gerät.

Im Zuge des Machtwechsels von Ulbricht zu Honecker und der seit den frühen 70er Jahren einsetzenden Entspannung und dem daraus resultierenden innenpolitischen Druck – unter anderem nahmen Bestrebungen, die DDR zu verlassen, zu – entschied sich die Parteiführung mehrmals für eine Novellierung des Strafgesetzbuches. Erstmals 1974, dann 1977 und schließlich 1979. Das Strafrechtsänderungsgesetz von 1974 fiel im Bezug auf das politische Strafrecht unauffällig aus. Die Überarbeitung konzentrierte sich vornehmlich auf eine Verschärfung des Sanktionssystems, insbesondere bei Bewährungsstrafen und bei Wiederholungstätern.

1977 wurde erneut ein Strafrechtsänderungsgesetz erlassen. Neben einer überarbeiteten Fassung der Präambel, beinhaltete es Veränderungen bezüglich des politischen Strafrechts. So wurde für den Tatbestand, Staatsfeindlicher Menschenhandel §105, nun die Möglichkeit geschaffen, in besonders schweren Fällen eine lebenslängliche Freiheitsstrafe zu verhängen. Damit

[387] Ebd., S. 161.

begegnete die Parteiführung der sich verstärkenden Fluchtbewegung in den Westen.[388]

Zwei Jahre später kam zu einer erneuten Novellierung. Hintergrund dessen war die Anpassung des Strafrechts an die staatlichen Bedürfnisse für den Fall des Eintritts in den Verteidigungszustand.[389] Dabei richtete sich die Aufmerksamkeit sowohl auf äußere als auch auf die Feinde im Inneren der DDR. Von besonderer Bedeutung war die Befürchtung innerer Unruhen, die die Verteidigungsfähigkeiten hätten lähmen können.[390] Im Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates aus dem Jahre 1975 hieß es deshalb:

> „Im Interesse eines nahtlosen Übergangs vom Frieden auf die Erfordernisse des Krieges ist davon auszugehen, dass grundsätzlich das im Frieden geltende Recht auch im Verteidigungszustand gilt. Im Prozess der Rechtsetzungstätigkeit im Frieden sind die Erfordernisse der Landesverteidigung in dem Frieden geltenden Recht bereits weitgehend [...] zu berücksichtigen.“[391]

Die bedeutendsten Änderungen betrafen wiederum das politische Strafrecht. So wurden die den Landesverrat betreffenden Paragraphen 97 (Spionage) und 98 (Sammlung von Nachrichten) verschärft, in dem diese fortan so vage Formulierungen enthielten, dass sich von nun an ein Interpretationsspielraum für die Strafverfolgungsbehörden eröffnete, der nahezu jeder politischen Implikationen Rechnung tragen konnte. Neu geschaffen wurden § 99 (Landesverräterische Nachrichtenübermittlung) und § 100 (Landesverräterische Agententätigkeit). § 99 ermöglichte die Verhängung langjähriger Haftstrafen bei Weitergabe von nicht geheimen Informationen, wenn diese sich für die Interessen der DDR als nachteilig erweisen sollten. § 100 stellte die Aufnahme von Verbindungen zu fremden Mächten und deren Einrichtungen – was immer das auch heißen mag – unter Strafe, sofern diese die Interessen der

[388] Vgl. Ministerium für Justiz (Hrsg.), Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1978, S. 53.
[389] Vgl. Raschka, J.: Justizpolitik im SED-Staat, Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln 2000, S. 127.
[390] Vgl. Grundsätze für die Führung der DDR im Verteidigungszustand. Sitzung des NVR am 30.11.1973 in: BA-MA, DVW1, 39502, Bl. 33.
[391] Beschluss des NVR über die Grundsätze für die Rechtsordnung der DDR im Verteidigungszustand, im Umlaufverfahren am 21.4.1975, in: BA-MA, DVW1, 44039, Bl. 70.

DDR schädigen. Auch hier ergaben sich vielfältige, von politischen Opportunitäten abhängige Ermessensspielräume. § 105 (Staatsfeindlicher Menschenhandel) wurde insofern verschärft, als dass von nun an auch Personen belangt werden konnten, die nur indirekt an der Ausschleusung von Bürgern der DDR beteiligt waren.[392] Eine Erweiterung des Straftatbestandes erfuhren ebenso § 213 und § 219. Letzterer stellte jegliche Veröffentlichung und Verbreitung von Schriften und Materialien im Ausland unter Strafe, wenn diese dazu geeignet waren, den Interessen der DDR zu schaden.[393]

3.4 Das Ministerium für Staatssicherheit

Die Funktion des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) ergab sich aus seiner Hauptaufgabe. Diese bestand darin, der SED rechtzeitig strategische und taktische Informationen über ihre Gegner zur Verfügung zu stellen, den Feind aufzuklären, zu stören und zu bekämpfen. Dadurch sollten feindliche Aktivitäten verhindert sowie die Sicherheit der DDR und ihres Herrschaftssystems unter allen Lagebedingungen gewährleistet werden.[394] Bereits anhand dieser Aufgabenbeschreibung wird die Funktion des MfS als Instrument souveräner Diktatur deutlich.

In der Honecker-Ära wurde der Personalbestand des Ministeriums immens aufgestockt. Waren 1966 ca. 30.000 hauptamtliche Mitarbeiter für das MfS tätig, so erhöhte sich deren Zahl bis 1982 auf 71.000 und bis 1989 auf 91.000.[395] Die Zahl der inoffiziellen Mitarbeiter stieg ebenfalls stark an; von 1961 ca. 100.000 auf 174.000 im Jahre 1989.[396]

Aus der Funktion des MfS wurde das Anforderungsprofil für seine Mitarbeiter abgeleitet. Von wesentlicher Bedeutung war dabei die Befähigung zum Kampf gegen den Feind. Neben der Treue zur marxistisch-leninistischen Par-

[392] Vgl. Ministerium für Justiz (Hrsg.), Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1979, S. 34f.
[393] Vgl. ebd., S. 57ff.
[394] Vgl. Suckut, S. (Hrsg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit, Berlin 1996, S. 168f.
[395] Vgl. Gieseke, J.: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1995, S. 39-44, 98ff.
[396] Vgl. Müller-Enbergs, H. (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996, S. 7, 54f.

tei und zum Sowjetvolk sowie der entsprechenden Bildung, galt ein hohes sozialistisches Bewusstsein sowie eine große individuelle Kampfes- und Einsatzbereitschaft als unbedingte Voraussetzung.[397]

Aus tiefer Sympathie für die russische Oktoberrevolution und die Tscheka, welche von 1917 bis 1922 zur Stabilisierung des bolschewistischen Systems mit terroristischen Mitteln beitrug, erhob das MfS das Bild des Tschekisten zum Ideal des sozialistischen Kämpfers.

Aus dieser Tradition heraus sollten auch die eigenen Mitarbeiter tschekistische Persönlichkeitsstrukturen entwickeln. Unter diesem Menschentypus subsumierte das MfS unter anderem Eigenschaften wie Entschlossenheit, Mut, hohe militärische Disziplin, Opferbereitschaft sowie Hass im Kampf gegen den Feind auf der Basis eines klaren Feindbildes.[398]

Als Feinde des Sozialismus und des DDR-Staates definierte das MfS in seinen offiziellen und internen Schriften:

> „Personen, die in Gruppen oder individuell dem Sozialismus wesensfremde politisch-ideologische Haltungen und Anschauungen absichtsvoll entwickeln und in ihrem praktischen Verhalten durch gezieltes Hervorrufen von Ereignissen oder Bedingungen, die die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung generell oder in einzelnen Seiten gefährden oder schädigen, eine Verwirklichung dieser Haltungen und Anschauungen anstreben.“[399]

Diese Definition ermöglichte es dem MfS, faktisch jede Person als Feind zu klassifizieren, die aufgrund eigener Überlegungen zu Ansichten gelangte, die den Sozialismus bzw. einige seiner Ausprägungen in einem kritischen Licht erscheinen ließen. Daraus folgt, dass praktisch jede alternative Sichtweise von vornherein negativ bewertet wurde und als direkter Angriff auf die DDR und ihre Gesellschaft interpretiert werden konnte. In diesem Zusammenhang lässt sich feststellen, dass das MfS jede Form von Denken außerhalb eng gesetzter Grenzen zumindest als brisante Vorstufe staatsfeindlicher Subver-

[397] Vgl. Suckut, S. (Hrsg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit, Berlin 1996, S. 45f.
[398] Vgl. ebd., S. 291.
[399] Ebd., S. 121.

sion betrachtete. Als hochverdächtig stufte das MfS auch die Beschaffung marxistischer, revisionistischer, trotzkistischer und maoistischer Literatur ein, wenn diese der Erörterung politisch-ideologischer Probleme außerhalb staatlich organisierter Veranstaltungen diente.[400] Mit dieser Haltung unterstrich die SED-Führung ihren politischen und gesellschaftlichen Führungsanspruch sowie ihr Selbstverständnis als Inhaberin der absoluten Wahrheit.
Wie bereits angedeutet, maß das MfS der Fähigkeit seiner Mitarbeiter zum Hass eine herausgehobene Bedeutung zu. Die Bewertung des Hassgefühls durch den Staatssicherheitsdienst stellte sich wie folgt da:

> „Der moralische Inhalt des H[asses] ist abhängig vom Gegenstand, auf den er gerichtet ist und kann daher wertvoll und erhaben oder kleinlich und niedrig sein. H[ass] zielt immer auf die aktive Auseinandersetzung mit dem gehassten Gegner, begnügt sich nicht mit Abscheu und Meidung, sondern ist oft mit dem Bedürfnis verbunden, ihn zu vernichten oder zu schädigen.“[401]

Dies bedeutet, dass es nach Auffassung des Staatssicherheitsdienstes der DDR für einen Sozialisten völlig legitim war, einen Menschen zu hassen und zwar bis zur physischen Vernichtung. Das Objekt des Hasses wird dabei weniger als individuelle Persönlichkeit betrachtet, sondern als Feind, der sich durch seine schuldhafte Ablehnung des Sozialismus als ein solcher definiert. Auch die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS (IM) waren der Hasserziehung durch ihre jeweiligen Führungsoffiziere unterworfen:

> „Es kommt deshalb besonders unter den gegenwärtigen und perspektivischen Klassenkampfbedingungen darauf an, die Inoffiziellen Mitarbeiter, die unsere Hauptkräfte im Kampf gegen den Feind sind, noch allseitiger und zielstrebiger unter Berücksichtigung ihrer Einsatzrichtung, ihrer Kenntnisse, Erfahrungen, Zuverlässigkeit und anderen Fak-

[400] Vgl. Falz, E.: Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit des MfS zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichteten politischen Untergrundtätigkeit, Dissertation A und B an der Juristischen Hochschule Potsdam 1979, S. 410.
[401] Suckut, S. (Hrsg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit, Berlin 1996, S. 168.

> toren zum rechtzeitigen Aufspüren und Erkennen, zur Bekämpfung und Liquidierung feindlicher Tätigkeit zu qualifizieren und zu erziehen.“[402]

Das Erziehungsziel bezüglich der IM ist deshalb als eindeutig zu bewerten. Es galt, den Klassenkampf als einen permanenten Kriegszustand darzustellen und ein dementsprechendes Verhalten vom Einzelnen abzuverlangen:

> „Man muss solche jungen Tschekisten heraussuchen, herausfinden und erziehen, dass man ihnen sagt, du gehst dorthin, den erschießt du dort im Feindesland. Da muss er hingehen und selbst wenn sie ihn kriegen [sic!], dann steht er vor dem Richter und sagt: `Jawohl, den hab ich im Auftrag meiner proletarischen Ehre erledigt!´ So muss es sein! Das sind die Aufgaben der FDJ.“[403]

Mit Erich Mielke stand seit 1957 ein Mann an der Spitze des MfS, der diesen Apparat und seine Funktionsweise wie kein anderer prägte.[404] Er selbst, 1907 geboren, trat bereits mit 14 Jahren dem Kommunistischen Jugendverband und vier Jahre später der KPD bei. Was ihn seit seiner frühsten Jugend bewegte, war der Glaube an eine bessere Welt und das die proletarische Revolution auch in Deutschland unmittelbar bevorstand. Politisch indoktriniert, waren er und seine Genossen aus politischem Eifer zum Schlimmsten bereit.[405] 1931 war er unter anderem an der Ermordung von zwei Berliner Polizeioffizieren beteiligt. Diese hatten sich zuvor den Ruf erworben, besonders grausam gegen Kommunisten vorzugehen. Nach den Morden flüchtete er ins sowjetische Exil, wo er unter anderem die Moskauer Leninschule besuchte. Dort lernte er die bedingungslose Unterwerfung unter die Parteidisziplin, die sich

[402] Opitz, W./ u.a.: Zur Rolle und dem aktuell-politischen Inhalt eines aufgabenbezogenen Feindbildes in der Zusammenarbeit mit IM, zur weiteren Erhöhung ihrer politisch-operativen Wirksamkeit bei der Lösung der dem MfS von Partei und Regierung übertragenen Aufgaben. Die Kernfragen der weiteren Qualifizierung der Trefftätigkeit, abrechenbare Effektivitätskriterien der Zusammenarbeit mit IM, Dissertation A und B an der Juristischen Hochschule Potsdam 1976, S. 203ff.
[403] Rede Erich Mielkes auf der Delegiertenkonferenz der SED-Grundorganisation der Bezirksverwaltung Cottbus 1979 [Tonbandaufnahme], in: Körting, A., Tödlicher Hass. Zur Beziehung zwischen Hasserziehung in der DDR und Morden des Ministeriums für Staatssicherheit, Bochum 1997, S. 1.
[404] Vgl. Schwan, H.: Der Mann, der die Stasi war, München 1997, S. 116.
[405] Vgl. ebd., S. 53f.

fortan durch sein gesamtes Leben zog.[406] Insbesondere der Kampf gegen vermeintliche Feinde des Sozialismus, gegen Abweichler und Kritiker sollte zu seiner Lebensaufgabe werden.[407] Nach Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg und Parteiaufträgen in Belgien und Frankreich, kehrte er 1945 nach Berlin zurück, wo er zunächst als Polizeiinspektor und Vizepräsident der Deutschen Verwaltung des Innern tätig war, bevor er 1950 zum Staatssekretär des neugeschaffenen MfS aufstieg. In dieser Funktion leitete er unter anderem Verhöre, bei denen er durch die Anwendung stalinistischer Foltermethoden auffiel.[408]

Unbegrenzt loyal verhielt er sich dagegen zum 1. Sekretär und später zum Generalsekretär der SED. Heribert Schwan spricht in diesem Zusammenhang von Mielke als Parteisoldaten, der sich durch bedingungslose Ergebenheit zum jeweiligen Parteichef auszeichnete.[409]

Unmittelbar nach Machtantritt Honeckers wurde er zum Kandidaten des Politbüros ernannt. 1976 avancierte er schließlich zum Vollmitglied, wodurch sowohl er als auch sein Ministerium nochmals an politischem Einfluss gewannen. Während der Politbürositzungen hielt sich Mielke meist zurück. Wichtige Entscheidungen trafen Honecker und er unter vier Augen im Anschluss der Sitzungen. Protokolle wurden aus Gründen der Konspiration nicht geführt.[410]

Zu seinen politischen Vorbildern zählten Zeit seines Lebens Lenin, Dzierzynski und Stalin. Letzteren huldigte er in seinen Redebeiträgen noch lange nachdem Chruschtschow dessen Verbrechen enthüllt hatte.[411] Dass er bis in die 80er Jahre hinein dem stalinistischen Denken verhaftet blieb, zeigt eine Aussage vom 19. Februar 1982. Sie zeigt, wie er sich den Umgang mit Verrätern aus den eigenen Reihen vorstellte:

> „Wir sind nicht davor gefeit, dass wir mal einen Schuft unter uns haben. Wenn ich das schon jetzt wüsste, würde er ab morgen nicht mehr leben. Kurzen Prozess! Weil ich Humanist bin, deshalb hab ich solche Auffassung. [...] Das ganze Geschwafel, von wegen nicht hinrichten

[406] Vgl. ebd., S. 55-66.
[407] Vgl. ebd., S. 93.
[408] Vgl. ebd., S. 66-89.
[409] Vgl. ebd., S. 109-112.
[410] Vgl. Schwan, H.: Der Mann, der die Stasi war, München 1997, S. 118-124.
[411] Vgl. ebd., S. 127ff.

und nicht Todesurteil – alle Käse, Genossen. Hinrichten, wenn notwendig auch ohne Gerichtsurteil.“[412]

3.5 Fazit

Bei genauer Betrachtung offenbaren die SED-Parteiprogramme, die Verfassungen von 1968 und 1974 und das DDR-Strafrecht ihre Funktion als Instrumente souveräner Diktatur. Insbesondere die Verfassungsentwicklung und die Modifizierungen des Parteiprogramms weisen auf die revolutionären Ambitionen der SED-Führung im Bezug auf die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft hin. Erstmalig in ihrer Programmgeschichte formulierte sie 1976 das Ziel, aktiv eine kommunistische Moral herauszubilden sowie alle Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie konsequent zu überwinden. In dieser Formulierung schwingt unüberhörbar der Anspruch mit, die noch vorhandenen feindlichen Elemente aktiv bekämpfen zu wollen. In abgeschwächter Form wird dies auch im Verfassungstext von 1974 thematisiert. An die Stelle der „planmäßige Steigerung des Lebensstandards“ aus dem Kontrakt von 1968, tritt nun die Gewährleistung der „sozialistischen Lebensweise“. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass davon abweichende Lebensformen zukünftig nur nicht unterstützt werden sollten, oder stellte diese Formulierung bereits den Auftakt zur radikalen Bekämpfung all dessen dar, was die SED-Führung für „nichtsozialistisch“ hielt?

Die internen Quellen des MfS und die Berufung Mielkes ins Politbüro deuten jedenfalls auf die gestiegene Bedeutung repressiver Mittel im Umgang mit potentiellen Feinden seit Beginn der 70er Jahre hin. Die mehrfache Modifizierung und Verschärfung des DDR-Strafrechts seit 1968 ist ebenfalls in diesem Kontext zu sehen. Insbesondere das Strafgesetzbuch von 1968 mit großen Interpretationsspielräumen für den Staat gestattete bei restriktiver Handhabung die Anwendung politischer Tatbestände selbst bei vergleichsweise geringen Vergehen. Auf diese Weise konnten bestehende Widerstände effektiv und je nach politischer Opportunität bekämpft werden.

[412] zit. nach: Bürgerkomitee Leipzig (Hrsg.): Stasi intern, Macht und Banalität, Leipzig 1991, S. 213.

Die Strafrechtsnovellierung von 1979, welche juristische Vorbereitungen für den Kampf gegen innere Unruhen traf, markiert ebenfalls den Willen der SED-Führung, eventuelle Hindernisse auf dem Weg zum Kommunismus zu beseitigen. Einerseits wird dadurch der souveräne Charakter der SED-Diktatur bestätigt, andererseits fällt ein Unterschied zum Schmittschen Verständnis selbiger auf. Dieser besteht in der formalen Bindung an Recht und Gesetz. Bei Schmitt entfallen sowohl für den kommissarischen als auch für den souveränen Diktator alle rechtlichen Schranken und Hemmungen und nur der zu erreichende Zweck steht im Mittelpunkt des Interesses. Die Tatsache, dass die SED-Führung sich formal rechtliche Schranken auferlegte, offenbart eine eingeschränkte Souveränität, auch wenn im Bezug auf die DDR nicht von einem Rechtsstaat liberaler Prägung die Rede sein kann. Auf die eingeschränkte Souveränität der SED-Diktatur werde ich im Folgenden näher eingehen.

4. Der Kampf gegen die „Feinde des Sozialismus“ – die Methodik des MfS in der Realität

Ob und inwieweit die SED-Führung ihren Selbstaussagen bezüglich des Umgangs mit Regimekritikern Rechnung trug, wird im Folgenden anhand einer Studie von Johannes Raschka herausgearbeitet. Diese vermittelt einen Überblick über die Mittel und Methoden politischer Verfolgung während der Amtszeit Honeckers. Im Rahmen der Untersuchung wurden 3.800 Fragebögen an Opfer politischer Verfolgung versandt, von denen 576 Rücksendungen in die Auswertung einbezogen werden konnten. In einem Ankreuzteil wurde den Befragten die Möglichkeit geboten, kurz zu antworten. In einem Freitextteil konnte ausführlich Stellung zu bestimmten Fragen genommen werden. Zudem führte Raschka ergänzende Interviews, nahm bei Einverständnis der Betroffenen Einsicht in deren MfS-Akten und ordnete die Untersuchungsergebnisse in die Handlungsabläufe des MfS ein.[413]

[413] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression - Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 13.

4.1 Maßnahmen im Vorfeld von Verhaftungen

Als erstes Instrument des MfS zur Beschaffung von Informationen über potentielle Feinde dienten so genannte „Operativen Personenkontrollen". Sie waren ein „wesentlicher Bestandteil der Klärung der Frage, Wer ist wer?"[414] Auf diese Weise sollte ermittelt werden, ob bei der betreffenden Person feindlich-negative Einstellungen und operativ bedeutsame Verbindungen existieren.[415] Für den Fall, dass im Verlauf der Untersuchung Anhaltspunkte auftauchten, die ein Verstoß gegen das DDR-Strafrecht beinhalteten, wurde ein Operativer Vorgang als höchste Stufe der konspirativen Überwachung und Verfolgung angelegt.[416] Bestätigte sich der Verdacht, leitete das MfS ein Ermittlungsverfahren ein, das zumeist mit der Verhaftung des Betroffenen einherging. Der Einsatz von inoffiziellen Mitarbeitern spielte hierbei eine besondere Rolle. Wenn möglich, wurden diese aus dem engeren Umfeld des Verdächtigen rekrutiert.[417]

Mit der Richtlinie 1/76 führte das MfS „Maßnahmen der Zersetzung"[418] im Rahmen Operativer Vorgänge durch. Diese beinhalteten das gezielte Hervorrufen, Ausnutzen und Verstärken von Widersprüchen innerhalb von Gruppen, die als feindlich-negativ eingeschätzt wurden. Ziel der Maßnahmen war die Desorganisation, Zersplitterung und Störung jenes Personenkreises zum Zwecke der vorbeugenden Verhinderung bzw. Einschränkung von feindlich-negativen Handlungen.[419] Die Methode kam insbesondere dann zum Einsatz, wenn strafrechtliche Maßnahmen als nicht opportun erschienen, etwa dann, wenn der Betreffende auf Unterstützung durch westliche Stellen rechnen konnte oder seine Festnahme dem Ansehen der DDR geschadet hätte.[420] Zu den durchgeführten Aktionen zählten unter anderem die Diskreditierung des

[414] Richtlinie 1/81 über die Operative Personenkontrolle (OPK), in: Gill, D./Schröter, U., Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 322-345.
[415] Vgl. Suckut, S. (Hrsg.), Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur politisch-operativen Arbeit, Berlin 1996, S. 286.
[416] Gill, D./Schröter, U.: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 131.
[417] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 22-25.
[418] Richtlinie 1/76 des MfS, zit. nach: Gill, D./Schröter, U.: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 346-401.
[419] Ebd., S. 389.
[420] Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 25f.

öffentlichen Rufes sowie die systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens der Personen.[421] Rascha stellt in diesem Zusammenhang fest, dass jene Maßnahmen mit den sich veränderten innerdeutschen und internationalen Beziehungen an Bedeutung gewannen.[422] Auf sie wird noch einzugehen sein.
Eine weitere Form der Repression war die Festnahme und Vernehmung von Personen durch das MfS oder die Volkspolizei ohne einen formellen Haftbefehl. Da die Geheimdienstler dabei ihre Konspiration aufgeben mussten, wurden solche Aktionen nur durchgeführt, wenn sie von der Möglichkeit der Beeinflussung des Betroffenen ausgingen.[423] Dabei machte sich die Staatssicherheit die einschüchterne Wirkung der Art und Weise der Zuführungen zunutze:

> „Angst hatte ich, wenn sie vor der Tür standen. Es war nicht selten, dass sie früh um 6 kamen, mich abholten und ich nicht wusste, was werden würde. Mir war klar: „Wenn sie wollten, konnten sie mich inhaftieren. Dieser Gedanke zog sich durch die ganze Zeit. [...] Meistens kamen sie morgens um 6 und sagten, es handle sich um die Klärung eines Sachverhalts, nahmen mich mit und brachten mich irgendwohin zur Befragung. [...]“[424].

Eine ähnliche Funktion besaßen auch Vorladungsgespräche und offene Observierungen. Auf dieses Weise wurde den Betroffenen signalisiert, dass das MfS auf sie aufmerksam geworden ist.[425]
Laut Untersuchung Raschkas unternahm die Staatssicherheit im Zuge Operativer Vorgänge häufig den Versuch, die „bearbeiteten Personen“ als Inoffizielle Mitarbeiter zu werben. Hierbei bediente sich das Ministerium verschiedenster Formen von Drohungen, die von harmlosen Einschüchterungen über die Ankündigung des Studienplatzverlustes bis zur sofortigen Verhaftung reichen

[421] Richtlinie 1/76 des MfS, zit. nach: Gill, D./Schröter, U.: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 390f.
[422] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 27.
[423] Vgl. ebd., S. 30.
[424] Interview mit Michael Beleites, einem der Teilnehmer der von Raschka durchgeführten Untersuchung vom 04.06.1996, zit nach: Raschka 2001, S. 30f.
[425] Vgl. ebd., 31f.

konnten.[426] Wie aus der Studie ebenfalls hervorgeht, gab es jedoch auch Möglichkeiten, sich den Avancen des MfS zu entziehen, ohne das dies ernsthafte Konsequenzen nach sich gezogen hätte.[427]

4.2 Verhör und Untersuchungshaft

Aus den 576 gültigen Fragebögen geht hervor, dass 385 Personen vom MfS in Untersuchungshaft genommen wurden. Von ihnen gaben 372 Teilnehmer an, eine Haftstrafe verbüßt zu haben. In der Mehrzahl handelte es sich dabei um Delikte, wie ungesetzlichen Grenzübertritt, öffentliche Herabwürdigung oder Wehrdienstverweigerung.[428]

§ 88 der Strafprozessordnung benannte das Untersuchungsorgan des MfS als ein für die Ermittlung in Strafsachen zuständiges Organ.[429] Laut Einschätzung von Karl Wilhelm Fricke stieg die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Staatssicherheit eines Falles annahm immer dann, wenn eine politische Dimension deutlich wurde.[430] Die Hauptabteilung IX - sie nahm diese Funktion war - achtete vor allem darauf, mit formal legalen Mitteln im Sinne der Strafprozeßordnung zu operieren.[431] Der Grund hierfür war die Gewährleistung der Konspiration als eines der Handlungsprinzipien des MfS sowie der Grundsatz der Gesetzlichkeit der Beweismittel im Strafverfahren.[432] Dies stellte jedoch insofern ein Problem dar weil das Gros der Informationen von anderen Diensteinheiten stammte, die ihre Erkenntnisse mit konspirativen, faktisch illegalen Methoden gewannen:

> „Solche Informationsquellen sind inoffizielle Beweismittel. [...] Ausschließlich auf inoffizielle Informationsquellen gestützte Ergebnisse der

[426] Von Drohungen in diesem Zusammenhang berichtet eine Vielzahl der Teilnehmer.
[427] Vgl. Interview mit einem anonymisierten Teilnehmer der von Raschka durchgeführten Untersuchung vom 23.09.1996, zit. nach: Raschka 2001, S. 34f.
[428] Vgl. ebd., S. 59.
[429] Strafprozeßordnung der DDR, Berlin 1979, S. 46.
[430] Vgl. Fricke, K. W.: Kein Recht gebrochen? Das MfS und die politische Strafjustiz der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40/1994, S. 25.
[431] Vgl. Vollnhals, C.: Der Schein der Normalität. Staatssicherheit und Justiz in der Ära Honecker, in: Suckut, S./Süß, W. (Hrsg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, S. 215f.
[432] Grundfragen der Realisierung der Beweisführung im Ermittlungsverfahren und in der Untersuchungsarbeit des MfS. BstU, ZA, JHS 24318, Bl. 78f.

> operativen Vorgangsbearbeitung [sind] nur MfS-intern verwendbar [...].“[433]

Vor diesem Hintergrund wurde ein erheblicher Aufwand betrieben, um die inoffiziellen Beweismittel offiziell verwendbar zu machen. Als Beispiel führt Raschka einen bei einer konspirativen Wohnungsdurchsuchung gefundenen Brief an, der dann letztlich bei einer offiziellen Durchsuchung am längst bekannten Ort scheinbar zufällig entdeckt wird.[434] An dieser Stelle wird deutlich, dass das MfS in seinen Maßnahmen durch juristische Vorgaben eingeschränkt war und zum Teil erhebliche Umwege gegangen werden mussten, um diesen zu entsprechen. Im Vergleich zum Schmittschen Verständnis von souveräner Diktatur, nach dem der Diktator nicht an rechtliche Vorgaben gebunden und nur dem Zweck verpflichtet ist, fällt hier ein nicht zu vernachlässigender Unterschied auf. Auch wenn dem MfS die Funktion der Feindbekämpfung auf dem Weg zur kommunistischen Gesellschaft zukam und damit vom Prinzip her der souveräne Charakter der SED-Diktatur deutlich wird, so war diese jedoch nach Aktenlage eingeschränkt.

In besonders eiligen Fällen, wie beim Verdacht auf geplanter Republikflucht, sollten die fehlenden Beweise durch die Vernehmung der Betroffenen beschafft werden.[435] Dabei stützte sich das MfS auf die § 92 und 95 der Strafprozessordnung. Sie gaben dem Untersuchungsorgan faktisch das Recht, selbst ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen und die Staatsanwaltschaft erst später in Kenntnis zu setzen.[436] In diesem Zusammenhang wurde vom „strafprozessualen Prüfungsstadium“ gesprochen. Danach reichten eigene Erkenntnisse der Untersuchungsorgane aus, um eine Festnahme und Befragung zu rechtfertigen. Aus der MfS-Akte einer Untersuchungsteilnehmerin geht hervor, dass die Befragungen 14 Stunden dauern konnten und praktisch einem Verhör gleichkamen.[437]

---

[433] Ebd., a.a.O.
[434] Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 61.
[435] Vgl. ebd., S. 62.
[436] Vgl. Reinke, H.: Staatssicherheit und Justiz, in: Im Namen des Volkes? Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz, Leipzig 1994, S. 249f.
[437] Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 63.

Dem Geständnis des Beschuldigten kam bei der Beweisführung und im gesamten Strafverfahren eine ausschlaggebende Bedeutung zu.[438] Der Grund hierfür bestand darin, dass das MfS wesentliche Teile seiner Erkenntnisse auf konspirativem Wege und damit formal illegal ermittelte. Da die Anklage in einem politischen Prozess auf dem Geständnis des Betroffenen beruhte, stand das Staatssicherheitsministerium vor dem Problem, passende Aussagen der Beschuldigten beschaffen zu müssen. Die Verhörmethoden, das Verhalten der Vernehmer sowie die Haftbedingungen waren auf dieses Ziel hin ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund wurde ein System psychischen Drucks eingesetzt, das von 74 Prozent der Untersuchungsteilnehmer als Misshandlung empfunden wurde. Nur elf Prozent sprechen dagegen von körperlichen Misshandlungen.[439]

Die Vernehmer waren bestrebt, den zu Verhörenden möglichst zügig ein Geständnis zu entlocken. Von daher wurde den ersten Vernehmungen ein großes Gewicht beigemessen,[440] was für die Mehrzahl der Inhaftierten eine enorme Belastung darstellte.

> „Das Nachtverhör nach meiner Ankunft [in der Untersuchungshaftanstalt] war furchtbar: Nach einem ganzen Tag Transport wurde ich die ganze Nacht verhört. Gegen Ende gestattete man mir zynischerweise, während das Protokollschreibens durch den Vernehmer, sitzend zu schlafen, weckte mich aber sofort, wenn ich gerade 'weggedämmert' war."[441]

Ein anderer Teilnehmer berichtet von seinem Eindruck, dass das Ziel des MfS darin bestand, ihn willenlos und gefügig zu machen.[442] Ein Ehepaar, das

[438] Vgl. Grundlagen der Realisierung der Beweisführung im Ermittlungsverfahren. BstU, ZA, JHS 24318, Bl. 106, zit. nach: Raschka 2001, S. 61.
[439] Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 63f.
[440] Anforderung an die Durchführung von Erstvernehmungen zur Sicherung des Beweiswertes der Beschuldigtenaussage. BstU, ZA, VVS JHS 1-313/81, Bl. 4f, zit nach: Raschka 2001, S. 65.
[441] Interview mit einem anonymisierten Teilnehmer der von Raschka durchgeführten Untersuchung vom 23.09.1996, zit. nach: Raschka 2001, S. 65f.
[442] Vgl. Interview mit einem anonymisierten Teilnehmer der von Raschka durchgeführten Untersuchung vom 23.09.1996, zit. nach: Raschka 2001, S. 66.

unter dem Verdacht Republikflucht begehen zu wollen verhaftet wurde, berichtete von einem 36 - bzw. 38 - Stunden-Verhör.[443]

Für den Fall, dass die Vernehmer nicht die gewünschten Aussagen erzielten, griffen sie zu Drohungen, die die Verhaftung nächster Familienangehöriger betrafen.[444] Zudem wurde Druck dadurch erzeugt, dass falsche Auskünfte über den angeblich schlechten Gesundheitszustand von Verwandten gestreut wurden.[445] Außerdem nutzte das MfS die Verunsicherung verhafteter Eltern über den Verbleib ihrer Kinder gezielt aus.[446] Hier wurde mit der Drohung gearbeitet, sie nicht in der Obhut der Angehörigen zu belassen, sondern sie in ein staatliches Heim einzuweisen:

> „Die Kinder und ihr Schicksal wurden immer als Druckmittel eingesetzt. [...] Man sagte, ich würde meine Kinder erst wiedersehen, wenn sie in die Schule gingen (zum damaligen Zeitpunkt waren sie gerade 13 Monate alt).“[447]

Eine andere Möglichkeit, dem Verhafteten die erhofften Aussagen abzutrotzen, bestand in der gezielten Drohung mit hohen Haftstrafen.[448] Die Angst davor schürte das MfS bewusst:

> „Besonders in der zweiten U-Haft quälte mich der Vernehmer. Ich käme niemals in den Westen, würde meinen Beruf als Diplom-Chemiker nie mehr ausüben können, mein Strafmaß würde so hoch werden, dass ich [bei der Entlassung] keine Kenntnisse in Chemie mehr hätte.

[443] Die Angaben sind den Untersuchungsfragebögen der Nummern 518 und 519 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 66.
[444] Die Angaben sind den Untersuchungsfragebögen der Nummern 66 und 228 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 68.
[445] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 124 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 68.
[446] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 454 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 69.
[447] Vgl. Interview mit einem anonymisierten Teilnehmer der von Raschka durchgeführten Untersuchung vom 01.04.1996, zit. nach: Raschka 2001, S. 69f.
[448] Die Angaben sind den Untersuchungsfragebögen der Nummern 47, 118, 322 und 528 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 69.

Er führte die Vernehmungen so, dass ich glaubte, ich würde zehn Jahre Freiheitsstrafe bekommen.“[449]

ß Politische Strafprozesse

Bezüglich der Strafverfahren ist zu bemerken, dass diese in der Honeckerära im Gegensatz zu den 50er und 60er Jahren kaum noch manipuliert wurden. Die Gerichtsbarkeit hatte sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt stabilisiert, so dass sie ohne direkte Anleitung durch die SED auskam. Zudem waren die meisten Richter und Staatsanwälte ohnehin Parteimitglieder, auf die sich die SED verlassen konnte.[450] Dennoch wird die Rolle des Staatsanwalts im Ermittlungsverfahren als gering beschrieben, zumal dieser erst den abgeschlossenen Untersuchungsbericht von der Abteilung IX des MfS erhielt. Die Ermittlungshandlungen, die er hätte leiden sollen, blieben ihm deshalb zumeist unbekannt. Kontrolle auf Richter und Staatsanwälte übte die Staatssicherheit insofern aus, als dass sie einen so genannten Prozessvorschlag unterbreitete. Zudem war der zuständige Untersuchungsoffizier in der Verhandlung persönlich anwesend, was eine erhebliche Wirkung sowohl auf die Richter als auch auf die Staatsanwälte gehabt haben dürfte. Auf den Angeklagten wurde dadurch Druck ausgeübt, bei seinen bisherigen Aussagen zu bleiben.[451]

Die Bedeutung des Strafverteidigers in politischen Prozessen wird von den Betroffenen als nur gering eingeschätzt. Ein Untersuchungsteilnehmer misst seinem Anwalt im Nachhinein die Funktion der „Schadensbegrenzung“[452] zu.

---

[449] Vgl. Interview mit einem anonymisierten Teilnehmer der von Raschka durchgeführten Untersuchung vom 01.04.1996, zit. nach: Raschka 2001, S. 70.

[450] Vgl. Rottleuthner, H.: Zur Steuerung der Justiz in der DDR, in: Rottleuthner, H. (Hrsg.), Steuerung der Justiz in der DDR: Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln 1994, S. 27f.

[451] Vgl. Behlert, K.: Generalstaatsanwaltschaft, in: H. Rottleuthner (Hrsg.), Steuerung der Justiz in der DDR: Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln 1994, S. 332-338.

[452] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 268 entnommen. Vgl. hierzu: J. Raschka, Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 86.

Ein anderer spricht von seinem Gerichtsbeistand als „Statisten“[453]. Ein weiterer schildert, dass seine Verteidigung „ohne Wirkung“ blieb.[454]

Wie Raschka betont, vielen die Strafen bei Anklagen gegen die Paragraphen 99 (Landesverräterische Nachrichtenübermittlung) und 100 (Landesverräterische Agententätigkeit) in Anbetracht des Vorwurfs des „Staatsverbrechens“, verhältnismäßig gering aus. Das höchste Strafmaß, dass gegen einen der Befragten wegen des Verstoßes gegen Paragraph 99 verhängt wurde, belief sich auf fünf Jahre Freiheitsentzug.[455] Zumeist lag die Strafe jedoch deutlich darunter, während das Gesetz Freiheitsstrafen von zwei bis zwölf Jahren vorsah.[456] Bei Paragraph 100 schwankten die unter den Teilnehmern verhängten Strafen zwischen vierundzwanzig Monaten und sechsundfünfzig Monaten.[457] Der Gesetzgeber schrieb hierfür Freiheitsentzug zwischen einem und zehn Jahren vor.[458]

Urteile bezüglich der Paragraphen 213 (Ungesetzlicher Grenzübertritt) zwischen 1971 und 1988 lauteten in 86,8 Prozent der Fälle auf weniger als zwei Jahre Haft. Bei Paragraph 214 (Beeinträchtigung der staatlichen Tätigkeit) und 220 (Öffentliche Herabwürdigung) wird die „milde“ Bestrafungspraxis noch deutlicher. Über 90 Prozent der Verurteilten mussten eine Haftstrafe von weniger als zwei Jahren verbüßen.[459]

Es gab jedoch auch Ausnahmen. Sie betrafen Vergehen gegen Paragraph 104 (Sabotage und 105 (Staatsfeindlicher Menschenhandel). Hier hatte die SED-Führung ein gesteigertes Interesse, die Betroffenen für lange Zeit zu verwahren.[460]

---

[453] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 27 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 86.
[454] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 395 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 86.
[455] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 88.
[456] Vgl. Ministerium für Justiz (Hrsg.), Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1979.
[457] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 88.
[458] Vgl. Ministerium für Justiz (Hrsg.), Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1979.
[459] Vgl. Kriminalstatistik des Gsta. BA-Berlin, DP1, VA, 8630.
[460] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 89.

4. Der Strafvollzug

Das Strafvollzugsgesetz der DDR unterschied zwischen erleichterter, allgemeiner und einer strengen Vollzugsart bei Haftstrafen, wobei die politischen Häftlinge zumeist in den strengen Vollzug aufgenommen wurden.[461] Das Strafvollzugsänderungsgesetz von 1974 fügte noch den verschärften Vollzug hinzu, in dem Rückfalltäter verwahrt wurden. Politische Zuchthausinsassen mussten fortan ihre Haftzeit ausnahmslos im strengen Vollzug verbüßen.[462] Am 7. April 1977 trat ein neues Strafvollzugsgesetz in Kraft, welches sowohl den strengen als auch den verschärften Vollzug abschaffte.[463] Auch wenn dies eine Erleichterung bedeutete, blieben grundlegende Missstände, wie die Überbelegung der Zellen und die mangelhaften hygienischen Verhältnisse bestehen: „Auf ca. 20 qm waren wir mit zehn Männern untergebracht. Es gab ein WC und drei Waschbecken – ohne warmes Wasser.“[464]
Der Gefängnisalltag wird von den Untersuchungsteilnehmern als außerordentlich trostlos beschrieben:

> „Der Tagesablauf im Zuchthaus [...] ist stets der gleiche monotone Vorgang. Bedingt durch den Schichtwechsel verändert sich nur die Nachtruhe, sonst ist es tagein, tagaus ein ewiges Einerlei, das nur durch die Einnahme der Mahlzeiten unterbrochen wird [...].“[465]

Bestandteil des Alltags waren sowohl Erziehungs- als auch Überwachungs- und Disziplinierungsmaßnahmen. Sie dienten dem Zweck, auf den Inhaftierten so einzuwirken, dass dessen Eingliederung in die sozialistische Gesellschaft unterstützt wird. Hierfür gab es einen Offizier des Gefängnispersonals, der die Häftlinge politisch und gesellschaftlich schulte. Teil dieses Unterrichts waren politisch-aktuelle Gespräche, Vorführungen des „Schwarzen Kanals“

[461] Vgl. Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz vom 12.1.1968. Gesetzblatt der DDR I (GBl.), Nr.3.
[462] Vgl. Gesetz zur Änderung des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes vom 19.12.1974. GBl. I, Nr.64.
[463] Vgl. Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz vom 7.4.1977. GBl. I, Nr. 11.
[464] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 124 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 110.
[465] Piesiur, R.: Ich bin ein Spion und weiß es nicht. Als angeblicher Geheimagent im Stasi-Knast Gera (1977/78), Erfurt 2000.

sowie die Lektüre des „Neuen Deutschlands“.[466] Die Teilnahme an den Gesprächsrunden war Pflicht, wobei Äußerungen im Sinne des Erziehungsziels mit Hafterleichterungen belohnt werden konnten.[467] Der Mehrzahl der Betroffenen erschienen diese Maßnahmen jedoch als „plump und hilflos“[468] oder einfach nur „lächerlich“[469], zumal die Erziehungsmaßnahmen gelegentlich darauf zielten, Insassen zur Rücknahme ihres Ausreiseantrages zu bewegen.[470]

Auch in den Strafvollzugseinrichtungen war das Ministerium für Staatssicherheit präsent. Zu dessen Hauptaufgaben zählte die Sicherung und Abschirmung der Anstalten ebenso wie die „politisch-operative Kontrolle von Strafgefangenen“. Von besonderem Interesse war die Gewinnung von inoffiziellen Mitarbeitern unter den Gefangenen. Als Anreize hierfür waren Haftvergünstigungen oder vorzeitige Entlassungen üblich. Insbesondere politische Häftlinge waren der Überwachung durch die Staatssicherheit ausgesetzt. Damit wurde das Ziel verfolgt, Hinweise auf „geplante Straftaten und andere feindlich-negative Handlungen“ zu sammeln. Zu diesem Zweck arbeiteten die Geheimdienstler auch hinter den Gefängnismauern mit „Operativen Personenkontrollen“ und „Operativen Vorgängen“.[471]

Die eingesetzten Disziplinierungsmaßnahmen reichten vom Aussprechen einer Missbilligung über Einschränkungen und Entzug von Vergünstigungen, bis hin zum Arrest.[472] Zu den Erleichterungen zählte das Recht, Päckchen zu empfangen,[473] der Zugang zu Literatur,[474] die Teilnahme an Fernsehvorfüh-

[466] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 116.
[467] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 71 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 116f.
[468] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 549 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 117.
[469] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 517 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001 S. 117.
[470] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 505 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 117.
[471] Vgl. Dienstanweisung Nr. 5/85 des Ministers für Staatssicherheit zur politisch-operativen Arbeit im Organ Strafvollzug des MdI vom 3.6.1985. zit nach: Raschka 2001, S. 117.
[472] Vgl. Fricke, K. W.: Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. Analyse und Dokumentation, Köln 1988, S. 79.
[473] Die Angabe ist den Untersuchungsfragebögen der Nummer 140 und 177 entnommen. Vgl. Raschka 2001, S. 118.
[474] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 326 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 118.

rungen, der Hofgang[475] sowie der Empfang von Besuch und Briefsendungen.[476] Wie Raschka betont, stellte die Reglementierung von Vergünstigungen das wichtigste Mittel dar, die Häftlinge zu disziplinieren.[477]

Drastischste Methode der Disziplinierung war der Arrest, der nach dem Strafvollzugsgesetz bis zu einer Dauer von 21 Tagen verhängt werden konnte. Er bedeutete Isolation in einer Einzelzelle, die nicht mehr als sechs Quadratmeter umfasste. Jener Raum wurde durch ein Gitter zusätzlich verkleinert, das Toilette und Waschbecken vom Insassen trennte. Auch die Schlafgelegenheit war tagsüber an der Wand verschlossen, so dass der Häftling keinerlei Möglichkeit hatte, sich auszuruhen. Die dafür vorgesehenen Zellen waren zudem im Keller untergebracht und nicht selten feucht.[478] Ein Betroffener schilderte die Bedingungen als gesundheitsgefährdend.[479] Der strenge Arrest – er war zusätzlich mit dem Entzug des normalen Bettenlagers und mit Essensrationierung verbunden – kam seit 1977 nicht mehr zur Anwendung. Wie einzelne Betroffene berichteten, konnte dieser mit Willkür und Misshandlungen einhergehen. Ein Untersuchungsteilnehmer berichtete wegen Protesten am Gitter der Arrestzelle angekettet worden zu sein.[480] Ein anderer gibt an, für einige Zeit am Bett festgeschnallt gewesen zu sein.[481]

Zu den Gründen für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen zählten unter anderem Verstöße gegen die Hausordnung,[482] politische Äußerungen,[483] Proteste gegen Maßnahmen des Wachpersonals oder die Nichterfüllung von Befehlen,[484] Arbeitsverweigerung und Nichterfüllung der Arbeitsnorm.[485]

---

[475] Die Angabe ist den Untersuchungsfragebögen der Nummern 55 und 177 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 118.
[476] Die Angabe ist den Untersuchungsfragebögen der Nummern 27, 55 und 177 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 118.
[477] Vgl. ebd., a.a.O.
[478] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 118.
[479] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 310 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 118.
[480] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 250 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 119.
[481] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 50 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 119.
[482] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 326 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 119.
[483] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 214 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 119.
[484] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 140 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 119.
[485] Die Angabe ist dem Untersuchungsfragebogen der Nummer 270 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 119.

Von den 372 Untersuchungsteilnehmern, die in Strafvollzugseinrichtungen der DDR einsaßen, gaben 139 an, physischen und psychischen Misshandlungen ausgesetzt gewesen zu sein. 76 Beteiligte berichten, dass sie vom Wachpersonal misshandelt wurden. 31 Teilnehmer schildern Quälereien durch Mitgefangene. 32 politische Häftlinge sprechen von Übergriffen sowohl des Personals als auch durch Mitgefangene. Dennoch lässt sich laut Raschka im Vergleich zur Praxis der ersten Hälfte der 50er Jahre keine Systematik dahinter feststellen.[486]

Laut seiner Einschätzung gab es einzelne Situationen, in denen Bewacher Gefangene schlugen. Schläge und Schikanen durch kriminelle Mithäftlinge scheinen dagegen in massiver Form vorgefallen zu sein,[487] wobei einige der Befragten die Vermutung äußern, dass diese zur Gewaltanwendung durch Anstaltspersonal ermutigt wurden.[488]

4.6 Fazit

Die Methoden des Staatssicherheitsdienstes, die in den 70er und 80er Jahren bei der Feindbekämpfung zur Anwendung kamen, waren zunehmend beeinflusst von politischen und rechtlichen Vorgaben, die den „Dienst“ in seiner Arbeit beschränkten. Aufgrund dessen musste das MfS zum Teil erheblichen Mehraufwand betreiben, um seiner Hauptaufgabe, den Feind aufzuklären, zu stören und zu bekämpfen[489], gerecht werden zu können. Beispiele hierfür waren die gestiegene Bedeutung von „Maßnahmen der Zersetzung“, bei denen die Staatssicherheit weitestgehend im Verborgenen agieren musste, um das Renommee der DDR nicht zu gefährden. Auch die Verrechtlichung im Bezug auf die Beschaffung gerichtsfähiger Beweismittel erschwerte die Tätigkeit des Geheimdienstes insofern als dass ungleich mehr materielle und personelle Ressourcen mobilisiert werden mussten, um die ihm zugewiesenen

[486] Vgl. Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001, S. 119.
[487] Die Angabe ist den Untersuchungsfragebögen der Nummern 270 und 505 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 120.
[488] Die Angabe ist den Untersuchungsfragebögen der Nummern 14, 57 und 63 entnommen. Vgl. hierzu: Raschka 2001, S. 118.
[489] Vgl. Suckut, S. (Hrsg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit, Berlin 1996, S. 168f.

Aufgaben ausführen zu können. Diese Hindernisse, welche eine eingeschränkte Souveränität der SED-Diktatur nachsichzogen, müssen bei der begrifflichen Erfassung der DDR eine angemessene Berücksichtigung finden. Um eine ahistorische Konzeptualisierung zu vermeiden, gilt es, sich ausgewählte Aspekte der historischen Entwicklung zu vergegenwärtigen.

5. Die schwindende Souveränität der SED-Diktatur – ein historischer Exkurs

Das von Honecker 1971 eingeleitete Konzept der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“, das eine stärkere Orientierung der Wirtschaft an die Konsumbedürfnisse der Bevölkerung einläutete, zog nach Schmittscher Lesart einen Schwund der ohnehin eingeschränkten Souveränität nach sich.
Grund hierfür war die deutlich gestiegene Konsumtion, die ab 1976 die Kapazitäten der Volkswirtschaft überforderte. Einen Ausweg suchte die SED-Führung durch die Erhöhung der Importe, die vornehmlich durch Kredite aus kapitalistischen Staaten finanziert wurden, was eine wachsende Auslandsverschuldung nach sich zog. Um den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, wurden die Investitionen in die eigene Ökonomie gedrosselt. Die gesamtwirtschaftliche Bruttoinvestitionsquote sank daher von 29 Prozent im Jahre 1970 auf 27 Prozent in der zweiten Hälfte der 70er Jahre und auf knapp 22 Prozent im Durchschnitt der 80er Jahre.[490] Daraufhin verringerte sich das wissenschaftlich-technische Niveau der eigenen Erzeugnisse gegenüber den Konkurrenzprodukten aus dem Ausland, was zu Einbrüchen des Marktanteils der DDR in diesen Bereichen führte.[491] In der Konsequenz verringerte sich die Wachstumsrate des produzierenden Nationaleinkommens von durchschnittlich 4,6 Prozent während der ersten Hälfte der 80er Jahre, auf 2 Prozent im Jahr 1989.[492] Was als Maßnahme zur Steigerung der Attrak-

[490] Vgl. Kusch, G./Montag, R./Specht, G./Wetzker, K.: Schlussbilanz - DDR. Fazit einer verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin 1991, S. 22.
[491] Vgl. BArch, DF 4 (MWT), Nr.8539, Informationen über das erreichte wissenschaftlich-technische Niveau in wichtigen Industriezweigen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, 4. Dezember 1975, zit. nach: Judt, M. (Hrsg.), DDR-Geschichte in Dokumenten, Bonn 1998, S. 138.
[492] Vgl. Kusch, G./Montag, R./Specht, G./Wetzker, K.: Schlussbilanz - DDR. Fazit einer verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin 1991, S. 22.

tivität des DDR-Sozialismus gedacht war, führte zur Schwächung der eigenen Wirtschaftskraft, die die SED-Führung auf anderem Wege zu kompensieren versuchte.

Vor dem Hintergrund der Hoffnungen, die eigene Wirtschaft durch die Kooperation mit den westlichen Volkswirtschaften konsolidieren zu können, wurde unter Honecker der Prozess der Annäherung an die Bundesrepublik Deutschland beschleunigt. Ein Indiz dafür war das Ende 1971 zustande gekommene „Transitabkommen". Hierbei handelte es sich um das erste völkerrechtlich ratifizierte Vertragswerk zwischen der BRD und der DDR.[493] Die erhobene Transitpauschale spülte zwischen 1980 und 1989 jährlich ca. 525 Millionen DM in die Kassen der DDR. Hinzu kam der Zwangsumtausch für Besucher aus dem westlichen Ausland. Dieser sicherte Einnahmen von ca. 500 Millionen DM im Jahr.[494]

Ein Jahr später kam es zur Unterzeichnung des „Grundlagenvertrages", der prinzipielle Fragen des innerdeutschen Verhältnisses regelte. Durch zahlreiche Zusatzprotokolle und Erläuterungen gelang es, gegensätzliche Standpunkte auszuräumen. Die dringend benötigten Devisen trieben die SED-Führung fortan zu Kompromissen, die es der BRD ermöglichten, westliches Gedankengut in die DDR zu exportieren. Nach zähen Verhandlungen erreichte die Bundesrepublik, am Ziel der Wiedervereinigung festzuhalten, während die SED-Führung ihren Staat als anerkannt betrachtete. Von besonderer Bedeutung war, dass die BRD ihren „Alleinvertretungsanspruch" aufgab. Im Gegenzug verpflichtete sich die DDR, die innerdeutschen Reisemöglichkeiten zu verbessern, zusätzliche Grenzübergänge zu eröffnen, Familienzusammenführungen zu erleichtern sowie die in der Charta der Vereinten Nationen fixierten Menschenrechte zu achten.[495] Letzteres führte dazu, dass die Staatssicherheit bezüglich der Feindbekämpfung zunehmend vorsichtiger agieren musste.

[493] Vgl. Hacker, J.: Die Deutschlandpolitik der SPD/FDP-Koalition 1969-1982, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland, Baden-Baden 1995, S. 1519ff.

[494] Vgl. Wentzel, D.: Finanzierung des Systems, in: Eppelmann, R./Möller, H./Nooke, G./Wilms, D. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn 1996, S. 198.

[495] Vgl. Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, 21. Dezember 1972, in: BGBl. II, 1973, S. 423f.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, bedeutete dieser Umstand einen Verlust an Souveränität der SED-Diktatur. Über die Absichten des politischen Gegners schien sich die Staats- und Parteiführung indes keinen Illusionen hingegeben zu haben. In einer unter ihrer Ägide entstandenen Broschüre hieß es dazu:

> „Die Bemühungen dieser imperialistischen Kräfte laufen zum Beispiel darauf hinaus, den verfeinerten Methoden des ideologischen Klassenkampfes Spielraum zu verschaffen und die sozialistischen Staaten zu Zugeständnissen in dieser Richtung zu nötigen. Mit Forderungen nach Freizügigkeit von Personen, Ideen und Meinungen, mit der Entwicklung von Junktims zwischen den realen Erfordernissen der Friedenssicherung und solchen, die damit nichts zu tun haben, trachten sie danach, den sozialistischen Staaten Schaden zuzufügen.“[496]

Der „Grundlagenvertrag“ ermöglichte im September 1973 die Aufnahme beider deutschen Staaten in die UNO und andere internationale Organisationen. Damit stand der diplomatischen Anerkennung der DDR durch westliche Länder nichts mehr im Wege. In den Verhandlungen zur KSZE-Schlussakte – sie wurde am 1. August 1975 unterzeichnet - erreichte die Delegation der DDR die Aufnahme und klare Ausgestaltung des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren und äußeren Angelegenheiten. Über die Erklärung des Gewaltverzichts hinaus gelang es ihr zudem weit reichende Vereinbarungen zu erzwingen, die jegliche Forderung und Handlungen untersagen, die darauf gerichtet sind, Grenzen anderer Staaten zu verletzen bzw. sich deren Territoriums zu bemächtigen. Konzessionen musste sie hingegen im Bereich der Freizügigkeit, insbesondere bei der Erweiterung von Familienzusammenführungen und Reiseerleichterungen machen. Zudem bedeutete die Unverletzlichkeit der innerdeutschen Grenze nicht deren Unabänderlichkeit.[497]
Im Zuge der Freizügigkeit entstanden in der DDR seit 1974 verstärkt die so genannten Intershops. Sie sorgten mit einem Reingewinn von ca. 750 Millionen DM jährlich für weitere finanzielle Einträglichkeiten. Nicht zu unterschät-

[496] Busse, H./Linger, K.: Sozialismus und Frieden, Berlin/Ost 1973, S. 79.
[497] Vgl. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Schlussakte von Helsinki, in: März, P. (Hrsg.): Dokumente zu Deutschland 1944-1994, München 1996, S. 160-163.

zen sind auch die Einnahmen aus dem Genex-Geschenkedienst, über den die DDR-Bürger sich aus dem westlichen Ausland gegen Bezahlung in Westwährung beschenken lassen konnten. Aus diesem Geschäft flossen der DDR Mittel von 200 Millionen DM im Jahr zu.[498]

Ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre gerieten die Entspannungsbemühungen ins Stocken, da die Sowjetunion ihre Rüstungsanstrengungen in Europa verstärkte. Hinzu kam 1979 der Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan, die Unterdrückung der Menschenrechtsbewegungen in Osteuropa und nicht zuletzt die Verhängung des Kriegsrechts 1980/81 in Polen. Der Westen reagierte 1979 darauf mit dem NATO-Doppelbeschluss. Westeuropa wurde daraufhin mit amerikanischen Mittelstreckenraketen nachgerüstet. In Europa entwickelte sich im Zuge dessen ein Klima der Angst. Besonders betroffen waren die Deutschen dies- und jenseits des „Eisernen Vorhangs", da ihr Territorium im Falle einer militärischen Eskalation zuerst zum Schlachtfeld avanciert wäre.

Vor diesem Hintergrund waren sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR darauf bedacht die zunehmende Konfrontation nicht zusätzlich zu verschärfen und eine Verschlechterung des innerdeutschen Verhältnisses zu vermeiden. Es galt den Dialog fortzusetzen. Für die DDR ging es vor allem um die Erhöhung des internationalen Ansehens, den davon zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen sowie um den Erhalt jener ökonomischen Vorteile, die sie aufgrund der Fortschritte in den innerdeutschen Beziehungen genoss. Heinrich August Winkler sieht die Bemühungen Honeckers um eine enge wirtschaftliche Kooperation mit der BRD zu dieser Zeit bereits als ein Indiz für die große Abhängigkeit von der BRD. In diesem Zusammenhang führt er den „Swing" als zinslosen Überziehungskredit im innerdeutschen Handel an, durch den die DDR rund 50 Millionen DM jährlich an Zinskosten einsparte.[499]

Die Bundesrepublik verfolgte dagegen das Anliegen, der DDR-Führung durch Verhandlungen weitere menschliche Erleichterungen abzuringen. Hierbei ist zu konstatieren, dass die zunehmende Abhängigkeit dazu führte, dass die

[498] Vgl. Wetzler, D.: Finanzierung des Systems, in: Eppelmann, R./Möller, H./Nooke, G./Wilms, D. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn 1996, S. 198.

[499] Vgl. Winkler, H. A.: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Dritten Reich bis zur Wiedervereinigung, Bd. 2, München 2000, S. 365.

Abwehrkräfte gegenüber Forderungen der Bundesrepublik schwanden. Aufgrund der in den 70er Jahren entstandenen Importüberschüsse und der hohen Zinslast für die aufgenommenen Kredite sah sich die SED-Führung zu einer Kurskorrektur gezwungen. Anfang der 80er Jahre ging sie deshalb zu einer drastischen Kürzung der Importe und zu einer Steigerung der Exporte über.[500]

Daraufhin kam es kurzfristig zu Versorgungsengpässen, ohne dass der Rückgang des Produktionswachstums langfristig aufgehalten werden konnte.

Als sich die Zahlungsunfähigkeit Polens und Rumäniens 1981 anbahnte, reagierten die internationalen Banken mit größerer Zurückhaltung bei der Gewährung von Krediten für die Ostblockstaaten. Auch die DDR musste einen Kreditstop befürchten. Hinzu kam, dass sich die wirtschaftliche Lage in der Sowjetunion verschlechterte, woraufhin diese sich gezwungen sah, die Erdöllieferungen an die RGW-Partner zu kürzen, um die eigenen Rohstoffe auf dem Weltmarkt für harte Devisen zu verkaufen. Für die DDR bedeutete dies eine Kürzung von jährlich 19 Millionen auf 17 Millionen Tonnen Rohöl.[501]

Die Reaktion der DDR-Führung bestand in der Einschränkung des Ölverbrauchs im eigenen Land zugunsten weiterer eigener Exporte. Auf diese Weise konnte die Zahlungsfähigkeit vorerst aufrechterhalten werden. Dennoch befand sich das Land in einer ernsthaften Krise, die das Politbüromitglied Werner Krolikowski am 30. März 1983 dazu veranlasste, auf die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der DDR hinzuweisen.[502] Zu einer kurzfristigen Entlastung trugen die von Franz-Josef Strauß vermittelten Kredite von jeweils 1 Milliarde DM in den Jahren 1983 und 1984 bei. Diese wurden vorwiegend auf Konten in Luxemburg transferiert, um potentiellen internationalen Kreditgebern eine stabile Finanzsituation vorzutäuschen.[503] Winkler sieht darin eine bewusste Handlung der Schwarz-gelben Koalition zur Stabilisierung der DDR, um unkontrollierbare Entwicklungen, die sich zu einem Krieg hätten auswei-

[500] Vgl. Schürer, G.: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der DDR, in: Keller, D. (Hrsg.), Ansichten zur Geschichte der DDR, Bd.3, Bonn/Berlin 1994, S.158.
[501] Vgl. Haendcke-Hoppe-Arndt, M.: Wer wusste was? Der ökonomische Niedergang der DDR, in: Deutschland Archiv Nr. 6/1995, S. 592.
[502] Vgl. Przybylski, P.: Tatort Politbüro. Bd. 1: Die Akte Honecker, Berlin 1991, S. 351.
[503] Vgl. Schroeder, K.: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990, München 1998, S. 271.

ten können, zu verhindern.[504] Unterstützt wird diese These durch Äußerungen des damaligen Kanzlers Helmut Kohl, der Honecker während eines Telefongespräches am 19. Dezember 1983 folgendes zusicherte:

> „Und Sie können vor allem davon ausgehen, das glaube ich, ist sehr wichtig: Sie sprechen hier mit einem Mann, der nichts unternehmen wird, um sie in eine ungute Lage – ich will es nicht näher interpretieren – in eine ungute Lage zu bringen."[505]

Anhand dieser Situation wird bereits deutlich, dass sich die Hoffnung auf eine ökonomische Stärkung des Sozialismus, die sich mit dem Prinzip der friedlichen Koexistenz verband, nicht erfüllen ließ. Stattdessen war die SED-Führung mehr denn je auf Kredite und finanzielle Vorteile angewiesen, die sich aus dem innerdeutschen Handel ergaben. Diese ließ sich die Bundesregierung jedoch nur im Gegenzug für immer großzügigere menschliche Erleichterungen abtrotzen. Obwohl die SED-Führung immer weit reichendere Kompromisse einging, war der wirtschaftliche Niedergang kaum mehr aufzuhalten.

Der 1985 beginnende Preisrückgang für Erdölprodukte führte zu einem Einbruch der Exporterlöse, was für die DDR-Wirtschaft eine zusätzliche Härte bedeutete.[506] Zudem verschlechterte sich die Wettbewerbsfähigkeit in den exportträchtigen Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik. Der Grund hierfür war der zunehmende technologische Rückstand, welcher aus der sinkenden Investitionstätigkeit resultierte. Die finanziellen Vorteile des innerdeutschen Handels reichten bei weitem nicht mehr aus, die wirtschaftliche Entwicklung der DDR positiv zu beeinflussen. Ab Mitte der 80er Jahre sollten auf die DDR Zinszahlungen für Kredite zukommen, die die Ökonomie überforderten.[507]

---

[504] Vgl. Winkler, H. A.: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Dritten Reich bis zur Wiedervereinigung, Bd. 2, München 2000, S. 421.

[505] Zit. nach: Nakath, D./Stephan, D.-R. (Hrsg.): Von Hubertusstock nach Bonn. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen auf höchster Ebene 1980-1987, Berlin 1995, S. 168.

[506] Vgl. Hertle, H.: Die Diskussion der ökonomischen Krisen in der Führungsspitze der SED, in: Pirker, T., Der Plan als Befehl und Fiktion: Wirtschaftsführung in der DDR, Opladen 1995, S. 332.

Als Michael Gorbatschow auf dem XXVII. Parteitag der KPdSU im Februar 1986 weit reichende Veränderungen einleitete, um den Niedergang des Sozialismus durch Reformen aufzuhalten, fiel die Reaktion Honeckers unterkühlt aus. Noch erkannte er aber nicht die Brisanz der Politik seines Amtskollegen, da dieser die Abgrenzungspolitik gegenüber der Bundesrepublik fortzusetzen trachtete und Honecker von seinem geplanten Besuch in der BRD
abriet. Diese Einschätzung änderte sich erst im Herbst, als Gorbatschow seine Absicht bekundete, die Beziehungen zur Bundesrepublik neu zu gestalten. Den besonderen Argwohn Honeckers löste folgende Formulierung des sowjetischen Parteiführers aus: „Vor uns liegt eine schwierige neue Etappe, ja eine sehr schwere Etappe. Ihre Bewältigung hat eine große Bedeutung für uns in der Sowjetunion, für die DDR und auch für die BRD.“[508] Für zusätzliche Verstimmung sorgten Äußerungen eines sowjetischen Schriftstellers, der in einer ZDF-Sendung die Wiedervereinigung Deutschlands anmahnte. Der Forderung Honeckers, solche Äußerungen in Zukunft zu unterbinden, wollte Gorbatschow nicht entsprechen.[509] Dennoch hoffte die Führungsspitze der SED, den sich anbahnenden Veränderungen trotzen zu können. Ausdruck dessen war Kurt Hagers Vergleich der „Perestroika“ mit dem Tapezieren einer Wohnung und die daran angeschlossene Frage, ob man seine Wohnung ebenfalls neu tapezieren müsse, wenn der Nachbar dies tue.[510]

Ab Anfang 1987 begann Gorbatschow mit einer schrittweisen Abkehr von der Breschnew-Doktrin. Er stellte klar, dass im sowjetischen Herrschaftsbereich von nun an die einzelnen Parteien und Regierungen selbständig agieren und Verantwortung vor dem Volk übernehmen müssten. Im Juli erklärte er vor dem Europa-Rat, dass er sich jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates verbieten würde.[511]

Honecker ließ sich nun nicht mehr von seinem Besuch in Bonn abhalten, auf dem er mit nahezu allen für einen Staatsbesuch üblichen Ehren empfangen wurde. Er sah sich fast am Ziel der vollständigen Anerkennung der DDR an-

[507] Vgl. Volze, A.: Innerdeutsche Transfers, in: Materialien 1995, Bd. V, 3, S. 2794.
[508] zit. nach: Küchenmeister, D.: Wann begann das Zerwürfnis zwischen Honecker und Gorbatschow? Erste Bemerkungen zu den Protokollen ihrer Vier-Augen-Gespräche, in: Deutschland Archiv-Nr. 1/1993, S.38.
[509] Vgl. ebd., S. 39.
[510] Vgl. ebd., a.a.O..

gekommen und hoffte darauf, Zugang zu den westlichen Mächten und Märkten zu erhalten. Vor dem Besuch kam die SED-Führung dem Wunsch der Bonner Regierung nach weiteren menschlichen Erleichterungen nach. Zunehmend großzügig zeigte sie sich auch bei der Genehmigung von Reisen in die Bundesrepublik.

Neben Rentnern, die vergleichsweise unproblematisch eine Reiseerlaubnis erhielten, konnten nun auch „dringende Familienangelegenheiten“ als Besuchsgrund geltend gemacht werden. Auf diese Weise konnten allein in den ersten acht Monaten des Jahres 1987 3,2 Millionen DDR- Bürger die Bundesrepublik besuchen. Außerdem schaffte die DDR im gleichen Jahr die Todesstrafe ab und kündigte eine umfassende Amnestie auch für politische Häftlinge an.[512] Besonders diese Vereinbarungen deuten auf einen rapiden Souveränitätsschwund der SED-Diktatur hin. Sie berief sich zwar bis zuletzt auf die herbeizuführende kommunistische Ordnung, schuf jedoch durch die Verträge mit der Bundesrepublik eine Situation, in der es ihr zunehmend unmöglich war, bestehende Hindernisse auf dem Weg dorthin konsequent zu beseitigen. Stattdessen sorgte sie mit den Vereinbarungen im Zuge der Ausweitung menschlicher Erleichterungen für zusätzliche Hindernisse. Als Beispiele hierfür sind die Zulassung so genannter Intershops, des Genex-Geschenkdienstes, sowie die zunehmend großzügigere Praxis bei der Genehmigung von Reisen in die Bundesrepublik zu nennen. Dies widersprach sowohl der Maxime:

> „unbeirrt auch weiter den Weg des Sozialismus und Kommunismus [...] zu gehen“[513], als auch dem SED-Parteiprogramm von 1976, in dem angekündigt wurde, die „marxistisch- leninistische Weltanschauung und kommunistische Moral aktiv herauszubilden, Egoismus, Individua-

[511] Zit. nach: Abramowski, W.: Im Labyrinth der Macht. Innenansichten aus dem Stasi-Apparat, in: Florath, B./Mittler, A./Wolle, S. (Hrsg.), Die Ohnmacht der Allmächtigen, Berlin 1992, S. 219.
[512] Zit. nach: Winkler, H. A.: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom Dritten Reich bis zur Wiedervereinigung, Bd. 2, München 2000, S. 456.
[513] Art. 4 Verfassung der DDR 1974, zit. nach Roggemann, H.: Die DDR-Verfassungen, Berlin 1976, S. 151.

lismus und andere Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie konsequent [...] überwinden“[514] zu wollen.

Mit der Ankündigung einer Amnestie für politische Gefangene und die Abschaffung der Todesstrafe legte sich die SED-Führung zudem weitere Hindernisse im Kampf gegen ihre Widersacher auf. Statt diese entsprechend der Definition souveräner Diktatur ohne rechtliche Hemmungen zu bekämpfen, wurden hier weitere Konzessionen gemacht. Dies bedeutet einen Verfall der Souveränität nach schmittschem Verständnis.

Innenpolitisch wurde die Lage für die SED-Führung immer ernster. Stimmungsberichte des MfS zeugen von einer immer kritischer und unduldsamer werdenden Stimmung in der Bevölkerung.[515] Nach der Fälschung der Kommunalwahlen durch die SED im Mai 1989, kam es zu ersten offenen Protestaktionen der Bevölkerung. Kurze Zeit später setzte eine Fluchtbewegung in den Westen ein, die sich immer weiter ausdehnte und kaum mehr zu kontrollieren war. Während die SED-Führung zum 40. Jahrestag der DDR selbstherrlich ihren gewohnten Ritualen nachging, kam es in Berlin zu einer nicht genehmigten Demonstration, an der mehrere Tausend Menschen teilnahmen, die in Sprechchören mehr Freiheit forderten und „Gorbi hilf uns“ riefen. Sicherheitskräfte lösten die Demonstration daraufhin gewaltsam auf. Am 9. Oktober kam es trotz der Androhung von Gewalt zur ersten Montagsdemonstration in Leipzig. Das Zurückschrecken der SED vor einem Blutbad hatte mobilisierenden Charakter, so dass sich die Proteste gegen die Herrschaftspraxis der SED immer weiter ausdehnten. Am 10. Oktober reagierte das Politbüro mit einer von Egon Krenz und Günter Schabowski entworfenen Erklärung, in der die SED-Führung zum ersten Mal Fehler einräumte, ohne jedoch auf die Reformwünsche der Bevölkerung einzugehen.[516] Eine Woche später sah sich das Politbüro dazu genötigt, Erich Honecker als Generalsekretär und als Mit-

[514] Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, 27.
[515] Vgl. hierzu: Streng geheime interne Information des MfS „Hinweise über bedeutsame Aspekte der Reaktion der Bevölkerung“ vom 25. August 1988, in: Stephan, G. R. (Hrsg.): Vorwärts immer rückwärts nimmer!“ Interne Dokumente zum Zerfall von SED und DDR 1988/89, Berlin 1994, S. 36ff.
[516] Zit. nach: Staritz, D.: Geschichte der DDR, Frankfurt/Main 1996, S. 365.

glied des Zentralkomitees der SED abzulösen.[517] Die Ära Honecker war damit beendet.

6. Die DDR als atrophisch-souveräne Diktatur

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Erörterung ist festzuhalten, dass die DDR aufgrund der Vormundschaft durch die Sowjetunion von Beginn ihrer Existenz an über eine eingeschränkte Souveränität verfügte, auch wenn sich Honecker ab Mitte der 70er Jahre größere Handlungsspielräume erkämpfte. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Frage staatlicher Souveränität, die ich bei der Arbeit an der begrifflichen Erfassung der SED-Herrschaft, so weit es mir möglich erschien, ausklammert habe. Diese Linie möchte ich bis zum Schluss weiter verfolgen.

Zurück zur SED-Herrschaft und zum Diktaturbegriff: Wie im vorangegangenen Kapitel herausgearbeitet wurde, schwand die Souveränität der SED-Diktatur nach Schmittschem Verständnis in der hier zu betrachtenden Phase auf ein kritisches Niveau, bis sie am 24. November 1989 schließlich offiziell von der SED-Führung negiert wurde. Egon Krenz kündigte an diesem Tag die Streichung der „führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ aus der Verfassung an.

Dennoch erscheint das Diktaturkonzept von Carl Schmitt, insbesondere der Subtyp souveräner Diktatur als geeigneter theoretischer Rahmen für die Konzeptualisierung des ostdeutschen Teilstaates. Grund hierfür war der Anspruch der SED-Führung auf eine ideologisch begründete Umgestaltung des Bestehenden mit dem Ziel, die kommunistische Ordnung zu errichten. Bis zum Ende der Ära Honecker blieb diese Vorstellung fester Bestandteil des Denkens und Fühlens der Parteiführung.

Die Tatsache, dass seit Anfang der 70er Jahre der hohe ideologische Anspruch und die Fähigkeit diesen durchzusetzen auseinanderdrifteten, zwingt jedoch zu intellektueller Vorsicht, zumal Thomas Lindenberger zurecht auf die Unstimmigkeiten zwischen Herrschaftsanspruch und sozialer Wirklichkeit hin-

[517] Vgl. Protokoll der Sitzung des SED-Politbüros vom 17. Oktober 1989, zit. nach: Stephan, G. R. (Hrsg.): Vorwärts immer rückwärts nimmer!“ Interne Dokumente zum Zerfall von SED

gewiesen hat.[518] Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Rückzug ins Private zunehmend Möglichkeiten eröffnete, die Herrschaftsansprüche der SED teilweise zu unterlaufen. Ausdruck dessen ist der von Günter Gaus geprägte Begriff der „Nischengesellschaft".[519]

Vor diesem Hintergrund schlage ich die Formulierung eines Subtyps souveräner Diktatur vor, der so beschaffen ist, dass er einerseits die Ambivalenzen der SED-Herrschaft verdeutlicht und andererseits die direkte Zugehörigkeit zur souverän-diktatorischen Herrschaftsform ausdrückt. Meiner Auffassung nach könnte der medizinische Begriff der „Atrophie" dazu geeignet sein, diese Problematik angemessenen zu beschreiben. Dieser beschreibt den Prozess des Gewebeschwunds, welcher auf der Verkleinerung von Gewebselementen eines Organs bei gleich bleibender Zahl, oder auf zahlenmäßiger Verminderung der Gewebselemente bei gleich bleibender Größe, oder auf beidem beruht. Entscheidend ist, dass das von Atrophie betroffene Gewebe schrumpft. Hierbei kann es sich um einzelne Zellen, Organe, Organsysteme oder den ganzen Körper handeln.[520] In Verbindung mit dem Begriff der souveränen Diktatur lässt sich nach meinem Dafürhalten der sich seit den 70er Jahren beschleunigende Prozess des Souveränitätsschwundes der SED-Herrschaft angemessen erfassen. Aus diesem Grund plädiere ich für die Konzeptualisierung der SED-Herrschaft in der Ära Honecker als atrophisch-souveräne Diktatur.

und DDR 1988/89, Berlin 1994, S. 166.

[518] Vgl. Lindenberger, T.: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Das Alltagsleben der DDR und sein Platz in der Erinnerungskultur des vereinten Deutschlands, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B40/2000, S. 5.

[519] Vgl. Gaus, G.: Wo Deutschland liegt. Eine Ortsbestimmung, Hamburg 1983.

[520] Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, Bd. 2, Mannheim 1987, S. 285.

VI. Schluss

Um eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Untersuchung im Bereich der Politischen Theorie zu ermöglichen, sollen die eingangs formulierten Leitfragen noch einmal aufgeworfen und beantwortet werden.

1. Was ist Totalitarismus nicht?

Bei der Frage, was Totalitarismus nicht ist, geraten sowohl die absolutistische als auch die diktatorische Herrschaftsform in den Fokus der Betrachtung. Wenn der Totalitarismusbegriff eine Berechtigung beanspruchen kann, nur dann, wenn er ein neuartiges politisches Phänomen beschreibt, welches sich von den zuvor genannten Herrschaftstypen unterscheidet.
Wie in Kapitel I ausführlich beschrieben, lässt sich die absolutistische Herrschaft durch folgende Merkmale charakterisieren: Die Staatsgewalt geht von einem Führer bzw. Führungszentrum aus. Dessen Herrschaftsausübung erfolgt unbeschränkt, ungeteilt und unkontrolliert. Es existieren keinerlei Organe, die ein Recht auf irgendeine Mitwirkung haben. Die Bürger haben sich dem absoluten Herrscher zu unterwerfen und behalten keinerlei Rechte zurück. Ein Widerstandsrecht kennt der absolutistische Staat nicht. Handlungen, die gegen den Herrscher gerichtet sind, kann dieser mit dem Tode bestrafen. Er hat das Recht, über Krieg und Frieden sowie über Leben und Tod seiner Untertanen zu entscheiden. Bei all seinen Maßnahmen ist er von Gesetzen befreit, die von Menschenhand stammen. Als empirische Beispiele hierfür können Frankreich zurzeit von König Ludwig den XIV. und Preußen im 18. Jahrhundert angeführt werden.
Bei der Diktatur handelt es sich hingegen um eine Institution, die eine Antwort auf einen Ausnahmenzustand darstellt und von daher mit großzügigen Vollmachten ausgestattet wird. Sie ist autorisiert, dem jeweiligen Zweck entsprechende Maßnahmen durchzuführen, ohne dabei auf entgegenstehende Rechte und Einwilligungen Dritter angewiesen zu sein. Bei der Herstellung des jeweiligen Zustandes ist die Diktatur von Hemmungen des Rechts befreit und ausschließlich ihrer Aufgabe verpflichtet. Die kommissarische Diktatur

hebt die bestehende Verfassung vorübergehend auf, wenn deren Bestand durch äußere oder innere Feinde gefährdet ist. Der Kommissar bleibt während der Tätigkeit von seinem Auftraggeber abhängig. Seine Macht beruht auf Ermächtigung durch ein verfassungsmäßig bestehendes Organ und endet mit Erledigung der Aufgabe oder wenn diese aus anderen Gründen widerrufen wird. Bereits die antike römische Republik im 1. Jahrhundert vor Christus kannte diese Institution. Die souveräne Diktatur sieht in der bestehenden Verfassung den zu beseitigenden Zustand. Sie beruft sich auf eine neue, erst noch zu errichtende Ordnung, die sie als die „wahre“ ansieht. Aufgabe dieser Diktatur ist es, genau die Bedingungen zu schaffen, die die konstituierende Gewalt aktuell werden lässt, welche die neue Verfassung verabschiedet. Bis zu diesem Zeitpunkt entfallen alle rechtlichen Rücksichten bei der Bekämpfung derjenigen, die diesem Vorhaben entgegenstehen. Die souveräne Diktatur schließt sowohl Terror als auch die Erziehung und Bewusstseinsformung im Sinne der neuen Ordnung ausdrücklich mit ein. Empirische Beispiele hierfür sind die Diktatur der Jakobiner während der Französischen Revolution und Diktatur der Bolschewiki in Russland unmittelbar nach der Oktoberrevolution.

Es kann resümiert werden, dass die hier aufgelisteten Herrschaftsmerkmale keine spezifischen Erscheinungen der 20. Jahrhunderts sind und von daher auch nicht die Verwendung des Totalitarismusbegriffs rechtfertigen.

2. Was musste wann, wie und von wem erlebt werden, damit traditionelle Begriffe der Herrschaftslehre als nicht mehr ausreichend empfunden wurden, die neu entstandenen Regime hinreichend zu charakterisieren?

Wie in Kapitel I dargelegt, wurden zwischen 1923 und 1925 in Italien die Begriffe „totaler Staat“, „totalitär“ und „Totalitarismus“ von Oppositionellen geprägt, um das faschistische System anzuprangern. Die Verwendung erfolgte jedoch zunächst undifferenziert und zum Teil synonym. Außerdem wurden den Ausdrücken Merkmale zugewiesen, die sich nicht von denen des Absolutismus und der Diktatur unterscheiden. Mit Benito Mussolini erhielt 1925 die

Vokabel „totalitär“ – er verwandte sie zur positiven Charakterisierung seiner eigenen Bewegung - eine neue Konnotation. Für ihn war „totalitär“ ein Synonym für Unerbittlichkeit und Fanatismus im Kampf für das Erreichen seiner politischen Ziele. Die Opposition wurde in diesem Zusammenhang als töricht und überflüssig bewertet. 1927 konkretisierte er seine Sichtweise insofern, in dem er bereits die Unterscheidung zwischen wertem und unwertem Leben andeutete. In diesem Zusammenhang kann konstatiert werden, dass er den Kern eines politischen Handlungskonzepts beschrieb, was allerdings – und das ist das Erstaunliche – für das faschistische Italien bis zuletzt normativ blieb. An dieser Stelle war zu vermuten, dass der „Duce“ den Versuch unternahm, die Praxis kommunistischer Herrschaft in der Sowjetunion zu beschreiben, für deren Methoden er als ehemaliger Sozialist unter Umständen heimliche Bewunderung empfand und die er deshalb - zumindest der Rhetorik nach - zu kopieren versuchte.

Die Untersuchung des Sowjetsystems ergab jedoch, dass sich bis 1933 keine Veränderungen vollzogen, die nicht mit dem Begriff der souveränen Diktatur zu beschreiben gewesen wären. Erst im Jahr 1934 begann Stalin, das zuvor von Mussolini unter dem Begriff „totalitär“ subsumierte politische Handlungsprinzip in die Tat umzusetzen. Er nutzte den mysteriösen Mord an dem kommunistischen Lokalfunktionär Kirow, um jenen Fanatismus und jene Unerbittlichkeit walten zu lassen, vor der die italienischen Faschisten letztendlich zurückschreckten. Sie richteten sich von nun an nicht mehr nur gegen Widerstände, die sich auf dem Weg zur Etablierung einer neuen Ordnung auftaten. Stattdessen konzentrierte sich der Terror im großen Ausmaß gegen die eigene Partei. Dieser Umstand geht weit über das hinaus, was der Schmittsche Begriff der souveränen Diktatur zu erfassen vermag. Die Tatsache, dass altgediente Genossen, die seit der Oktoberrevolution ihre Loyalität gegenüber dem jeweiligen Führer und der kommunistischen Ideologie unter Beweis stellten nun zu Klassenfeinden erklärt und hingerichtet wurden, markiert eine neue Qualität des Politischen.

3. Warum verkörperten die Ideologien des Marxismus-Leninismus und des Nationalsozialismus so große Hoffnungen und welche Bedeutung kommt dabei dem modernen europäischen Geschichtsverständnis zu?

Wie in Kapitel II thematisiert, wurden nach dem 1. Weltkrieg die Nationen der europäischen Völkerfamilie allesamt von einer Inflation erfasst, welche die Besitzverhältnisse in einer radikalen Weise veränderte. Diese Krise führte zu millionenfacher Arbeits- und Erwerbslosigkeit, die sich nicht nur auf die besitzlosen Klassen beschränkte, sondern ganze Nationen und sämtlich Berufe erfasste. Zahllose Menschen gerieten in Ausnahmesituationen, die von den herrschenden Regimen kaum aufgefangen werden konnten. Die Kritik an der bürgerlichen Ordnung nahm deshalb zu.

Die Krisensituation zeigte sich mit dem modernen europäischen Geschichtsverständnis, welches 1765 in Voltaires „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations" seinen ersten Ausdruck fand, immer weniger vereinbar. Danach wurde Historie als ein sinnvoller Prozess fortschreitender Zivilisation zu immer zivilisierteren Zuständen begriffen. Vordergründig wurde zwar die Wendung von der „Theologie der Geschichte" zur „Philosophie der Geschichte" vollzogen. Der Glaube an das zukünftige Heilsgeschehen blieb jedoch Bestandteil des Geschichtsverständnisses.

Vor diesem Hintergrund verkörperten die Ideologien des Marxismus-Leninismus und des Nationalsozialismus große Hoffnungen. Zudem gaben sie vor, im Namen der Wissenschaft zu handeln, woraus sie ihren Anspruch auf die alleingültige Wahrheit ableiteten. Was beide Lehren miteinander verband, war die entschiedene Ablehnung der bürgerlichen Ordnung. Dabei griffen sie auf Traditionen und Gefühle zurück, die das gesamte 19. Jahrhundert prägten. Vom Adel der Traditionslosigkeit beschuldigt, von den Armen um den Besitz beneidet und von den Intellektuellen als Philister gegeißelt, wurde das Bürgertum zur Zielscheibe des Hasses all derer, die mit der modernen Gesellschaft unzufrieden waren. Grund für die Abneigung war das Dilemma zwischen den ökonomischen Kriterien, durch die es sich definiert und den universellen Werten, denen es sich verschreibt. Ansatzpunkt der Kritik war das grenzenlose Versprechen von Freiheit und Gleichheit. Da letztere auch

den materiellen Aspekt mit einschließt, war es möglich, im Namen bürgerlicher Prinzipien gegen das Bürgertum selbst zu argumentieren. Sowohl das linke als auch das rechte Lager heizte die antibürgerliche Stimmung an und profitierte davon.
Am demokratisch stabilsten blieben jene Staaten, die in die Zwischenkriegszeit mit einem seit Jahrzehnten bewährten parlamentarisch-demokratischen Regierungssystem eintraten und nach dem Krieg keine Gebietsverluste hinnehmen mussten.

4. Worin besteht das Wesen totalitärer Herrschaft, und welche Rolle spielt dabei die Gnosis?

Sowohl die kommunistische als auch die nationalsozialistische Ideologie offenbaren einen starken Kern gnostischen Denkens und Fühlens. Dies konnte in Kapitel III anhand jener sechs Charakteristika gezeigt werden, mit denen Eric Voegelin das Wesen gnostischer Haltung umschreibt. Hierzu zählen: 1. Die Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation; 2. Der Glaube, dass die Missstände auf die schlechte Organisation der bestehenden Ordnung zurückzuführen sind; 3. Der Glaube, dass die Erlösung vom Übel möglich ist; 4. Der Glaube, dass die Erlösung des Menschen in einem historischen Prozess möglich ist; 5. Die Ansicht, dass die Erlösung im menschlichen Handlungsbereich liegt; 6. Die Erforschung von Rezepten der Welterlösung.
Der Erklärungswert der Gnosis für die Entschlüsselung des europäischen Totalitarismus liegt nicht zuletzt in der extremen Wahrnehmung des Bestehenden und den daraus abgeleiteten Rezepten zur Überwindung des Übels begründet. Die Verfechter der Gnosis entwickelten dabei eine Sittlichkeit, die durch eine tiefe Feindlichkeit gegenüber der diesseitigen Welt gekennzeichnet ist. Als für die Betrachtung des Totalitarismus interessant erweist sich vor allem der „gnostische Libertinismus“ als eine Variante gnostischer Sittlichkeit. Er ist durch das Motiv der Missachtung gekennzeichnet, weshalb alle weltlichen Bindungen aufgekündigt werden. Ihrer Verachtung des Bestehenden verleihen die Libertinisten dadurch Ausdruck, indem sie bewusst die objektiven Normen verletzen, um die Herrschaft der „Archonten“ [Feinde und Herr-

scher über die Welt] zu beeinträchtigen. Sie vertreten die Auffassung, dass sie nicht anhand ihrer Lebensführung beurteilt werden, sondern aufgrund der Tatsache, dass ihnen die „göttliche Erkenntnis“ zuteil wurde und ihnen deshalb unmöglich der Untergang drohen könne. Aufgrund dessen räumen sie sich eine allgemeine Handlungsfreiheit ein, die von allen moralischen Zwängen befreit ist. Dem Schutz des eigenen diesseitigen Lebens wird dabei kein besonderer Wert beigemessen.

Die kommunistische und die nationalsozialistische Ideologie beriefen sich äquivalent zur Gnosis auf die Erfahrung von der Allgegenwart der „Finsternis“ in der Welt, durch die die Menschheit in Knechtschaft gehalten wird. Diese extreme Wahrnehmung, die in der nationalsozialistischen Lehre noch deutlicher hervortritt als in der kommunistischen, begünstigte die absolute Zielfixierung und den Verlust moralischer Grenzen, welcher bereits Bestandteil des gnostischen Libertinismus war. Trotz der Parallelen zur Gnosis, ist eine Klassifizierung beider Ideologien als „politische Religionen“ abzulehnen. Wie in Kapitel III erörtert wurde, gibt es zahlreiche Gründe die dagegen sprechen. Die wesentlichen sollen an dieser Stelle noch einmal genannt werden: Im Gegensatz zu den Religionen erheben die Ideologien den Anspruch auf Wahrheiten, die sich in Übereinstimmung mit den modernen Wissenschaften befinden und betrachten sich dabei selbst als Ausdruck wissenschaftlicher Erkenntnis. Anderen Deutungsansprüchen können sie deshalb nicht mit der Absicht von Koexistenz gegenübertreten. Zudem unternehmen die Ideologien den Versuch, Geschichtsgesetze zu identifizieren, um daraus verbindliche Gesetze historischen Handelns abzuleiten. Aus diesem Grund können sie auch als Bewegungen der Verweigerung betrachtet werden, Geschichtskontingenz anzuerkennen. Außerdem konkurrieren Ideologien mit Religionen nicht nur in der Absicht, sich an deren Stelle zu setzen, sondern sie als solche zu verdrängen und deren Nötigkeitsbedingungen zu beseitigen. In dem sie das tun, überbieten sie die Aufklärung, welche die Religion nur politisch befreite. Nicht zu vergessen ist auch der Umstand, dass die Ideologien den zeitlichen Horizont der Erlösung vom Jenseits ins Diesseits verlagern, was Herrmann Lübbe zu Recht dazu bewog, von ihnen als Antireligionen zu sprechen.

Die der Gnosis identische Wahrnehmung von der Allgegenwart des Feindlichen kennzeichnete die politische Situation in der Sowjetunion seit 1934. Die daraus abgeleitete Unerbittlichkeit und Radikalität in der Bekämpfung des als feindlich Interpretierten, die sich 1934 in der Sowjetunion abzeichnete und ab 1941 von Hitler und den Nationalsozialisten initiiert wurde, kennzeichnet eine neue Qualität des Politischen, die über das hinausgeht, was unter dem Begriff der souveränen Diktatur subsummierbar ist. Wie am Beispiel des „großen Terrors“, des Kriegs- und Nachkriegsstalinismus, sowie des „Vernichtungskrieges“ und des Holocausts erörtert, trat die Bedeutung der Etablierung einer neuen Ordnung hinter die endgültigen Vernichtung all dessen zurück, was die jeweilige Führung momentan als feindlich ansah. Sowohl Stalin als auch Hitler ergriffen in diesem Zusammenhang Maßnahmen, die nicht nur die Errichtung der jeweils angestrebten Ordnung, sondern auch die Stabilität der eigenen Herrschaft gefährdeten.

Angesichts des hohen Anspruchs und der augenscheinlich objektiven Begründung gaben beide Lehren vor, im Sinne der Menschheit zu handeln, ja der Inbegriff der Menschlichkeit als solcher zu sein. In der „Gewissheit“, über die absolute Wahrheit zu verfügen, gab es kein Zögern und Zaudern mehr. Der Weg war klar, der Blick einzig und allein auf das Ziel - die Erlösung - gerichtet. Alles andere verschwand aus dem Gesichtsfeld und es zählte nur noch das Erreichen des „gelobten Landes“. Moralische Skrupel konnte es nicht geben. Schließlich ging es um den Fortbestand der menschlichen Spezies bzw. um deren vollständige Befreiung. Widerspruch oder gegenläufiges Verhalten war vor diesem Hintergrund nicht einfach so hinzunehmen, sondern musste als Verbrechen an der Menschheit gewertet werden. Aus dieser Sichtweise entwickelte sich ein politischer Wille, der frei war von Zweifeln, ein Wille, der ethisch-moralisch völlig entgrenzt und ausschließlich auf das Ziel, die endgültige physische Vernichtung des zum Feind erklärten fixiert war. Dieser Wille war so stark, dass selbst die Sicherung der eigenen Herrschaft und damit – hier liegt ein Paradoxem vor – die Etablierung der neuen Ordnung zugunsten dieses Ziels vernachlässigt wurde. Diesen inhaltlich so ausformulierten Willen möchte ich „totalitär“ nennen. Er lässt sich meiner Auffassung nach als Primärphänomen des Totalitarismus benennen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der auf diese Weise eingegrenzte

Totalitarismusbegriff auch tatsächlich seiner Semantik entspricht. Der Vernichtungswille ist „total“ in dem Sinne, da er in einer bestimmten Sache ohne Ausnahme alles umfasst – auch um den Preis des eigenen Untergangs.

5. Wann endete der Totalitarismus auf dem europäischen Kontinent und worin besteht die Problematik des Posttotalitarismuskonzepts - welchen Wert besitzt die Schmittsche Diktaturkonzeption für die Erfassung realsozialistischer Herrschaft nach dem Tod Stalins?

Das Ende totalitärer Herrschaft vollzog sich in Europa zeitlich versetzt. Während die Zerstörung des Nationalsozialismus 1945 von außen und nur mit militärischer Gewalt erzwungen werden konnte, erfolgte die Abkehr in der Sowjetunion quasi auf biologischem Wege, durch den Tod Stalins. Das, was zuvor als „totalitärer Wille“ bezeichnet wurde, fand bei Stalins Nachfolgern keine Fortsetzung. Wie in Kapitel IV dargelegt, zeigte sich dies in der Demontage des terroristischen Systems, der Modifizierung der Verhörmethoden und in der nachträglichen Überprüfung zahlreicher Fälle von zuletzt unter Stalin verhafteten Ärzten. Nach dem Aufstieg Chruschtschows zum Ersten Sekretär der KPdSU wurden zudem die Sondergerichte abgeschafft, von denen in den 30er Jahren Hunderttausende ohne eine Verhandlung zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet wurden. Die politische Entspannung strahlte auch auf die Bereiche Kunst und Kultur aus. Hier gab es fortan größere Freiheiten, was viele Intellektuelle zu glühenden Verfechtern des „Neuen Kurses“ machte. Als deutlichstes Zeichen der Zurückweisung des totalitären Erbes konnte die verbale Abrechnung Chruschtschows mit den stalinistischen Verbrechen auf dem XX. Parteitag der KPdSU im März 1956 herausgearbeitet werden. Hier ging es um die Kritik der stalinschen Methoden, um den von jeder Mäßigung befreiten „totalitären Willen“, ohne jedoch die ideologischen Grundlagen seiner Politik in irgendeiner Form anzutasten. Den „Neuen Kurs“ machte die sowjetische Herrschaftselite auch für die anderen realsozialistischen Regime obligatorisch. Sie forderten die jeweilige Führung auf, ebenfalls Veränderungen vorzunehmen und Selbstkritik zu üben. Jener Prozess verlief zwar prozesshaft, teilweise widersprüchlich und nicht in allen Ländern

gleichmäßig. Entziehen konnte sich dieser Entwicklung, wie am Beispiel Ulbrichts erläutert, jedoch niemand.
Ihren theoretischen Ausdruck fand diese Entwicklung in dem von Juan Linz entwickelten Posttotalitarismuskonzept. In Kapitel IV wurde es ausführlich diskutiert. Intellektueller Hintergrund jener Konzeptualisierung ist der Anspruch, jene Regime erfassen zu können, die seiner Auffassung nach sowohl autoritäre als auch totalitäre Merkmale in sich vereinen. Die Schwierigkeit der Begriffsbildung – ich habe dies ausführlich beschrieben - besteht jedoch darin, dass sie eine direkte Zugehörigkeit zum Totalitarismus suggeriert, obwohl sie als dem Autoritarismus zugehörig eingestuft wird. Ein weiteres Problem ist die irreführende Semantik dieses Ausdrucks, welche die Totalitarismusdiskussion unnötig verkompliziert, ohne einen Erkenntnisgewinn zu bringen. Jene Gründe veranlassten mich dazu, von diesem Begriff Abstand zu nehmen und nach einer anderen Möglichkeit zu suchen, die realsozialistische Herrschaft nach dem Tod Stalins in geeigneter Weise zu konzeptualisieren.
In diesem Zusammenhang ließ sich auf das in Kapitel I vorgestellte Diktaturkonzept von Carl Schmitt, insbesondere das der souveränen Diktatur zurückgreifen. Es hat den Vorteil, den Anspruch auf eine neue „gerechtere Ordnung“ und die dafür notwendigen Maßnahmen für deren Realisierung in sich aufnehmen zu können und dabei eine genaue Trennlinie zum Totalitarismus zu bewahren. Dies habe ich am Beispiel der globalen Strategie der Sowjetunion nach Stalins Tod verdeutlicht.

6. Wie kann die SED-Herrschaft in der Ära Honecker in geeigneter Weise begrifflich erfasst werden?

In Anbetracht der vorhergehenden Analyse ist sowohl der Totalitarismusbegriff als auch der des Posttotalitarismus für die konzeptionelle Erfassung der SED-Herrschaft in den 70er und 80er Jahren abzulehnen. Es stellt sich vielmehr die Frage nach der Anwendbarkeit des Schmittschen Diktaturkonzeptes, insbesondere des Begriffes der souveränen Diktatur.
Wie in Kapitel III herausgearbeitet werden konnte, schuf die SED-Führung die hierfür nötigen Rahmenbedingungen. Sowohl das SED-Parteiprogramm von

1976 als auch die Verfassung von 1974 präsentierten sich aufgrund ihrer Ausrichtung auf eine zukünftige kommunistische Ordnung als Instrumente souveräner Diktatur. Gleiches gilt für das mehrmals verschärfte politische Strafrecht. Seine Funktion bestand darin, eine rechtliche Handhabe zu schaffen, um jedwedes Verhalten kriminalisieren zu können, das als „unsozialistisch“ interpretierbar war. Anhand des von der SED-Führung formulierten Tätigkeitsspektrums und der Funktion, konnte auch das Ministerium für Staatssicherheit als Instrument souveräner Diktatur klassifiziert werden. Ihm sollte die Aufgabe zukommen, jene Hindernisse wirkungsvoll zu bekämpfen, die sich dem Aufbau des Kommunismus entgegenstellen.

In einem nächsten Schritt wurden jene „Selbstaussagen“ an den tatsächlich angewandten Methoden des MfS reflektiert. Hierzu konnte eine repräsentative empirische Untersuchung herangezogen werden, die sich explizit auf Aussagen politisch Verfolgter des SED-Regimes gründet. Bei der Auswertung der Ergebnisse fiel auf, dass die zur Anwendung gebrachten Methoden von politischen Vorgaben in einem Maße beeinflusst wurden, dass von einer starken Beschränkung des „Dienstes“ auszugehen ist. Der Staatssicherheitsdienst musste zunehmend im Verborgenen agieren, um das Renommee der DDR im Ausland nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund war ein erheblicher Mehraufwand an personellen und finanziellen Ressourcen zu leisten, um der Hauptaufgabe, die „Feinde des Sozialismus“ zu bekämpfen, gerecht werden zu können. Auch der Prozess der Verrechtlichung in Bezug auf die Beschaffung gerichtsfähiger Beweismittel erschwerte die Tätigkeit der Staatssicherheit. Im Zuge dessen waren die MfS-Mitarbeiter gezwungen, erhebliche Umwege zu gehen, um die auf illegalem Wege gewonnenen Erkenntnisse in offiziell verwendbares Material umzuwandeln, dass letztendlich eine Verurteilung des Beschuldigten ermöglichte. Außerdem ist zu betonen, dass die verhängten Strafen im Vergleich zur vorgeworfenen Straftat vergleichsweise mild ausfielen. Ebenso zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass ein erheblicher Teil der politisch Verurteilten an die Bundesrepublik verkauft wurden, was eher als Belohnung, denn als Strafe empfunden wurde.

Jene Entwicklung vollzog sich insbesondere seit der Amtsübernahme Honeckers, der den Prozess der Annäherung an die Westmächte, insbesondere an die Bundesrepublik beschleunigte. In der Hoffnung auf eine schrittweise

staatliche Anerkennung, finanzielle Einträglichkeiten und auf die Konsolidierung der eigenen Wirtschaft, war die SED-Führung gezwungen, auch auf die Forderungen der Gegenseite einzugehen und schmerzhafte Kompromisse zu schließen. So verpflichtete sich die DDR, die innerdeutschen Reisemöglichkeiten zu verbessern, zusätzliche Grenzübergänge zu öffnen sowie Familienzusammenführungen zu erleichtern. Zudem ging sie auf die Forderung ein, die in der Charta der Vereinten Nationen fixierten Menschenrechte zu achten, was zu der bereits erwähnten Vorsicht des MfS im Kampf gegen die „Feinde des Sozialismus“ führte. Im Zuge der Freizügigkeit ließ die SED-Führung 1974 verstärkt die so genannten Intershops zu, in denen die DDR-Bürger für Devisen westliche Produkte erwerben konnten. Außerdem wurde der Genex-Geschenkedienst geschaffen, über den sie sich aus dem westlichen Ausland gegen Barzahlung in Westwährung beschenken lassen konnten. Auf die finanziellen Einträglichkeiten, die ihr im Zuge dieser Vereinbarungen zukamen, konnte die SED-Führung immer weniger verzichten, so dass sich eine schleichende Abhängigkeit von der Bundesrepublik einstellte. Diese führte dazu, dass die Widerstandsfähigkeit gegenüber weiteren Forderungen abnahm. 1987 schaffte die DDR auf Drängen der Bundesrepublik sogar die Todesstrafe ab und kündigte eine Amnestie auch für politische Häftlinge an. Bei der Genehmigung von Reisen in die Bundesrepublik zeigte sich die SED-Führung immer großzügiger, so dass allein in den ersten acht Monaten des Jahres 1987 3,2 Millionen DDR-Bürger eine Reiseerlaubnis erhielten.

Im Zuge der Vereinbarungen über menschliche Erleichterungen förderte die SED-Führung den Import westlichen Gedankengutes in die DDR. Sie schuf damit zusätzliche Hindernisse auf dem Weg hin zu einer kommunistischen Ordnung, welche sie laut Verfassung und Parteiprogramm konsequent beseitigen wollte. Mit der Ankündigung einer Amnestie für politische Gefangene und die Abschaffung der Todesstrafe kamen weitere Hindernisse im Kampf gegen ihre Widersacher hinzu. Statt diese entsprechend der Definition souveräner Diktatur ohne rechtliche Hemmungen zu bekämpfen, wurden hier weitere Konzessionen gemacht. Dies markiert einen Verfall der Souveränität nach Schmittschem Verständnis.

Da sich die SED-Führung bis in den November des Jahres 1989 hinein auf die herbeizuführende kommunistische Ordnung berief und ihre Herrschaft

dadurch legitimierte, ging es darum, einen Begriff herzuleiten, der sowohl diesem Anspruch als auch dem Umstand, dass die hierfür nötigen Kräfte zunehmend schwanden, gerecht wird. Vor diesem Hintergrund habe ich den Begriff der „atrophisch-souveränen Diktatur“ als ein Subtyp souveräner Diktatur zur Konzeptionalisierung der SED-Herrschaft in der Honeckerära entwickelt.

Der hier thematisierte *Versuch über den europäischen Totalitarismus mit einem Seitenblick auf die SED-Herrschaft in der Honecker-Ära* erhebt den Anspruch, die derzeitige inhaltliche Entleerung und Begriffsverwirrung um den Totalitarismusbegriff aufzulösen sowie eine mögliche Antwort auf die Frage zu finden, was Totalitarismus ist bzw. sein könnte. Ziel dieser Arbeit ist es, an die klassischen Konzepte der 50er Jahre anzuknüpfen, die aufgrund ihres eng gefassten Totalitarismusbegriffes auch heute noch bestechen. Zu diesem Zweck wurde die Frage, was, wann, von wem wie erlebt werden musste, dass traditionelle Begriffe der Herrschaftslehre als nicht mehr ausreichend empfunden wurden, um die neu entstandenen Regime hinreichend zu charakterisieren, in den Vordergrund der Untersuchung gerückt. Bei der Beantwortung dieser Frage wurde deutlich, dass sich das Wesen totalitärer Herrschaft weniger in den politischen Strukturen, als in der ideologisch begründeten Dynamik verbirgt. In Abgrenzung zur souveränen Diktatur, unter die die Herrschaft der Jakobiner und die der Bolschewiki unter Lenin subsumiert werden kann, wurde der „totalitäre Wille“ als Primärphänomen des Totalitarismus herausgearbeitet. Er ermöglicht eine in der Wirklichkeit handhabbare und nachvollziehbare Eingrenzung und könnte auf diese Weise zu einer Vereinfachung der Totalitarismusdiskussion beitragen. Für die konzeptionelle Erfassung der SED-Herrschaft in der Ära Honecker erweist sich der Totalitarismusbegriff jedoch als untauglich. Als geeignetere Diskussionsgrundlage für einen theoretischen Rahmen stellte sich das Diktaturkonzept von Carl Schmitt, insbesondere der Subtyp der souveränen Diktatur heraus.

Anhang

Literatur

Abramowski, W.: Im Labyrinth der Macht. Innenansichten aus dem Stasi-Apparat, in: Florath, B./Mittler, A./Wolle, S. (Hrsg.), Die Ohnmacht der Allmächtigen, Berlin 1992, S. 212-233.

Altrichter, H./Haumann, H.: Die Sowjetunion. Von der Oktoberrevolution bis zu Stalins Tod, Bd. 2, München 1987.

Arendt, H.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 1986.

Arendt, H.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München 2001.

Arendt, H.: Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, Frankfurt/Main 1955.

Arndt, I./Scheffler, W.: Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern. Ein Beitrag zur Richtigstellung apologetischer Literatur, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 24 (1976), S. 105-135.

Aron, R.: Opium für Intellektuelle oder die Sucht nach Weltanschauung, Berlin 1957.

Bauerkämper, A.: Die radikale Rechte in Großbritannien. Nationalistische, antisemitistische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945, Göttingen 1991.

Behlert, K.: Generalstaatsanwaltschaft, in: Rottleuthner, H. (Hrsg.), Steuerung der Justiz in der DDR: Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln 1994, S. 287-349.

Behrenbeck, S.: Der Kult um die toten Helden. Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole, Vierow 1996.

Berdjajew, N.: Wahrheit und Lüge des Kommunismus, Baden-Baden 1957.

Beyme, K.: Systemwechsel in Osteuropa, Frankfurt/Main 1994.

Beyme, von K./Czempiel, E.-O./Kielmansegg, Graf P./Schmoock, P. (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Grundlegung, Bd. 3, Stuttgart 1987.

Blessing, W. K.: Kirchenwirkung zwischen pastoralem Auftrag und nationalem Einsatz. Die bayerischen Pfarrer im Ersten Weltkrieg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 93 (1995), S. 117-136.

Bögeholz, H.: Die Deutschen nach dem Krieg. Eine Chronik, Reinbek 1995.

Bracher, K. D.: Die Krise Europa seit 1917, Propyläen Geschichte Europas, Bd. 6, Frankfurt am Main/Berlin 1992.

Bracher, K. D.: Die totalitäre Erfahrung, München 1987.

Bracher, K.D.: Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1982.

Braun, J.: Stiller Sieg eines Begriffes, in: Das Parlament, 11./18. November 1994, S. 1.

Brockhaus Enzyklopädie in vierundzwanzig Bänden, Bd. 2, Mannheim 1987.

Brunner, G.: Politische Soziologie der UdSSR, 2 Bde, Wiesbaden 1977.

Brunner, O. (Hrsg.), Evangelisches Staatslexikon, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1979.

Brzezinski, Z.: Alternative zur Teilung, Köln/Berlin 1966.

Buchholz, E.: Strafrecht, in: Heuer, U.-J. (Hrsg.), Die Rechtsprechung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit, Baden-Baden 1995.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Grundwissen Politik, Bonn 1993.

Burleigh, M.: Die Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2000.

Busch, N.: Katholische Frömmigkeit und Moderne. Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes in Deutschland zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, Gütersloh 1997.

Busse, H./Linger, K.: Sozialismus und Frieden, Berlin/Ost 1973.

Chalmers, J. (Hrsg.): Change in Communist Systems, Stanford 1970.

Conquest, R.: Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin, Düsseldorf 1970.

Conquest, R.: Der große Terror, München 1992.

Courtois, S.: Le livre noir du communisme. Crimes, terreur, répression, Paris 1997.

Crome, E./Krämer, R.: Die verschwundene Diplomatie. Rückblicke auf die Außenpolitik der DDR, in: WeltTrends, Nr. 1, Berlin 1993, S. 128-146.

Drabkin, J./Komolowa, N. (Hrsg.): Totalitarismus im Europa des 20. Jahrhunderts. Aus der Geschichte der Ideologien, Bewegungen, Herrschaftssysteme und ihrer Überwindung, Moskau 1996.

Drath, M.: Totalitarismus in der Volksdemokratie, in: Seidel, B./Jenkner, S. (Hrsg.), Wege der Totalitarismusforschung, Darmstadt 1968, S. 310-358.

Drehsen, V. (Hrsg.), Wörterbuch des Christentums, Gütersloh 1988.

Duchhard, H.: Das Zeitalter des Absolutismus, München 1992.

Erhart, C.: Transformation in Ungarn und der DDR, Opladen/Wiesbaden 1998.

Eschenburg, T.: Der Weg in die Diktatur 1918-1933. Zehn Beiträge, München 1962.

Falter, J.W.: Wahlen und Wählerverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der NSDAP nach 1928, in: Bracher, K. D./Funke, M./Funke, H. A. (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933, Düsseldorf 1987, S. 484-504.

Finn, G.: Politische Häftlinge, in: Eppelmann, R./Möller, H./Nooke, G./Wilms, D. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Paderborn 1996, S. 274-276.

Fisch, J.: Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850-1914. Handbuch der Geschichte Europas, Blicke, P. (Hrsg.), Bd. 8, Stuttgart 2002.

Forndran, E.: Verteidigungspolitik, in: Politikwissenschaft. Eine Grundlegung, Beyme, von K./Czempiel, E.-O./Kielmansegg, Graf P./Schmoock, P. (Hrsg.), Bd. III, Stuttgart 1987, S. 128-157.

Forsthoff, E.: Der totale Staat, Hamburg 1933.

Fricke, K. W.: Kein Recht gebrochen? Das MfS und die politische Strafjustiz der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 40/1994, S. 24-33.

Fricke, K. W.: Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. Analyse und Dokumentation, Köln 1988.

Friedrich, C. J./Brzezinski, Z. K.: Totalitäre Diktatur, Stuttgart 1957.

Friedrich, C. J.: Grundzüge totalitärer Herrschaft, in: Der Politologe, 7. Jg., Nr. 20/1966.

Friedrich, C. J.: The evolving theory and practice of totalitarian regimes, in: Friedrich, C. J. /Curtis, M./Barber, B. R. (Hrsg.), Totalitarianism in Perspective, Three Views, New York 1969, S. 123-164.

Friedrich, C. J.: Totalitarism: Recent Trends, in: Problems of Communism, 17, 1969, S. 32-43.

Funke, M.: Republik im Untergang,. Die Zerstörung des Parlamentarismus als Vorbereitung der Diktatur, in: Bracher, K. D./Funke, M./Funke, H. A. (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933, Bonn 1988, S. 505-531.

Furet, F.: Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München/Zürich 1995.

Gaus, G.: Wo Deutschland liegt. Eine Ortsbestimmung, Hamburg 1983.

Geiger, T.: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1932.

Gess, B.: Zu Hannah Arendts Totalitarismustheorie nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus, in: Saage, R. (Hrsg.), Das Scheitern diktatorischer Legitimationsmuster und die Zukunftsfähigkeit der Demokratie. Festschrift für Walter Euchner, Berlin 1995, S. 331-343.

Giesecke, J.: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Henke, K. D. (Hrsg.), MfS-Handbuch IV/1, Berlin 1995.

Giesecke, J.: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90, Berlin 2000.

Gill, D./Schröter, U.: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991.

Gittermann, V.: Die russische Revolution, in: Propyläen Weltgeschichte, Bd. 8, Frankfurt am Main/Berlin 1991, S. 129-230.

Goldhagen, D. J.: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.

Grass, G.: Ein weites Feld, Göttingen 1995.

Grothusen, K. D. (Hrsg.): Ungarn. Südosteuropa-Handbuch, Göttingen 1987.
Grundfragen der Realisierung der Beweisführung im Ermittlungsverfahren und in der Untersuchungsarbeit des MfS. BstU, ZA, JHS 24318, Bl. 78f.

Grundsätze für die Führung der DDR im Verteidigungszustand. Sitzung des NVR am 30.11.1973 in: BA-MA, DVW1, 39502- Bl. 33.

Gurian, W.: Der Bolschewismus. Einführung in Geschichte und Lehre, Freiburg 1931.

Gurian, W.: Fascismus und Bolschewismus, in: Das Heilige Feuer, 15. Jahrg., Februar 1928, S. 197-203.

Gurian, W.: Fascismus, in: Das Heilige Feuer, 16. Jahrg., August 1929, S. 32-57.

Gurian, W.: The Totalitarian State, in: Proceedings of the American Philosophical Association 15, 1939, S. 3-16.

Habermas, J.: Nachholende Revolution. Kleine politische Schriften VII, Frankfurt/Main 1990.

Hacker, J.: Die Deutschlandpolitik der SPD/FDP-Koalition 1969-1982, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland, Baden-Baden 1995, S. 1489-1542.

Hacker, J.: SED und Nationale Frage, in: Spittmann, I. (Hrsg.), Die SED in Geschichte und Gegenwart, Köln 1987, S. 43-64.

Haupt, H.-G.: Republikanische Sozialisten und soziale Republikaner. Zur politischen Strategie der französischen Arbeiterbewegung zwischen 1880 und 1914 im internationalen Vergleich, in: GG 20 (1994), S. 519-532.

Hehl, von U.: Die Kirchen in der NS-Diktatur. Zwischen Anpassung, Selbstbehauptung und Widerstand, in: Bracher, K. D./Funke, M./Jacobsen, H. A. (Hrsg.), Deutschland 1933-1945. Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1992, S. 153-181.

Heller A./Fehér, F./Markus, G.: Der sowjetische Weg. Bedürfnisdiktatur und entfremdeter Alltag, Hamburg 1983.

Herbert, U.: Rassismus und rationales Kalkül. Zum Stellenwert utilitaristisch verbrämter Legitimationsstrategien in der nationalsozialistischen Weltanschauung, in: Schneider, W. (Hrsg.), Vernichtungspolitik. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991, S. 25-37.

Herles, H./Rose, E. (Hrsg.): Parlaments-Szenen einer deutschen Revolution. Bundestag und Volkskammer im November 1989, Bonn 1990.

Hertle, H. H.: Die Diskussion der ökonomischen Krisen in der Führungsspitze der SED, in: Pirker, T., Der Plan als Befehl und Fiktion: Wirtschaftsführung in der DDR, Opladen 1995, S. 309-328.

Hilberg, R.: Die Vernichtung der europäischen Juden, Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Bd. 2, Frankfurt/M. 1990.

Hockerts, H. G.: Mythos, Kult und Feste, München im nationalsozialistischen „Feierjahr“, in: München – „Hauptstadt der Bewegung“, Münchner Stadtmuseum 1993, S. 331-342.

Hockerts, H.G.: Die Goebbelstagebücher 1932-1941, in: Politik und Konfession. Festschrift für K. Repgen zum 60. Geburtstag, Berlin 1983, S. 359-392.

Jänicke, M.: Totalitäre Herrschaft. Anatomie eines politischen Begriffs, Berlin 1971.

Jesse, E.: Die Totalitarismusforschung im Streit der Meinungen, in: Jesse, E. (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn 1999, S. 9-26.

Kaiser, M.: Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962-1972, Berlin 1997.

Kersting, W.: Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages, Darmstadt 1996.

Kielmansegg, Graf P.: Krise der Totalitarismustheorie?, in: Jesse, E. (Hrsg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn 1996, S. 286-304.

Kissinger, H. A.: Die Vernunft der Nationen, Berlin 1994.

Knapp, M./Krell, G. (Hrsg.): Einführung in die internationale Politik, München 1991.

Knapp, M./Krell, G. (Hrsg.): Einführung in die internationale Politik, München 1996.

Koenen, G.: Utopie der Säuberung, Berlin 1999.

Kool, F./Krause, W. (Hrsg.): Die frühen Sozialisten, Frankfurt/Main 1968.

Kowalczuk, I.-S.: Gegenkräfte – Opposition und Widerstand in der DDR, in: Kuhrt, E., u.a. (Hrsg.), Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, Opladen 1999, S. 47-80.

Kruse, W.: Krieg und Klassenheer. Zur Revolutionierung der deutschen Armee im Ersten Weltkrieg, in: GG 22 (1996).

Kusch, G. /Montag, R./Specht, G./Wetzker, K.: Schlussbilanz - DDR. Fazit einer verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin 1991.

Laue, von T.: Russland im 19. Jahrhundert, in: Propyläen Weltgeschichte, Bd. 8, Frankfurt am Main/Berlin 1991, S. 583-614.

Lenin, W. I.: Werke Bd. 4, Berlin 1963.

Lenin, W. I.: Werke, Bd. 26, Berlin 1961.

Lenin, W. I.: Werke, Bd. 31, Berlin 1966.

Linz, J.: Totalitarian and Authoritarian Regimes, in: Handbook for Political Science, Bd. 3, 1975, S. 175-411.

Löwith, K.: Sämtliche Schriften Bd. 2, Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Zur Kritik der Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1983.

Lozek, G.: Vergleichen, nicht gleichsetzen. Fallbeispiel: Totalitäre Diktaturen, in: Fromm, E./Mende, H.-J. (Hrsg.), Vom Beitritt zur Vereinigung, Schwierigkeiten beim Umgang mit deutsch-deutscher Geschichte, Berlin 1994, S. 84-88.

Lübbe, H.: Politik und Religion nach der Aufklärung, in: Politik nach der Aufklärung: philosophische Aufsätze, München 2001, S. 39-74.

Lübbe, H.: Religion nach der Aufklärung, Graz/Wien/Köln 1990.

Maier, H. (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996.

Maier, H. (Hrsg.): Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, München 1996.

Mann, G. (Hrsg.), Propyläen Weltgeschichte, Bd. 8, Berlin 1991.

Mautner, W.: Zur Geschichte des Begriffes „Diktatur des Proletariats“, 1926.

Möller, H.: Der SED-Staat – die zweite Diktatur in Deutschland, in: Eppelmann, R./Möller, H./Nooke, G./Wilms, D. (Hrsg.), Lexikon des DDR-Sozialismus, Paderborn 1996, S. 5-12.

Möller, H.: Europa zwischen den Weltkriegen, München 1998.

Mosse, G. L.: Rassismus. Ein Krankheitssymptom in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Königstein 1978.

Müller, A.: Elemente der Staatskunst, Baxa, von J. (Hrsg.), Jena 1922.

Müller, F.: Abhängigkeiten in den Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen unter Berücksichtigung der Sonderrolle des Energiebereichs, in: DGFK-Jahrbuch 1979/80, S. 579-595.

Neubert, E.: Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, Berlin 1997.

Neubert, E.: Was waren Opposition, Widerstand und Dissidenz in der DDR?, in: Kuhrt, E./Buck, H./Holzweißig, G. (Hrsg.), Opposition in den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, Opladen 1999, S. 17-46.

Neumann, S.: Permanent Revolution. Totalitarism in the Age of International Civil War, London 1942.

Neumann, S.: Permanent Revolution. Totalitarism in the Age of International Civil War, London/Dunmow 1965.

Nipperdey, T./Rürup, R.: Antisemitismus, in: Brunner, O./Conce, W./Koselleck, R. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 129-153.

Nolte, E.: Diktatur, in: Brunner, O. (Hrsg.), Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 900-924.

Peters, H.: Der totale Staat und die Kirche, in: Kleineidam, E./Kuß, O. (Hrsg.), Die Kirche in der Zeitenwende, Paderborn 1935.

Petersen, H.: Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien, in: H. Maier (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996, S. 15-36.

Philipps, G.: The Social Impact, in: Constantine, S./Kirby, M. W./Rose, M. B. (Hrsg.), The First World war in British History, London 1984.

Plechanow, G. W.: Anarchismus und Sozialismus, Berlin 1911.

Pohlmann, F.: Ideologie, Herrschaftssystem und Terror im Nationalsozialismus, Dresden 1995.

Popper, K.: Das Elend des Historizismus, Tübingen 1969.

Raschka, J.: Justizpolitik im SED-Staat, Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln 2000.

Raschka, J.: Zwischen Überwachung und Repression- Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989, Opladen 2001.

Reinke, H.: Staatssicherheit und Justiz, in: Im Namen des Volkes? Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz, Leipzig 1994, S. 239-247.

Rohe, K.: Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966.

Roth, K. H.: Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie, Hamburg 1999.

Rottleuthner, H.: Zur Steuerung der Justiz in der DDR, in: Rottleuthner, H. (Hrsg.), Steuerung der Justiz in der DDR: Einflußnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, Köln 1994, S. 9-66.

Sartori, G.: Demokratietheorie, Darmstadt 1992.

Schack, A.: Geistiger Kampf in der Koexistenz, Außenpolitik, 11/1962.

Schmidt, M.G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995.

Schmitt, C.: Die Diktatur, Berlin 1994.

Schmitt, C.: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, Berlin 1994.

Schmitt, C.: Die Wendung zum totalen Staat (1931), in: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923-1939, Hamburg 1940, S. 166-178.

Schmitt, C.: Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland, in: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924-1954, Berlin 1973, 359-366.

Schmuhl, H. W.: Rassismus unter den Bedingungen charismatischer Herrschaft. Zum Übergang von der Verfolgung zur Vernichtung gesellschaftlicher Minderheiten im Dritten Reich, in: Bracher, K. D./Funke, M./Jacobsen, H. A. (Hrsg.), Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1993, S. 182-197.

Schroeder, K.: der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990, München 1998.

Schürer, G.: Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der DDR, in: Keller, D. (Hrsg.), Ansichten zur Geschichte der DDR, Bd.3, Bonn/Berlin 1994, S. 131-171.

Schwan, H.: Der Mann, der die Stasi war, München 1997.

Siegel, A. (Hrsg.): Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus, Köln 1998.

Siegel, A.: Die Dynamik des Terrors im Stalinismus, Pfaffenweiler 1992.

Slutsch, S.: Voraussetzungen des Hitler-Stalin-Pakts: Zur Kontinuität totalitärer Außenpolitik, in: Faulenbach, B./Stadelmaier, M. (Hrsg.), Diktatur und Emanzipation. Zur russischen und deutschen Entwicklung 1917-1991, Essen 1993, S. 144-158.

Solschenizyn, A. I.: Der Archipel GULag, 3 Bde., Reinbeck bei Hamburg 1978.
Staritz, D.: Geschichte der DDR, Frankfurt/Main 1996.

Sturzo, L.: Italien und der Fascismus, Köln 1926.

Tenfelde, K.: Milieus, politische Sozialisation und Generationenkonflikte im 20. Jahrhundert, Bonn 1998.

Tenfelde, K.: Stadt und Bürgertum im 20. Jahrhundert, in: ders./Wehler, H. U. (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 317-353.

Voegelin, E.: Die Politischen Religionen, Opitz, P. (Hrsg.), München 1996.

Vollnhals, C.: Der Schein der Normalität. Staatssicherheit und Justiz in der Ära Honecker, in: Suckut, S./Süß, W. (Hrsg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997, 213-247.

Volze, A.: Innerdeutsche Transfers, in: Materialien 1995, Bd. V, 3.

Walther, R.: Terror, Terrorismus, in: Brunner, O. (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6, Stuttgart 1990.

Weber, M.: Bd. 1., Baier, H. (Hrsg.), Tübingen 1984.

Weisbrod, B.: Die Politik der Repräsentation. Das Erbe des Ersten Weltkrieges – eine sozialhistorische Zäsur? Deutungen und Wirkungen in Deutschland und Frankreich, in: Mommsen, H. (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung: sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 13-41.

Werth, N.: Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Courtois, S. u.a. (Hrsg.), Schwarzbuch des Kommunismus, München 1998, S. 51-295.

Winkler, H. A.: Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918-1924, Berlin 1984.

Wolle, S.: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Bonn 1999.

Woyke, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Opladen 1998.

Ziemann, B.: Das „Fronterlebnis“ des Ersten Weltkrieges – eine sozialhistorische Zäsur?, in: Mommsen, H. (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung: sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 43-82.

Ziemann, B.: Front und Heimat: ländliche Kriegserfahrungen im Südlichen Bayern 1914-1923, Essen 1997.

Quellen/Quellensammlungen

Beschluss des NVR über die Grundsätze für die Rechtsordnung der DDR im Verteidigungszustand, im Umlaufverfahren am 21.4.1975, in: BA-MA, DVW1, 44039, Bl. 70.

Breshnew, L. I.: Auf dem Wege Lenins, Bd. 2, Berlin 1971.

Breshnew, L. I.: Unsere Zeit im Zeichen des wachsenden Einflusses des Sozialismus, Berlin 1966.

BstU, ZA, DSt 102209.

Bürgerkomitee Leipzig (Hrsg.): Stasi intern. Macht und Banalität, Leipzig 1991.

Chamberlain, H. S.: Rasse und Persönlichkeit, München 1925.

Crusius, R./Wilke, M. (Hrsg.): Entstalinisierung, Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen, 1977.

Dekret vom 17. August 1792, Duv. IV 374, Baud. XXIV 33.

Der I und II Kongreß der Kommunistischen Internationale (1920), Berlin 1959.
Deutsche Encyclopädie, Bd. 2, 1779.

Diderot/d´Alemberts; Encyclopedie, Ausg. Lausanne, Bern 10/2 1779.

Dokumente der deutschen Politik, Bd. 3: Deutschlands Weg zur Freiheit, Berlin 1937.

Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. III, Berlin 1956.

Dostojewski, F.: Die Brüder Karamamasow, Bd.1, Berlin/Weimar1986.

Duden, Bedeutungswörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 10, Mannheim 1985.

Duden, Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 7, Mannheim 1989.

Dühring, E.: Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort, Karlsruhe 1881.

Falz, E.: Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit des MfS zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichteten politischen Untergrundtätigkeit, Dissertation A und B an der Juristischen Hochschule Potsdam 1979.

Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für Praktische Christentum (Hrsg.): Die Kirche und das Staatsproblem der Gegenwart. Kirche und Welt. Studien und Dokumente, Bd. 3, Genf/Berlin 1935.

Fröhlich, E. (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Bd. 3, München 1987.

Funke, M. (Hrsg.): Totalitarismus. Ein Studien-Reader zur Herrschaftsanalyse moderner Diktaturen, Düsseldorf 1978.

Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Bd.2: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1.7.1940-21.6.1941), bearb. von Jacobsen, H. A., Stuttgart 1963.

Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug (Strafvollzugsgesetz vom 7.4.1977. GBl. I, Nr. 11.

Gesetz zur Änderung des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes vom 19.12.1974. GBl. I, Nr.64.

Gill, D./Schröter, U.: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991.

Glaeßner, G.-J.: Kommunismus -Totalitarismus – Demokratie. Studien zu einer säkularen Auseinandersetzung, Frankfurt/Main 1995.

Gobineau, von J. A.: Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, 4 Bde, Leipzig 1898.

Goebbels, J.: Signale der neuen Zeit, München 1937.

Gorbatschow M.: Aufruf an die Sowjetbürger. Fernsehansprache des Präsidenten der UdSSR am 25. Dezember 1991.

Grundfragen der Realisierung der Beweisführung im Ermittlungsverfahren und in der Untersuchungsarbeit des MfS, in: BstU, ZA, JHS 24318, Bl. 78f.

Grundsätze für die Führung der DDR im Verteidigungszustand. Sitzung des NVR am 30.11.1973 in: BA-MA, DVW1, 39502- Bl. 33.

Hager, K.: Die Lösung der nationalen Frage im Sozialismus, in: Texte zur Deutschlandpolitik Bd. 12, 1973.

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Hamburg 2002.

Haupt, H.-G., Republikanische Sozialisten und soziale Republikaner. Zur politischen Strategie der französischen Arbeiterbewegung zwischen 1880 und 1914 im internationalen Vergleich, in: GG 20 (1994).

Hegel, G. W. F.: Grundlinien der Philosophie des Rechts, 1821, §31.

Hegel, G. W. F.: Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, Lasson, G. (Hrsg.), Hamburg 1968.

Hirschfeld, G./Krumeich, G./Langewiesche, D. (Hrsg.): Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs, Essen 1996.

Hitler, A.: Mein Kampf, Bd. 1, München 1935.

Hitler, A.: Mein Kampf, Bd. 2, München 1935.

Hobbes, T.: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates, Fetscher, I. (Hrsg.), Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft Bd. 462, Frankfurt/Main 1984.

Hobbes, T.: Vom Menschen. Vom Bürger, Philosophische Bibliothek Bd. 158, Hamburg 1966.

Hofer, W. (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/Main 1982.

Honecker, E.: Die Jugend in der DDR und die Aufgaben unserer Zeit, Berlin 1972.

Hürten, H.: Deutsche Briefe. Ein Blatt der katholischen Emigration, Bd. 1, Mainz 1969.

Jäckel, E. (Hrsg.): Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Stuttgart 1980.

Jäckel, E./Rohwer, J.: Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung, Stuttgart 1985.

Jegorow, W. N.: Friedliche Koexistenz und revolutionärer Prozeß, Berlin 1972.

Jochmann, W. (Hrsg.): Nationalsozialismus und Revolution. Dokumente, Frankfurt/Main 1963.

Jonas, H.: Gnosis. Die Botschaft des fremden Gottes, Frankfurt am Main/Leipzig 1999.

Judt, M. (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten, Bonn 1998.

Jung, R.: Der nationale Sozialismus, Aussig, 1919.

Kanzlei des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): Das neue Strafrecht – bedeutsamer Schritt zur Festigung unseres sozialistischen Rechtsstaates, Berlin 1968.

Keckermann, B.: Systema disciplinae politicae, 1614.

Koellreutter, O.: Grundriß der allgemeinen Staatslehre, 1933.

Körting, A.: Tödlicher Hass. Zur Beziehung zwischen Hasserziehung in der DDR und Morden des Ministeriums für Staatssicherheit, Bochum 1997.

Krausnik, H./Wilhelm, H.-H.: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. D. Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942, Stuttgart 1981. Kriminalstatistik des Gsta. BA-Berlin, DP1, VA, 8630.

Kwizinskij, J. A.: Vor dem Sturm: Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 1993.

Lamberz, W.: Die Aufgaben von Agitation und Propaganda bei der Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED, Berlin 1972.

Marx, K./Engels, F.: Deutsche Ideologie, Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin 1956.

Marx, K./Engels, F.: Werke, Bd. 4, Berlin 1956.

Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Marx-Engels-Werke, Bd. 1, Berlin 1956.

Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Marx-Engels-Werke, Bd. 3, Berlin 1956.

Marx, K.: Der 18. Brumaire des Luis Bonaparte (1852), in K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1972.

Marx, K.: Die Frühschriften, Heilige Familie, Landshut, S. (Hrsg.), Stuttgart 1968.

Marx, K.: Die Frühschriften, Manifest der kommunistischen Partei, Landshut, S. (Hrsg.), Stuttgart 1968.

Marx, K.: Die Frühschriften, Nationalökonomie und Philosophie, Landshut, S. (Hrsg.), Stuttgart 1968.

Marx, K.: Zur Judenfrage, in: K. Marx, F. Engels: Werke. Bd. 1, Berlin 1977.

Marx, K.: Zur Kritik der Politischen Ökonomie. Vorwort, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 13, Berlin 1956.

Marxismus, Kommunismus, Bolschewismus, Sonderdruck des Mitteilungsblattes „Das Zentrum“, Reichsgeneralsekretariat der Deutschen Zentrumspartei (Hrsg.), Berlin 1931.

März, P. (Hrsg.): Dokumente zu Deutschland 1944-1994, München 1996.

Ministerium für Justiz (Hrsg.): Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1978.

Ministerium für Justiz (Hrsg.): Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1979.

Mitter, A./ Wolle, S. (Hrsg.): Ich liebe Euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar bis November 1989, Berlin 1990.

Mommsen, T.: Staatsrecht, Bd. 3/2.

Müller-Enbergs, H. (Hrsg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, Berlin 1996.

Nakath, D. /Stephan, G.-R. (Hrsg.): Von Hubertusstock nach Bonn. Eine dokumentierte Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen auf höchster Ebene 1980-1987, Berlin 1995.

Nicolin, F. (Hrsg.): Briefe von und an Hegel, Berlin 1978.

Nitti, F.: Bolschewismus, Fascismus und Demokratie, München 1926.

Opitz, W. u.a.: Zur Rolle und dem aktuell-politischen Inhalt eines aufgabenbezogenen Feindbildes in der Zusammenarbeit mit IM, zur weiteren Erhöhung ihrer politisch-operativen Wirksamkeit bei der Lösung der dem MfS von Partei und Regierung übertragenen Aufgaben. Die Kernfragen der weiteren Qualifizierung der Trefftätigkeit, abrechenbare Effektivitätskriterien der Zusammenarbeit mit IM, Dissertation A und B an der Juristischen Hochschule Potsdam 1976.

Petersen, H.: Die Geschichte des Totalitarismusbegriffs in Italien, in: Maier, H. (Hrsg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Paderborn 1996.

Piesiur, R.: Ich bin ein Spion und weiß es nicht. Als angeblicher Geheimagent im Stasi-Knast Gera (1977/78), Erfurt 2000.

Präg, W./Jacobmeyer, W. (Hrsg.): Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945, München 1975.

Preis, H. (Hrsg.): Adolf Hitler in Franken. Reden aus der Kampfzeit, München 1939.

Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1963.

Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976.

Przybylski, P.: Tatort Politbüro. Bd. 1: Die Akte Honecker, Berlin 1991.

Przybylski, P.: Tatort Politbüro. Bd. 2. Honecker, Mittag und Schalck-Golodkowski, Berlin 1992.

Ramm T. (Hrsg.): Der Frühsozialismus. Ausgewählte Quellentexte, Stuttgart 1956.

Roggemann, H. (Hrsg.): Die DDR-Verfassungen, Berlin 1976.

Rosenberg, A.: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit, München 1935.

SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/340, Brief W. Ulbrichts an Breschnew, Mikojan und Kossygin vom 3. August 1965.

SAPMO-BArch, DY 30, J IV 2/202/341, Brief W. Ulbrichts an Breschnew vom 6. September 1965, Anlage 2.

Schramm, P. E. (Hrsg.): Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab). 1. August 1940-31. Dezember 1941, Erster Halbbd., Bonn 1982.

Schumann, D.: Einheitssehnsucht und Gewaltakzeptanz. Politische Grundpositionen des deutschen Bürgertums nach 1918 (mit vergleichenden Überlegungen zu den britischen middle classes), in: Mommsen, H. (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg und die europäische Nachkriegsordnung: sozialer Wandel und Formveränderung der Politik, Köln/Weimar/Wien 2000.

Stephan, G. R. (Hrsg.): Vorwärts immer rückwärts nimmer!“ Interne Dokumente zum Zerfall von SED und DDR 1988/89, Berlin 1994.

Strafprozeßordnung der DDR, Berlin 1979.

Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz vom 12.1.1968. Gesetzblatt der DDR I (GBl.), Nr.3.

Suckut, S. (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur politisch-operativen Arbeit, Berlin 1996.

Symposium on the Totalitarian State. From the Standpoints of History, Political Science, Economics and Sociology, in: Proceedings of the American Philosophical Society, Philadelphia 1940.

Volk, L. (Hrsg.): Memorandum Kardinal Schultes (16. Januar 1937), in: Bischöfliche Akten, Bd. IV

Zeitungen und Zeitschriften

Akademie für Politische Bildung, Vorträge und Aufsätze, Heft 3, 1985.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B20/98.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B36/87.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B40/2000.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B40/94.

Bulletin der Regierung der Bundesrepublik Deutschland Nr. 58/82 vom 15.06.1982.

Bundesgesetzblatt II 1955.

Bundesgesetzblatt II, 1973.

Deutschland Archiv Nr. 6/1995.

Deutschland Archiv-Nr. 1/1993.

Europäische Rundschau 14, 1986.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.01.1998.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27. Dezember 1991.

Iswestija, 11.08.1992.

Neues Deutschland, 8. Oktober 1975.

Radio Free Europe Research, 22. Juli 1987.

Soziologische Abhandlungen H. 13, Berlin 1971.

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 2/1954, S. 435.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 53 (1999).